This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN ZX3P 7

Ger
1777
1

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Ger 1777.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Geſchichte

der

Begründung und des Wachsthums

der

Reformation

in

Weſtpreußen

von

Dr. A. G. H. Lambeck,
Pfarrer der Thorner Niederungs-Ortſchaften.

Gedenke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte, was der Herr gethan hat an den alten Vätern. Frage deinen Vater, der wird dir's verkündigen, deine Aelteſten werden's dir ſagen.
(5 Moſ. 32, 7.)

Thorn, 1850.
Druck und Verlag von Ernſt Lambeck.

Ger 1777.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JAN 6—1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

699

Allen braven protestantischen

der Städte:

Thorn, Danzig, Elbing,

achtungsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Geschichte der Kirchenreformation überhaupt für jeden Protestanten eine besondere Wichtigkeit haben muß, denn sie ist im Wesentlichen eine Befreiungsgeschichte des religiösen Glaubens von den Fesseln, welche ihm ein dunkles und träges Zeitalter angelegt hatte. Wie sie uns aber einzelne Menschen mit ihr beschäftigt zur Betrachtung vorhält, so thut sie dies auch mit einzelnen Orten, Gegenden und Städten. Und diese erhalten dann ein ganz besonderes Interesse, wenn wir sie als Geburts- oder Wohnorte aus solch' einem geschichtlichen Standpunkte betrachten. Die Städte Westpreußens, und unter ihnen vorzüglich Thorn, Danzig und Elbing verdienen darum gewiß eine um so genauere und theilnehmendere Beschauung in und nach ihrer Kirchenverbesserung im sechszehnten Jahrhunderte, je inniger und wärmer eben das Reformationswerk einst in ihnen erfaßt und betrieben wurde, je ernster der Vergleich ihrer Gegenwart mit ihrer Vergangenheit uns stimmt. — Dies ganz besonders mag denn

dies Büchlein einen geneigten und entsprechenden Eingang bei allen wahren Protestanten in diesen Städten erwarten und gewinnen lassen. —

Vielleicht wird Mancher beim Anblick dieses Werkchens meinen, daß ein friedliches Schweigen in unserer bewegten und von leidenschaftlicher Aufregung durchwühlten Zeit wohl mehr zu empfehlen wäre; allein, wer dazu räth, der bedenke, daß die Geschichte als Richterin der Zeiten, der Menschen und ihrer Thaten nicht schweigen kann, die Kirche, von deren Verbesserung hier die Rede ist, hat nur das Wort der Wahrheit, nur die Nachricht der Vorzeit, nur die Predigt der Schrift und Offenbarung, worauf sie sich gründen, halten und sichern soll; denn ihr Reich ist nicht von dieser Welt; und wird in dieser Zeit so vieles gegen sie gedruckt, gepredigt und gehandelt, nun was ist denn das Wort ihrer Geschichte und Schicksale an diesem und jenem Orte mehr, als eine ganz natürliche und unerläßliche Vertheidigung? Was hieße denn das Verschweigen davon anders, als ihr Licht und Recht, ihre Kraft und Wahrheit verleugnen? —

Aber nicht eigentlich eine Reformationsgeschichte wird hier dem Leser geboten — denn eine solche schließt die Geschiche der einzelnen Sekten, der verschiedenen theologischen Richtungen, der Kämpfe auf dem Gebiet der Dogmatik in sich, und dies Alles, namentlich die letztern, können nur für den Theologen von Fach Interesse haben, für jeden Andern sind sie ein dürres und unerquickliches Feld — sondern die Geschichte der Begründung und des Wachsthums der Reformation, ihres endlichen Sieges über alle feindseligen Agitationen, — und dies darf ja wohl die Aufmerksamkeit jedes auf den

Entwickelungsgang des Christenthums Achtenden beanspruchen.

Möge die Betrachtung der Kämpfe, welche es gekostet hat, die Morgenröthe schönerer Tage auch über Westpreußen heraufzuführen, möge die unerschütterliche Glaubensfreudigkeit, welche unsere Voreltern, unter Verfolgung, Leiden und Tod offenbarten, Allen die theure Errungenschaft der lautern Predigt des Evangeliums recht fühlbar machen, und sie zum treuen Festhalten an demselben ernst und dringend mahnen in einer Zeit der Wirren und des Abfalls. Dazu gebe der Herr der Kirche seinen Segen. Er hat ja gesagt, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht überwältigen sollen, und wir wissen, daß sein Wort Wahrheit ist.

Geschrieben im Monat August 1849.

Der Verfasser.

Einleitung.

Preußens Bewohner waren fast die ersten der Völker Nord-Europas, welche die im sechszehnten Jahrhundert durch Luther und Zwingli dem Pabstthum entgegengestellten Lehrsätze mit aller Empfänglichkeit annahmen und ihnen dauernden Beifall schenkten. Früh wurden sie mit den Grundlehren des neuen Kirchthums bekannt. Denn kaum hatte die Morgenröthe der Reformation über einen Theil Sachsens ihre ersten schimmernden Strahlen ausgebreitet, als dieselben auch nach Preußen drangen, und zwar so schnell und kräftig, daß selbst Luther, des gereinigten Glaubens muthiger, ehrwürdiger Herold, in herzlicher Freude darüber ausrief: „Sieh' dies große Wunder. In Preußen gehet das Evangelium in vollem Laufe, dahin es doch von Niemandem einmal begehret, gesuchet und darnach geforschet worden." Hartknoch erzählt S. 281 seiner Kirchenhistorie, wo er das vortreffliche Kirchenlied des um Preußen so hoch verdienten Paul Speratus anführt: „Es ist das Heil uns kommen her, aus Gnad und lauter Güte," er habe von seinen Lehrern in der Schule dabei folgendes Merkwürdige erzählen hören: Es kömmt ein Bettler aus Preußen nach Wittenberg und singt dieses Lied für des Dr. Luthers Thür. Doctor Luther hört ihm mit Fleiß zu, bis der Bettler ausgesungen; weil er aber nicht bald alles hat vernehmen können, giebt er dem Bettler eine Gabe und befiehlt ihm, solches noch einmal zu singen. Wie er es verrichtet, fragt ihn Lutherus, von wannen er komme, und wo er das Lied gelernt. Der Bettler

antwortet: er komme aus Preußen, allwo dieses Lied in der Kirche oft gesungen würde. Da gingen dem Doctor Luther die Augen vor Freude über, daß Gott diesem Lande so gnädig wäre, und selbiges in Erkenntniß seines Wortes so weit hat kommen lassen." — Den Grund zu dieser frühen Hinneigung der Bewohner Preußens zur gereinigten Lehre Jesu und zur freudigen Annahme derselben legten die Sekten, welche in den der Reformation zunächst vorhergegangenen Jahrhunderten entstanden waren, und deren Lehren bald mehr, bald minder von denen der katholischen Lehre abwichen. Dahin gehören die Begharden oder Beguinen*), von denen mehrere mit dem deutschen Ritterorden nach Preußen gekommen waren, und die unter andern die Anbetung der Hostie in der Messe verwarfen. Sie hatten sich zuerst in Slotterie bei Thorn niedergelassen, gründeten später ein Kloster, eine halbe Meile von Thorn entfernt und dabei eine Kirche zum heiligen Kreuz, welcher Ort von den Polen Klasztorek, d. h. ein Klösterchen, genannt wurde, woraus dann durch Korruption, Kaszczorek, entstanden ist. Als sich diese Beguinen allmählig auch nach Polen hin verbreiteten und ein Dorf Dobrzeiwice zu bewohnen anfingen, wurde der Bischof Gervandus in Kujawien aufmerksam auf sie, nahm ihnen das Kloster und die Kirche und vertrieb sie. — Ferner gingen aus einem Gegensatz gegen das Sittenverderbniß in der katholischen Kirche damaliger Zeit, hervor die Flagellanten oder Geißeler, zuerst zu Peruccia in Italien um das Jahr 1260 entstanden. Sie predigten Buße wegen der im Schwange gehenden Sünden und Laster, erklärten, daß bei

*) Von dem Altsächsischen beggen, beghen, d. i. beten. Ein Verein frommer Laien, in dem Streben nach wahrhaft christlicher Erbauung und Förderung, welche bei dem Clerus der herrschenden Kirche man nur zu oft vergeblich suchte, schon seit dem eilften und vorzüglich dreizehnten Jahrhundert, besonders in den Niederlanden und Deutschland, geschlossen, doch nicht durch ein unbedingtes Mönchsgelübde gebunden, der zum Zweck hatte, gegenseitige Förderung im Glauben und Leben, in letzterer Beziehung, zumal Anfangs, auch insonderheit zu gemeinsamer Verrichtung von Werken christlicher Barmherzigkeit. —

solchem Gräuel innerhalb der Kirche die Sakramente mit allem äußern Cultus, ihre wahre Bedeutung verloren hätten, und wollten durch die Bluttaufe der Geißelung, an der Stelle des Sakramentgebrauches und alles sonstigen Cultus, das sühnende Leiden Christi ergänzt wissen. Sie verwarfen die Ohrenbeichte, die Firmung, das Weihwasser, die letzte Oelung, das Fegfeuer und die Orden der Mönche. — Im Jahre 1320 war ein Arzt, Dr. Leander, vertrieben aus seinem Vaterlande Frankreich, nach Preußen gekommen, und da er den Grundsätzen der Waldenser zugethan war, welche sich besonders die Verbreitung der Bibel unter das Volk angelegen sein ließen, so suchte er jenen Lehren auch in Preußen Eingang zu verschaffen, und fand damit bei Mehreren, auch bei dem damaligen Land- und nachherigen Hochmeister Konrad von Wallenrod, Eingang. Dieser Wallenrod war einer der hellsehenden Männer jener Zeit und dem Mönchthum abgeneigt, daher er auch von den Mönchen gehaßt und verläumdet wurde.*) Leander lehrte im Gegensatz gegen die katholische Kirche: die, welche verbieten, ehelich zu werden, seien des Teufels; der größte Geistliche hat vor Gott keinen Vorzug vor dem geringern; Beichten, Feiern, Messelesen, Fasten, sind nur Menschengebote, deren Beobachtung zur Erlangung der Seligkeit nichts beiträgt. Da nach Wallenrod auch dessen Nachfolger, Konrad von Jungingen, eben so gesonnen war, so verbreiteten sich die Waldenser vorzüglich in den Städten: Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig. Auch der Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen und sein Schwiegersohn der Graf Wilhelm von Katzenelenbogen, ein Ordensbruder, der 1422 nach Preußen kam, so wie der größte Theil des höhern Adels war den Meinungen der Waldenser zu-

*) Der Mönch Simon Grunau, schreibt in seiner Chronik unter andern über Wallenrod: „ihm war es angeboren, daß er Vernunft mit Gewalt brauche." Eine Bemerkung die dem Hochmeister nur zum Lobe gereicht. Und Treter in seinem Nekrolog des Ermländischen Bischofs Heinrichs des Dritten sagt: Hujus Episcopi (Henrici III.) tempore in magistrum ordinis electus, superbus et execrabilis tyrannus Wallenrader, qui se publice Dei amicum, et totius Cleri inimicum appellabat et profitebatur.

gethan. Der niedere Adel zeigte sich anfangs diesen Lehrsätzen zwar abgeneigt, trat ihnen aber in der Folge auch bei, und selbst Leute geringeren Standes folgten seinem Beispiele, ja mehrere Geistliche wurden für die Lehre der Wicleffiten*) und der aus Böhmen verdrängten Hussiten, oder Böhmischen Brüder, wie sie selbst sich nannten, eingenommen, verließen die Klöster und begaben sich in den Ehestand. Günther Tilmann, oder Tidemann, Pfarrer bei der Marien-Kirche zu Danzig, war einer der ersten, der nach Hußens Lehrsätzen predigte, da er ein Schüler des Hironymus Huß war, und sein Schwager, der Bürgermeister Gert von der Bude, der Hauscomthur Rudolph von Eylenstein zu Danzig, und mehrere andere, selbst Mönche nahmen seine Lehre an. Ein anderer Schüler des Huß, Dr. Andreas Pfaffendorf, ein Ordenspriester, predigte 1431 in der Johanniskirche zu Thorn, seines Lehrers Meinungen, und wurde darin von dem Hochmeister Paul Bellicer von Rußdorf mit schriftlicher Vollmacht versehen, auch von dem Komthur in Thorn so kräftig unterstützt, daß die Mönche von St. Nikolai-Kirche, die ihn zu bekämpfen suchten, vertrieben wurden. Auch zu Königsberg blühte um 1423 die Sekte der Hussiten unter Paul Rußdorf und seinem Nachfolger Konrad von Erlichhausen. Denn Caspar Schütz in seiner Preußischen Chronik pag. 163 schreibt, daß etwa um 1445 ein Einsiedler in Deutschland, an der französischen Grenze,

*) John Wikliffe oder John Wiclef, geboren 1324 in der Pfarre Wicliffe bei Richmond in der Grafschaft Yorkshire, als Philosoph durch eifrige Bekämpfung des Nominalismus, als Theolog durch seinen Eifer für Studium und Lehre der Bibel ausgezeichnet, trat zuerst 1360 in den Streitigkeiten der Universität Oxfort mit den Bettelmönchen, in mehreren Schriften, wider die letzteren auf. Seit 1372 Professor der Theologie, war er unter den Abgeordneten, welche den Vertrag zu Brügge (1376) mit dem Papste schlossen, durch den dieser auf den Lehnszins und auf die Besetzung Englischer Kirchenämter, verzichtete. Seitdem sprach Wikliffe gegen das Papstthum des Antichrists, gegen die Willkühr der Bannflüche, gegen Mönchthum, Fegfeuer, Ohrenbeichte, Ablaß, Heiligen- und Bilderdienst.

welcher für heilig gehalten wurde und seiner Weissagungen wegen berühmt war, zweien Ordensbrüdern, die ihn der in Preußen vorhandenen Religions-Streitigkeiten wegen befragt, unter andern zur Antwort gegeben habe: Die bösen Geister in Gesellschaft der böhmischen Gans (den Anhängern des Huß) sind mit Haufen nach Preußen geflogen, und je mehr derselben Gans die Federn gerupft werden, je mehr sie sich ausbreiten, und eure Brüder haben Lust an den Federn und durch ihren Schein vermeinen sie die Unterthanen desto leichter zu unterdrücken. —

Aus dem Angeführten geht zur Genüge hervor, daß die Gemüther der Preußen zur Aufnahme jener in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in der Christenthums-Lehre und dem äußern Kultus durch die Bemühungen der Reformatoren hervorgebrachten Aenderungen, gehörig vorbereitet und für dieselben empfänglich gemacht waren. Zwar blieben Verfolgungen gegen die Vorläufer und Unterdrückung ihrer vorgetragenen Lehren und gehegten Meinungen nicht aus, aber die einmal aufgenommenen und als gut erkannten Wahrheiten, so wie die daraus erwachsenen hellern Einsichten über religiöse Gegenstände, schlugen immer mehr Wurzel in den Gemüthern der Preußen, bis Luther öffentlich auftrat, seine in vielen Stücken mit den Lehrsätzen der Waldenser und Hussiten übereinstimmenden Reformen in Wittenberg bekannt machte, und aus dem Kampfe mit dem Papstthum so siegreich hervorging, daß die von ihm aufgestellten Dogmen und bewirkten Aenderungen im äußern Cultus nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Nord-Europa Geltung erhielten. — Namentlich war das Ordensland Preußen durch mannigfaltige Verhältnisse längst schon besonders befähigt und allseitig dazu vorbereitet den Samen der evangelischen Lehre aufzunehmen. Denn bei der größern Freiheit und Unabhängigkeit, in welcher sich der mit besondern Freiheitsbriefen ausgestattete und unmittelbar unter dem Papst stehende deutsche Orden bewegte, bei der Entfernung von Rom, bei dem stets mit Erfolg durchgeführten Zurückweisen aller hierarchischen Anmaßung, bei der feststehenden Thatsache, daß in dem Ordenslande nur wenige Klöster, als sichere Stützen für römische Lehre und Macht vorhanden waren, und bei der nur zu unverholenen Kunde, welche die Ordensprokuratoren am päpstlichen Hofe von der daselbst herrschenden und immer mehr und mehr zunehmenden Sittenlosigkeit, erhielten, hatte

man schon längst in Preußen die kirchlichen Angelegenheiten freisinniger als irgend anderswo beurtheilt. Da nun überdies hier ein Zusammenfluß von Männern aus den verschiedensten Ländern stattfand, da Englische Ritter, Wicleffitische und Böhmische Söldner, Hussitische Lehren nach Preußen übertragen, hier auch Mancher, der um seines Glaubens willen daheim verfolgt wurde, das Kreuz auf sich nehmend, eine sichere Zuflucht fand, so darf man sich nicht wundern, daß das Licht des Evangeliums hier von vielen Seiten willkommen geheißen wurde. Und setzt man endlich hinzu, daß der Orden sich selbst überlebt hatte, daß die Ritterbrüder nicht minder, als die geistlichen Brüder des Ordens zum größten Theile, des ihnen auferlegten Zwanges überdrüssig waren, daß offenkundig von einzelnen Bischöfen, Domherren und Rittern ein nicht weniger als sittliches Leben geführt wurde, und daß die Achtung gegen eine solche Geistlichkeit tief gesunken war, während jedoch die Sehnsucht nach edlerer Nahrung für Geist und Herz, aus reinem Quell sprudelnd, nur um so lebendiger ward, so liegt es klar am Tage, daß in Preußen, mehr als anderswo, auch vielseitige Gründe, nicht bloß für die Möglichkeit, sondern auch für die Nothwendigkeit einer bessern Umgestaltung der Dinge vorlagen, wie sie durch die Reformation herbeigeführt wurde. — Luthers Schriften gelangten in zahlreichen Exemplaren nach Preußen, und man las hier um so begieriger und aufmerksamer das, was aus dem fernen, bei vielen nach Preußen Gezogenen stets in unauslöschlichem Andenken stehenden deutschen Vaterlande kam. So fand denn in Ostpreußen die gereinigte Lehre leicht Eingang, nachdem der letzte Hochmeister Albrecht weltlicher Herzog geworden und der Reformation öffentlich beigetreten war. —

Erster Abschnitt.

Ausbreitung der Reformation Luthers in Westpreußen im sechszehnten Jahrhundert.

Diöcese Culm.

Das Land und die kleinen Städte.

Preußen war beim Beginn der Reformation in politischer Hinsicht in die beiden Theile Ost- und Westpreußen getheilt. Letzteres, begrenzt im Norden von der Ostsee, im Osten von Ostpreußen, im Süden von Polen und Posen, im Westen von Brandenburg und Pommern, stand damals unter polnischer Oberherrschaft. Wir haben gesehen, wie bald die Reformation in Ostpreußen Eingang fand; nicht so leicht fand dieselbe Verbreitung in Westpreußen, vielmehr stellten sich ihr hier viele und große Hindernisse entgegen und nur hier und da in den Städten zeigte sich Sinn und Empfänglichkeit für dieselbe. Später erst wurde auch der Adel dafür eingenommen, wie dies ein Rescript des Königs Sigismund des I. vom 10. Januar 1526 an solche vom Adel, die der Geistlichkeit den Zehnten verweigerten, darthut.*)

---

*) Accepimus, schreibt der König, literas vestras, quas nescimus prolixene magis an indigne nobis adversum decretum nostrum, quod de solvendis decimus Dn. Episcopo Vladislav anno superiore iuste et aequani-

Der König verweist es ihnen darin ernstlich, daß sie sich weigerten, den Geistlichen Zehnten zu geben und dies ihr Verfahren nach Art der Ketzer vertheidigten. Ueberhaupt war König Siegismund streng römisch gesonnen, wenngleich nur aus Politik, daher er der neuen Lehre, so viel er vermochte, steuerte. So erließ er auch im Jahre 1520 auf dem Reichstage zu Thorn einen Befehl, worin er bei Strafe der Landesverweisung und Einziehung der Güter, Einführung, Verkauf und Gebrauch der lutherischen Schriften jedem seiner Unterthanen verbot;*) ferner verordnete er 1539, daß Nie-

---

miter tulimus, respondetis, idque agitis, docentes nos, quasi novum aut desolutorium Christianum, de lege gratiae, de sublato Sacerdotio Levitico, et de non contribuendo Pastoribus, nisi pascant, et aliis tritis iam Apostatarum cantilenis. Und nachdem er auf ihre Gründe geantwortet, fährt er weiter fort: atque hae sunt illae Evangelicae rationes, quae nunc orbem terrarum seditionibus, tumultibus, perjuriis et sacrilegiis implent. Gravi igitur et molestissimo animo ferimus, quod adversus decretum nostrum, tales literas talibus impiis dogmatibus consutas miseritis, quae non solum indigna sunt auribus nostris et ab universa ecclesia catholica damnata, sed etiam a nobis et aliis Christianis publicis edictis vetita — Jacobus Prilusius in Statuto regni Polon. tit. 5 cap. 3. fol. 783

*) Manifestum facimus harum serie literarum, quod intelligentes ad regnum et dominia nostra inferri non nullos libellos cujusdam fratris Martini Lutheri Augustiniani, in quibus multa continentur tam contra Sedem Apostolicam, quam etiam in perturbationem communis ordinis et status rei ecclesiasticae et religionis. Cum enim in regno nostro ex hujusmodi scriptis errores aliqui pullularint, offici nostri ut christiani Principis et fidelis filii Sanctae Matris Ecclesiae esse duximus, ut autoritate et potestate nostra regia huic coepto noxio resisteremus. ***Mandamus*** itaque ***vobis omnibus*** subditis nostris, et cuilibet vestrum seorsum, ***ut nemo*** deinceps ***audiat talia opera***, ut praemissum est, in Regnum et dominia

mand seine Söhne in fremde Lande zum Studium schicken solle, ohne vorherige königliche Erlaubniß. Auch schrieb er an die Stände, die sich 1541 zum Landtage in Marienburg versammelt hatten, und trug ihnen auf dafür zu sorgen, daß nichts gegen die römisch-katholische Religion durch den Druck veröffentlicht werde. — Der Erzbischof von Gnesen Laski faßte mit seiner Geistlichkeit auf der zu Petrikau im Jahre 1520 gehaltenen Synode, den Beschluß, daß sich keiner von diesem Stande unterstehen solle, Ketzer oder Schismatiker in seinem Dienste zu haben; ferner verordnete er auf der Synode zu Lencic 1527, daß die Bischöfe, besonders die Cujavischen und Pommerellischen in ihren Bisthümern Inquisitoren und Visitatoren bestellen sollten. Jedoch konnte durch alle diese Verordnungen die einmal gefaßte gute Meinung von der neuen Lehre nicht ausgerottet werden, denn wenngleich auch die Einwohner weniger in den Städten, als auf dem Lande, äußerlich sich zu dem Cultus nach römischer Art hielten, so war doch ihr Inneres von den leeren Ceremonien desselben weit entfernt. Die katholischen Geistlichen selbst gingen in ihren Meinungen über ihre Kirche auseinander, denn die Einsichtigern und Unparteiischern unter ihnen zollten den Religions-Aenderungen Beifall, wie dies unter andern Johann Drojewski, Bischof von Pommerellen that, der den Danzigern bei ihrer Hinneigung zum Protestantismus kein Hinderniß in den Weg legte, wodurch er den Paul Piasetius Bischof von Przemysl veranlaßte zu sagen: „wie es zu verwundern, aber auch zu beklagen sei, daß auch etliche Geistliche abzuweichen begönnen. In Danzig wird die Ketzerei eingeführt, und Johannes Drogowski hat zu dem allen durch die Finger gesehen.“ Es vermehrten sich also die Evangelischgesinnten immer fort, und selbst in den zur unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Bischofs gehörenden Städten gab es welche z. B. in Culm, wo die Familie des Bürgermeister Eberhard Roggen um 1537 mit Melanchthon in Briefwech-

---

nostra *inferre, vendere, aut illis uti, sub poenis confiscationis Bonorum atque exilii*, quas unus quisque mandatum nostrum transgrediens sine ulla excusatione, tam ignorantiae, quam alterius causae subibit. Cf. Andreas Lipsius, in Decade Publicarum Quaestionum, quaest. 8. n. 32.

sel über die Reformation stand und derselben anhing.*) Auch suchten die Bewohner Culms, nachdem das im Jahre 1539 erlassene Edikt auf dem Reichstage zu Marienburg 1540 publicirt war, dem zufolge den preußischen Jünglingen verboten war, auf auswärtigen Universitäten zu studiren, ihre Schule mit geschickten Lehrern zu besetzen, und beriefen zum Rektor derselben, den damals wegen des Osiandrischen Streits zu Königsberg berühmt gewordenen und von dort vertriebenen Johann Hoppe. Zwar setzte ihn der Bischof von Culm Lubodzieski, weil er ihn für nicht rechtgläubig hielt, ab, allein es kam dies auf dem um Michaelis 1554 zu Graudenz gehaltenen Landtage zur Sprache, und wurde hier von den gegenwärtigen Landständen als eine Sache betrachtet, die den Freiheiten der Stadt Culm entgegen sei. Achatius von Czema, Woywod von Marienburg, nahm sich damals dieser Sache an, und fragte den Bischof: „weshalb er den Rektor, dem doch durch königlichen Befehl sein Amt übergeben sei, abgesetzt habe. Es sei dies gegen die Freiheiten der Stadt Culm; überhaupt hätten ja die Städte in Preußen das Recht Schulen zu stiften und Lehrer dabei anzustellen und abzusetzen.“ Als der Bischof sich durch des Woywoden und der Ritterschaft Vorstellungen zum Widerruf der Amtsentsetzung Hoppe's nicht wollte bewegen lassen, appellirten die Stände an den König, aber ohne Erfolg. Im nächsten Jahre 1555 beantragte auf der Tagfahrt zu Graudenz der Adel bei den Landräthen, daß der König gebeten werde die rechtgläubigen Prediger, so wie die Lehrer an der zu Culm neu errichteten Schule, in Schutz zu nehmen und daß die Klöster zu Oliva, Pelplin und Sukau zur Unterhaltung dieser Schule aus ihren reichen Einkünften beizutragen verpflichtet würden. Dem widersprach aber auf's Heftigste der Ermeländische Bischof Stanislaus Hosius, indem er sagte: „Es würde bei dem königlichen Hofe als eine Neuerung angesehen werden, daß die Ritterschaft und Räthe sich in fremde Verwaltungen einmischten, und das, was den Bischöfen allein zustehe, ausführen wollten. Daß die Ritterschaft um Erhaltung der Schule zu Culm bitte, sei recht und löblich, aber Pfarrherrn, Lehrer und Prediger dabei anzustellen, komme

*) Volumen epistolarum Phil. Melanchthonis. Lugduni Batov. a. 1647.

allein den Bischöfen zu.“ Die Ritterschaft beruhigte sich indeß bei dieser Antwort nicht, sondern ging noch weiter und trug im folgenden Jahre, während der Tagfahrt zu Marienburg auf völlige Religionsfreiheit an. Aus der dieserhalb übergebenen Schrift, heben wir folgende merkwürdigen Worte heraus: „Wir begehren kein neu Evangelium, wie uns Etliche nach ihrem Willen und Gefallen beschuldigen, das außerhalb der echten katholischen Kirche unchristlicher Weise möchte gesucht werden, sondern bitten, daß wir bei der reinen Lehre göttlichen Wortes, welches erstlich durch die Propheten, dnrch Jesum Christum, unsern Seligmacher selbst, durch die heiligen Apostel nnd deren rechte Nachfolger, rein und klar geredet und geprediget worden ist, unbehindert und unverfälscht von menschlichen und irrigen Zusätzen, haben mögen. Daneben die heiligen Sakramente, insbesondere das Abendmahl so vollkommen, wie es Christus Jesus in seinem letzten Testament selbst verordnet, eingesetzt und zu seinem ewigen Gedächtniß zu gebrauchen befohlen, welche kein Koncilium, kein Papst, kein Kanonist zu ändern befugt ist, noch einige Macht hat. Damit wir also mit Ausschließung aller unchristlichen Irrthümer und Menschen-Erfindungen in der rechten orthodoxen katholischen Kirche, welche uns in der Augsburgischen Konfession beschrieben ist, leben und wandeln mögen.“ Aber auch jetzt widersetzte sich Hosius und brachte es bei dem damaligen Könige Sigismund August dahin, daß ein Edikt aus Warschau ausging des Inhalts, daß Niemand sich unterstehe, in Religions-Sachen etwas zu ändern. Doch auch dieses Edikt schreckte die Ritterschaft nicht von weitern Schritten ab, vielmehr hielt sie in Gemeinschaft mit den kleinen Städten, auf dem Landtage zu Marienburg 1558 bei den Landräthen an, daß sie bei dem Könige für sie interveniren möchten, und so wiederholte der Adel noch 1562 zu Graudenz dieses Ansuchen, stand aber doch endlich davon ab, und ließ die Sache auf sich beruhen, weil auch in den Städten Thorn, Danzig und Elbing 1563 Schulen errichtet wurden und einen gedeihlicheren Fortgang hatten als die zu Culm, und diesen Städten freie Religionsübung zugesichert wurde, wodurch dann gleichzeitig die frühern Anträge der Ritterschaft ihre Erledigung fanden. — Nach dem Tode des Königs Sigismund I. und des Culmischen Bischofs Lubodzieski trat für die Religion in dem Bisthum Culm ein günstigerer Zustand ein, indem der Nachfolger des

1556.

letzteren Stanislaus von Sißlau eben kein eifriger Katholik war, auch Sigismund II. August, der anfangs in Hinsicht der Religions-Veränderungen nichts weniger als tolerant war, sich nach und nach für die Lutheraner stimmen ließ, so daß die Evangelischgesinnten in diesem mehr Freiheit in Ausübung ihres Cultus erhielten, wie auch mehreren kleinern Städten ihr sogenanntes privilegium religionis ertheilt wurde. Nur die bischöflichen Städte, Löbau, Culm, Culmsee und Cauernick durften sich nicht darum bewerben, weil die Geistlichkeit ihnen dies mit aller Macht wehrte.

Am ungehindertsten ging die Reformation von statten in dem Marienburger Werder, denn der Pomesanische Bischof, zu dessen Diözese es vor der Reformation gehörte, war lutherisch geworden und hatte nur noch die Jurisdiction im Herzogthum Preußen behalten, so daß also in dem, Polen unterworfenen Theil, damals kein Bischof die Aufsicht führte. — Die Bewohner des großen Werder erhielten von Siegismund August zusammen nur ein Religions-Privilegium, wodurch ihnen alle die daselbst befindlichen Kirchen und Schulen übergeben wurden.*) — Das Städtchen Neuteich im großen Werder, erhielt ein besonderes Privilegium, auf welches gestützt die Bewohner desselben auch alsbald einen lutherischen Prediger anstellten. Die Stadt Marienburg bekam, da die meisten Bürger frühzeitig lutherisch geworden waren, 1518 die Pfarrkirche in Besitz, das Religions-Pri-

---

*) Darin sind die Worte bemerkenswerth. Damus insuperistis oppidanis jus Patronatus conferrendi ecclesiam St. Georgii extra muros oppidi ejusdem sitam pro lubitu eorum cui voluerint.

In demselben befinden sich folgende Worte: Concedimus Senatui et universae civitati nostrae Marienburgensi libera cum potestate Scholae idoneos praeficiendi praeceptores liberaque cum praedicatione Evangelii secundum doctrinam Christi et Apostolorum in *templo parochiali consueto*, (in der gewöhnlichen Pfarrkirche) quibus fruuntur modo fruique semper post debent, liberam quoque facultatem sacramentum baptismatis in praefato templo et sacramentum Altaris in aede sacra seu praepositura St. Georgii extra moenia pro more

vilegium wurde ihr aber erst am 14. April 1569 ertheilt und später oft bestätigt.

Freie Ausübung des evangelischen Kultus Augsburgischer Konfession erhielten um diese Zeit auch die Städte Graudenz, Strasburg, Stuhm und Christburg. In Graudenz, wohin die Reformation aus Danzig durch den lebhaften Handelsverkehr, der zwischen beiden Städten statt fand, gekommen war, und wo Dr. Joachim Morlinus, nachdem er, Osiandristischer Streitigkeiten wegen, sein Pfarramt bei der Kneiphofschen Thurmkirche in Königsberg niedergelegt hatte, eine Zeitlang verweilte und den evangelischen Gottesdienst einrichtete, — in Graudenz war für die weitere Begründung der Reformation besonders thätig der Bürgermeister Christoph Napsen, denn durch seine Verwendung ward Eberhard Nisus oder Sperber 1563 erster lutherischer Prediger. Als dies der Graudenzer Starost, Petrus von Dambrau, ein eifriger Katholik, an den Bischof Stanislaus von Sisslau berichtet hatte, wurde die Stadt zur Rechenschaft gefordert. Der Rath schrieb, es sei der neue Prediger mit Wissen und Willen des Königs Sigismund August angenommen, weil kein deutscher Prediger in der Stadt vorhanden gewesen. Der Bischof erwiderte darauf: „Er wolle wohl zugeben, daß der König ihnen erlaubt habe, einen deutschen Prediger zu berufen, aber derselbe müßte katholisch sein und hätte ihm vorgestellt werden sollen. Da er nun den Sperber nicht für rechtgläubig halte, so sollen sie ihn entlassen.“ Der Rath that dies nicht und wurde daher sammt dem Prediger im Mai 1565 vom Bischofe nach Löbau citirt, um sich darüber zu verantworten, daß er in das bischöfliche Amt gegriffen, eigenmächtig einen Pfarrer bestellt und demselben zu predigen und die Sakramente zu spenden erlaubt habe. Nicht sowohl die Vorstellungen, welche die Rathsdeputirten machten, nicht

---

hactenus opservata sine labe haereseos cujuscunque ritibus et ceremoniis decentibus secundum formam et praescriptum Augustanae confessionis tractandi et participandi etc. permittimus insuper eidem Senatui libertatem concionatores ad ministerium ejusmodi convenientes homines, doctos, pios, ac in vera religionis doctrina juxta Augst. Confes. sine omni haereseos crimine puros et sinceros libere vocandi.

die Schilderung, die sie von dem elenden Zustande des Kirchenwesens in Graudenz entwarfen, legte die Sache bei, sondern der Umstand, daß der Bischof erkrankte, und daß die Pest in Graudenz zu wüthen begann, welche drittehalb tausend Menschen wegraffte, brach die weiteren Verhandlungen ab und bewirkte, daß die neue Lehre hier festern Fuß faßte; und da in der Pest fast alle Katholiken gestorben waren, und die Stadt mit den umwohnenden Lutheranern wieder besetzt ward, so erhielten sie außer der Pfarrkirche auch die heilige Geist- und die St. Georgen-Kirche zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauch und der Katholizismus schwand in Graudenz fast spurlos. Auch wurde denselben bald darauf (15. November 1569) ein Privilegium über freie Religionsübung vom Könige Sigismund August ertheilt und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß nur Augsburgische Konfessions-Verwandte, nicht Reformirte hier sein sollten. — Strasburg erhielt ein sogenanntes Religions-Privilegium oder einen Schutzbrief von König Wladislaw IV. im Jahre 1646.

Die Vermehrung der Lutheraner sowohl im Culmischen, als im Pomesanischen und den drei Werdern ging schnell vor sich, und das nach dem Ableben Sigismund August's eingetretene Interregnum begünstigte dieselbe ungemein. Die Graudenzer erhielten, wie erwähnt, die Pfarrkirche, weil nach dem Tode des Bischofs von Sisslau der päpstliche Pfarrer Matthias von Scerpcz öffentlich zur lutherischen Religion übergetreten war und den Gottesdienst nach evangelischem Ritus abhielt. Eben so erhielten auch die evangelischen Einwohner Strasburg's die katholische Pfarrkirche und behielten dieselbe trotz der Bitten der Jesuiten beim Könige Stephan Bathori, sie den Katholiken wieder zurückzugeben.

In Thorn fand zwar Luther's Kirchenreformation sehr früh Eingang und Anhang, aber es stellten sich der festern Begründung derselben manche Schwierigkeiten in den Weg. Unter diesen ist das obenangeführte königliche Rescript vom Jahre 1520 zu erwähnen; indessen konnte doch durch jenen Befehl Sinn und Streben der Thornischen Bürgerschaft nicht geändert werden und die Neigung derselben ward im Jahr darauf offenkundig. Als nämlich in demselben ein vierjähriger Waffenstillstand zwischen dem Könige Sigismund

und dem Hochmeister des deutschen Ritterordens, Albrecht Markgrafen von Brandenburg, zu Thorn geschlossen wurde, fand sich daselbst ein päbstlicher Legat ein, Bischof Zacharias, gesandt, um zu verhüten, daß Luthers Lehre sich nach Preußen, Polen und Lithauen verbreite. Er war bei seiner Ankunft durch eine feierliche Prozession der Geistlichkeit eingeholt worden, zeigte sich aber zu dem ihm übertragenen Geschäfte aus Trägheit und Habsucht nicht geschickt und sorgte nur dafür, aus Preußen und Lithauen Geld an sich zu bringen. Man überzeugte sich bald von seiner Untüchtigkeit, und suchte daher sich seiner zu entledigen. Vor seiner Abreise aus Thorn wollte er jedoch wenigstens etwas thun und sich bemerkbar machen. Er ließ deshalb auf dem Johanniskirchhofe ein großes Feuer anzünden und dahinein Dr. Luthers Bildniß und Bücher werfen; Bürger aber, welche zugegen waren, warfen mit Steinen darauf, so daß durch einen Steinwurf das Bild Luthers aus dem Feuer fiel. Der dabei stehende Bischof von Kaminiec, Lorenz Meselicki, warf dasselbe aber nochmals ins Feuer. Da hoben die Bürger und das gemeine Volk Steine auf und warfen also darein, daß der Legat, der Bischof und der Pfarrherr der St. Johannis-Kirche entweichen mußte. Rath und Anreizung zu dem mißglückten Schauspiele hatte dem Legaten Zacharias der Bischof von Culm, Johann Konspacki gegeben.

Die evangelische Lehre fand nach und nach immer mehr Freunde in Thorn, doch durften diese aus Furcht vor der römischen Geistlichkeit ihr Bekenntniß nicht laut werden lassen. Auch hatten sie keine Prediger. Denn Jacob Knabe kam zwar auf kurze Zeit aus Danzig nach Thorn, predigte hier aber nicht und kehrte bald wieder zurück. Daher besuchten manche evangelisch gesinnte Einwohner Thorns zum Genusse des heiligen Abendmahls Ortschaften des preußischen Ordensstaates, wo die Kirchenreformation Luthers bereits feste Wurzel geschlagen und sichern Schutz gefunden hatte. Die Mehrzahl der Bürger, wenngleich ebenfalls der evangelischen Lehre geneigt, hielt öffentlich sich jedoch fortwährend in jeder Hinsicht zur römischen Kirche. Aber die innere Ueberzeugung des Volks gab sich dessenungeachtet bei jeder möglichen Veranlassung laut zu erkennen. Wie in Danzig und Elbing der Religionsübung wegen Unruhen entstanden waren, so zeigten sich dergleichen im Jahre 1525 auch in Thorn, wo

sie jedoch durch die Bemühungen des Stadtraths bald gemäßigt und unterdrückt wurden. Denn als der König nach Stillung des Aufruhrs in Danzig 1526 nach Thorn kam, fand er keinen Grund, ein hartes Verfahren gegen die Thorner einzuleiten, indem nicht nur die Katholiken im ruhigen Besitz aller ihrer Kirchen geblieben waren, sondern auch der Rath, wenngleich der neuen Lehre zugethan, bis zum Jahre 1530 nach wie vor an Kirchen und Schulen katholische Prediger und Lehrer berief, so daß wenn auch lutherische Prediger in der Stadt bereits waren, selbige doch nur versteckt sich aufhielten und in Privathäusern lehrten. So beauftragten auch der Rath im Jahre 1530 seinen Botschafter bei dem Reichstag zu Krakau, dort einen Rektor für die Thornsche Schule zu ermitteln und vorzuschlagen; und die Abgeordneten genügten diesem Auftrage nach Wunsche. Aber als um diese Zeit der deutsche Pfarrherr M. Johannes Matthis starb, war zur Wiederbesetzung der Stelle desselben kein deutscher Gottesgelehrter katholischen Bekenntnisses aufzufinden. Jacob Schwoger, genannt Sener, welcher seitdem als Prediger an der St. Johannis-Kirche, später zugleich auch an der St. Jacobs-Kirche 1530 genannt wird, war dem Protestantismus geneigt, eben so der Prediger an der St. Marien-Kirche, der Franziskanermönch Bartholomäus. Bei dem immer sichtbarer werdenden Mangel an deutschen altkatholischen Geistlichen ward das Dominikaner-Kloster zu St. Nicolai mit Polnischen Mönchen angefüllt, dergleichen auch in dem Franziskanerkloster zu St. Marien festen Fuß zu gewinnen suchten. Dessen ungeachtet ward das Evangelium sehr bald immer lauter gepredigt und manche Aeußerlichkeit beim Gottesdienst nach und nach geändert. So fing man schon im Jahre 1540 in der Polnischen Gemeinde zu St. Georg an, die Psalmen und andere Lieder zu singen; die deutschen Gemeinden folgten dieser Neuerung gern nach und sangen deutsche Kirchenlieder, als: „Ein Kindelein so löbelich“ — „Es woll' uns Gott gnädig sein“ — „Nun lob' meine Seel' den Herrn“ u. a. m. Jedoch suchte die katholische Geistlichkeit dergleichen aus allen Kräften zu hindern. Der Bischof von Culm eiferte heftig, verlangte, daß Niemand den Gottesdienst in den nah' gelegenen Ortschaften des Herzogthums Preußen besuchen sollte, und daß die Prediger aus der Stadt geschafft würden, welche, den alten Kirchengebräuchen zuwider, Lieder in der Landessprache eingeführt

hätten. Diese Prediger wurden mit den härtesten Schelt-worten belegt, man nannte sie Ketzerisch, Bübisch, Bäurisch, Neu, Falsch u. s. f., und die Bürger, welche sie gehört, wurden verpflichtet, Buße zu thun, worüber die Chronik sich zum Jahre 1530. also ausläßt: „ja man hat die Leute zwingen wollen, Leid und Reue zu tragen, daß sie dieselbige Prediger und noch andere, die gut Evangelisch zu St. Marien gelehrt, deren Namen aber nicht benennet werden, haben predigen gehört," wonach also außer den zwei genannten noch mehr Lutherische Prediger in der Stadt gewesen sein müssen. Jakob Schwoger legte deshalb, und weil er bei vorgerücktem Alter schwach und kränklich geworden, sein Predigtamt nieder. Er starb am 15. Januar 1542 und wurde in der St. Jakobs-Kirche, der Kanzel gegenüber beerdigt.*)

Nach Schwogers Abgange wurde der Franziskaner Bartholomäus vom Rath nur mit Mühe bewogen, die Predigten in der St. Marien-Kirche fortzusetzen, zu welchen die Bewohner der Stadt sich jederzeit zahlreich versammelten. Die Johannis-Kirche ward dagegen fast gar nicht besucht; sie stand wüste und leer, so daß zur Anhörung der Messe sich selten höchstens funfzehn Personen einfanden. Der Rath der Stadt bat daher den Bischof von Culm, Tiedemann Giese, zu erlauben, daß der Franziskaner Bartholomäus auch in der St. Johannis-Kirche predigen dürfe, aber der Bischof verweigerte seine Genehmigung.

So war der Zustand der Kirchen in Thorn bis zum Tode König Sigismund I., welcher im Jahre 1548 erfolgte. Der Sohn und Nachfolger desselben, Sigismund August I. war den Protestanten nicht abgeneigt und sahe selbst das Bedürfniß einer Kirchenreformation ein. Um diese Zeit hatten sich auch viele der vertriebenen Böhmischen Brüder (1547) nicht nur in Preußen eingefunden, sondern einige derselben hatten sich auch in Thorn niedergelassen, wo sie

---

*) Auf seinem Leichenstein las man die Inschrift: Anno 1542 den Sonntag, als das Evangelium gewesen von der Hochzeit zu Cana in Galiläa, ist in Gott selig entschlafen der Ehrwürdige Jacob Schwoger, gewesener Prädicant in der Alten und Neuen Stadt, liegt allhier begraben. Dem Gott Gnad'.

sehr bald eine kleine Gemeinde gründeten, wofür folgende Nachricht einer Handschrift spricht: „Zur Fastenzeit (1551) kommt Georg Israel, ein Böhmischer Prediger, auf seiner Reise nach Polen, auch nach Thorn. Wunderbar auf den brechenden Eisschollen der Weichsel errettet, ruft er seine kleine Gemeinde in Thorn, von der er schon einige Kenntnisse eingezogen hatte, zusammen und hält mit ihr ein kleines Dankfest für seine Errettung.“ Gegen diese Böhmischen Brüder richtete sich aber der erste Angriff der katholischen Geistlichkeit, auf deren Betrieb der Bischof Giese sich genöthigt sahe, ein Mandat bei dem Könige auszuwirken (1548), kraft dessen alle Böhmische Prediger aus der Stadt gewiesen wurden. Nur einer derselben blieb zurück, welcher bei nächtlicher Weile in Privathäusern das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt spendete, aber schon im folgenden Jahre (1549) gleichfalls die Stadt verlassen mußte.

Um diese Zeit finden sich auch Schwenkefelder aus Schlesien in Thorn ein, scheinen aber nicht sonderlich Anhang gefunden zu haben. Da man aber in Thorn fortfuhr, in den Kirchen Aenderungen mit den kirchlichen Gebräuchen vorzunehmen, so gab dies zu ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß zwischen dem Nachfolger des Tiedemann Giese, dem Bischof Stanislaus Hosius, einem dem päpstlichen Stuhle ganz ergebenen Manne, und dem Rector der Schule zu St. Johann, Urbanus Strömer. Der Bischof griff nämlich bei seiner Anwesenheit in Thorn, Sonntag nach Judica (1551) den Strömer wegen des Religions-Unterrichts der Jugend, wie auch der geänderten Kirchen-Ceremonien halber öffentlich aufs Heftigste an (Hartknoch H. E. S. 870). Strömer wurde bei den deshalb entstandenen ernsten Disputationen vom Rath im Stich gelassen und rächte sich später durch eine bittere Satire auf den Rath, wozu er eine schöne Gelegenheit bei der Raths-Kühr gefunden hatte, was aber seine Amtsentlassung unter dem 27. Mai 1552 zur Folge hatte. „Eine höhere „Macht aber, schreibt Lengnich in seinen Nachrichten von den „Religions-Aenderungen in Preußen S. 19, die sich zwar „empfinden, aber nicht beschreiben läßt, vernichtete alle von „Menschen vorgenommenen Gegenverfügungen. Ganze Ge„meinden, viele adliche Familien und selbst von der Geist„lichkeit nicht wenige bekannten sich zu der evangelischen „Religion, bei der sie anstatt zeitlicher Vortheile, Verdruß „und Verfolgungen zu erwarten hatten. Ich würde vermessen

„sein, wenn ich die Ursache des jähligen Wechsels anderswo „als in der göttlichen Vorsehung suchen wollte, die in der „Ausführung, sowohl der Staats- und Religionsbegebenhei„ten auf eine unbegreifliche Art verfährt, davon wir blos „die äußerlichen Nebenumstände zu erkennen vermögend sind.“*) Die Thätigkeit des Prälaten Stanislaus Hosius blieb ohne besondern und dauernden Erfolg, um so mehr, da er schon 1551 von dem Bisthum Culm zu dem Bisthum Ermland erhoben war. Nach seiner Zeit, als Johann Lubodzinski Bischof von Culm geworden, gewann das Bekenntniß der evangelischen Lehre in Thorn, wie in den übrigen Preußischen Städten und selbst in Polen immer größern Raum. Unter den polnischen Grafen nahmen viele dieselbe an, viele verlangten und vertheidigten Glaubens- und Gewissensfreiheit öffentlich und kühn. Schon auf dem Preußischen Landtage zu Graudenz im Jahre 1554 erinnerte der Woywod von Pomerellen, Johann von Dzialin, den Bischof Hosius, in Religionssachen glimpflich zu verfahren. „Was jetzt in Glaubens- und Gewissenssachen wider einzelne Städte unternommen werden möchte, könnte in Folge veränderter Zeit leicht alle und jede treffen. Es wären auch an anderen Orten des Reichs, namentlich in der Woywodschaft Culm viele, welche den Gebrauch der Sakramente unter beider Gestalt nicht nur mit Worten vertheidigten, sondern in wirkliche Uebung gebracht hätten.“ Allgemach wurden die Bischöfe nachsichtiger und König Sigismund August hinderte die Ausbreitung der Reformation um so weniger, als er selbst evangelische Geistliche um sich duldete und sie gern hörte.**) — Diejenigen Klöster, welche nur durch Allmosen erhalten wurden, litten bei den immer spärlicher eingehenden frommen Gaben und Spenden ganz außerordentlich, wurden daher nach und nach von den Mönchen aus Mangel an dem nothdürftigsten Unterhalte verlassen und kamen sammt den Kirchen

---

*) Wernicke, Geschichte Thorn's, 2. Band S. 19 u. 20.

**) Unter der Regierung dieses Königs kam auch die Bibel in Polnischer Sprache heraus, durch die Bemühungen des Litthauischen Fürsten und Kanzlers Nicolaus Radziwil, der die Kosten dazu hergab, die sich auf 10,000 fl. beliefen. Er ließ sie durch gelehrte Polen aus dem Grundtexte in's Polnische übertragen.

in die Hände der Lutheraner. Zu den übrigen Kirchen wurden von dem Rathe der Stadt evangelische Prediger hinzugelassen, wenngleich gesetzliche Verordnungen kirchliche Aenderungen öffentlich keineswegs beförderten, solche vielmehr zu verhindern schienen. So ward an der St. Johannis-Kirche im Jahre 1551 Antonius Bodenstein aus Wittenberg, im Jahre 1554 M. Johannes Hyalinus oder Glaser an der St. Marien-Kirche, früher schon der Franziskaner Bartholomäus, angestellt. Auch war in der Marien-Kirche am 25. März 1557 zum ersten Male seit Einführung des Christenthums das heilige Abendmahl unter beider Gestalt ausgetheilt worden.*) Die Wiederkehr dieses Tages, auf welchen das Fest der Verkündigung Mariä fällt, wurde alljährlich mit kirchlicher Andacht gefeiert und das Te Deum gesungen.

Immer eifriger bemühte sich Thorn gemeinschaftlich mit anderen Städten in Preußen um ein Religions-Privilegium beim Könige Sigismund August und erlangten es, daß unter dem 10. Januar 1557 den Städten bei geböriger Vorsicht Religionsfreiheit zugestanden wurde. Das königliche Konfirmations-Privilegium wegen freier Uebung der evangelischen Religion und Ausspendung des heiligen Abendmahls erhielt aber die Stadt erst im folgenden Jahre. Petricau, den 22. Dezember 1558. — Zufolge dieses Privilegii sollten die Augsburgischen Konfessionsverwandten die Kirchen und Klöster, welche sie damals inne hatten, die Kloster-Kirche St. Marien, und die beiden Pfarrkirchen, nämlich die St. Johannis-Kirche a) in der Altstadt, und die St. Jacobs-Kirche b) in der Neustadt, sodann

---

*) Die beiden ersten Männer, welche das heilige Abendmahl der Einsetzung gemäß empfingen, waren die Rathsherren Gregorius Strauß und Jacob Wende.

a) Der völlige Ausbau dieser Kirche scheint erst gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts erfolgt zu sein. Sie hat eine schöne große Glocke, welche der Glockengießer Martin Schmidt gegossen; es wurde dieselbe 1589 am 5. Dezember aufgezogen, wiegt 36 Centner 2 Stein 6 Pfd.

b) Ueber die Zeit der Erbauung dieser Kirche läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen; so viel steht fest, daß ihrer schon 1360 als Pfarrkirche Erwähnung geschieht.

die St. Georgen-Kirche c) auf der Vorstadt auch fernerhin behalten, jedoch sollte bei der St. Johannis-Kirche ein römisch-katholischer Prediger mit angestellt werden d); sie blieb Simultankirche bis zum Jahre 1596 und bemerkt eine Handschrift: „Es haben sich die Evangelischen und Katholischen in einer Kirche und Verrichtung recht friedlich vertragen, ehe sich die Jesuiten hieselbst eingefunden haben." In diesen Kirchen durfte nun der Cultus nach der Liturgie der Augsburgischen Konfession abgehalten und besonders das heilige Abendmahl unter beider Gestalt ausgetheilt werden; Prediger dieses Bekenntnisses konnten vom Rath berufen und angestellt werden. Besonders thätig haben sich bei Förderung dieser ganzen Angelegenheit gezeigt der damalige, um das Wohl der Stadt und die Wiederherstellung des Gymnasiums so hoch verdiente Bürgermeister Heinrich Stroband und Jacob Hübner. Auf Grund des Privilegii wurden außer dem schon vorher bestellten und oben erwähnten Johann Glaser, auch die evangelischen Prediger M. Stephan Bilau 1557 an die Johannis-Kirche; 1559 Johann Cracowita an die St. Jacobs-Kirche, und 1560 M. Albanus Crager an die Marien-Kirche berufen. — Wegen der zuletzt genannten Kirche gab es noch vielen Streit. Die letzten Mönche an derselben hatten sie mit Bewilligung des Culmischen Bischofs Johann Lubodzieski, dem Magistrat übergeben und waren selbst lutherisch geworden. Als nun diese Mönche 1560 gestorben waren, so wollte der Bischof durchaus wieder einen römisch-katholischen Priester bei der Marien-Kirche anstellen, wiewohl der Rath bereits einen lutherischen Prediger eingesetzt hatte; wahrscheinlich den M. Albanus Krüger, alias Greifenberger genannt, weil er aus Greifenberg in Pommern gebürtig war, vocirt den 7. Februar 1560. Da

---

c) Diese Kirche wurde 1285 erbaut.

d) Die Katholiken behielten damals in der Stadt die St. Nikolai-Kirche mit dem Dominikaner-Kloster in der Neustadt; in den Vorstädten die Kirche zum heiligen Geist, (erbaut 1311) mit dem Nonnenkloster an der Weichsel, und die Pfarrkirche zu St. Lorenz vor dem Culmer Thor. Außerdem hatten sie die St. Johannis-Kirche auf der Altstadt mit den Lutheranern gemeinschaftlich.

man nach dem Verlangen des Bischofs den Prediger nicht entlassen wollte, so that der Bischof die Stadt in den Bann. Die Stadt beschwerte sich in zwei Schreiben an den König und den Herzog von Preußen, in welchen unter andern auch vorkommt, daß der Bischof sie teuflisch und ketzerisch genannt, und die Anstellung eines katholischen Pfarrers in der Marien-Kirche begehrt habe. Sie erhielten aber auf diese Schreiben keinen Bescheid. Als nun auf dem gewöhnlichen Stanislai-Landtage zu Marienburg 1560 die Abgesandten des Bischofs erklärten, daß sie mit Thorns Abgeordneten als Excommunicirten nicht zusammen sitzen könnten, und dadurch eine Trennung des Landtags herbeiführten, so verwies jetzt endlich der König in einem nachdrücklichen Schreiben de dato Wilna, den 15. August dem Bischof sein Verfahren gegen die Thorner, als ganz gegen die auf dem Reichstage zu Warschau 1558 den Nichtkatholiken ertheilte Glaubensfreiheit streitend. Dies Schreiben bewirkte so viel, daß der Bischof auf dem nächsten Marienburger Landtage im Mai 1561 die Stadt ihres Bannes entließ. Mit Albanus Crager wurde auch Benedikt Morgenstern bei der St. Jacobs-Kirche angestellt, ein unruhiger, streitsüchtiger Mann, der viele Händel theils mit den Katholiken, theils mit den Böhmischen Brüdern und deren Vorsteher Johann Laurentius gehabt, und daher im Jahre 1567 vom Rathe, den er auch beunruhigt hatte, abgesetzt ward.

Wie schon bemerkt, wurde 1568 durch den Rath und besonders den Bürgermeister Heinrich Stroband das Gymnasium bei der Marienkirche wieder hergestellt, und zu dem Ende die zerfallenen Schulgebäude aufgebaut und dabei tüchtige Lehrer angestellt. In diesem Gymnasio wurden 6 Klassen eingerichtet, nämlich die 3 obern bei der Marienkirche, die untern aber bei der Johanniskirche. Beiden stand ein Rektor vor.*)

---

*) Vrgl. Dr. Brohms Programm vom Jahre 1819.

Der von dem ehemaligen Pomesanischen Bisthum zum Culmischen Sprengel geschlagene Theil. —

Wie schon oben erwähnt worden, trat mit der Regierung Königs Sigismund II. August für die Lutheraner ein günstigerer Zeitabschnitt ein, indem nicht nur die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn, sondern auch das Marienburger Werder und die in der Umgegend befindlichen Städte ihre Religions-Privilegien erhielten. Die hohe katholische Geistlichkeit that indessen alles nur Mögliche, die lutherische Religion zu unterdrücken; so führte der Bischof Hosius, wie wir später umständlicher erzählen werden, die Jesuiten in Thorn und Graudenz ein, und dasselbe war nach ihm Petrus Kostka von Stremberg, unter der Regierung Heinrichs von Anjou, zu thun bemüht; es blieben aber diese Bemühungen ziemlich fruchtlos. Ferner suchte man die Preußischen Bisthümer durch katholische Geistliche aus Polen zu besetzen, daher auf den genannten Kostka von Stremberg, der 1577 starb, ein gewisser Peter Tilitzki im Bisthum folgte; auch wurde auf der am 19. Mai 1577 zu Gnesen abgehaltenen Provinzial-Synode verordnet, daß der Theil des Pomesanischen Bisthums, der unter die Herrschaft des Königs von Polen gekommen war, zum Culmischen Bisthum gezogen werde, was auch der Payst bestätigte; daher schrieb sich der Bischof von nun an „Bischof von Culm und Pomesanien." Dieser Theil enthält: Marienburg mit dem großen und kleinen Werder, Neuteich, Stuhm, Christburg und Tolkemit. — Bei all' diesen Reaktionen konnte doch der Zweck, die Reformation gänzlich zu unterdrücken, nicht erreicht werden, da auf die kurze Regierung Heinrichs, der Siebenbürgische Fürst Stephan Bathori 1576, als König von Polen folgte, der ein aufgeklärter und weiser Mann war, und nach den Grundsätzen Kaiser Maximilians II. handelte, der über die Gewissen seiner Unterthanen zu herrschen sich nicht für befugt hielt, und wie er oft sagte „ein König der Völker aber nicht der Gewissen sein wollte."*) Er gab daher auch

*) Auch pflegte er zu sagen: Gott habe sich dem Dinge vorbehalten: aus Nichts etwas zu schaffen; über die Gewissen zu herrschen, und das Künftige vorher zu wissen.

den Jesuiten, als sie bei ihm um die Pfarrkirche in Straßburg anhielten die Antwort: Er könne seinen Eid nicht brechen, und wies sie so mit ihrem Anliegen ab. — Als aber 1587 der Schwedische Prinz Sigismund III. König geworden war, und sich als einen so eifrigen Katholiken zeigte, daß er dadurch das Königreich Schweden, wo er die katholische Religion durchaus einzuführen suchte, verlor, da erhielten die Geistlichen Macht zur Ausführung ihrer Absichten, welche auf nichts weniger abzielten, als die lutherische Konfession völlig zu vertilgen. Der Religionsfriede fing an zu wanken; viele seiner vornehmsten Stützen, die Großen des Reiches traten zur katholischen Kirche über. Die eifrigen Bekehrungsanstalten der katholischen Geistlichkeit, und der Wunsch, hohe Würden zu erlangen, von welchen alle, die nicht der Religion des Hofes zugethan waren, ausgeschlossen blieben, beförderte hauptsächlich diesen Abfall vom Protestantismus. Der Bischof Tilicki nahm den Lutheranern viele Kirchen ab, indem er gegen die Städte, die Pfarrkirchen inne hatten, königliche Befehle zur Uebergabe derselben an die Katholiken erwirkte, und wenn darauf nicht geachtet wurde, indem man sich lutherischer Seits auf die erhaltenen Privilegien berief, so autorisirte er die Pfarrer zur Klage beim Hofgericht; wenn nun die Städte diesem Forum auswichen, und sich auf die Reichstage beriefen, so wurde der Verlust der Kirchen durch ein Contumatial-Dekret festgestellt, gegen das nur an den Reichstag appellirt werden konnte; dies war freilich ein Mittel für die Lutheraner, sich noch einige Zeit im Besitz der Kirchen zu erhalten, am Ende aber mußten sie doch nachgeben.

Graudenz sah sich genöthigt, 1598 oder etwas später die Pfarrkirche nebst deren Gütern den Katholiken abzutreten. Noch ehe dies geschah, waren die Evangelischen aus der heiligen Geistkirche durch eingewanderte Nonnen verdrängt worden, und um das Maaß ihres Kummers voll zu machen, stürzte die hart am Weichselufer erbaute Georgen-Kirche bei hohem Wasserstande in die Fluth des reißenden Stromes und ward seitdem nie wieder hergestellt. Nur ein Bild des Gekreuzigten unter einer gemauerten Umschirmung bezeichnet noch heute die Stätte, wo das Gotteshaus gestanden hat, nämlich in dem Stadttheile, welcher gegenwärtig die Fischerei heißt. Von nun an war die bedrängte Gemeinde genöthigt, ihren Gottesdienst theils

in einem Stadtspeicher, genannt zum Löwen, theils über dem Rathhause zu halten, bis endlich die Rathsstube nach Oben verlegt, das Bethaus aber unten eingerichtet wurde. Bei dieser Einrichtung erwarb sich der damalige Amtshauptmann von Graudenz, auch Gnesenscher Kastellan, Johann Zborowski (Zborawius) großes Verdienst, indem er der bedrängten Gemeinde mit Rath und That beistand, auch verstattete, daß die Schloßkapelle zu dem Gottesdienst der Evangelischen benutzt werden durfte, wiewohl deren beschränkter Raum die Gemeinde nicht zu fassen vermogte. Solchergestalt war nunmehr ein Zustand herbeigeführt, worin das kirchliche Leben der evangelischen Gemeinde zwar vor völligem Untergange gesichert schien, aber nichts desto weniger ein sehr bedrücktes blieb. Groß und häufig waren die Anmaßungen und die übertriebenen Forderungen, womit die katholischen Orts-Geistlichen und der Culmische Bischof, zu Zeiten auch die Graudenzer Amtshauptleute, unabläßig beunruhigten und drängten. Obschon gottesdienstliche Uebungen im untern Raume des Rathhauses einstweilen zugelassen waren, so durfte doch keine Glocke mit ihrem Schall den Beginn der Andachtsstunden verkünden und zur Theilnahme einladen, viel weniger bei Sterbefällen das Leid der hinterbliebenen Angehörigen verlautbaren. Denn Ersteres ward als störend für die gleichzeitigen Andachtsübungen der katholischen Glaubensgenossen befunden; Letzteres als beeinträchtigend für das Aerarium der Pfarrkirche, welche den sonst so verhaßten Ketzern das Glockengeläute nicht versagte, sobald es nur gut bezahlt wurde. Aus keinem bessern Grunde ward später ein neu verfertigtes Orgelwerk im evangelischen Bethause angefochten. Auch hierdurch, so wandte man vor, würden die Katholiken in ihrer Kirchenandacht gestört. Die stärksten Register mußten herausgenommen und zur Verstärkung der Orgel in der Pfarrkirche überlassen werden. Solches geschah auf strenges Erfordern des Culmischen Bischofs Czapski, obschon ein früherer Inhaber des bischöflichen Stuhles, Namens Johann von Bnin Opalinski sich mit der evangelischen Bürgerschaft von Graudenz dahin geeinigt hatte, daß nicht nur er selbst sie bei der Religionsfreiheit schützen wolle, welche ihr durch das königliche Privilegium vom 15. April 1565 in der Reichstags-Versammlung zu Lublin verliehen worden war, sondern daß auch seine Nachfolger in der Bischofswürde eben so verfahren und in keiner-

lei Weise ihnen bei der Ausübung ihrer Religion Hinderniß in den Weg legen sollten. Doch nur zu bald erneuerten sich die feindseligen Angriffe und harten Bedrückungen, wie wir im zweiten Abschnitt zeigen werden.

Eben so wie Graudenz ging es der Stadt Marienburg. Der Parochus Thomas Brand erwirkte mit Hülfe des Bischofs ein königliches Mandat, worin den Marienburger Lutheranern unter Androhung einer Strafe von 200 Dukaten, befohlen ward, die Pfarrkirche den Katholiken zu übergeben. Da sie sich auf ihr Besitzrecht und ihre Privilegien beriefen, entspann sich ein Prozeß, der aber 1594 im Relationsgericht dahin entschieden wurde, daß die Kirche abgetreten werden mußte. Der Parochus verlangte sogar, der Magistrat solle ihn in die Kirche einweisen, da derselbe aber ein solches Ansinnen beharrlich zurückwies, so geschah die Einweisung durch den Decrets-Vollstrecker. Die der Pfarrkirche verlustig gegangenen lutherischen Prediger hielten nun ihren Gottesdienst in einem Hause auf dem Markte, bis sie auch von hier vertrieben wurden. — Ebenso ging es auch in Straßburg und an andern Orten, wo Pfarrkirchen im Besitz der Lutheraner waren. Tilicki verfuhr eben so in Wegnahme der Landkirchen, besonders derer um Thorn. Auch im großen Werder mußten die Kirchen den Katholiken eingeräumt werden, doch wurde den Lutheranern verstattet, sich andere Kirchen in ihren Dörfern zu erbauen und Schulen dabei anzulegen.

Gegen dieses Verfahren des Bischofs lehnten sich die Städte aus allen Kräften auf, allein ihre Opposition half ihnen nichts. Sie wandten sich an den König Sigismund III selbst, beriefen sich auf die ihnen ertheilten Privilegia, und die zur Zeit des Interregnums und bei der Wahl des neuen Königs errichtete Conföderations-Acte, der zur Folge die Dissidenten an der freien Ausübung ihrer Religion nicht behindert werden sollten, aber umsonst. Sie suchten endlich die ganze Angelegenheit zum Gegenstande der Entscheidung auf dem Reichstage zu machen, und wandten sich daher an die Landboten, diese aber wollten sich der Sache nicht annehmen, weil sie dazu von ihren Kommittenten nicht mit Instruction versehen wären. Die Deputirten, sowohl der großen, als auch der kleinen Städte, wandten sich schriftlich an die zu Krakau, Radziejewo und Wilna versammelte

Landstände evangelischer Konfession, und baten sie um ihre Vermittelung in dieser Angelegenheit auf dem bevorstehenden Reichstage, aber es erfolgte nicht das Geringste, ja es zeigte sich hier schon sehr deutlich, was die Preußischen Städte, hinsichtlich ihrer veränderten Religion, in Zukunft zu erwarten hätten, da unter anderen durch ein besonderes Dekret den Christburgern ihre Pfarrkirche abgesprochen wurde. —

Diöcese Pommerellen.

Das Land und die kleinen Städte.

Wie es in dem Culmisch-Pomesanschen Bisthum zuging, so gestaltete sich die Sache der Reformation auch in dem Pommerellischen, worüber der Cujavsche Bischof die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen ausübte. Hier zeigte sich auch gleich, nachdem Luther als Reformator öffentlich aufgetreten war, die größte Empfänglichkeit für seine Lehrsätze und eine sehr starke Neigung das Joch der päpstlichen Hierarchie abzuschütteln. Zuerst äußerte sich dieser Geist, wie dort so auch hier, bei der Abgabe von Zehnten an die Geistlichkeit; der Adel nämlich weigerte sich, dieselben ferner zu entrichten, und als der Bischof vom Könige Sigismund I. ein Mandat dafür auswirkte, kam der Adel beim Könige schriftlich ein, worauf jenes oben S. 7 angeführte Rescript erfolgte. Doch waren die Pommerellischen Bischöfe eben nicht voll Eifer in Aufrechthaltung der katholischen Religion, wie dies schon hinsichts des Bischofs Johann Drojewski bemerkt worden ist. Und eben wie dieser dachte auch sein Nachfolger Jacob Uchanski, der dem Papst Paul IV. als ein geheimer Lutheraner angegeben war, und darum von diesem die Bestätigung als Bischof nicht erhielt. Erst Pius IV. bestätigte ihn, und als er Erzbischof von Gnesen geworden war, wollte er die Beschlüsse des Tridentinischen Concils, nicht in Polen eingeführt haben, bis es endlich in einer Provinzial-Synode, welche der päpstliche Legat Lippomanus, während der Abwesenheit des krank darniederliegenden Erzbischofs leitete, angenommen wurde. — Nikolaus Wolski, der dem Uchanski im Bischofthum folgte, verfuhr gleichfalls sehr gelinde gegen die Lutheraner, und daher kam es, daß unter diesen drei

Bischöfen das Lutherthum in den größern Städten, als Mewe, Stargard, Schönek, Conitz, Dirschau u. a. nicht nur festen Fuß faßte, sondern die allein herrschende Konfession wurde, und daß daselbst die Pfarrkirchen in die Hände der Lutheraner kamen.

Die Stadt Schlochau hatte auch unter der Regierung Sigismund Augusts, durch Vermittelung des Grafen Stanislaus Liabelski, Staroſten von Schlochau, der selbst evangelisch war, die Ausübung des Cultus nach evangelischer Art erhalten und war den Lutheranern dazu die Schloßkapelle und selbst die Stadtkirche eingeräumt worden. Der genannte Graf berief auch den M. Paul Elard aus Alt-Stettin zum evangelischen Prediger nach Schlochau, und nachdem dieser alt und schwach geworden, wurde ihm sein leiblicher Bruder Johann Elard adjungirt; allein mit dem Tode des Grafen 1566 hörte diese den Bewohnern Schlochaus verstatte Freiheit in Religions-Sachen auf. Ja der gedeihliche Fortgang des neuen Kirchthums gerieth im Allgemeinen sehr in's Stocken, als nach dem Ableben des Bischofs Wolski, Stanislaus Karnkowski, ein eifriger Katholik, Cujavischer und Pomerellischer Bischof ward. Er hatte es besonders auf die kleineren Städte abgesehen, deren lutherischen Bewohnern er die Kirchen, welche ihnen früher eingeräumt waren, abnahm. Doch ließen die Lutheraner den Muth nicht sinken, sondern suchten vielmehr freie Ausübung ihres Cultus bei dem Könige Sigismund August nach, und zwar nicht vergeblich. So erhielt Mewe ein solches Privilegium am 9. Juli 1570. Merkwürdig ist der Inhalt desselben, in so fern er zugleich Zeugniß giebt von der Gesinnung des Königs selbst.*)

---

*) Der König sagt, die Mewer beklagten sich über die großen Beschwerden, die sie in negotio religionis propter puram Christi et Apostolorum doctrinam ac sacramenta, quibus in Ecclesia sua juxta Augustanam Confessionem sine omni haereseos labe pie fruuntur, zu tragen hätten, und verheißt ihnen, da sie sich an ihn gewandt, damit er sie, ihre Prediger und Lehrer schütze, Folgendes: iniquum igitur censentes subditos nostros a quopiam cogi contra conscientiam et agnitam veritatis normam aliquid in se suscipere, promittimus ex gratia et benignitate nostra Regiae civitati notsrae

Aehnliche Privilegien haben ohne Zweifel auch andere Städte in Pommerellen um diese Zeit erhalten, und sind darin in den zunächst folgenden Jahren nicht gestört worden, weil 1573 während des Interreguums nach dem Tode Sigismund Augusts, die Conföderation bestand, durch welche die Dissidenten in Religionssachen geschützt wurden. Dieselbe Gesinnung, denselben Geist der Duldsamkeit, wie Sigismund, zeigte auch sein Nachfolger Stephan Bathori, wie bereits erwähnt ist. Nicht so duldsam war dessen Nachfolger, König Sigismund III., und der auf Karnkowski folgende Bischof Hieronymus Rodrazewski; letzterer wandte Alles an, um die gereinigte Lehre wieder zu unterdrücken. Er machte es wie der Bischof von Culm, und bevollmächtigte die überall in den kleinern Städten von ihm angestellten Pfarrer, gegen die Kircheninhaber zu klagen, worauf einer Stadt nach der andern die Kirchen abgesprochen wurden, ja er beging sogar an den Bewohnern der Stadt Schöneck den listigen Streich, daß, als der König Sigismund III. im Jahre 1594 dort anwesend war, er unter dem Vorwande sein Amt in dieser Kirche, während dieser Zeit zu verrichten, die Kirchenschlüssel begehrte, sich so der Kirche bemächtigte, und sofort einen katholischen Pfarrer bei derselben anstellte.

In Mewe, Stargard, Dirschau, Hammerstein und andern Orten wurden die Pfarrkirchen den Lutheranern laut königl. Decret abgenommen, und ihnen nur erlaubt im Rathhause und in andern Privatlokalen ihre religiösen Zusammenkünfte halten zu dürfen.

---

liberam praedicationem et ministerium Evangelii, Baptismatis, et Coenae Dominicae usum secundum institutionem Christi ribitus Augustanae Confessionis in Ecclesia ejusdem. Concedimus insuper Magistratui civili cum consensu praecipuorum ex communitate potestatem ad sacrosanctum ministerium viros doctos in utraque Christi et Apostolorum doctrina sinceros, omni labe haereseos carentes, libere vocandi, adhibendi, vocatosque retinendi. Quos una cum Scholae Praefectis jam vocatis et vocandis in protectionem, tutelam et defensionem Nostram regiam suscipimus.

Die Stadt Danzig.

Ueber die erste Begründung des Lutherthums in Danzig weichen die Chronikschreiber in ihren Nachrichten von einander ab, daher der Zeitpunkt, wann dasselbe hier zuerst Wurzel geschlagen, sich nicht genau angeben läßt. Anzunehmen ist, daß zwischen den Jahren 1520 und 1522 durch Jakob Hegge, auch Winkelblock oder Finkenblock, den Sohn eines Schneiders zuerst in Privathäusern und dann öffentlich durch Jacob Knabe die neue Lehre geprediget wurde.*) — Finkenblocks Predigten, deren erste öffentliche er am 13. Juni 1522 auf dem Hagelsberge gehalten haben soll, fanden großen Beifall, und wurden so zahlreich besucht, daß ihm vor der Stadt auf dem St. Gertrauden-Kirchhofe eine Kanzel errichtet werden mußte; bei schlechtem Wetter dagegen predigte er in der heiligen Leichnamskirche fast sonntäglich. Aber diese Neuerung ging nicht ohne Widerstand vor sich. Schon im Jahre 1525 widersetzte sich der Rath dem Ansuchen einiger Bürger, welche eine Kirche verlangten in der sie den Gottesdienst nach lutherischer Art frei üben könnten, und als dessen ungeachtet mit Predigen fortgefahren, auch der Versuch gemacht wurde, den Finkenblock in der Oberpfarrkirche auftreten zu lassen, so hielt es der Rath für seine Pflicht, dem Könige davon Anzeige zu machen. Die Folge hiervon war, daß außer einigen Ermahnungs- und Strafbriefen des Bischofs von Cujavien, Matthias Drzewicki, sehr harte königliche Mandate der Religion wegen nach Danzig kamen, in denen das unkatholische Predigen streng untersagt wurde; einige Priester aber und andere Personen, worunter sich auch ein Organist und ein Maler, Meister Michel genannt, befanden, wurden theils ihrer Aemter entsetzt, theils

*) Jakob Knabe legte im Jahre 1518 auch die Mönchstracht ab und verheirathete sich. Wahrscheinlich war er also der erste evangelische Prediger, welcher dem Cölibat entsagte. Dr. Luther selbst veränderte erst 1524 seine Kleidung und verheirathete sich 1525, und der Probst zu Kemberg, unweit Wittenberg, Bartholomäus Bernhardi von Feldkirchen, welcher gewöhnlich als der erste dieses Beispiels genannt wird, trat nicht früher, als im Jahre 1523 in den Ehestand.

mit Strafen belegt, vorzüglich aber ward darauf gedrungen, den Jakob Finkenblock als einen Anführer der neuen Sekte zu unterdrücken. Seine Anhänger riethen ihm daher, Danzig zu verlassen und erboten sich, ihn auf ihre Kosten einige Zeit lang nach Wittenberg zu schicken, damit er sich dort durch Luthers Unterricht noch mehr vervollkommne. Seine Abreise erfolgte auch zu Anfang des Jahres 1523; weil aber die lutherische Gemeinde in Danzig sich indessen stark vermehrte, und durch angesehene Familien unterstützt wurde, so mußte er, nach Verlauf eines halben Jahres, einstimmig zurückberufen, Wittenberg wieder verlassen.*) Nachdem Finkenblock in Danzig angelangt war, machte die Reformation daselbst merkliche Fortschritte. Er selbst fing auf's Neue an, offen gegen die alte Kirche zu predigen und obgleich auf wiederholtes Klagen der päpstlich gesinnten Geistlichkeit der Rath allem etwäigen Unheil, das aus den Predigten dieses Mannes erwachsen könne, zu steuern suchte, auch Stadtedicte gegen die Religionsveränderungen publiciren ließ, ja selbst nebst den bischöflichen Warnungen und Ermahnungen, auf's Neue königl. Befehle, ob wohl in mildern Ausdrücken, gegen die Reform ergingen; so machte doch dies Alles schon so wenig Eindruck, daß sich vielmehr immer neue Lehrer fanden, die mit begeisterter Kraft der Rede nach dem Worte Gottes den Wachsthum der Gemeinde zu fördern suchten, unter denen besonders um diese Zeit schon Jacob Mölner, Ambrosius Hutfeld, Martin Thamm, und bei der Johanniskirche Paul Körlin oder Körl, genannt werden, obgleich letzterer, als ein junger Mann, während Heggens Abwesenheit schon einmal durch ein beschimpfendes Weibergeschrei war gezwungen worden, die Kanzel zu verlassen. Freilich ist leider nicht

*) Als er Danzig nahe war, faßte ein reicher Kaufmann Hans von Pelcken den kurzweiligen Entschluß, ihn zum Spott und auf Kosten der Mönche feierlich in die Stadt zu bringen. Er ließ nämlich die Mönche der drei Klöster bitten, ihm und einigen seiner Mitbürger, ihre Pferde und Wagen auf kurze Zeit zu borgen; mit diesen nun holte er den Finkenblock ein, und so hieß es, die Mönche selbst hätten einen lutherischen Prediger in die Stadt gebracht. — In diesem Jahre wurden auch in Danzig Schillinge geschlagen, die Lutherschillinge hießen.

in Abrede zu stellen, daß diese Neuerungen auch von Seiten derer, die reformirten, nicht immer friedlich und ohne Beleidigung der Katholiken, erfolgten. So wurde Finkenblock einmal in der Marienkirche von einem Schneider, Lütke Horst oder Fochs, mit anderm Volksanhange recht tumultuarisch auf die Kanzel geführt, wo er sodann die grauen Mönche mit den schwärzesten Farben seinen Zuhörern schilderte; evangelische Prediger bedienten sich in ihren Vorträgen zuweilen beleidigender Ausdrücke gegen die Klerisei und die Mönche; sie waren unüberlegt genug, die Ordensregeln und manche Kirchengebräuche verächtlich zu machen und veranlaßten dadurch bei dem gemeinen Manne Gespött und gaben Anlaß zu Exzessen, so daß z. B. ein gewisser Ungermann die Statue des heiligen Nikolaus aus der Pfarrkirche trug und durch öffentliche Ausstellung derselben den Katholiken ein großes Aergerniß bereitete. Durch solche unkluge Handlungen entstanden dann mehrere Injurien-Klagen und der Muthwille des Pöbels gab Veranlassung zu bürgerlichen Streitigkeiten, bei deren Entscheidung man alsdann eine Parteilichkeit der Rechtspersonen gegen die Förderer der Kirchenreform zu erkennen glaubte und woraus, wie leicht zu begreifen ist, immer mehr Haß und Abneigung gegen die Stadtregierung erwuchs.

Um die Fastenzeit des Jahres 1524 kam eine königliche Kommission nach Danzig, die aus dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischof von Cujavien bestand, und theils mit dem Markgrafen von Brandenburg, theils mit dem Herzog von Pommern, im Namen des Königs gewisse Unterhandlungen zu pflegen hatte. Nach Beendigung dieses Geschäfts nahm der Bischof von Cujavien, vermöge seines geistlichen Jurisdictions-Rechts, zugleich Veranlassung, die Lehren und Meinungen des Klerus über die Religion näher zu prüfen. — Zufällig hatte kurz zuvor der Offizial und die ganze Priesterschaft mit den Ordnungen der Stadt einen Vergleich geschlossen, in ihren Predigten zwar nach der heiligen Schrift erbaulich zu lehren, aber alle Streitigkeiten und von einander abgehende Meinungen so lange unberührt zu lassen, bis dieselben von der ganzen christlichen Kirche entschieden sein würden. Es war also eine Zeit lang in Religionssachen ganz ruhig gewesen, und selbst Finkenblock hatte mit seinen Predigten keinen weitern Anstoß gegeben. So fand denn der Bischof bei der angestellten Prüfung

keinen besondern Anlaß zum Verdruß; nur der Kaplan zu St. Johannis-Kirche, Paul Körlin, gab ihm eine freimüthige Auseinandersetzung zwischen Gotteswort und Menschensatzungen, welche den Bischof so in Harnisch brachte, daß er den Kaplan als einen Irrlehrer in Ketten legen und auf dem Pfarrhofe in den Keller werfen ließ. Kaum war dies in der Stadt ruchbar geworden, als sich am folgenden Morgen eine Menge Bürger bei dem ersten Bürgermeister versammelte und von ihm verlangte, er solle die Befreiung ihres Kaplans beim Bischofe erwirken. Der Bürgermeister ließ auch dies Ansuchen dem Bischof sogleich vortragen, allein dieser erklärte, er dulde keine Eingriffe in seine geistliche Gerichtsbarkeit und werde den Kaplan, nach eigenem freien Ermessen, später seiner Haft entlassen. Dieser Bescheid regte indeß die Volksmenge noch mehr auf; sie stürmte mit gewaffneter Hand auf den Pfarrhof, pochte an die Thüre, warf die Fenster ein, schimpfte auf den Bischof und Offizial und erregte einen solchen Tumult, daß dem Bischof seiner Sicherheit wegen bange wurde. Er setzte also, wiewohl mit Widerstreben, den Kaplan auf freien Fuß und stillte dadurch den Haupttumult; allein Leute aus der Hefe des Volks hörten dessenungeachtet nicht auf, ihm Beschimpfungen zuzufügen, indem sie seine Wohnung mit Koth bewarfen, todte Hunde und Katzen an die Thüren hängten, so daß es der Bischof endlich am rathsamsten fand, sich während der Nacht heimlich aus der Stadt zu entfernen. Als der König von Polen dies erfuhr, wurde er so aufgebracht, daß er erklärte, er wolle das freche Betragen der Danziger gegen seinen Kommissarius als eine ihm persönlich zugefügte Beleidigung angesehen wissen. In der Stadt fing hingegen der aufs Neue erregte Reformationseifer an wieder stärker hervorzutreten; man achtete nicht mehr der in Kirchensachen mit einander gemachten Vergleiche, und weil der Bischof von Cujavien nicht nur die ganze Stadt mit dem Kirchenbann bedrohte, sondern auch die geschärftesten Decrete gegen die neuen Prädicanten und Reformatoren am königlichen Hofe auswirkte, so wurden die Gemüther der neuen Kirchenpartei immer mehr erbittert und zum Widerstande gereizt. Auch vermehrte sich die schon vorhandene Unzufriedenheit über den Rath, als dieser die königlichen Erlasse gegen das Lutherthum und die lutherischen Bücher und gegen die, der Angabe nach, unevangelisch gesinnter Lehrer publiciren ließ und

auf deren Vollziehung drang. Ein Rathsherr, ein Grobschmidt Peter König und der Licentiat Johann Wendland traten gegen Ende Augusts auf dem St. Catharinen-Kirchhofe als Häupter einer neuen Verbindung auf; sie verpflichteten sich auf Tod und Leben in bürgerlichen eben so wohl als in kirchlichen Dingen einander treulich beizustehen und fingen an, über die Absetzung einiger Magistratsmitglieder zu berathschlagen. Weil aber eben jetzt ein neues Mandat vom Könige gegen die Abschaffung der alten Kirchengebräuche und gegen andern, bürgerlichen sowohl, als kirchlichen Unfug, angekommen war, so untersagte der Rath, bei der Bekanntmachung desselben vom Rathhause, alle Versammlungen und Berathschlagungen außerhalb des Rathhauses unter Androhung schwerer Verantwortung beim Könige. Dies wurde nun zwar in soweit befolgt, daß die Privatzusammenkünfte aufhörten, dagegen aber mußte der Rath, um den Frieden zu erhalten, es zulassen, daß die Bürgerschaft 12 Personen ernennen durfte, denen das Kirchenwesen und die Wahrung der bürgerlichen Rechte anvertraut würde. Diesem engern Ausschuß von zwölf Bürgern gesellten sich später fünf Prediger zu, und er erhielt die Erlaubniß, auf dem Pfarrhofe Zusammenkünfte zu halten, und dem Rathe neue Vorschläge zu machen. So wurden denn manche neue Anordnungen getroffen; zunächst ward jeder der oben genannten Prediger an einer besondern Kirche angestellt; Ambrosius Hutfeld an der Kirche zu St. Peter; Jacob Finkenblock zu St. Catharinen; Jacob Möllner zu St. Barbara; Peter Zänkau zu St. Bartholomäi; und Paul Koerlin zu St. Johann, und allen die Verpflichtung auferlegt, das Wort Gottes rein und lauter zu lehren. Die Kirchenceremonien wurden eingeschränkt, einige Ornate abgestellt, das Silberzeug und die kostbaren Meßgewänder aus den Klöstern in das Haus des Bürgermeisters Heinrich Wiese und später auf's Rathhaus gebracht und nur das Nothwendigste zurückgelassen; auch bestimmt, daß die Mönche sich über einige Punkte, das Klosterleben und die Kirchengebräuche betreffend, gegen die Obrigkeit der Stadt schriftlich erklären sollten. Jedoch baten die zwölf Bürger schon mit Ablauf des Jahres um ihre Entlassung, nachdem sie vorher noch einige Hauptpunkte zu Papier gebracht hatten, die das Mönchswesen und die Aufhebung mehrerer durch die Klöster eingerichteten Mißbräuche betrafen, und deren

öffentliche Bekanntmachung der Rath später erlaubte. In Hinsicht auf das Mönchswesen wurde bestimmt: die Mönche sollten geduldet werden und es solle sich Niemand an ihnen vergreifen; jedoch dürften sie, da das Volk ihnen so feindlich gesinnt sei, in der Stadt weder öffentlich noch heimlich in Gegenwart der Bürger predigen; das Betteln in der Stadt solle ihnen fernerhin nicht mehr gestattet sein; es stehe Mönchen, so wie Nonnen frei, aus den Klöstern auszutreten; Niemand solle in einem Kloster zur Beichte gehen; neue Aufnahmen in Klöster dürften nicht mehr statt finden; die Hausbesuche der Mönche sollten in Zukunft unterbleiben; die Messe und andere Zeiten seien ihnen am Tage gestattet, Nachts dagegen untersagt, wie auch das Läuten zur Nachtzeit; ferner wurde ihnen zur Pflicht gemacht, Alles zu meiden, was irgend Zwietracht und Unwille erregen könne; endlich ward vom Rath auf das Schärfste verboten, an Kirchen, Altären, Bildern und dergleichen irgend etwas zu ändern und zu beschädigen. — Zwar unterließen die Bischöfe von Cujavien und die übrigen hohen Geistlichen nicht, ihren Unwillen über diese Vorgänge zu erkennen zu geben, auch gaben die Mönche auf die von ihnen verlangten Erklärungen weder schriftlich noch mündlich Antwort, sondern entschuldigten sich, daß es ihnen, als der Welt entzogenen Klosterleuten nicht zieme, sich Kirchenvorschriften und Lebensregeln von einer weltlichen Obrigkeit geben zu lassen und dadurch in irgend eine bürgerliche Gemeinschaft zu treten; jedoch wurde mit der äußern Ruhe auch die innere Disciplin in den Klöstern eine Zeit lang besser beobachtet und ärgerliche Vorfälle der Klosterlicenz kamen seltener vor. Aber es war dies nicht von Dauer. Schon die Entlassung der zwölf zum engern Ausschuß ernannten Bürger wurde mit Mißtrauen und Unwillen aufgenommen; sodann aber ereignete sich beim Beginn des neuen Jahres ein Vorfall, der, weil er gewisser Maaßen den neuen Vorschriften für die Mönche entgegen war, zum Ausbruch eines großen Volksaufstandes Anlaß gab. Ein Franziskanermönch, Dr. Alexander genannt, der als ein toleranter Mann geschildert wird, und selbst das Wort Gottes rein lehrte, ging am Sonntage vor Pauli Bekehrung zur Frühandacht in die Oberpfarrkirche, als ihm ein gewisser Berend von Eyten, der nicht einmal Bürger war, trotzig entgegentrat, ihn wegen seiner Mönchskutte zur Rede stellte und ihn fragte, ob er nicht wisse, daß

ja erst vor acht Tagen unter den neuen Artikeln abgelesen worden sei, es solle kein Mönch öffentlich predigen. Der Doctor gab ihm zwar ganz gelassen zur Antwort: „Mein „Freund, die Kappe wird mich weder selig machen, noch „verdammen, so wenig, als dich das Kleid, das du trägst,“ und hielt darauf seine Predigt; aber die Nachricht von diesem Vorfalle gelangte alsbald an den Rath, der den Berend von Cyten festnehmen und einsetzen ließ. Dies bewirkte eine große Aufregung; die zur Reform geneigte Partei glaubte aus diesem Schritte des Magistrats schließen zu müssen, daß derselbe die neuen Kirchenartikel nicht zu halten willens sei und versammelte sich in großer Anzahl zur Vesperpredigt in der Oberpfarrkirche. Nach Beendigung der Predigt trat ein Botsmann Hanz Schulz vor das hohe Altar, zog sein Schwert und rief mit lauter Stimme: „Wer das Evangelium Gottes lieb hat, der folge mir nach.“ Alsbald stürzte das Volk aus allen Kirchenthüren hinter ihm her, und es hieß, man werde sich des Rathhauses bemächtigen, den papistischen Rath verjagen und ein anderes Stadtregiment einsetzen. Der Rath, der nicht ungewarnt geblieben war, und die große Unzufriedenheit im Volke kannte, begab sich sammt den Schöppen und vielen angesehenen Bürgern gerüstet auf den Markt, suchte diesen und die lange Gasse besetzt zu halten, zog die Lehnsleute und alle, die in Stadtdiensten waren, an sich, ließ die Ketten in den Quergassen ziehen, Feldstücke und Karrenbüchsen auffahren und schickte einige Amtsdiener zu Pferde aus, welche in der ganzen Stadt bekannt machen mußten, daß Jeder, der dem König treu und dem Rathe gehorsam sei, sich gerüstet bei dem Rath einfinden solle. Sodann wurde die Hauptfahne herbei gebracht und alle innern Stadtthore geschlossen, um die Verbindung des Volks zu hindern. Die Unzufriedenen waren indessen auch in großer Anzahl zusammen gekommen, und hatten sich längs dem Damme und der breiten Gasse aufgestellt, schickten aber, wegen des Ernstes, der aus den Anstalten des Raths hervorleuchtete, stutzig gemacht, zwei Kundschafter aus, welche die Anschläge der Stadtobrigkeit erforschen und zum Schein über die Aufhebung des Bürger-Komites klagen sollten. Es waren dies die beiden Bürger Peter König und Hans Neytack; der Rath ließ sie festsetzen, gab sie aber wieder los, weil sich darüber ein furchtbarer Lärm im Volke erhoben hatte und wiederum einige Abge-

ordnete vor dem Rath erschienen waren und mit starken Drohungen die Befreiung der Gefangenen verlangt hatten. Die Nacht hindurch blieben beide Parteien unter den Waffen. Am Rathhause und an mehreren Privathäusern wurden Laternen und Feuerbecken ausgehängt, der Rath ließ Getränke unter das Volk austheilen und auch seine Gegner sorgten für Ordnung und Ruhe, auch fiel kein Schuß; dagegen suchten sich die Tumultuanten durch Ausheben der innern Stadtthore, nämlich des Hausthors, des breiten und heiligen Geistthors, wie auch des Fischer- und Kettenhopschen Thors, die Gemeinschaft mit den Altstädtern und Vorstädten zu verschaffen. Der Rath schickte, in nicht geringer Besorgniß über diese Gefahr drohenden Anstalten, gegen Morgen zu den vorstädtischen Bürgern und ließ ihnen sagen, es solle ein Vergleich zu Stande kommen, auch würde das Geschütz sofort abgefahren werden. Wirklich kam es auch an demselben Tage zu einem friedlichen Vergleiche, wobei aber der Rath nachgeben mußte. Nachdem fast den ganzen Tag hindurch über die Vereinigungspunkte berathschlagt war, rückten gegen Abend die Unzufriedenen gegen 4000 Mann aus der breiten Gasse auf den langen Markt, um sich persönlich mit dem Rath und dessen Anhängern zu vergleichen. An den beiden folgenden Tagen wurde der Vergleich ratificirt und veröffentlicht; er bestand aus 7 Haupt-Artikeln, weshalb man ihn auch den Artikelsbrief nannte. Der Inhalt desselben zielte deutlich auf eine Aenderung des Stadtregiments hin und der Argwohn gegen den Rath, wegen Verwaltung der öffentlichen Gelder, nebst dem Mißvergnügen der Bürger über die vielen Auflagen und Abgaben, leuchtete allenthalben darin hervor, ohne daß der Religion und der kirchlichen Angelegenheiten Erwähnung geschah. So lange der Artikelsbrief noch nicht publicirt war, hatte der Rath die Sicherheitsanstalten beibehalten; das Geschütz wurde zwar allmählig abgefahren, die Feldthore aber blieben geschlossen und mit Wagen besetzt und die Piquetwachen lösten einander Tag und Nacht ab, wovon auch der erste Bürgermeister sich nicht zurückzog. Nachdem nun der allgemeine Vergleich wirklich abgeschlossen und verlautbart war, muß der Rath entweder auf den Ruhestand zu viel Vertrauen gesetzt haben, oder seine Macht war schon zu sehr gesunken, um eine willkührliche Auslegung und Ueberschreitung der Vertragsartikel verhindern zu können. — Die dem Rath noch immer feind-

lich gesinnte Partei ging nun zur Reform des Kirchenwesens über. Alle Mönche mußten ihre Klöster verlassen und entweder die Stadt räumen, oder sich in das einzige Carmeliterkloster in der Altstadt einzwängen; eben so wurden außer dem Brigittenkloster alle übrigen Nonnenklöster aufgehoben; das Dominikanerkloster fing man an, zu einem Krankenspital einzurichten nnd aus dem grauen oder Franziskanerkloster sollte eine sogenannte griechische Schule gemacht werden; dem Dr. Alexander, der seine Kappe nicht ablegen wollte, wurde die Stadt verboten und alle schon früher verglichenen Einschränkungen der Kirchenceremonien wurden aufs Genaueste befolgt. Hierauf schritt man weiter zu bürgerlichen Reformen, unter denen die wichtigste das Stadtregiment betraf. Hierzu wurde im Namen der 48 Männer eine allgemeine Versammlung der gesammten Bürgerschaft auf dem Markte angesagt, und zwei Hauptleute, Hans Schulz und Peter König erwählt, die umher reiten und überall erklären mußten, daß das Stadtregiment in Ungerechtigkeit verwaltet und ausgeübt sei und die niedern Bürger fragen sollten, ob sie den alten Rath noch anerkennen wollten, oder ob sie zu einer neuen Wahl Vollmacht gäben. Alle verlangten eine neue Wahl, zu welcher dann auch schon der nächste Tag angesetzt ward. Man kam wieder auf dem Markte zusammen, die Schöppen und die 48 Männer legten gutwillig, oder nothgedrungen ihre obrigkeitlichen Aemter nieder; viele waren für die Reform gestimmt, einige, zu denen auch der schlaue Bürgermeister Philipp Bischof gehörte, traten ihr jetzt erst mit scheinbarer Ergebung bei; noch andere, unter denen sich der Bürgermeister Matthias Lange befand, waren froh, daß sie in dieser bedrängten, unruhvollen Zeit von ihrem Amte kamen, und so erfolgte ohne Hinderniß und Widerstand eine neue Raths- und Regierungswahl. Zuerst wurden statt der 48 Repräsentanten der Bürgerschaft, nunmehr 12 Rentmeister erwählt; im Rath blieb Philipp Bischof als erster Bürgermeister und königlicher Burggraf, sonst aber wurde der Rath, so wie auch beide Schöppenbänke mit neuen Mitgliedern besetzt. Diese ganze Umgestaltung der Dinge erfolgte indeß so ruhig und in solcher Eintracht, daß noch an demselben Tage, als die neue Regierungsform dem Volke bekannt gemacht wurde, eine allgemeine Amnestie und ein Vergessen aller gehässigen Aeußerungen gegen den alten Rath öffentlich ausgerufen werden konnte, mit dem Zusatz, daß die geschehene Amtsent-

setzung Niemandem zum Vorwurf oder Unehre gereichen solle. Hierauf erfolgte die Bestätigung des veränderten Regierungswechsels durch Ablegung des Amtseides von Seiten aller neu gewählten Personen, vor welcher Feierlichkeit auch der ganzen Bürgerschaft in der Oberpfarrkirche die Stadtprivilegien durch einen Sekretair vorgelesen wurden, der nebst dem Bürgermeister Bischof, die Kanzel zu diesem Zwecke bestiegen hatte; dann schwur die Gemeinde, daß sie bei dem Worte Gottes leben und sterben, dem Könige Sigismund treu bleiben und dem neuen Rath gehorsam sein wolle. Jeder wurde gewarnt das Wort Gottes, den König und den Rath zu lästern und zu schänden, unter Androhung harter Strafen, und deswegen ward mitten auf dem Markt ein Galgen und Rad errichtet, zum Schrecken für die Bösen, zum Schirm der Frommen. Endlich aber unterließ man nicht einen gedrängten und deutlichen Bericht über alles Vorgegangene an den König abgehen zu lassen, und eine Gesandtschaft im Voraus bei ihm anzumelden. Es müssen aber die Anhänger der Reformation für ihre persönliche Sicherheit sehr besorgt gewesen sein, denn, wie einstimmige Nachrichten melden, gingen sie stets bewaffnet und hielten ihre Versammlungen unter dem Schutze der Feldstücke.

Das erste was nun geschah, um die Reformation fester zu begründen, war, daß ein Pfarrer zu St. Barbara, Namens Johann Bonhold, der schon zwei Jahre zuvor in Wittenberg gewesen war, und von dort lutherische Bücher nach Danzig gebracht hatte, mit Briefen an den Kurfürsten von Sachsen und an Luther abgefertigt wurde, worin gebeten ward, entweder den Dr. Bugenhagen oder einen andern berühmten Lehrer nach Danzig zu schicken.*) Wie aus dem Antwortsschreiben Luthers ersichtlich, wurde nicht Bugenhagen, sondern ein gewisser Michael Haenlein gesandt. Luthers Brief an den Rath zu Danzig ist dieser:

---

*) Es ist, schreibt Luther hierüber, an den Fürsten allhier gekommen, Johannes, ein Prediger aus Danzig, und will die Gnade des Fürsten suchen, damit er unsern Doctor Pommer dahin berufen könne, bitte derowegen, daß du ihm helfest, soviel als du kannst; denn ob ich gleich wünschte, daß dieser Mann hier bliebe, meine ich doch, daß man in solch' einer großen Sache, um des

Gnade und Friede durch Christum unsern Herrn! Ehrsame und Weise, liebe Herren und Freunde. Auf euer schriftlich Begehren habe ich meinen Fleiß gethan, um einen geschickten Prediger euch zu bestellen. Nun hat es nicht sein wollen, daß Herr Johann Bugenhagen oder Pommer, welchen ihr selbst genannt und begehret habt, hätte mögen euch gegeben werden, wie ich gern gesehen hätte; denn unsre Gemeine hat ihn nicht wollen lassen, auf daß wir allhier auch Leute behielten, durch welche wir andere erziehen und andern Städten dienen möchten; so schicke ich euch M. Michael Haenlein, einen fast (sehr) frommen Mann in allen Stücken, desgleichen ich keinen andern hie weiß, damit hoffe ich, ihr sollet versorget und verwahret sein, und er auch täglich je baß gefallen wird. Denselben empfehle ich E. Weisheit und Liebden, wollet ihn euch auch soviel desto mehr lassen gefallen, je weiter er sich von uns zu euch in fremde Lande begiebt, und verschaffen, daß er euern Zusagen nach christlich und wohl versorget sei, wie den Christus und Paulus vielmal lehren, daß diejenigen, die uns das Wort lehren, zweifältiger Ehre werth zu halten. Auch bitte ich, meine lieben Herrn und Freunde, wollet ja Alles thun und leiden, was sich immer thun und leiden will, damit ihr Frieden unter einander habt und zusehen, daß nicht irgend Schwärmgeister unter euch kommen, wie leider bei uns in Oberdeutschland solche Leute viel Jammers anrichten, wie Ew. W. vielleicht wohl gehört haben. Ist etwas zu ändern und zu brechen, es sei Bilder oder was es sei, daß solches nicht durch den gemeinen Mann, sondern durch ordentliche Gewalt des Rechts geschehe, damit nicht auch, wie anderswo, ein Einriß würde die Obrigkeit zu verachten, welche doch Gott will gefürchtet und geehrt haben. Insonderheit aber, daß E. W. darauf sehen, daß man euch nicht lehre, nach dem Gesetz Mosis regieren, vielweniger nach dem Evangelio, wie ich in beigelegtem Zettel verzeichnet, und diesem neuen Prediger

---

Wortes willen weichen müsse. Wer weiß, was Gott daselbst durch ihn verrichten will, damit wir solch einen göttlichen Beruf nicht hindern. Ich, wenn ich so berufen wäre, dürfte nicht widerstehen, sondern wollte bald folgen. Briefe a. 1524.

Herrn Michael befohlen habe, der euch wohl unterrichten wird, dem gehorchet. Hiermit Gott befohlen, der euch stärke und mehre zu seinem Lobe und Ehren. Amen. Datum Wittenberg am Tage vor Jubilate, den 5. Mai 1525.*)

Martinus Luther.

Während dieser Zeit nun hatten die lutherisch gesinnten Prediger in Danzig die Ceremonien und Liturgien des römisch-katholischen Gottesdienstes größtentheils abgeschafft, aber es waren leider auch manche Gewaltthätigkeiten und strafbare Mißhandlungen an Katholiken dabei vorgekommen. Mehrere in dieser Angelegenheit erlassene königliche Rescripte, die ernstlichen Ermahnungen einiger in Danzig befindlicher Landedelleute, von diesen eigenmächtigen Neuerungen abzustehen, so wie auch Elbings wohlgemeinter Rath zu größerer Behutsamkeit, blieben unbeachtet.

Zu Anfang des Monats Mai kam zum letzten Male ein königliches Mandat, worin der König noch mit der bisherigen Langmuth erklärte, er wolle alle Klagen und nachtheiligen Berichte über Danzig unbeachtet lassen, wenn in geistlichen und weltlichen Sachen die alte Ordnung wieder hergestellt würde. Aber auch hierauf gingen die Reformleute nicht ein, sondern berathschlagten vielmehr darüber, wie die Bestätigung der in der Religion und Regierungsform gemachten Veränderungen vom Könige zu erlangen sei. Es wurde ungesäumt eine Deputation nach Krakau gesandt; sie fand aber eine nichts weniger als günstige Aufnahme, denn König Sigismund machte bald nach ihrer Ankunft eine Lustreise und ließ den Gesandten bis auf Weiteres Arrest ankündigen. Bald darauf befahl der König, daß einige ihm vor andern als Anführer geschilderte Prediger und Bürger in Danzig, worunter sich auch Finkenblock oder Hegge befand, nach Hofe citirt würden, trug dem Bürgermeister Bischof als Präsidenten und Burggrafen auf, die vor dem Artushofe aufgerichteten Halsgerichte wegbrechen zu lassen, ließ sich den sogenannten Artikelsbrief einsenden und berief die abgesetzten Rathsherrn und andere ihm gehorsam gebliebene Bürger zu sich, um ihre Beschwerden anzubringen und den Bescheid darauf zu erhalten. Während dessen hatten die Abgeordneten der Stadt zwar eine Audienz beim Könige er-

*) Luthers Werke Ed. Walch, Th. 21 S. 87 u. 88.

halten, aber sowohl die Anrede des Bürgermeister Zimmermann, als auch das dem Könige überreichte, aus 12 Blättern bestehende Vorstellen, waren so weit entfernt die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen, daß ihnen der König vielmehr durch den Bischof von Krakau förmlich seine Ungnade ankündigen ließ, sie des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erklärte, und ihren persönlichen Arrest zu verlängern befahl. Die abgesetzten Rathsherren leisteten der erhaltenen Citation ungesäumt Folge und beeilten sich persönlich vor dem Könige zu erscheinen, dagegen machten die aus der Reformpartei Geladenen allerhand Einreden gegen die Ladungsbriefe, entschuldigten sich schriftlich beim Könige mit der weiten Reise und den vielen Kosten, welche ihnen dieselbe verursachen würde, versprachen jedoch sich vor dem Könige zu gestellen, sobald er nach Preußen gekommen sein würde. Es erfolgten hierauf zwar noch einige schärfere Mandate, worin vier ausdrücklich genannte Bürger und drei Prediger, bei Androhung schwerer Ungnade und des Verlust's aller ihrer Güter, nach Hofe beschieden wurden, aber der Rath unternahm es nun selbst ihr Ausbleiben beim Könige zu vertreten, und in demüthigen Ausdrücken, um Nachsicht und Zurücknahme dieses Befehl's anzuhalten, bemühte sich auch einige polnische Senatoren zu Fürsprechern zu gewinnen. Alles dies trug indeß nur dazu bei, den König auf's Höchste zu entrüsten, und da theils in Polen die Gegner des neuen Kirchthums die Widersetzlichkeit der Stadt von der gehässigsten Seite vorstellten, theils auch die Herren vom alten Danziger Rath durch ihre Klagen und Beschwerden dem Unwillen des Königs immer neue Nahrung gaben, so erging mit dem Ende des Jahres ein hartes Ausladungsmandat vom königl. Hofe, worin der Stadt die neuesten Unruhen nicht nur auf's Strengste vorgehalten, andere, früher dem Könige vermeintlich zugefügte Beleidigungen vorgeworfen, und endlich der Rath, die Schöppen, die Bürgerschaft und die ganze Gemeinde von Danzig auf den 8. Jan. des folgenden Jahres an die königlichen Gerichte nach Petrikau vorgeladen und ihnen aufgegeben wurde, durch ihren Syndikus, oder einen bevollmächtigten Anwalt daselbst zur Anhörung ihres Strafurtheils zu erscheinen. Diese Citation, welche an allen Kirchthüren angeschlagen wurde, versetzte die Bürgerschaft in nicht geringe Furcht, zumal da mehrere gleichzeitig eingelaufene Nachrichten einstimmig versicherten, daß der König ent-

schlossen sei, die Stadt mit Strenge zu bestrafen. Die einzelnen Ordnungen der Stadt waren demnach auf Mittel bedacht, dem drohenden Unglücke so viel als möglich vorzubeugen; sie wandten sich daher an die Landstände in Preußen, und baten sie in einem Schreiben an den Woywoden von Marienburg nachdrücklich um ihre Fürsprache für die Stadt; sodann fertigten sie eine neue Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister Bischof, und dem Sekretair des alten Raths, Ambrosius Sturm, an den König ab. Ersterer wurde auch mit einer vollständigen Anweisung versehen, wie er der Stadt Bestes fördern, und ihr Gesuch um Befreiung von der Ladung nach Petrikau unterstützen, und wo möglich eine königliche Gesandtschaft auswirken solle, um nach des Königs Willen, den Rechten und Privilegien der Stadt eben sowohl, als den reinen Lehren der christlichen Religion unbeschadet, die Ruhe in bürgerlichen Sachen wiederherzustellen. Der Bürgermeister Bischof war in Vollführung seines Auftrag's nicht ohne Glück; bei der Fürsprache der, um Intercession gebetenen Reichsstände, nahm der König die Demüthigung der Stadt an, setzte die Vollstreckung des gefällten Urtheils noch aus, und verhieß persönlich nach Danzig zu kommen, um in eigner Person die Zwistigkeiten an Ort und Stelle zu schlichten. Diese königliche Entschließung hinterbrachte der Bürgermeister alsbald dem Rath; allein so sehr auch die Lutherischgesinnten in der Stadt über die Entbindung von der Petrikauschen Sentenz erfreut zu sein Ursach hatten, so beunruhigte sie doch die Nachricht von der persönlichen Ankunft des Königs gar sehr, und die Aussicht auf Bewilligung der freien Religionsübung schwand, zumal da die Abgeordneten ihnen schon vor Eingang der königlichen Entschließung geschrieben hatten, daß man in Religionssachen viel würde nachgeben müssen, und ihnen gerathen, die Kollekten, Vespern und Metten vor des Königs Ankunft wieder lateinisch singen zu lassen, auch einigen bei Hofe schlecht angeschriebenen Predigern die Kanzel zu untersagen. So bemächtigte sich Mißtrauen und Unwillen vieler Gemüther, auch hegte man Argwohn gegen den Bürgermeister Bischof, und nicht mit Unrecht, denn es war ein Mann, der sein Handeln den Umständen schlau anzupassen verstand, wie dies sein späteres Benehmen zeigte. Die Befürchtung eines Aufruhrs nahm zu, nachdem der Großkanzler des Reiches und einige angesehene Herren als königliche Gesandte mit 600

Reitern in die Stadt eingerückt waren, ja es verbreitete sich sogar das Gerücht, daß man die Truppen Nachts überfallen und sie sammt allen Bürgern, die es mit ihnen hielten, niedermachen würde. Die polnischen Großen ließen daher die Wachen vor ihren Quartieren verstärken und der Rath war eifrig besorgt, den Ausbruch eines Tumults zu verhindern. Darüber, ob man den König, ohne daß er zuvor seine Gnade verheißen, in die Stadt lassen solle, waren die Meinungen unter den Bürgern getheilt, allein der Bürgermeister Bischof suchte durch die Versicherung, daß der König in gerechter Huld sich zeigen würde, ferner durch die Bemerkung, daß er ja zu wenig Kriegsvolk bei sich habe, um einer etwaigen Gegenwehr der Bürger gewachsen zu sein, und endlich der Rath, man möge den König, um ihn noch mehr zu besänftigen, durch eine eigne Deputation in die Stadt einladen, alle Besorgnisse zu beseitigen. Man ging auf den Vorschlag ein, und schickte an den König, der bereits in Marienburg angekommen war, eine Deputation, an deren Spitze der Bürgermeister Wendland stand, und es fand dieselbe im königlichen Hoflager eine so günstige Aufnahme, daß aller Argwohn sich verlor, und man evangelischerseits einem günstigen Ausgange der Sache entgegen sahe.

So erfolgte denn der Einzug des Königs unter vielen vom Rathe veranstalteten Feierlichkeiten. Es begleiteten den König sechs polnische und preußische Bischöfe, sechs Woywoden, fünf Kastellane und eine Menge von der Ritterschaft; auch war Tags zuvor der Herzog Georg von Pommern mit dem Bischof von Camin angekommen, und etwa vierzehn Tage später traf der neue Herzog von Preußen, Markgraf Albrecht ebenfalls in Danzig ein.

Das erste, was der König nach seiner Ankunft that war, daß er eine Versammlung der Kaufmannschaft, der Zünfte, Innungen und Gewerke veranstaltete, um diejenigen ausmitteln zu lassen, welche den königlichen Mandaten ungehorsam gewesen waren. Hierauf erging der Befehl an alle Bürger und deren Kinder, sich bei schwerer Strafe ohne königliche Erlaubniß nicht aus der Stadt zu entfernen; dann wurden die Anstalten, die der Rath des Tumults wegen getroffen hatte, weggeräumt, die Büchsen und Geschütze abgefahren, die Stadtthore wieder eingehängt und erst, nachdem so die Ruhe völlig hergestellt zu sein schien, ließ der König die alten Rathsherrn sowohl, als den neuen Rath, nebst

allen, die neue Aemter bekommen hatten, vor sich fordern, um sie mit seinen weitern Befehlen bekannt zu machen. — Zwar entstand unter den Bürgern neue peinliche Ungewißheit darüber, ob sie der Versicherung des Königs: „Er sei nicht als Feind, sondern als Vater in die Stadt gekommen," trauen und seinen Befehlen Folge leisten sollten; manche der Neugewählten entzogen sich unter irgend einem Vorwande der befohlenen Zusammenkunft, andere dachten auf die Flucht, um der Verantwortung zu entgehen; allein der Bürgermeister Bischof ließ es sich auf's Neue sehr angelegen sein, Allen Muth und Vertrauen einzusprechen, und gab die Zusicherung, daß er selbst der nachdrücklichste Vertheidiger ihrer Sache beim Könige sein werde. Aber was geschah!; als der neue Rath vertrauungsvoll auf dem Rathhause sich versammelt hatte, und jedes Mitglied aufgefordert wurde, seine Beschwerden und Entschuldigungen vorzutragen, da stand der Bürgermeister Bischof auf und klagte seine Kollegen, statt sie versprochener Maßen zu vertheidigen, in einer langen Rede an, beschuldigte sie der größten Treulosigkeit gegen die Stadt, und legte ihnen alle aufrührerischen Neuerungen zur Last; seinen eigenen scheinbaren Beitritt zu ihrer Partei entschuldigte er mit Vaterlandsliebe, und versicherte solches nur aus dem guten Grunde gethan zu haben, um Schaden und Unglück besser abwehren zu können. Der Erfolg dieser Rede war, daß sogleich der Bürgermeister Wendland und 18 Bürger eingezogen wurden, worunter sich auch die beiden Handwerker Fochs und Minke, aus dem Rathe der Mühlenmeister Netack und der Botsmann Schulze befanden; Vielen war es gelungen, gleich anfangs heimlich aus der Stadt zu entkommen, darunter auch einige lutherische Prediger, aber fünf derselben wurden gefänglich eingezogen und später auf königlichen Befehl unter Bedeckung weggeführt. Eben so wurde eine große Anzahl katholischer Priester und Mönche, die sich verheirathet hatten, festgenommen, so daß im Ganzen 150 Gefangene waren.

Am Sonntage darauf mußten unter Aufsicht des Bischofs von Cujavien die profanirten Kirchen auf's Neue eingeweiht werden, die Messen, das Geläute, die Vigilien und alle Ceremonien der päpstlichen Kirche wurden wieder hergestellt; die Dominikaner-Mönche bekamen ihre Klöster zurück und der Bürgermeister Cort von Süchten, der sie ausgewiesen hatte, mußte sie feierlich wieder einführen. Eben so wur-

den die grauen Mönche oder Franziskaner-Mönche, wieder in ihr Kloster zurückgeführt, und endlich mußte die völlige Wiederherstellung des römisch-katholischen Kultus auf Befehl des Bischofs durch öffentliche Anschläge an der Pfarrkirche bekannt gemacht werden.

Immer deutlicher stellte es sich heraus, daß die neuen Anordnungen im Stadtregiment, wie auch in der Religion keinen Bestand behalten, und daß diejenigen, die dazu Anlaß gegeben hatten, als Rebellen mit den härtesten Strafen belegt werden würden. — Ehe der König den Urtheilsspruch fällte, ließ er sich sämmtliche Originalprivilegien der Stadt vorlegen, gab sie aber, nachdem er sie mit seinen Räthen genau durchgesehen, der Stadt unversehrt zurück.

An dem Tage nun, da das erste Urtheil publicirt werden sollte, befahl der König, daß das Volk auf dem Markte vor dem Artushofe einen Kreis schließe; in dessen Mitte trat der königliche Burggraf und las das Strafurtheil gegen die aufrührerischen Bürger mit lauter Stimme vor; dasselbe geschah an zwei Enden der Stadt, am hohen und am Roggenthore durch zwei Hauptleute zu Pferde. — In dem Urtheile selbst waren die von den eingezogenen Bürgern zugestandenen Neuerungen, als frevelhafte Staats- und Kirchenverbrechen bezeichnet und bemerkt, es seien schwere Todesstrafen darauf erkannt, der König habe sie aber aus besonderer Gnade in die Strafen des Beils gemildert. Demgemäß wurden sechs Bürger, worunter auch die neuen Rathsmänner Niemeye und Minke waren, vorgeführt und öffentlich auf dem Markt enthauptet.

Der dritte Tag darauf, der 16. Juni war zu einem feierlichen Akte bestimmt, womit der König nicht nur die seinem Willen gemäß erfolgte Besetzung der Stadtämter, bekannt machen, sondern sich auch wiederholt den Eid der Treue leisten lassen wollte. Es war dazu auf seinen Befehl ein geräumiges Gerüst dicht vor dem Junkernhofe errichtet worden, welches nebst den Bänken für die Senatoren durchweg mit rothem Tuch belegt, der für den König bestimmte Sessel aber mit golddurchwirktem Zeuge behangen war. Der König bestieg die Tribüne mit seinen anwesenden Räthen und seinem Gefolge, und ließ, nachdem er sich auf den Thronsessel niedergelassen, den untenstehenden Bürgern, die sich auf vorhergängige Zusammenberufung in großer Anzahl versammelt hatten, einen ausführlichen Aufsatz ablesen, wo-

rin die Ursache der Ankunft des Königs in Danzig angegeben, alle während der aufrührerischen Zeit getroffenen neuen Anordnungen umgestoßen, der Artikelsbrief und andere Satzungen aufgehoben, die neue Besetzung des Stadtregiments und der übrigen Aemter ungültig und kraftlos gemacht, überhaupt aber alle Neuerungen, welche von der lutherischen Partei, die bisher die Oberhand gehabt hatte, in weltlichen und geistlichen Sachen waren eingeführt worden, für null und nichtig erklärt wurden. Hierauf erfolgte die öffentliche Bekanntmachung aller nach dem Willen und der Bestimmung des Königs im Rath und in den Gerichten angestellter und bestätigter Personen, wodurch großentheils die verher ausgestoßenen Mitglieder dieser Kollegien ehrenvoll wieder in ihre Aemter eingesetzt wurden; sodann leistete die gesammte Bürgerschaft, wegen mannigfacher Verletzung ihrer Pflichten, auf's Neue den Eid der Treue und des Gehorsams. Ein Akt der Gunstbezeugung endete diese Feier, der König ertheilte nämlich mehreren Herren vom Rath und einigen ihm besonders empfohlenen Bürgern, den Ritterschlag. Diese feierliche Beendigung aller innern Stadtdifferenzen hatte aber auf die Vollziehung der übrigen Strafurtheile keinen Einfluß. Einige Wochen später erfolgte wieder eine Execution, wodurch sieben Bürger die Köpfe verloren, unter denen der gewesene Bürgermeister Wendland und der Botsmann Schulze die bekanntesten sind; auch traf den Tag darauf die Nachricht ein, daß man den entflohenen Grobschmidt, Peter König mit dem Schwerte gerichtet habe. Mehrere Bürger und Geistliche waren als Gefangene weggeführt, aber außer diesen mußten viele die Stadt räumen und eine große Anzahl erhielt auf 1 Jahr Hausarrest. Die gefällten Urtheilssprüche wurden durch Anschlag an die Thüren der Oberpfarrkirche zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und in derselben Art die Citationen von 40 entwichenen Bürgern bekannt gemacht, welche sich der königlichen Ordre gemäß am vierten Tage hätten gestellen sollen, aber nicht erschienen waren, und denen daher das Gebiet der Stadt und das Land Preußen zu betreten zeitlebens untersagt ward. Um endlich für die Folge alles Schwanken und alle Zweideutigkeit in bürgerlichen und kirchlichen Dingen und die daraus hervorgehenden eigenmächtigen Reformversuche zu beseitigen, ließ der König 35 Artikel aufsetzen, die später unter dem Namen der Statuten, als Stadtgesetz beobachtet wurden. Die ersten acht Artikel bezie-

ben sich auf die völlige Wiederherstellung der römisch-katholischen Religion. In allen Kirchen wurden die alten Gebräuche wieder hergestellt; diejenigen Bürger, welche sich nicht dazu bequemen wollten, sollten innerhalb 14 Tagen; Mönche, Priester und Nonnen, aber, die ihr Gelübde gebrochen und sich verheirathet hätten, innerhalb 24 Stunden die Stadt verlassen; alle Prediger sollten künftig von dem Rath und Offizial des Bischofs geprüft und nur dann, wenn sie rechtgläubig befunden wären, angestellt werden, untüchtige Priester sollten gehalten sein, andere geschickte Männer an ihrer Stelle predigen zu lassen. Die neuen Kirchenlieder wurden abgeschafft, und die alten Gesänge und Liturgien wieder eingeführt; alles Kirchengeräth und Geschmeide sollte fortan in den Kirchen und Klöstern aufbewahrt, nur zum nöthigen Gebrauch hervorgeholt, übrigens aber vom Prior und zwei vom Rath aus der Bürgerschaft erwählten Vorstehern überwacht werden. Endlich wurden noch alle lutherischen Bücher und Lieder streng verboten. Nach diesem verließ König Sigismund am 25. Juli die Stadt.

So schien denn die Reformation in Danzig völlig unterdrückt zu sein, allein es konnte dies nur für kurze Zeit geschehen; denn zu groß war bereits die Zahl ihrer Anhänger, sie traten bald wieder hervor, besonders als in Pommern und Preußen die evangelische Lehre sich ausbreitete und selbst katholische Priester derselben förderlich waren. Ein Dominikanermönch, Pankratius Klein, widerlegte öffentlich, jedoch mit Behutsamkeit und unter Beibehaltung seiner Kutte, die Lehrsätze des Papstthums in einer Art, daß ihm der Pomerellische Bischof Lucas von Gorke nichts anhaben konnte, sondern ihn vielmehr in seinem Amte bestätigte. Klein legte aber, als ihm das Licht der reinen evangelischen Wahrheit heller schien, seine Mönchstracht ab, und wurde von dem Rath als Prediger bei der Marienkirche angestellt. — Sobald aber das Lutherthum in Danzig zu erstarken begann, suchte man katholischerseits demselben auch wieder entgegen zu wirken. Es kamen daher im Jahre 1544 Samuel Maciejowski, Bischof von Plock, Nicolaus Dzierzgowski, Pomerellischer Bischof und Tiedemann Giese, Bischof von Culm, nach Danzig, entboten den Prediger Klein vor sich und ließen ihn festnehmen; allein er mußte bald wieder auf freien Fuß gesetzt werden, weil ein Aufstand unter den Bürgern

loszubrechen drohte. Der Bischof Dzierzgowski nahm ihn bei der Hand und übergab ihn den Bürgern mit den Worten: „Seht da habt ihr euren Abgott, aber ich werde ihn und euch wohl zu finden wissen.“

Beim Antritt der Regierung König Sigismund August's 1549 blieben die Lutheraner unter dem frühern Druck, und Zebrzidowski, der Nachfolger des Dzierzgowski, kam 1550 nach Danzig und hielt sich daselbst ein halbes Jahr auf, um die immer weiter Platz greifende Reformation zu dämpfen, vermogte aber wenig auszurichten. Zwei Jahre darauf, am 8. Juli 1552, kam König Sigismund August nach Danzig, wo sich auch Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland einfand, der den König, welcher nicht abgeneigt war, den Lutheranern einige Religionsfreiheit zu gewähren, nicht nur umzustimmen wußte, sondern es auch dahin brachte, daß den Predigern evangelischer Konfession das Predigen und Psalmsingen untersagt wurde. Dessenungeachtet vermehrten sich die Lutheraner, indem theils selbst päpstliche Priester ihre Konfession änderten, theils ihre Aemter niederlegten und ihre Stellen, da es an deutschen Priestern fehlte, unbesetzt blieben. Auch geschah es, daß 1555 die öffentliche Prozession am Frohnleichnams-Feste nicht mehr gehalten wurde; ferner hatte ein evangelischer Prediger, Gregorius Wagner, ein allgemeines Kirchengebet verfaßt, welches sonntäglich nach der Predigt abgelesen und worin Gott für sein geoffenbartes Wort gedankt und Er um Verleihung des rechten Gebrauchs des heiligen Abendmahls angefleht wurde. Denn schon längst hatten sich die Gemeinden Danzigs nach der Feier des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt gesehnt, wiederholt war der König um seine Erlaubniß dazu gebeten, allein er zögerte damit von einer Zeit zur andern und da der Rath, ohne des Königs ausdrückliche Einwilligung, eingedenk des warnenden, blutigen Beispiels, welches Sigismund I. gegeben hatte, auch seinerseits die Zustimmung zur Abendmahlsfeier unter beider Gestalt nicht geben wollte, so erklärten endlich furchtlose Prediger, auf das starke Andrängen der Gemeinden und nach vielen unter einander geflogenen Berathungen, den Rath mit ferneren Bitten in dieser Sache nicht beschwerlich fallen und das Abendmahl in der Form verabreichen zu wollen, wie es der Erlöser eingesetzt hat. Und so wurde zuerst in der Hospitalskirche zu St. Jacob, wo man das wenigste Aufsehen zu besorgen

hatte, der Anfang gemacht, demnächst aber in der Kirche zu St. Elisabeth und St. Barbara damit fortgefahren. — Der Rath, dem katholischerseits harte Vorwürfe über seine Nachsicht gemacht wurden, sah sich genöthigt, den Predigern die Abendmahlsfeier auf's Strengste zu untersagen, und so unterblieb sie denn bis zum Religions-Privilegium. — Sonst war dies eine für die weitere Entwickelung der Reformation nicht ungünstige Zeit, denn der damalige Diöcesan-Bischof, Johann Drojewski neigte sich, wie schon bemerkt, dem neuen Kirchthum zu, ja man hielt ihn sogar selbst für einen geheimen Lutheraner.*) Auch geschah es, daß 1555 Johann Rollau, letzter Guardian des Klosters der grauen Mönche, dieses dem Rath der Stadt unter der Bedingung abtrat, daß für die Verpflegung der beiden noch übrigen Mönche gesorgt und das Kloster zu keinem prophanen Gebrauch verwandt würde, die Mönche auch freie Wohnung in den Zellen ihre Lebenszeit hindurch haben sollten. Diesem Beispiele folgten auch die anderen katholischen Priester, die alle Ceremonien, als Prozessionen, das Weihen des Feuers am Palmsonntage, Gesänge und Kollekten einstellten und den evangelischen Ritus annahmen.

So gewann das Werk der Reformation immer mehr Raum in Danzig, nur daß die Feier des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt öffentlich zu begehen, noch nicht gestattet war, so viel Mühe man sich auch gegeben hatte, sie zu erlangen. Endlich als der König zu dem Liefländischen Kriege Geld brauchte, ließ er den Danzigern durch seinen Kanzler Hoffnung zur Gewährung ihrer Bitte hinsichts der

---

*) Und wohl nicht mit Unrecht, denn er gab, nachdem das Religions-Privilegium erlassen war, seine Nichtachtung gegen die katholische Geistlichkeit zu erkennen, indem er dieselbe, die ihn bei seinem Einzuge in Danzig mit dem kirchlichen Pomp empfing, eine Stunde stehen ließ, während er sich mit dem Rath am Thore über einige wichtige Punkte unterredete. Als er hierauf in die Kirche ging, begrüßte er nicht einen römischen, sondern einen evangelischen Geistlichen und hörte während seines Aufenthalts in Danzig Predigten von lutherischen Geistlichen zu St. Marien aufmerksam an. Auch soll er selbst einen Prediger zu St. Johanniskirche bestellt haben.

Abendmahlsfeier machen, wenn sie eine gewisse Summe Geldes zu erlegen bereit wären. Sie schickten ihren Bürgermeister Johann Brandes und den Rathmann Johann von der Linde als Deputirte an den König und erhielten von ihm 1557 am 25. Mai ein Privilegium, durch welches ihnen alle Kirchen übergeben wurden, ausgenommen das Dominikaner- und Brigitten-Kloster, worauf denn an dem bald folgenden Osterfeste in allen Kirchen, welche die Lutheraner inne hatten, das heilige Abendmahl unter beider Gestalt gefeiert wurde.

König Sigismund August II. starb 1572 und weil Polen, wie auch polnisch Preußen damals meist protestantisch war, so wurde von den Reichsständen eine Conföderations-Akte errichtet, wonach während der Zwischenherrschaft die Dissidenten in Glaubenssachen unangefochten bleiben sollten, welcher Akte nachher auch der neugewählte König Heinrich von Valois, Herzog von Anjou, so wie dessen Nachfolger beitreten und sie beschwören mußte.*) Die lutherischen Einwohner Danzigs wollten diese Conföderations-Akte aber nicht annehmen aus Besorgniß, daß sich dadurch die Calvinisten, Wiedertäufer und andere Sekten vermehren könnten, sie protestirten also dagegen und schickten den Bürgermeister Dr. Georg Kleefeld nach Warschau, allein er kam zu spät dort an, nämlich am 29. Januar, während schon den Tag zuvor, am 28. Januar, die Conföderations-Akte von den Reichsständen unterschrieben worden war, da Heinrich den Thron Polens heimlich verlassen hatte. Es wurde der Siebenbürgische Fürst Stephan Bathori zum Könige erwählt. Diesem wollten die Danziger vor Bestätigung der Preußischen Privilegien nicht huldigen, daher bewogen einige böswillige Senatoren den König, die Stadt Danzig, die indeß auch Vertheidigungsanstalten traf, zur Unterwürfigkeit zu zwingen. In einem hitzigen Gefecht am Lübschauer See, am 17. April

*) Die Worte in dem von dem Könige zu leistenden Eide lauteten: Pacem quoque et tranquillitatem inter dissidentes de religione christiana tuebor, manutenebo, nec ullo modo vel jurisdictione nostra vel officiorum nostrorum et statuum quocumvis auctoritate, quenquam affici, opprimique causa religionis permittam, nec ipse afficiam ac opprimam.

1577, siegten die Polen und die Stadt wurde jetzt vom 7. Juni bis 6. September belagert und stark beschossen. Dessen ungeachtet mußte der König die Belagerung aufheben. Endlich vermittelten die Gesandten einiger deutschen Fürsten am 11. Dezember einen Vergleich, wodurch Danzig, nach geleisteter Abbitte, Zahlung von 200,000 Gulden an den König und 20,000 Gulden an das abgebrannte Kloster Oliva, vom König die Versicherung der Gnade und die Erklärung erhielt, daß die Bestätigung der Preußischen Privilegien schon im Krönungseide enthalten gewesen sei.

Während dieser Unruhen kamen 700 Schotten nach Danzig, sie waren der reformirten Kirche zugethan und es wurde ihnen gestattet, einen Prediger ihres Glaubens zu halten und ihren Gottesdienst in dem Graumönch-Kloster zu gewissen Zeiten verrichten zu dürfen. Nach eingetretenem Frieden trugen die Lutheraner, indem sie sich auf die ihnen von Sigismund August ertheilten Privilegien stützten, bei dem Könige Stephan Bathori darauf an, sie in dem Besitz ihrer Kirchen und Klöster zu schützen und erhielten am 16. Dezember 1577, der Religion wegen, eine schriftliche, sogenannte Kaution, welche in's Deutsche übersetzt, also lautet: „Wir Stephanus von „Gottes Gnaden, König von Polen, thun kund jedermänniglich. Nachdem Uns die Abgesandten Unserer Stadt Danzig „begehret haben, daß Wir ihnen den freien Gebrauch und Bekenntniß der Augsburgischen Konfession vergönnen, und „dasselbe durch Unsere Briefe stets und fest zu halten versichern „wollen, sind Wir ihrer Bitte, weil Wir schon vorhin, sowohl „in Siebenbürgen, als auch bei Unserer Krönung, freie Religionsübung einem Jeden zuzulassen geschworen haben, „leicht bewogen worden, daß Wir auf's Neue mit wiederholter „Zusage, obgemeldeter Unserer Stadt Abgesandten nachgeben, „und verheißen, daß sie den freien Gebrauch der Augsburgischen Konfession, sowohl in der Stadt Danzig, als auch „außerhalb der Ringmauern in ihren Gebieten, und Gerichtszwange, Kirchen, Klöstern, Spitälern, wie solches vor „Unserer Ankunft ins Königreich gewesen ist, unbeschweret „haben mögen, und daß Niemand wegen der Religion beunruhigt werde, und wollen sie Alle bei freiem Gebrauch der „Augsburgischen Konfession erhalten, schützen und handhaben, „wie wir solches nicht allein in Siebenbürgen, sondern „auch zu Krakau bei Unserm königlichen Eide angelobt

„haben. Wir wollen auch, daß die Ceremonien und Kirchen-
„gebräuche in keiner Gestalt sollen verändert werden. Dessen
„zu mehrerer Urkunde haben Wir dieses mit eigener Hand
„unterschrieben und mit Unserm Siegel unterdrucken lassen.
„Gegeben zu Marienburg a. 1577 den 16. December."

Als König Sigismund III. am 28. September 1587 zum ersten Male in Danzig war, sollte die Kirche bestimmt werden, in welcher er den Wohlvertrag beeidigen könne. Der Bischof von Cujavien, Hieronymus Rozradziewski, hatte zu dieser Feier bei dem Magistrat um die Oberpfarrkirche angehalten; der Rath hatte ausweichend geantwortet, indeß sollte nach einer Berathung der Ordnungen unter der Bedingung auf sein Begehren eingegangen werden, wenn er verspräche, keine Aenderung mit der Kirche vorzunehmen. Der König zeigte sich bereit dazu und verhieß sogar, sich schriftlich gegen alle Beeinträchtigung der Religionsfreiheit zu verpflichten; allein der Bischof, welcher die Absicht hatte, sich bei dieser Gelegenheit der Oberpfarrkirche zu bemächtigen, verwarf das Anerbieten und sein Offizial mußte zur Bewahrung der bischöflichen Rechte gegen die Stadt protestiren. Er hätte sich am Ende wohl begnügt, wenn ihm nur ein Altar in der genannten Kirche zur beständigen Abhaltung des römisch-katholischen Gottesdienstes bewilligt worden wäre; weil aber auch dies abgeschlagen ward, so hörten alle ferneren Unterhandlungen auf und der König schwur den Eid in der Kirche zu Oliva, bei welcher Feier der Bischof nicht nur auf's Neue sein vermeintliches Recht auf die Oberpfarrkirche zu St. Marien durch eine besondere Protestation sich vorbehielt, sondern auch im Namen seiner Glaubensgenossen gegen den Artikel von dem Religionsfrieden protestirte.

Bei der zweiten Anwesenheit des Königs in Danzig im Jahre 1593 erneuerte der Bischof seine Ansprüche nnd wußte den König zu bestimmen, daß er die Oberpfarrkirche zur Abhaltung der Messe für sich verlangte, und da die Stadt um Zeit zur Erklärung bat, so ernannte er eine eigene Kommission, um mit derselben zu unterhandeln. Sämmtliche Ordnungen beriethen, was zu thun sei, und nach vier Tagen fiel ihr Schluß dahin aus, dem Könige die Kirche nicht zu bewilligen. Da mittlerweile zwischen einem königlichen Hofbedienten, einem Polen und einem Deutschen Streit ausbrach, der zu einem großen Volksauflauf Veranlassung gab,

bei dem mehrere Menschen ihr Leben einbüßten, auch die Schwedischen Gesandten den König darauf aufmerksam machten, daß die gewaltsame Aenderung in Kirchensachen die Schweden, über welche er nach dem Tode seines Vaters Johann III., König werden sollte, sehr gegen ihn einnehmen würde, so stand er von seiner Forderung ab.

Nach einem bald darauf in Krakau abgefaßten Decret sollte es mit dem Bischof über den Kirchenzwist zu einem gütlichen Vergleiche kommen; schon waren die Danziger Abgesandten auf dem Wege zur Abschließung des Vergleich's, als sie erfuhren, daß der Bischof dem Rath zu Danzig ein anderes Kirchenrecht streitig zu machen suchte, und umkehrten. Es betraf dies den in der Altstadt gelegenen Brigitten-Convent. — Seit der Stiftung dieses Nonnenklosters, die ins Jahr 1396 gesetzt wird, hatte der Rath das Patronatsrecht darüber geübt und war in demselben durch königliche Privilegien bestätigt worden; er hatte nebst der Schutzpflege die Güter und Einkünfte verwaltet und alle weltliche Angelegenheiten besorgt; er hatte dem Kloster mehrere Schenkungen gemacht und unter andern das Dorf Schidlitz zur Benutzung überwiesen, dafür aber auch nicht nur das Obereigenthum und die Gerichtsbarkeit stets gehabt, sondern auch einige Danziger Bürger zu Vorstehern des Klosters ernannt und ihnen die Leitung aller Angelegenheiten, unter Oberaufsicht des ältesten Burgemeisters, anvertraut. Nun hatte aber das Kloster durch einen schrecklichen Brand sehr gelitten, auch war die Zahl der Klosterjungfrauen bis auf vier zusammengeschmolzen, und dies benutzte der Bischof, um den Rath über schlechte Verwaltung anzuklagen. Seit dem Jahre 1593 hatte er bereits nach der executiven Gewalt über das Kloster und die dazu gehörenden Güter gestrebt und die Jesuiten, die er nach Pommerellen gebracht, und denen er ein Kollegium zu Schottland errichtet hatte, waren ihm dabei nach Kräften behülflich. Auch brachte es der Bischof mit seinen Machinationen wirklich dahin, daß den Jesuiten das Parochial-Amt in der Marien-Magdalenen-Kirche bei den Nonnen übertragen wurde, und daß der Rath durch ein königliches Rescript die Weisung erhielt, dem Bischof fortan die Verwaltung der Klostergüter zu überlassen. Nicht weniger glücklich war der Bischof in seinem Bestreben, den damals ausgebrochenen ärgerlichen Zwist der Lutheraner und Reformirten zu steigern und seine

Macht zu vermehren; so citirte er einen gewissen Dr. Schmidt wegen einer am Gründonnerstage in der Trinitatis-Kirche über das Abendmahl gehaltenen Predigt vor sich, und wirkte, da er sich nicht gestellte, ein hartes Contumatial-Dekret gegen ihn aus.

Ungeachtet der zwischenein gefallenen Fehde mit dem Bischof wegen des Brigitten-Klosters, schritt man doch hinsichtlich der Kirche zu einem Vergleich, der auf dem bischöflichen Schloß Subnau eröffnet und später in dem Kloster Oliva weiter verhandelt wurde. Die Stadt wollte schon die Verwaltung des Brigitten-Klosters, mit Ausnahme des Dorfes Schidlitz und unter der Bedingung, daß die Jesuiten nicht festen Fuß in Danzig fassen dürften, abtreten, wenn damit seitens des Bischofs alle Ansprüche an die Marien-Kirche aufgegeben würden; allein der Bischof verwarf diese Vergleichsanträge, so wie auch eine ihm angebotene Summe Geldes zum Wiederaufbau der eingeäscherten Kloster-Gebäude. Zwar wurde bald darauf wegen der Klostergüter ein Pönal-Decret wider die Stadt zur Zahlung von 20,000 Dukaten erlassen, indeß blieb es doch bei der Drohung. In dem Prozeß wegen der Pfarrkirche war die Stadt früher ebenfalls zu einer Geldstrafe von 100,000 Fl. verurtheilt worden, die der Woywod von Pommerellen in den Stadtländereien eintreiben sollte; da derselbe aber wenig Ernst zeigte, so erlangte Danzig zuerst Verlängerung des Zahlungs-Termins, und dann befreite sie der Tod, welcher den Bischof alsbald nach seiner Ankunft in Rom, wohin er in Geschäften gereist war, abrief, von ihrem hartnäckigen Gegner und somit von dem Rechtsstreite. Von nicht geringem Vortheile für die Stadt bei dieser ganzen Angelegenheit war das Verhältniß des polnischen Hofes zu Schweden und der Einfluß, welchen die schwedischen Gesandten, wie bereits erwähnt ist, auf die Entschließungen des Königs übten.

Im Jahre 1596 wurde auch die Bibliothek im Gymnasium zu Danzig angelegt, wozu den Anfang machte der aus Italien der Religion wegen vertriebene Neapolitanische Großrichter Johann Bernhard Bonifacius. Im folgenden Jahre wurde die Bibliothek bedeutend vermehrt durch den Ankauf von drei Privat-Bücher-Sammlungen.

Der Ermeländische Sprengel.

Die Stadt Elbing.

Daß auch in Elbing die Kirchenreformation früh Eingang fand, und der Rath dieser Stadt, so wie die mehrsten Bürger für dieselbe gestimmt waren, ist daraus ersichtlich, daß bereits im Jahre 1523 den schwarzen Mönchen das Nachtläuten und Predigen untersagt wurde, worauf der Prior mit noch einem Mönch das Kloster verließ, indem er einen Theil der Klostergüter mit sich nahm. Es ging aber hier die Religions-Veränderung ohne alle Störung und Unruhe vor sich, was dem festen und weisen Verhalten des Rathes beizumessen; so ließ derselbe z. B. nach der Flucht der beiden Klosterbrüder das zurückgelassene Silberzeug aus dem Kloster auf's Rathhaus schaffen, um später nicht in Anspruch genommen werden zu können; auch stellte er, da ein Mönch anzeigte, es seien Leute in der Stadt vorhanden, die das Kloster zu stürmen beabsichtigten, eine genaue Untersuchung an, welche indeß die Anzeige als eine Erdichtung herausstellte. — Im Jahre 1525 wandten sich die Lutherischgesinnten zu Elbing an den Rath in Danzig mit der Bitte, ihnen einen evangelischen Prediger zu schicken, der ihnen das Wort Gottes lauter und rein verkünde. Zwar wurde ihrer Bitte gewillfahrtet und ihnen statt des bei der St. Peterskirche angestellten Predigers Ambrosius Hüttfeld ein gewisser Matthias geschickt, jedoch nur auf ein halbes Jahr, da es in Danzig selbst noch sehr an lutherischen Predigern fehlte. Der Rath zu Danzig schreibt: „So denn der barmherzige Gott seinen Geist, und sein Heilig Wort in diesen letzten Tagen über uns ausgegossen, und E. E. W. von uns den Christlichen Lehrer Ambrosius Hüttfeld, Seelenwarter in St. Peterskirchspiel, mit ihren an uns und ihn Geschriften, gefordert, als begehren und bitten Wir mit allem Fleiße, Uns, sammt ihme gütlich entschuldigt zu leiden, denn Wir können desselben Mannes keinesweges entrahten. Auch ist die erste Beruffung vorgegangen, und auf ihn als ein Bischof gefallen. Damit wir dennoch der Liebe nichts abziehen, sondern Christlicher Meynung handeln, wiewol Wir in dieser weiten Stadt niemanden von den Bau-Leuten des Wortes Gottes übrig haben, sintemahlen der Schnitt in derselben groß ist, und wenig Arbeiter. Jedennoch haben wir nichts unterlassen mit

Unserm Darben E. Ehrsam. Weißheiten willfertig zu sein und derowegen mit allen Predigern hiebey Uns wohnende, viel gehandelt. Zuletzt, ist Göttlichem Geiste zu dieser Bürden beruffen worden, Bruder Matthias, dieser Zeigern, der bey uns ein getreuer Diener des Wortes ist befunden und etwan für dieser Zeit, dem Knechte des Herrn, die Speise zu rechter Zeit gegeben und fürgetragen, sein H. Wort keklich, in den Tagen, da Jesabel in Israel wüthete, klärlich, unerschrocken, Uns allen fürgelegt, ja gestanden, und wieder den Altar der Gottlosen öffentlich geschryen, und niemand gefürchtet, bis so lange die unflätige Asche der Menschen-Gesatzung offenbar, aus dem Altar des Hertzens gegossen, ein jeder Gläubiger erkennen konnte, waß Unterscheid Göttliches Wortes, und Menschen-Tand an sich hätte. Denselben guten Baumeister und treuen Diener des Herrn, schicken Wir itzund E. E. W. auf ein halbes Jahr, damit er den rechten Grund, und auserwählten Eckstein Christum recht verkündigen möge und lege. In mittlerzeit, werden sich E. E. W. und auch ihre Bürgerschaft mit denen versorgen, die denselben gedienen und nütze seyn. Bitten und begehren, E. E. W. wollen diesen Evangelisten gütlich aufnehmen, und dermaßen die Zeit über versorgen, damit er ziemlichen Lohn seiner Arbeit möcht empfangen, und für die Christliche und Göttliche Gaben, die zeitliche Dinge zu seiner Enthaltung, von E. E. W. thun werden, die Gott in ihren Beruffungen durch sein Heil. Wort stärken müssen und ihnen ein Wohl-Wachsthum, zu einem schönen Weingarten bis ins ewige pflantzen und bewahren wolle. Datum den 6. Februari 1525.

Der König von Polen, Sigismund I., der besorgen mußte, daß die großen Städte Preußens sich dem benachbarten Herzog von Preußen ergeben möchten, hielt es für dienlich, gegen diese Veränderungen alle Nachsicht zu zeigen. Auch war der Bischof von Ermeland, Fabianus von Lusian, zu dessen Sprengel die Stadt Elbing gehörte, eben kein strenger Katholik und widerstrebte daher der Reform nicht, und obgleich sein Nachfolger im bischöflichen Amt Martin Ferber ein eifriger Katholik war, so vermochte er doch wegen seines hohen Alters und der zunehmenden Körperschwäche wenig gegen die Lutheraner auszurichten. All' diese Umstände zusammengenommen, machen es erklärlich, wie das Werk der Reformation in Elbing eine so schnelle und feste

Begründung fand. Doch blieben die Kirchen vorläufig noch in den Händen der Katholiken und es fungirten dabei Priester dieser Religion, theils weil keine evangelischen Prediger zu haben waren, theils weil der König und die römisch-katholischen Priester keine derartigen Aenderungen vorzunehmen gestatteten. Anders war es mit den Schulen, diese wurden besser eingerichtet und Lehrer deutscher Zunge dabei angestellt. So ward der berühmte Wilhelm Gnapheus, der sich zur evangelischen Lehre bekannte, erster Rektor der neu eingerichteten Schule. Ungemein gefördert wurde der Fortgang der Reformation auch dadurch, daß die beiden auf Ferber folgenden Bischöfe Johannes Dantiscus oder Dantiscanus, sonst a Curiis oder Flachsbinder genannt und Tiedemann Giese duldsam und den Lutheranern nicht abgeneigte Männer waren. Als aber auf den zuletzt genannten Bischof, Stanislaus Hosius folgte, der, wie wir schon oben gesehen haben, ein eifriger Zionswächter der römisch-katholischen Kirche war, da begann die Zeit des Kampfes für die Anhänger des neuen Kirchthums; denn als König Sigismund August bei seiner Anwesenheit in Danzig, von den drei großen Städten Thorn, Elbing und Danzig gebeten wurde, ihnen die lautere Predigt des göttlichen Wortes und das heilige Abendmahl unter beider Gestalt zu gestatten, da wußte es Hosius dahin zu bringen, daß der König die Elbinger mit ihrem Antrage auf die Constitution Sigismund I., der die lutherische Religion verboten hätte, verwies. Sodann verfolgte er den Peter Ersam, ersten evangelischen Prediger in Elbing; und ruhte nicht eher, bis er durch ein königliches Mandat die Entlassung des Ersam ausgewirkt hatte. Im Jahre 1553 wurde in Elbing ein Landtag gehalten, Bischof Hosius war dabei zugegen, und ließ, nachdem über die weltlichen Dinge verhandelt war, den Rath und die Gemeinde vor sich auf's Rathhaus kommen. Hier hielt er zunächst dem Rath vor, wie unrecht er daran gethan, daß er durch seine Abgesandten zu Danzig im königlichen Rath in seinem, des Bischofs, Beisein, um die reine Verkündigung des Wortes Gottes und den ursprünglichen Gebrauch der Sakramente angetragen hätte; denn dies sei ja eine Anklage gegen ihn, als hindere er den Vortrag des reinen und lautern Evangeliums, während ihm doch nichts mehr am Herzen liege, als daß in Elbing Gottes Wort gepredigt würde. Was aber unter dem reinen, lautern Wort Gottes zu verstehen

sei, darüber hätten nicht Handwerker, als Gürtler, Töpfer und dergleichen Leute, zu entscheiden, sondern der Bischof; weshalb sie auch der König an ihn verwiesen habe. Sie sollten nur bedenken, wie alle Ketzer sich zur Begründung ihrer Irrlehren stets auf Gottes Wort beriefen, als Luther, Calvin, die Anabaptisten, Osiander in Königsberg; ja der Teufel selbst hätte sich auf die heilige Schrift berufen, und doch werde Niemand sagen, daß er deshalb das reine lautere Wort Gottes wirklich gehabt hätte; habe Jemand Zweifel, so wolle er ihm dieselben mit aller Schonung und Geduld benehmen." — Dann ermahnte er die Rathsherren, sie möchten den Bürgern mit gutem Beispiel vorangehen und das Abendmahl unter einer Gestalt nehmen, denn die Kommunion unter beider Gestalt wäre zwar an sich nicht verwerflich, wie denn auch Luther und Melanchthon selbst eine Zeit lang gelehrt hätten, daß es ein Adiaphoron sei, d. h. eine Sache, die man thun und lassen könne, ob man unter einer oder zwei Gestalten das Abendmahl empfinge, aber weil es die Kirche in den Concilien zu Kostnitz und Basel also beschlossen, daß die Laien unter einer Gestalt kommuniciren sollten, so sei die Kommunion unter beiden Gestalten unrecht und man könne sie ohne Trennung und Spaltung der Kirche nicht einführen, es sei denn, daß die Kirche selbst hierin eine Aenderung träfe. — Hierauf antwortete der damalige Bürgermeister im Namen des Raths: „sie wollten ihm als ihren Bischof und Hirten folgen. — Nun traten die Bürger in die Rathsstube. Der Bischof wiederholte, was er dem Rathe vorgehalten hatte, nur mit mehr Ausführlichkeit — es wurde ihm aber nicht darauf geantwortet, sondern die Bürgerschaft ließ sich durch ihren Sprecher bei dem Bischofe für seine wohlmeinenden Gesinnungen bedanken. — Er blieb die ganze Fastenzeit hindurch in Elbing und schrieb den Priestern vor, wie und was sie predigen sollten, wobei er Themata wählte, in denen die Lutheraner von den Katholiken abwichen; so am Sonntage Laetare: von dem rechten Gebrauch des Leibes und Blutes Christi unter einer Gestalt; worüber er sich dann gegen die zu ihm gebetenen Rathsherren nach Tische umständlicher erklärte; überhaupt ließ er keine Gelegenheit vorbeigehen, die Bewohner Elbings davon zu überzeugen, daß die katholische Abendmahlsfeier die rechte sei. Allein er mußte nur zu bald aus den angestellten Unterredungen die Bemerkung machen, daß die mehrsten Be-

wohner Elbings der lutherischen Abendmahlsfeier zugethan waren und dieselbe auch schon seit geraumer Zeit so begangen hatten. Darauf verlangte er, der Rath solle sich noch einmal vor ihm auf dem Rathhause versammeln. Es wurde ihm zugesagt, unter der Bedingung jedoch, daß auch die Gemeinde erscheinen dürfe, denn es gebe mehrere unter den Bürgern, die den Bischof um das Eine und Andere zu befragen wünschten.

Am Montage nach Palmarum kam der Bischof auf's Rathhaus und ermahnte den Rath, „daß er sich vor Trennungen und Spaltungen hüten, der Kirche glauben und ihn als seinen Hirten anerkennen möge. Das Abendmahl hätten ja auch Luther und Melanchthon nicht für unrecht, sondern für ein Adiaphoron angesehen, wie er ihnen dies schon gesagt hätte. Er frage sie, ob sie Christo, der die Schaafe sammle, deren Seelsorge ihm anvertraut sei, angehören wollten, oder einem andern, der die Schaafe zerstreue. Wenn sie seine Stimme hörten, so wolle er das Osterfest mit ihnen feiern, geschehe dies aber nicht, so werde er sich dahin begeben, wo man ihn gern höre." — Der Rath dankte zuvörderst dem Bischof für die väterliche Fürsorge, die er gegen die Stadt hege, bat ihn dann aber hinsichts der Abendmahlsfeier unter einer Gestalt sie nicht zu drängen, sondern dies entweder auf die Entscheidung des Königs ankommen zu lassen, oder ihnen sechs Monate Bedenkzeit zu geben. — Hosius antwortete, „er sähe nicht ein, warum sie dies begehrten; der König als ein katholischer Fürst würde ihnen keine Abweichung von der katholischen Abendmahlsfeier gestatten; die sechsmonatliche Bedenkzeit sei sehr überflüssig; sie sollten der Kirche treu bleiben und sich um das Gerede einiger Leichtsinnigen, die sie derselben zu entfremden versuchten, nicht kümmern. Er wolle bis zum heiligen Abend bei ihnen verweilen, erfolge aber bis dahin keine Sinnesänderung von ihrer Seite, dann werde er die Stadt verlassen." Nach diesen Worten erhob sich der Bischof und wollte sich entfernen, allein er wurde gebeten, noch zu verweilen, bis die Gemeinde ihr Anliegen vorgebracht habe. Hierauf traten zehn Deputirte aus der Gemeinde in den Saal und baten den Bischof: „er möge die Feier des Abendmahls unter beider Gestalt erlauben, und beriefen sich auf seine Vorgänger, welche die Art der Abendmahlsfeier in eines Jeden Belieben gesetzt hätten." Hosius erwiderte: „Er

könne es nicht glauben, daß seine Vorgänger dies gestattet haben sollten, sie möchten also von ihrer Forderung abstehen und der Kirche gehorsam sein." — Nach vielem Hin- und Herreden erhob sich der Bischof und sagte unmuthig: „Er sei nun ganze sechs Wochen in ihrer Stadt gewesen und habe sich bereit erklärt, Jeden, der einen Zweifel in Religions-Sachen hätte, mit aller Geduld und Liebe zu belehren, es sei aber kein Einziger zu ihm gekommen; da er also einsähe, daß sie sich doch nicht bekehren wollten, so schüttle er den Staub von seinen Schuhen und werde sie verlassen." Ohne zu grüßen entfernte er sich und verließ am folgenden Tage die Stadt.

Von dieser Zeit an ließ der Bischof, da seine Bemühungen so erfolglos gewesen waren, die Elbinger seinen Unmuth fühlen. Er erklärte, als die Stadt in Münzangelegenheiten sich an ihn wandte, er wollte, da sie sich von der Kirche getrennt hätten, mit ihnen weder in Briefwechsel treten, noch sonst irgend eine Gemeinschaft haben. Dem M. Matthias, welcher zu ihm nach Braunsberg gesandt war, um ihm Namens der Stadt zu erklären, es schmerze den Magistrat sehr, daß ihm in der Münzsache eine so harte Antwort ertheilt sei, da er ja doch dem Bischof sein Begehren nicht abgeschlagen, sondern nur um Bedenkzeit gebeten habe, gab er zur Antwort: „Man habe ihn in Elbing unwürdig behandelt und ihn, ja Christum selbst verworfen. Es sei vor vier Jahren, nämlich zur Zeit des Bischofs Tiedemann, Einer nach Elbing gekommen, der drei Weiber gehabt und doch hätten ihn die Elbinger zu ihrem Prediger angenommen; dann wäre auch Peter Ersam dagewesen, ein ruchloser Mensch, der den Priesterkasten erbrochen, das Geld aus demselben entwandt und Christum unter beider Gestalt für vierzehn Pfennige feil geboten hätte; den habe man in Schutz genommen, ihn aber, den rechtmäßigen Bischof, verworfen. Darum könne und wolle er in der Stadt keine Gemeinschaft ferner unterhalten." — Hierauf reiste der Bischof nach Krakau zum Könige und erwirkte von ihm ein Dekret, worin den Elbingern alle Aenderungen in Religions-Sachen und namentlich die Feier des Abendmahls unter beider Gestalt streng untersagt wurde. Dies Dekret ließ er dem Rath durch einen seiner Diener einhändigen. Dieser antwortete darauf nicht, sondern versprach seine Erwiderung auf den nächsten Landtag nach Graudenz mitzubringen. Nachdem die

Landtags-Deputirten zusammen gekommen waren und auch der Bischof sich eingefunden hatte, reichte er denen von Thorn und Danzig die Hand, den Elbingern aber nicht, und verlangte zuerst von ihnen zu wissen, ob sie für Schismatiker oder Katholiken gehalten werden wollten. Durch diese Behandlung fanden sich die Elbinger Deputirten tief verletzt und gekränkt und entfernten sich. Als sie durch Vermittelung des Culmischen Woywoden Dzialin wieder vor dem Bischof erschienen, sagten sie: ein solcher Schimpf sei Elbing nicht angethan, so lange die Stadt stehe; dann gaben sie ihre Antwort auf das ihnen vor dem Landtage zugeschickte königliche Reskript in folgender Art: Ihre Stadt sei ja nicht die einzige, in welcher das heilige Abendmahl nach den Einsetzungsworten ausgetheilt würde, darum solle man sie auch allein nicht so pressen; wenn die übrigen Städte sich der Feier unter einer Gestalt fügten, so wollten sie es auch thun. Damit aber der Bischof sähe, daß sie seine Ermahnungen nicht unbeachtet ließen, so verspreche der Rath, dafür zu sorgen, daß innerhalb der Stadtmauern die früheren Ceremonien beibehalten würden und Niemand gestattet werden solle, das heilige Abendmahl anders als nach katholischem Ritus zu feiern; der Bischof möge also nur Geduld haben, bis dies geschehen, oder bis darüber im Reiche etwas Bestimmtes festgesetzt worden sei. Hosius erwiderte: den Schimpf, worüber sie sich beklagten, sollten sie nicht ihm, sondern sich selbst zuschreiben; er habe nicht weniger Schmerz empfunden, als er bei ihnen in Elbing gewesen sei und sie ihn nicht als ihren Hirten und Bischof hätten anerkennen wollen; die heilige Schrift verbiete ihm, diejenigen zu grüßen, welche ihm nicht gehorchen wollten; dies könne ihm freilich nicht angenehm sein, aber es sei ihnen nützlich; sie sollten katholisch werden, und wenn sich die Bewohner Elbings dessen weigerten, so sollten doch sie, die Abgesandten dies erklären, dann wolle er ihnen nicht allein die Hand reichen, sondern sie auch um Verzeihung bitten. Sechs Monate Bedenkzeit hätten sie von ihm verlangt, sie wären verflossen und noch seien sie zu keinem Entschluß gekommen; der König, dem er deswegen Vortrag gehalten, würde ihnen nichts nachgeben, auch habe er nicht die Macht, Aenderungen in Religions-Sachen zu machen, sie stehen den Bischöfen zu. Was die übrigen Städte thäten, ginge ihn nichts an, darüber hätten die andern Bischöfe Rechenschaft zu geben. Einen Volksaufstand in Elbing dürfe

der Rath nicht befürchten, weil daselbst viele katholisch seien, was er daraus schließe, daß bei seiner Anwesenheit in der Stadt nur sechs oder sieben Bürger um Gestattung der Kommunion unter beider Gestalt gebeten hätten. — Noch vielerlei wurde hin und her geredet, aber im Wesentlichen vermochte der Bischof auch diesmal nichts auszurichten. — Inzwischen beriefen die Elbinger in ihr Gebiet einige lutherische Prediger und stellten sie bei den Landkirchen an, und als der Bischof Hosius auch dies durch ein königliches Dekret zu verhindern suchte, wurde dasselbe gar nicht respectirt. In der Fastenzeit des Jahres 1566 schickte der Bischof einen katholischen Priester nach Elbing, und empfahl ihn dem Schutze des dortigen Rathes, allein dieser antwortete, daß er für die Person des Priesters keine Sicherheit verheißen könne, da das Volk gegen die Römisch-Katholischen sehr erbittert sei. Und so konnte Hosius, obgleich er auch auf dem Landtage von 1555 zu zu Marienburg und 1556 zu Graudenz gegen die Elbinger Beschwerde führte, daß sie die königlichen Mandate unbeachtet ließen und nicht zur Ausführung brächten, seinen Zweck, die Reformation zu dämpfen, nicht erreichen.

Ein neuer Streit entbrannte, als der bekannte Johann Hoppe zum Rektor der Stadtschule in Elbing erwählt wurde, und der Bischof dies hindern wollte; er endete damit, daß Hoppe, wie oben bemerkt, nach Danzig versetzt wurde. Endlich gelang es doch den drei Städten, Danzig, Elbing und und Thorn, von dem Könige Sigismund August, das Religions-Privilegium zu erhalten, ungeachtet auch hier Hosius entgegenwirkte, so viel er vermochte, weshalb Elbing das Privilegium ein Jahr später als die beiden andern Städte, nämlich am 22. Dezember 1558 erhielt, wobei noch der Umstand günstig mitwirkte, daß Hosius während dieser Zeit zum Concil nach Trident abgereist war.

Durch dieses Privilegium wurde den Evangelischen in Elbing verstattet, in der ihnen von den Dominikanern übergebenen Kirche nach der Augsburgischen Konfession frei und ungehindert predigen und das Abendmahl in seiner ursprünglichen Form austheilen lassen zu dürfen; in allem Uebrigen sollten sie jedoch bis zum nächsten Reichstage, oder einem General-Concil nichts ändern. Die Pfarrkirche wurde wegen Mangel an Zuhörern geschlossen, und das Beginen-Kloster, in dessen Besitz die Stadt durch einen Vergleich gekommen war, in ein Hospital umgeschaffen.

Kaum war aber der Bischof Hosius, nunmehr Kardinal, 1564 vom Tridentinischen Concil zurückgekehrt, als auch sogleich wieder Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt entstanden, und zwar wegen Rückgabe der Klostergüter, zu deren Entscheidung endlich eine königl. Kommission erschien, bestehend aus dem Kastellan von Danzig, Johannes Kostka und Martin Cromer, Kanonikus von Krakau. Nach vielen Verhandlungen fügte sich der Rath endlich und gab die Klostergüter heraus. Der Bischof arbeitete darauf hin, daß die Jesuiten in Elbing festen Fuß fassen möchten, und wollte zur sichern Existenz derselben die Klostergüter verwenden. — Die Jesuiten nisteten sich später in Braunsberg ein. Hierauf gerieth die Stadt mit dem Bischof auch wegen der Pfarrkirche in Streit, denn Hosius wollte zwei Jesuiten dabei angestellt haben, dem aber widersetzte sich die Stadt und berief sich auf ihr Patronatsrecht und das ihr vom Könige Casimir verliehene Privilegium. Ueberhaupt erwehrte sich die Stadt des Zudringens von Seiten des Bischofs, der den alten Stand der Dinge gar zu gern wieder hergestellt haben wollte, aus allen Kräften und es gelang ihr auch von dem Könige Sigismund III. August ein anderes Privilegium auf dem Reichstage zu Warschau am 4. September 1567 zu erhalten. Hosius beachtete es aber nicht, sondern brachte der Stadt drei römisch-katholische Kandidaten in Vorschlag, nämlich einen Domherrn aus Frauenburg und zwei Jesuiten. Die Bürger wollten diese Männer nicht annehmen, allein der Bischof setzte es vermittelst einer Kommission durch, daß sie sich seinem Willen fügen mußten und so predigte 1567 der eine Jesuit Peter Phaë in der Pfarrkirche, und der andere Johannes Assermann in der vorstädtischen Kirche. Aber nur das niedere Volk besuchte ihre Predigten, und zwar nicht, um sich dadurch zu erbauen, sondern um sie darin zu unterbrechen und zu schmähen. Dies brachte den Bischof Hosius sehr auf, dennoch beschloß er noch einmal seine Ueberredungskunst zu versuchen und begab sich 1568 im Monat April nach Elbing, ungeachtet der Magistrat ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, daß ihm bei der vorhandenen Aufregung leicht Gefahr drohen könne. Er ließ den Rath sich versammeln und trug demselben in einer langen Rede vor, was zwischen ihm und der Stadt bisher verhandelt wäre, dann zog er auf die lutherischen Prediger los und sprach viel von ihren Streitigkeiten und ihrem an-

stößigen Lebenswandel; dagegen rühmte er die Jesuiten und besonders die, welche er in Elbing eingeführt habe, und fragte, was die Stadt an ihnen auszusetzen hätte. Sie möchten daher von der Augsburgischen Konfession, welche nicht Gottes, sondern des Teufels Wort enthalte, ablassen und den Katholizismus, so wie die Priester, die er ihnen geschickt habe, annehmen. Als am folgenden Tage sich wieder eine zahlreiche Versammlung auf dem Rathhause eingefunden hatte und der Bischof erschienen war, dankte der königl. Burggraf demselben für seine Mühe und Fürsorge, dann machte er bemerklich, „daß, da der König den großen Städten Thorn, Danzig und Elbing freie Religions-Uebung nach der Augsburgischen Konfession gnädigst gestattet, sie der Hoffnung lebten, daß auch der Kardinal sie dabei belassen würde. Daß aber Sr. Hochwürden die Augsburgsche Konfession des Teufels Wort genannt, das wollten sie Gott anheimstellen, und geduldig ertragen, weil sie wohl wüßten, daß auch der Herr Christus die Beschuldigung hätte hören müssen, er habe den Teufel. Die römisch-katholischen Priester könnten sie nicht annehmen, weil sie nicht der Augsburgischen Konfession gemäß lehrten; sie wollten also bei ihrem Glauben bleiben." — Mit steigendem Unwillen hatte der Bischof diese freimüthige und offene Erklärung angehört und sprach: „da er ihnen die Wahrheit gesagt und Alles gethan, was ihm möglich gewesen, so habe er seine Seele gerettet, wenn er gleich ihre Seelen nicht habe retten können." — Auf dem Landtage zu Marienburg beschwerte sich der Bischof bitter über die Elbinger, ertrahirte auch einen königlichen Befehl gegen den evangelischen Prediger Sebastian Neogeorgius, dem zufolge er die Stadt verlassen sollte, weil er öffentlich auf die Katholiken geschimpft hätte. In der Hauptsache richtete jedoch dieser eifrige Prälat nichts aus, ja er erhielt sogar vom Könige ein Mandat, in Religions-Sachen nichts zu ändern; und obgleich er dessenungeachtet später auf dem Reichstage zu Lublin 1569 feindselig gegen die Stadt Elbing auftrat, so waren doch alle seine Anstrengungen den Katholizismus zu heben, eitel und fruchtlos. Endlich wurde er nach Rom berufen und nun bekamen die Elbinger Ruhe vor ihm.

In dieser Zeit, und da auch bald nach dem Tode des Königs Sigismund Augusts das Interregnum eintrat, vertrieben die Lutheraner die Jesuiten aus El-

bing und bemächtigten sich 1573 den 5. Januar der Pfarrkirche, woselbst sie den Gottesdienst nach evangelischer Art einrichten ließen. Und da auch während dieses Interregnums die Reichsstände, wie bereits erwähnt, eine Konföderation wegen freier Religionsübung der Dissidenten gemacht hatten, so kam dieselbe den Elbingern sehr zu statten, gab aber dem Kardinal, der auch zu Rom noch die Vorgänge in seinem frühern Bisthum überwachte, Anlaß zu neuem Verdruß, so daß er sich bewogen fand, gegen die Konföderation zu schreiben. Endlich befreite der Tod, welcher den Kardinal am 5. August 1579 zu Rom in einem Alter von 76 Jahren traf, die Elbinger von ihrem Widersacher. Und da der König Heinrich von Anjou während seiner kurzen Regierung sich nicht in die Religions-Angelegenheiten mischte, sein unmittelbarer Nachfolger Stephan Bathori, obgleich er anfangs es mit dem Kardinal Hosius zu halten schien, gegen die Dissidenten milde Gesinnungen zeigte, so konnte die neue Reform ruhig ihren Gang fortgehen. Zwar focht nach dem Tode des Kardinals Hosius der Frauenburgsche Domherr Michael Konarski die Lutheraner wegen der altstädtischen Kirche an und wirkte auch eine Kommission aus, die untersuchen sollte, mit welchem Recht sie die Pfarrkirche im Besitz hätten, allein die Verhandlungen der Kommission blieben ohne weitern Erfolg. — König Stephan gab den Elbingern den Ritus der Augsburgischen Konfession frei, sprach ihnen den Besitz der Kirchen zu und bestätigte die von seinen Vorgängern der Stadt ertheilten Privilegien. Dasselbe that auch sein Nachfolger Sigismund III., so daß die Lutheraner auch unter diesem Könige ungestörter Ausübung ihrer Religion in den Kirchen, welche sie inne hatten, sich erfreuen durften.

Am Ende dieses Jahrhunderts wurde wie in andern Städten, so auch in Elbing auf Verbesserung des Schulwesens Bedacht genommen, denn die vorhandenen Schulen waren sehr in Verfall gerathen. Man beschloß ein Gymnasium zu errichten und zwar nach Art der damals in den Städten Danzig und Thorn vorhandenen. Das alte Ordensschloß wurde zum Gymnasium eingerichtet und mehrere tüchtige Lehrer dabei angestellt. Besonders thätig hierbei waren der königliche Burggraf Braun, die Bürgermeister Johannes Sprengel und Albert Isendorff und die Rathsherrn Wieder und Andreas Neander. Direktor des neuerrichteten Gymnasiums wurde Johann Mylius, von Iglau

aus Mähren gebürtig; er eröffnete die Anstalt mit zwei Reden, deren eine er 1598 am 18. März bei Besetzung der Professuren, die andere das Jahr darauf 1599 bei Einweihung des neuen Gebäudes hielt.

Ermeland selbst und insbesondere die Stadt Braunsberg.

Dem Bisthum Ermeland stand zur Zeit des Beginns der Reformation der Bischof Fabianus von Lusian vor, ein Mann, welcher der reinen Lehre göttlichen Wortes nicht abhold war, denn als er einst im Domkapitel zu Frauenburg von dem Domherrn angegangen wurde, er möge doch dazu thun, daß die Reformation nicht in das Ermländische Bisthum eindränge, gab er die Antwort: „Lutherus ist ein gelehrter Mönch, und seine Lehre ist in der Schrift gegründet; wer so viel Herz hat, der mache sich an ihn, und lasse sich mit ihm in einen Streit ein, ich begehre es nicht zu thun.“ Unter diesem Bischof wurde 1520 Braunsberg von dem Hochmeister Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, in dem Kriege mit den Polen durch List eingenommen, und darüber zum Kommandanten gesetzt, Peter, Burggraf zu Dohna, welcher der Reformation anhing, und den Ermeländischen Bischof Georg von Polenz um einen lutherischen Prediger für die Stadt bat. Der Bischof sandte ihm einen mit Namen Christophorus, den der Burggraf, Dienstags vor Jubilate der Gemeinde zu Braunsberg mit den Worten vorstellte: „Wir versehen uns, es soll, so Gott will, christliche Liebe und alles Gute daraus entstehen.“ Daß auch an andern Orten des Bisthums die Reformation um diese Zeit schon Begründung fand, ist unzweifelhaft, denn es werden mehrere Familien als lutherische genannt, z. B. die des Jodocus Willichius in Ressel. Nach dem im Jahre 1524 erfolgten Ableben des Bischofs Fabianus, ward Mauritius Ferber Ermländischer Bischof. Dieser erließ am 20. Januar desselben Jahres an die gesammte Geistlichkeit seines Bisthums einen Hirtenbrief, worin er sie zum treuen Festhalten an der römisch-katholischen Religion ermahnt und vor der Annahme der Reformation warnt. Denn, schreibt er unter andern: „ich bin überzeugt, der lutherische Glaube wird bald von selbst zerfallen, ja ich hoffe dies noch zu erleben, denn

die Kirche ist auf einem festen Felsen erbaut, das Lutherthum aber mit vielen Irrthümern angefüllt.“ Diese werden angeführt und behauptet, „alle alten verdammten Irrthümer seien in diese Sekte eingeschlossen. Viele freilich, heißt es weiter, würden gefunden aus weltlichem und geistlichem, aus hohem und niederm Stande, die dieser Sekte angehörten, und die Alles, was Luther sage, für ein Evangelium hielten, und obgleich sie Luthers Schriften nicht gelesen hätten, dennoch für dieselben in den Bierhäusern stritten, und dadurch nicht besser, sondern schlechter würden. An all' diesem seien die Sünden der Christen Schuld. Darum ermahne und befehle er kraft seines bischöflichen Amtes, daß die Geistlichen Gott bäten, er möge diese Ruthe abwenden; daß sie ihre Zuhörer von der lutherischen Lehre abführten, und nicht duldeten, daß diese öffentlich oder heimlich geprediget würde. Wer sich dem widersetzte, was dieser Hirtenbrief fordere, den werde er excommuniciren, ja er excommunicire ihn schon jetzt.“

Bei dieser bloßen Ermahnung blieb es indeß nicht, vielmehr war der Bischof bemüht, die Lutheraner aus seinem Bisthum gänzlich zu vertreiben. Die Braunsberger zeigten sich aber nicht geneigt, den Anordnungen des Bischofs Folge zu leisten, vielmehr entzogen sie den katholischen Pfarrern die Besoldungen und gaben sie den evangelischen Predigern, ja sie gingen so weit, daß sie die katholischen Priester aus ihren Wohnungen warfen. Auf die deshalb von dem Bischof bei dem Könige angebrachten Klagen, wurde zwar der katholische Pfarrer durch den königlichen Staroſt Georg Peucke wieder in sein Pfarrhaus eingeführt; aber der Bürgermeister Georg Rabe soll — so berichten polnische Schriftsteller — das Schloß von der Hausthür abgerissen und einem lutherischen Prediger, der aus Danzig gekommen war, das Haus eingegeben und sein eignes Schloß vor die Thüre gelegt haben. Ferner sollen die Bürger, deren größter Theil damals schon lutherisch war, die katholischen Priester auf offener Straße insultirt und verspottet haben; die lutherischen Prediger griffen die katholischen in ihren Kanzelvorträgen an und schonten selbst den Bischof nicht, namentlich zeichnete sich durch unverständigen Eifer aus ein gewisser Johannes, der öffentlich behauptet haben soll: in dem Sakrament des Altars sei nicht Christus, sondern der Teufel, daher sollten alle, wenn bei Aufhebung der Monstranz die Glöckchen geschellt würden, sich die Ohren zu halten und aus der

Kirche laufen. Ja es soll auch der genannte Bürgermeister Rabe, als er in seinem Hause Bier braute, in Gegenwart seines Kollegen Leonhard von Rosen, zum Spott Messe gehalten, und den Seinen aus einem Kelch Bier zu trinken gegeben haben; auch soll Leonhard von Rosen Priesterkleider angelegt und mit einem gewissen Lorenz Schönrade auf öffentlichem Markte solch Gaukelspiel mit der Messe getrieben haben. In den Kirchen spottete das gemeine Volk den römisch-katholischen Priestern nach, nahm die Bilder aus denselben und klebte die päpstlichen Bullen an die Glocken. Endlich, als der Königliche Starost Georg Peucke auf Befehl des Königs einen katholischen Priester in Braunsberg einführen wollte, da rief Rabe mit lauter Stimme dem versammelten Volke zu: siehe da, den Wolf, und erregte dadurch einen Tumult, in Folge dessen der Starost aus der Stadt weichen mußte. Von nun an durften weder in der Pfarrkirche noch im Kloster päpstliche Priester predigen. Die Kirchengeräthe ließ der Rath wegnehmen und gab sie selbst auf Befehl des Bischofs nicht wieder heraus. Da aber kam König Sigismund nach Danzig und schritt, nachdem er dort das oben erzählte blutige Beispiel der Hinrichtung von sieben Lutheranern gegeben, durch eine besondere in Elbing niedergesetzte Kommission, gegen die gewaltsamen Reformen in Braunsberg ein. Die Braunsberger krochen zu Kreuz, mußten versprechen, das Kirchengeräth herauszugeben, das etwa davon Fehlende binnen Jahresfrist zu ersetzen und sich verpflichten, entweder zur katholischen Religion zurückzukehren, oder innerhalb 14 Tagen die Stadt zu verlassen. Urban Poitke und Lorenz Schönrade wurden, weil man sie für die Rädelsführer hielt, gefänglich eingezogen, jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt. — Dieses Einschreiten durch König Sigismund hemmte zwar im Allgemeinen den Fortgang der Reformation, dennoch blieben viele in Braunsberg geheime Lutheraner und da die beiden folgenden Bischöfe Johann Dantiscus und Tiedemann Giese, wie schon erwähnt, tolerant waren,*) und von einem

*) Paulus Piasecius, Prämislischer Bischof, tadelt den Johann Dantiscus, indem er über ihn schreibt: Johannes Dantiscus perpetuas amicitias et profanarum literarum commercia cum praestantioribus Scholarum haereticarum magistris habuit. — Bischof Giese hielt Freund-

für den Fortschritt empfänglichen Geist beseelt, so gewann Luther's Lehre aufs Neue Eingang im Ermländischen Bisthum und die Zahl ihrer Anhänger wuchs wieder. Allein, nachdem im Jahre 1551 Stanislaus Hosius Bischof von Ermland geworden war, änderte sich Alles; so wie im Culmischen und in der Stadt Elbing sollte auch — darauf war des Bischofs eifrigstes Streben gerichtet — aus Ermland Luther's Lehre vertilgt werden, und hauptsächlich war es die Stadt Braunsberg, auf welche des Bischofs Aufmerksamkeit in dieser Angelegenheit sich hinwandte. So reiste er gleich nach seiner Rückkunft vom tridentinischen Koncil nach Braunsberg, versammelte die Bürger, warf ihnen ihren Abfall von der katholischen Religion vor und warnte sie nachdrücklich vor allen Neuerungen in Kirchensachen. Die Bewohner der Neustadt versprachen ihm, der katholischen Religion treu zu bleiben, die der Altstadt aber waren zu einem solchen Versprechen nicht zu bewegen, vielmehr baten sie den Bischof ihnen die Spendung des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt frei zu geben, was ihnen aber natürlich abgeschlagen wurde. Hosius ging weiter in seinem Eifer für Wiederherstellung des Katholizismus; er ließ gegen die lutherische Abendmahlsfeier predigen, beschied Lutheraner zu sich, belehrte sie, bat, drohte und brachte es durch diese und ähnliche Mittel dahin, daß bereits am Osterfeste, Beichte und Kommunion wieder nach katholischem Ritus gefeiert wurden. Zuerst hatte der Bischof fünf aus dem Rathe bekehrt, diesen waren 25 Bürger gefolgt, und so fuhr er in seinen Bemühungen fort, bis die Reformation allmählig alle Oeffentlichkeit vorlor, und ihre Bekenner sich immermehr verminderten. Endlich ward die Verordnung bekannt gemacht, es solle sich kein Lutheraner mehr im Ermländischen niederlassen. Auch wurde zu Braunsberg ein Jesuiter-Kollegium begründet, und durch die dabei angestellten Lehrer jede fernere Verbreituug der evangelischen Lehre in Ermland, für längere Zeit wenigstens, hemmend entgegengetreten.

---

schaft mit Erasmus Roterdamus, pflichtete seinen Ansichten bei und vertheidigte dieselben sogar gegen die römisch-katholisch gesinnten Lehrer.

Zweiter Abschnitt.

Ausbreitung der Reformation in Westpreußen während des siebenzehnten Jahrhunderts.

A. Im Bisthum Culm und dem Marienburger Distrikt mit Einschluß der Stadt Thorn.

Wie unter dem im Jahre 1599 zum Leslauischen Bischof beförderten Peter Tilicki, blieben die Anhänger der Reformation auch unter seinem Nachfolger im Culmischen Bisthum, Laurentius Gembicki, in so hartem Druck, daß sie sich endlich auf dem Reichstage zu Warschau im Januar 1601 darüber beschwerten, um Bestätigung der Conföderations-Akte baten, und besonders um Anerkennung derselben von der Geistlichkeit. Der Großkanzler Johann Samoyski, an den sie sich dieserhalb gewandt hatten, antwortete ihnen: „die Sache sei schon öfter vorgewesen, allein die Geistlichkeit habe sich dem allezeit widersetzt und behauptet, sie könne der Conföderation Gewissens halber nicht beipflichten, weil es ja dann scheinen würde, als billige sie eine fremde Lehre

und Religion. Doch wolle er dem Könige die Sache vorlegen und um Abstellung der Beschwerden bitten, wovon er sich einen guten Erfolg verspreche; zumal, da auch die Landboten auf die Aufrechthaltung der Conföderation drängen. Nachdem der Großkanzler dem Könige versprochener Maßen Vortrag gehalten hatte, hinterbrachte er den Städten folgende königliche Antwort: „Es sei dem Könige nicht bekannt, daß Jemand der Religion wegen gefährdet werde, auch wolle die Geistlichkeit den Religionsfrieden nicht brechen; dies aber schriftlich zu erklären, sei gegen ihr Gewissen, wider den apostolischen Sitz und würde damit ja zugestanden werden, daß die Bischöfe außer ihrem Bekenntniß eine andere Religion billigten; im Uebrigen solle Jedermann von ihnen ungekränkt bleiben." — Weil nun aber die Städte gegen diesen Bescheid Eins und das Andere einzuwenden hatten, so verlangte der Großkanzler, sie sollten ihre Beschwerdepunkte aufsetzen und übergeben, weil der König zur Erledigung derselben eine Deputation erwählen wolle. Demnach übergaben die Lutheraner 24 Gravamina oder Beschwerdepunkte, die, weil sie in Hinsicht auf die damalige Lage der Gemeinden wichtig sind und über dieselben Licht verbreiten, hier folgen mögen:

1) Den Städten würde gegen die Conföderations-Akte und die ihnen ertheilten Religions-Privilegien, auch gegen spezielle Traktate mit den Bischöfen selbst, ihre Kirchen und Patronats-Rechte genommen.
2) Es seien einige Kirchen ohne ein königliches Dekret, nur unter dem Vorwande der appertinentiarum weggenommen worden.
3) Da etliche Kirchen auf den Stadtthoren erbaut seien, so daß man zu den Thoren nicht anders als durch die Kirchen kommen könne, so wären die römisch-katholischen Geistlichen nicht zufrieden, daß sie die Kirchen inne hätten, sondern sie verlangten auch die Schlüssel zu den Thoren, was gegen die Gerechtsame der Städte streite.
4) Die Bischöfe nähmen auch Besitz von den Landkirchen, welche die Städte zu adlichen Rechten besäßen, wie dies z. B. im Thorner Gebiet geschehen wäre.
5) Sie begehrten auch die Schulen, als wenn dieselben zu den Kirchen gehörten, während sie doch Eigenthum der Städte seien.

6) Die Verwaltung der Klostergüter zu St. Brigitten in Danzig werde der Stadt-Obrigkeit wider die alten Privilegia genommen.
7) Das Kirchengeräth solle nach einem königlichen Dekret den Geistlichen übergeben werden, den Städten wäre die Aufbewahrung desselben genommen, was gefährlich sei.
8) Es würden den Städten Güter abgefordert, die sie nie besessen hätten, sondern die Privatleuten gehörten, unter dem Vorwande, daß sie Eigenthum der Kirchen seien.
9) Man habe auch mitunter an verschiedenen Orten Ansprüche auf Plätze an den Stadtmauern gemacht und diese den Städten durch eine Kommission absprechen lassen.
10) Die Bischöfe würfen alle Verträge um, die mit ihnen unter königlicher Einwilligung geschlossen wären.
11) Sie verlangten von den Kirchenvorstehern Gelder, welche diese früher eingenommen haben sollten.
12) Die römisch-katholischen Geistlichen forderten Offertorien, die von den Katholiken freiwillig gegeben wären, von den Städten, als seien diese von Rechtswegen dazu verpflichtet.
13) Sie verlangten ferner, daß die Gehalte, welche den Kantoren und Organisten, als die Kirchen im Besitze der Evangelischen waren, verabreicht seien, nun an katholische Organisten gezahlt würden.
14) Kommissionen werde Macht ertheilt, die Stadt-Archive zu durchsuchen, um Kirchengüter aufzufinden — dies sei gegen die Landes-Privilegien.
15) Die Offizialen machten Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Städte und verursachten unter dem Vorwande, Ehesachen zu entscheiden, den Kriminalrichtern bedeutenden Schaden. Denselben fügten sie auch den Städten dadurch zu, daß sie in ihren Häusern und Plebaneien allerlei Handwerker hielten, die sie von den Kommunal-Lasten befreiten.
16) Sie gestatteten den Evangelischen nicht, sich statt der abgenommenen Kirchen neue erbauen zu dürfen, obgleich ihnen dies doch erlaubt worden sei.
17) Die Lutheraner würden unter Androhung von Strafen gezwungen, die katholischen Kirchen zu besuchen und

selbst an Abhaltung ihrer Andacht in Privathäusern gehindert.

18) In päpstlichen Städten lasse man keine Evangelische zu Ehrenämtern gelangen, ja man verweigere ihnen daselbst sogar das Bürgerrecht.

19) Aus den von den Katholiken in Besitz genommenen Spitälern, würden die Evangelischen, welche ihren Glauben nicht ändern wollten, hinausgestoßen.

20) Man verweigere den Anhängern der Reformation das Begräbniß auf den Kirchhöfen; ja man habe an einem Orte einen Verstorbenen ausgegraben und seinen Leichnam über der Erde liegen lassen, so daß ihn die Hunde aufgefressen hätten.

21) Die evangelischen Prediger würden vor das Hofgericht gefordert, um Rechenschaft über ihre Lehren abzulegen.

22) Die katholischen Geistlichen injurgirten die evangelischen öffentlich und privatim; es sei vor Kurzem ein lutherischer Geistlicher von gewappneten Leuten in seinem Hause überfallen und so gemißhandelt worden, daß, wenn die Bürger ihm nicht zu Hülfe geeilt wären, er wohl sein Leben würde haben einbüßen müssen.

23) Den Kindern der evangelischen Prediger werde die Succession streitig gemacht, gleichsam als wären sie in ungesetzlicher Ehe erzeugt.

24) Die Jesuiten fingen an, sich in die Städte einzuschleichen und in ihnen festen Fuß zu fassen.

Wie dringend aber auch die Abgeordneten der Städte um Erledigung dieser Beschwerdepunkte und um Bestätigung der Konföderation bei den Landboten angehalten hatten, so erfolgte doch keines von beiden, außer daß der Ritterschaft die Hoffnung gemacht wurde, der König werde die Sache am nächsten Reichstage vornehmen lassen. Der Reichstag kam, aber es geschah Nichts zur Beseitigung der gerechten Beschwerden.

Vorzüglich hatten die evangelischen Bewohner im Werder viel von den katholischen Geistlichen zu dulden; sie verjagten ihre lutherischen Prediger, verboten ihren Schullehrern das Singen bei Leichenbegleitungen, und entstanden zwischen Lutheranern und Katholiken Prozesse, so wurde von den königlichen Beamten immer zu Gunsten der Letzteren entschieden. Besonders zeichnete sich hierbei der Woywod und Administrator Stanislaus Kortke unvortheilhaft aus. Denn

als sich im Jahre 1603 die Bewohner von Montau einen evangelischen Geistlichen angenommen hatten, der ihnen hin und her in den Häusern das Evangelium predigen sollte, der Pleban aber, nachdem er dies erfahren, die Dorfschaft bei dem Administrator Kostke verklagt hatte, und nicht nur alle Lutheraner aus Montau, sondern auch die Geschworenen des ganzen Werders erschienen waren, weil die Sache nicht das Dorf allein, sondern das ganze Werder anging, und sich beklagt, daß man gegen das Privilegium des vorigen Königs ihnen die Kirchen abspräche und Geistliche zu halten untersage, so verfügte der Woywod, daß weder in dem Dorfe Montau, noch im Werder überhaupt evangelische Prediger sollten gelitten, noch künftig zugelassen werden, besonders an Orten, wo noch keine gewesen seien.

Eben so wie den Evangelischen im Werder, erging es auch den Städten Neuteich und Christburg. Diesen wollte man ihre Kirchen wieder abnehmen, und den Neuteichern untersagte der Offizial ihre Religionsübungen nach dem Augsburgschen Bekenntnisse bei hoher Geldstrafe; auch gebot er ihnen, die lutherischen Prediger zu entlassen. Sie klagten zwar auf der Tagfahrt zu Thorn im Oktober 1609, richteten aber Nichts aus.

Ueberhaupt wollte man katholischerseits den kleineren Städten und den Landbewohnern hinsichts ihrer freien Religionsübung nichts nachgeben und der Druck, den die niedere katholische Geistlichkeit übte, war groß. Es dauerte derselbe auch unter dem folgenden Bischof Matthias von Konopacki fort, was aus einem königlichen Mandat ersichtlich ist, welches im April des Jahres 1612 wider die Lutheraner im Werder erging. Die römisch-katholischen Plebanen hatten sich nämlich bei dem Könige Sigismund III. darüber beklagt, daß die Lutheraner im Werder ihnen unrecht thäten, daß sie deutsche und polnische Prediger schon seit längerer Zeit hielten, und diejenigen, welche vertrieben wären, wieder zurückriefen; daß sie besondere Gottesdienste anstellten, und so die katholischen Kirchen und Pfarrer hintenan setzten. Auf diese Beschwerden erließ nun der König an den Marienburger Administrator Ludwig Welher ein Mandat des Inhalts: „Er solle dies Alles hindern; den Lutheranern keine Kirchen, keine Schulen, keine Prediger ihres Glaubens zu halten gestatten, sondern die Einwohner dazu anhalten, daß sie in die katholischen Kirchen gingen und daselbst ihren

Gottesdienst abhielten." Zwar verbanden sich hierauf die evangelischen Gemeinden im Werder noch fester unter einander und gelobten sich, ihre Prediger nicht zu entlassen, sondern sie nach Kräften zu schützen; allein sie mußten nach vielen vergeblichen Kämpfen der Uebermacht der katholischen Kirche weichen und 1623 sämmtlich ihre Prediger entfernen.

Ruhiger wurde es unter dem folgenden Bischof Johann Kuczborski, denn überall in den Pfarrkirchen war die Liturgie nach römisch-katholischem Ritus wieder eingeführt; nur wegen der Kirchengüter und des Unterhalts der katholischen Pfarrer gab es noch hier und da Streitigkeiten. Da indeß um diese Zeit der Krieg gegen die Türken und nach dem Tode des Kuczborski, unter dessen Nachfolger Jacob Zadzik der erste Schwedenkrieg einfiel, so geriethen die Händel in Kirchensachen theils in's Stocken, theils nahmen sie eine andere und zuweilen für die Lutheraner günstigere Wendung. Denn der schwedische König Gustav Adolph gab der Stadt Elbing und den kleineren Städten mehr Freiheit, so wie den Reformirten in Marienburg der Churfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm. Aus Marienburg waren die Jesuiten geflohen und hatten die Kirchenschlüssel mit sich genommen; allein Gustav Adolph befahl, die Kirchthüre zu sprengen, war dabei selbst mit einem Beile thätig und ließ den 19. Juli (Dom. VI. post Trin.) eine evangelische Predigt halten. Anfangs August hatten sich auch im Werder die katholischen Geistlichen von ihren Kirchen entfernt, daher wurden sie den Evangelischen wieder gegeben, welche alsbald ihre Prediger, die sie in der Nähe unterhalten hatten, zurückriefen und den lutherischen Gottesdienst wieder herstellten. Marienburg wurde in dem Schwedenkriege dem Churfürsten eingeräumt und bei seiner Vermählungsfeier ward in der Schloßkirche die Liturgie der Reformirten eingeführt, auch ein reformirter Prediger daselbst angestellt; ja es war die Absicht, ein reformirtes Konsistorium zu begründen, was jedoch nicht zu Stande kam.

Dieser erfreuliche Aufschwung der gereinigten Lehre dauerte jedoch nur bis zum Frieden 1635, wo der inzwischen zum Bischof gewählte Johannes Lipski den Stand der Dinge, wie er vor dem Kriege war, wiederherstellte. Die Jesuiten wurden gleich, nachdem die Schweden aus Marienburg gerückt waren, bei der dortigen Pfarrkirche angestellt, und ihnen 1638 durch einen Reichstags-Beschluß frei gegeben, für

30,000 Fl. Güter ankaufen zu dürfen. In Graudenz wurde auch bald nach Beendigung des Krieges das Nonnenkloster gestiftet. Der nächstfolgende Bischof Caspar Dzialinski hielt am 22. Juni des Jahres 1641 zu Löbau eine Diözesan-Synode, auf welcher für die Geistlichkeit Gesetze entworfen und die Kirchspiele gezählt wurden. — Um diese Zeit wurde auch das Reformaten-Kloster Lonk, zwischen Bratian und Kauernik von dem Pomerellischen Woywoden Paul Dzialinski gestiftet. Andreas Leszczinski, Nachfolger des Bischofs Caspar Dzialinski, legte 1647 zu Culm das Seminar der Missionare an, doch kam es erst unter seinem Nachfolger Johann Malachowski zu Stande und in Aufnahme. Unter dem Andreas Leszczinski wurde auf wiederholtes Anregen des Culmischen Kastellans Gominski das Jesuiter-Kollegium in Graudenz auf dem Reichstage zu Warschau 1647 zu stiften nachgegeben, und Marienburg hatte während dieser Zeit wegen der Kirchengüter einen langwierigen Prozeß zu führen. Der 2te schwedische Krieg hemmte diesen Fortschritt des Katholizismus wieder einigermaßen; er brach aus unter dem Bischof Joh. Gembicki und dauerte unter dessen Nachfolger Adam Koß fort.

Sigismund III. starb im Jahre 1631 und sein Sohn Wladislaus IV. folgte ihm als König von Polen, obgleich mit einigem Widerstreben der katholischen Geistlichkeit, denn er zeigte Neigung für die Reformation und las gern in der Bibel. Er wurde 1633 am 4. Februar zu Krakau gekrönt und erließ am 24. desselben Monats auf Ansuchen der Evangelischen im Werder das Privilegium zur freien Religionsübung. Es heißt darin unter Andern: „Derohalben Wir auf Unserer Räthe Zureden und Fürbitte, wie auch der Teichgräfen, Geschworenen und ganzen Gemeinde beider Werder Supplikation, gnädige Verordnung thun und ihnen aus Unserer königlichen Gnade völlige Macht geben und gönnen, daß sie bei ihren Schulen tüchtige Lehrmeister annehmen, wie auch solche Prediger und Diener des Evangelii erwählen und bestellen mögen, welche verständige, geschickte Männer, auch gutes Namens und gutes Beispiels seien, welche das Evangelium nach Christi und der Apostel Lehre in ihren Kirchen, so bereits schon erbauet sind, oder in Zukunft möchten erbauet werden, predigen, die Sakramente der heiligen Taufe und des Altars, mit ihren üblichen Ceremonien, jedoch ohne alle Ketzerei, nach der Richtschnur der Augsburgschen Konfession verrichten und verreichen mögen,

ohne aller geistlichen und weltlichen, wie auch aller andern Personen Widerspruch und Hinderung; welche Freiheit Wir ihnen mit diesem Briefe nun und zu ewigen Zeiten gnädigst wollten verliehen haben. Auch befreien Wir hiermit gemeldete Schulmeister und Prediger, von allen sowohl allgemeinen als besondern Auflagen, auch von Scharwerken, Lasten und Zinsen, und verleihen ihnen, ihren Gütern und Vermögen die Kirchenfreiheit. Daß solches allen und jedem, dem daran gelegen, insbesondere aber Unsern Marienburgschen Oekonomis und Hauptleuten — — zu wissen gethan werde, befehlen Wir ernstlich, daß sie vorbesagte Teichgräfen, Aeltesten und ganze Gemeinde obbemeldeter Werder, bei diesem Privilegio Schulmeister und Prediger zu bestellen, und bei allen denen von Uns damit verliehenen Freiheiten erhalten, und erhalten lassen sollen, ungeachtet aller Briefe, so diesem zuwider vielleicht schon ausgegangen oder in's Künftige ausgehen möchten, die Wir hiermit ausdrücklich für unkräftig erklären, bei Unsrer königlichen Gnade. Dessen zu Beglaubigung u. s. w." —

Dies Privilegium verschaffte den Lutheranern im Werder Ruhe vor ihren Gegnern, auch wirkte dabei der Umstand günstig ein, daß der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, nach dem im Jahre 1629 am 7. September durch seine Vermittelung zwischen Polen und Schweden auf 6 Jahre geschlossenen Waffenstillstande, das große und kleine Marienburger Werder mit seinen Truppen besetzt hielt. Als aber 1635 am 12. September mit Schweden der Frieden zu Stumsdorf geschlossen und in dessen Verhandlungen auch die Bestimmung aufgenommen war, daß den Katholiken sowohl in Marienburg als auch dessen Werder, die großen Kirchen wieder eingeräumt werden sollten, da mußten sich die Lutheraner mit ihren Andachtsübungen wieder auf ihre Bethäuser beschränken. In Neuteich wurde noch im Jahre 1636 am Sonntage Laetare in der großen Stadtkirche lutherisch gepredigt, aber am Sonntage Invocavit des folgenden Jahres hatte schon der Pleban die Schlüssel der Kirche in Händen.

Um seine in der Religion so verschieden denkenden Unterthanen zu einer friedlichen Einigung zu vermögen, und wo möglich eine völlige Versöhnung und Ausgleichung zwischen den Katholiken, Lutheranern und Reformirten zu Stande zu bringen, gestattete Wladislaw IV. die Abhaltung eines Religionsgesprächs (Colloquii charitativi deshalb so genannt,

weil man dasselbe mit freundlichen, liebreichen, gütigen Gesinnungen in der Absicht, die Einigkeit in der Religion zu befördern, abhalten wollte). Die erste Idee dazu kam freilich von einem Manne, der keine gute Meinung für sich hatte. Es war Bartholomäus Nigrinus, früher Prediger an der St. Peters-Kirche in Danzig. Von Socinianischen Eltern geboren und erzogen, war er den drei Hauptrichtungen in der lateinischen Kirche nach einander beigetreten, aber in allen Apostat geworden und hatte zuletzt, als er dem Könige näher bekannt wurde, in Warschau 1636 den römisch-katholischen Glauben angenommen. Daß es ihm gelungen sein muß, sich des Königs Vertrauen in hohem Grade zu erwerben, geht daraus hervor, daß der König ihn der hohen Geistlichkeit in Warschau als einen Mann bezeichnete, von dem die Kirche Gottes in den Polnischen Staaten viel Gutes zu erwarten hätte. Er hatte den König und mehrere Bischöfe zu überreden gewußt, daß die Lehrpunkte, über welche die verschiedenen Religionsparteien stritten, nicht so abweichend wären, um sie nicht mit einander in Uebereinstimmung bringen zu können; es käme nur darauf an, daß eine Unterredung angestellt würde, nur müßte sie in Liebe und mit friedfertigen Gesinnungen gehalten werden. Dieser Vorschlag fand besonders deshalb Beifall, weil man sich katholischerseits der Hoffnung hingab, es würden die Lutheraner und Reformirten zu dem verlassenen Glauben zurückkehren; denn in den Ausschreiben waren sie als Kinder bezeichnet, die aus ihrer Mutter Hause gewichen wären und zur Rückkehr ermahnt werden. — Die Evangelischen fühlten wohl, worauf es abgesehen sei, allein sie konnten und wollten dem Willen des Königs nicht geradezu entgegen sein, auch hofften sie, daß in diesem Colloquio ihr Glaubensbekenntniß, gegen manche irrige Ansicht ihrer Gegner könne gerechtfertigt werden.*) Zuerst hielten die Römisch-Katholischen am 11. und 12. November 1643 eine Provinzial-Synode zu Warschau,

*) Wie wenig Erfolg sich andere, nicht unmittelbar bei diesem Religionsgespräch betheiligte Männer von demselben versprachen, geht aus einem Briefe des Johann Näranus aus Friesland an Martin Ruarus, einen Socinianisten in Danzig hervor, worin er schreibt: Nigrini vel stuporem demiror, vel pravitatem detestor, qui isto rerum arti-

in welcher Mathias Lubienski, Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches, präsidirte und der ein königlicher Legat beiwohnte. Das Colloquium wurde von den hier anwesenden Bischöfen beliebt und zum Vorsitzer desselben der Samogitische Bischof George Tyszkiewicz, erwählt; ferner ward im Namen des Erzbischofs und der andern Bischöfe ein Ausschreiben an alle Dissidenten im Königreich und den dazu gehörenden Ländern, sowohl weltlichen als geistlichen Standes erlassen, und darin der 10. Oktober des Jahres 1644 als der erste Tag des Colloquii bezeichnet. Der Bischof von Samogiten, als künftiger Präses bei dem Religionsgespräch lud alle Dissidenten im Königreich Polen dazu ein, freilich in einer Art, aus der zur Genüge hervorleuchtete, was sie davon zu erwarten hätten, denn er schreibt: Sie würden dahin kommen, um Rechenschaft zu geben, wie sie die Seelen in verschiedenen Ländern und Reichen, die Seelen, welche mit dem theuern Blute Christi erkauft seien, mit ihrer falschen und verkehrten Lehre, von der wahren, heiligen, römisch-katholischen Kirche abführten und in den Abgrund stürzten. Die Evangelischen waren dabei nicht unthätig, sie hatten sich fremden Beistand erbeten; den Lutheranern im Großherzogthum schickte der Churfürst von Sachsen den Dr. Hülsemann, Professor zu Wittenberg; für die Reformirten ließ der Churfürst von Brandenburg den Dr. Johann Bergius und Dr. Reichel abgehen, und erlaubte es auch dem Dr. George Calixt zu Helmstädt, der aus eigenem Wunsche zur Religionsvereinigung das Colloquium zu besuchen begehrt hatte. Aus der Provinz Preußen sandte der Pommerellische Woywod seinen katholischen Prediger Johann Episcopius hin. Die großen Städte schickten außer einigen Predigern, auch Abgeordnete des Raths nach Thorn; von Danzig waren der Bürgermeister Andreas von der Linde, mit dem Rathsherrn Friedrich Ehler und vier Prediger Dr. Johann Bottsack, Dr. Calav, Johann Mochinger und Joh. Fabricius dazu ernannt worden, und aus vielen kleinen Städten waren Geistliche zugegen. —

---

culo hominum genus ἄσπονδον, intractabile, et insidum candide serioque de pace acturum cum adversariis toto velut coelo divisis et jam fractis et paene fatiscentibus vel ipse speret, vel sperare velit alios. Vid. Mart. Ruari Epist. Cent. I.

Nach diesen Vorbereitungen wurde der Beginn des Religionsgesprächs auf den 28. August des Jahres 1645 von dem Könige anberaumt und dabei ausdrücklich von demselben bemerkt, daß es in Ruhe und Eintracht eröffnet werden solle. Auf demselben präsidirten römisch-katholischerseits der genannte Bischof von Samogitien, von reformirter Seite der Chelmische Kastellan Zbigneus de Goray, Gorayski, von Seiten der Lutheraner der Stuhmsche Starost, Sigismund, Freiherr von Güldenstern. Den Obervorsitz hatte der königl. Legat George de Tenczin, Herzog von Osselin. Dieser eröffnete das Colloquium mit einer Rede, in der er besonders die Fürsorge des Königs Wladislaus, den er den andern Konstantin nannte, für die Wohlfahrt seiner Völker pries; „denn, während die übrigen europäischen Nationen hauptsächlich der Religion wegen in Hader und Streit lägen, habe das Königreich Polen, besonders durch des Königs Wachsamkeit, sich sicherer Ruhe zu erfreuen; um diese nun auch für die Zukunft zu erhalten, so habe der König dies charitativum Colloquium veranstaltet, damit vor allen Dingen einer jeden Partei eigentliche Meinung ohne alle Schmähworte und Lästerung, klar an's Licht träte, wodurch sich, so hoffe der König, die abweichenden Meinungen würden ausgleichen lassen. Wenn dies beseitigt sei, so solle man weiter über die Kirchenzucht und andere Dinge verhandeln. Der König habe ihn hierbei zum Legaten eingesetzt, damit er statt des Königs, vorzüglich das fördern, was brüderliche Liebe und Frieden erwecken und begründen könne. Zur Erreichung dieses Zweckes sollten nun die Anwesenden nach Kräften mitwirken." — Hierauf hielten die drei Präsidenten ihre Reden, die alle ähnlichen Inhalts waren; außer denselben füllte die Zeit der ersten Sitzung die Feststellung des zu beobachtenden Ceremoniels und des Geschäftsganges, so wie dessen Portokollirung. So schien denn Alles einen friedlichen Fortgang zu verheißen, allein es war eben nur scheinbar, denn bereits vor Eröffnung der ersten Sitzung war die Entfremdung zwischen den Lutheranern und Reformirten hervorgetreten, indem man den George Calixt, welcher wohlmeinend eine Vereinigung beider Parteien zu Stande bringen wollte, um den Katholiken das Gegengewicht halten zu können, nicht in dem Verzeichniß der Augsburgisch-Lutherischen Theologen mit aufführte, weil er im Glauben verdächtig sei, weil er von reformirten Herrn und Theologen dem Colloquio präsentirt sei, weil er, — klein-

lich genug — in ungewöhnlicher und einem Theologen unziemender Kleidung erschienen sei. Der Beschluß, jede Sitzung mit einem gemeinsamen Gebet anzufangen, veranlaßte wieder eine Absonderung; der Bischof von Samogitien wollte nach einem, allen drei Religionsparteien unanstößigen Formular vorbeten, allein die Lutheraner wollten weder mit den Reformirten noch mit den Katholiken in Gemeinschaft beten, und erklärten es für einen Punkt der Gewissensfreiheit, ihr Gebet allein zu verrichten, weshalb ihnen denn auch ein eignes Zimmer zur Abhaltung ihres Gebets angewiesen wurde. Auch durch einen Präcedenzstreit bei den Sessionen geriethen Lutheraner und Reformirte in Konflikt. Als es endlich zur Ablesung der Glaubensbekenntnisse kam, wurde zwar nach der römisch-katholischen Specialconfession das Bekenntniß der Reformirten gelesen, allein der Bischof von Samogitien protestirte dagegen, erklärte es dem Willen des Königs zuwider und sagte, es gereiche der katholischen Kirche zum Schimpf. Der Kanzler nannte es sogar ein Pasquill und ließ es nicht in's Protokoll eintragen. Die Lutheraner konnten nicht einmal die Erlaubniß zur öffentlichen Lesung ihrer Konfession erhalten, denn der Großkanzler hatte ihre Schrift vorher durchlesen lassen und verlangte, sie sollten verschiedene Sätze darin wegstreichen. Er selbst wurde durch ein königliches Schreiben, am 25. September abberufen, und verordnet, daß Johannes, Graf von Leszno, Kastellan zu Gnesen, seine Stelle einnehmen solle. Die übrige Zeit verstrich in den noch gehaltenen Sessionen größtentheils mit unnützen Wortstreiten und liebelosen Vorwürfen, und zuletzt wurde diese zu friedlichen und liebreichen Unterredungen bestimmt gewesene Zusammenkunft, mit feindseligen Protestationen und Reprotestationen beschlossen, nachdem in der ganzen Zeit vom 28. August bis zum 21. November nicht mehr als fünf öffentliche Sitzungen gehalten worden waren. Der Jesuit Schönhof nebst dem Carmelitermönch Cyrus, Dr. Hülsemann von Seiten der Lutheraner, und unter den Reformirten Predigern Dr. Bergius, zeichneten sich bei dem Religionsgespräch, sowohl durch Verfechtung und Widerlegung der Unterscheidungslehren, als durch ausführlich gehaltene Streitreden, unter den zur Führung der Unterredung gewählten Theologen, besonders aus. — Zum Schluß hielt der Gnesensche Kastellan, Johann Graf von Leszno eine Abdankungsrede in polnischer Sprache, welche vom Präses der

Reformirten ebenfalls in polnischer Sprache beantwortet wurde. So war denn in der Hauptsache Nichts geschehen, konnte aber auch freilich nichts ausgerichtet werden, weil eine einzelne Union von Wahrheit und Irrthum immer unausführbar bleibt; sie würde doch, nach Möglichkeit vollzogen, stets nur den alten Irrthum in neuer Gestalt vorführen, wie Rein und Unrein gemischt, stets nur Unrein ergiebt. — Es schieden jedoch die Parteien friedlich von einander. Uebrigens hatte dieses Colloquium der Stadt Thorn 50,000 fl. gekostet.*)

Wladislaus starb 1648 und sein Bruder und Nachfolger auf dem Polnischen Thron, Johann Casimir, beschwor die Privilegien der vorigen Könige und auch die den Evangelischen ertheilte Religionsfreiheit. Als 1654 der zweite Krieg zwischen Schweden und Polen ausgebrochen war, da durften die Evangelischen im Werder ihren Gottesdienst wieder in den Pfarrkirchen halten, auch setzte der Schwedenkönig, Carl Gustav, 1657 ein evangelisches Konsistorium in Elbing ein, und bestimmte, daß die Kandidaten des Predigtamts von demselben examinirt und ordinirt werden sollten.

Im Jahre 1659 schlug der Fürst George Lubomirski die Schweden aus dem Werder und im folgenden Jahre wurden nach dem Oliviſchen Friedensschluß die Prediger der Gemeinden im Werder wieder bestätigt, oder neue berufen und vom geistlichen Ministerio in Danzig, oder dem Consistorio in Elbing examinirt und ordinirt. — Im großen und kleinen Werder herrschte zwar zwischen den Lutheranern und Katholiken in so fern Friede, als die Lutheraner ihre freie Religionsübung hatten, aber die Gemeinden wurden doch auf vielfache Art bedrückt. — Denn bei vorkommenden Taufen und Trauen pflegten die Plebane oder ihre Vicare an Fleisch und Bier mehr zu fordern, als ihnen zukam, auch die Leute in den Gebühren zu übersetzen. Sodann maßten sie sich die Gerichtsbarkeit über die evangelischen Prediger

*) Hartknochs: Preußische Kirchen-Historie Lib. IV. c. VI. S. 934—957. — Acta Conventus Thorunensis. Varsav. 1645. 4. — George Calixt: De Colloquio Thorunensi. — Hornbeck in Summa controversiarum lib. IV. p. 276.

und ihre Kirchen an, ließen sie, bei oft geringfügiger Veranlassung, vor das Konsistorium in Marienburg laden, versiegelten ihnen die Kirchen, verhinderten die Reparaturen daran, und waren diese bereits ausgeführt, so mußten harte Geldstrafen erlegt werden. So ließ 1662 der Weihbischof und Culmische Official, Stanislaus Dzianoth, die Prediger zu Groß-Lichtenau und Groß-Lesewitz in's Konsistorium laden, weil sie während des Schwedenkrieges auf den Kirchhof gegangen, Collekten gesungen und Reden gehalten hätten. Nach Erlegung einer Geldstrafe seitens der betreffenden Gemeinden, von 40 Thalern, erging unter dem 20. Juni die Verfügung: die lutherischen Prediger sollten in Zukunft nicht auf die Kirchhöfe gehen, um ihr Amt daselbst zu verrichten. Im Jahre 1665 wollten die Jesuiten zu Kaselitzke auf den Heubuden, ein Kind von dem lutherischen Prediger nicht taufen lassen, und verhinderte die Taufe 3 Wochen hindurch, bis es der Vater heimlich nach Stüblau brachte und daselbst taufen ließ.

König Casimir legte 1668 die Polnische Krone nieder und ging nach Frankreich in das Kloster St. Germain. An seine Stelle trat 1669 Michael Thomas Wisniowecki, allein er starb bereits nach 5 Jahren und während der nun folgenden Zwischenherrschaft erhielten die Bischöfe wieder alle Gewalt und ertheilten dieselbe ihren Plebanen.

Nachdem der Kron-Groß-Feldherr Johann Sobieski, nach dem glorreichen Siege über die Türken 1676, als König von Polen gekrönt war und die Conföderations-Acte beschworen hatte, wandten sich die Lutheraner im Werder an ihn, und baten um Bestätigung ihrer Privilegia. Der König gewährte ihnen diese Bitte und bestätigte namentlich das ihnen von Wladislaus ertheilte Religions-Privilegium, am 30. Januar 1777.

Damit auch die immerwährenden Streitigkeiten zwischen den Plebanen und den evangelischen Einsaßen beseitigt werden möchten, so ließ der König durch den Diözesan-Bischof Malachowski eine Kommission bilden, die wegen Feststellung der Stolgebühren unter den streitenden Parteien verhandeln sollte. Die Kommission trat am 11. Januar 1777 zusammen und ihre Bestimmungen erhielten am 7. Februar die bischöf-

liche Bestätigung;*) allein es wurden dieselben katholischerseits nicht respektirt, denn kaum waren einige Jahre vergangen, als die Plebanen sich schon wieder große Gewalt über die evangelischen Prediger anzumaßen begannen, indem sie es verhinderten, daß neue Andachtshäuser gebaut und die vorhandenen reparirt werden durften; die lutherischen Prediger immer vor das katholische Konsistorium zogen und in ihrem blinden Haße sich soweit vergaßen, daß sie sich thätlich an ihnen vergriffen. So erging es unter andern dem lutherischen Prediger zu Lichtfelde, Jacob Zilichius, den einige Plebanen auf öffentlicher Straße aufgriffen und ihn gröblich mißhandelten; der Prediger Leonhard Wechter zu Tiensdorf wurde in der Nacht aus dem Bette gerissen, auf einen Schlitten geworfen, zum Suffragan gebracht und hier abgeprügelt.**) Die Plebanen und deren Vicare wollten auch nicht immer die durch die Kommission, oder wie man sie auch nannte, die Malachowskische Ordination, verordneten Zettel bei Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen ausfertigen, wodurch viele Mißhelligkeiten entstanden. Starb ein evangelischer Prediger, so verbot das katholische Konsistorium, oder der Offizial das Lauten bei seiner Beerdigung, ja mitunter ließ er den Leichnam gewaltsam fortnehmen und

---

*) Es wurde Folgendes stiputirt: Statt des bisher üblich gewesenen Fleisch- und Bier-Geschenkes sollten von nun an für Trauen an die katholischen Pfarrer oder deren Vicare 2 fl. Poln. entrichtet werden, und diese dafür einen Zettel zu ertheilen verpflichtet sein. — Von Taufen 1 fl. 15 Gr. — an die Armen 15 Gr. — Für eine Leiche, wenn der lutherische Prediger eine Leichenpredigt hält, 2 fl., ohne L.-Pr. 1 fl. — Es versprechen auch die Werderschen, daß sie die Kalende auf Weihnachten zu gebührender Zeit, altem Gebrauch nach, in guter Quantität geben wollten, nämlich dem Pfarrherrn: einen trockenen Schweinskopf, eine Bratwurst, einen Schweinfuß, eine Schüssel voll Erbsen. Dem Schulmeister einen halben Schweinskopf, eine Bratwurst, Erbsen, 1 Quart Salz und 8 Lichte. Auf Ostern dem Pfarrer 15, dem Schullehrer 8 Eier und 1 Brot.

**) S. Hartwichs Geschichte der drei Werder S. 97.

gab ihn nicht eher wieder zurück, als bis eine namhafte Summe dafür entrichtet war. Hartwich führt mehrere Beispiele der Art an, auch von einer gewaltsam verrichteten Taufe. Noch seltsamer, schreibt er, ist es a. 1692 den 15. September einem Bauersmann auf der Schönhorster Kämpe ergangen. Denn als derselbe nach Neu-Kirch zum evangelischen Prediger gereiset, die Taufe zu bestellen, weil beide Eltern evangelisch waren, und dabei auch schon dem katholischen Pleban sein Accidenz entrichtet hatte, kommt in Abwesenheit des Vaters der Herr Pleban von Gemlitz aus dem Danziger Werder mit seinem Schulmeister an besagten Ort geritten, fragt nach dem Vater, und da er hört, daß er nicht zu Hause sei, verlangt er das Kind zu taufen. Die Sechswöchnerin protestirt dawider mit vielem Geschrei und Thränen, er aber nimmt das Kind mit Gewalt aus der Wiege, ohne daß er die Peitsche, die er an der Hand hangen hatte, ablegt und tauft es Lorenz, und nachdem er es getauft, giebt er es der Mutter wieder und sagt: „Nun ist der Lorenz gebraten.“ Diese gewaltthätige Handlung wurde zwar dem Konsistorio angezeigt, blieb aber ungeahndet. Es reichten daher die evangelischen Bewohner der beiden Werder und die der Niederungen eine Beschwerdeschrift an den König ein, bestehend aus 11 Punkten, worauf auch ein gnädiges Decret d. d. Warschau den 20. Februar 1695 als Antwort erschien, auch folgendes Schreiben an den damaligen Weihbischof und Administrator des vacanten Bisthums Culm, Thomas Szokoniecki unter dem 28. Febr. erlassen ward: „Ehrwürdiger, Lieber Getreuer! Es nimmt das ganze Werder schon durch die andere Supplikation zu Uns seine Zuflucht, sich beklagend, daß es über Gebühr, und wider die mit allen gewöhnlichen Kommissionen fundirte Gesetze, wegen der Taufen, Trauungen und Begräbnisse, mit derer Verbietung beschwert wird. Aus welcher Gelegenheit zween Prädikanten der Tiemdorfsche und Lichtenfeldsche gewaltig sind geschlagen worden, und daß Du, Ehrwürdiger, Lieber Getreuer, an andern solche Gewalt zu verüben dräust, denn auch hieselbst die Geistlichkeit zu ihrer Jurisdiktion, die zu Unsern Oekonomischen Gerichten gehörige Sachen ziehet, dadurch dann die Rechte an einander gemenget werden, und das Haus-Gesinde übermüthig wird; weswegen nehmen Wir sie vermöge ihrer Gerechtigkeit in Unsern Königlichen Schutz, welchen Wir ihnen schuldig sind, und wollen, damit Du

Ehrw. Lieber Getreuer, solcher Unbilligkeit wirklich abthun, sie in's Künftige in allen ungebührlichen Anfällen schützen, auch selbst den alten Gebrauch in den, das Kirchspiel betreffenden Sachen halten, und mit Neuerungen, welche den armen Unterthanen beschwerlich sein müssen, zu beschweren nicht befehlen wolleſt, sintemal Wir gewiß solch' übermüthiges Anmaßen, geistlich sich zu erweitern nicht zulassen werden. Und da Wir ersehen, daß die Kirche in deiner eignen Pfarre, Ehrw. L. Getr. soll bearbeitet und erbauet werden, haben Wir deinen Eingepfarrten aus Unserm eignen Schatz 1500 fl. gut gethan, um ihrer Armuth zu Hülfe zu kommen. Solches, daß du in's Künftige verstehen wolleſt, übertragen Wir dir auf's Sorgfältigste, und wünschen dir, Ehrw. L. Getr. von Gott dem Allerhöchsten gute Gesundheit. Gegeben in Warschau, den 28. Februar 1696. Johannes Rex.

In den kleinern Städten des Culmer Bisthums, als in Graudenz, Stuhm und Neuteich hielten die Lutheraner ihre öffentlichen Andachten auf den Rathhäusern, und in Straßburg in einem eigens dazu gemietheten und eingerichteten Privathause. Wladislaw IV. ertheilte der Stadt Straßburg 1646 ein besonderes Privilegium, wonach sie freie Religionsübung erhielt, wogegen Neumark, Gollub, Schönsee, Lessen, Rehden und Lautenburg eines solchen entbehrten.

In den bischöflichen Städten Culm, Culmsee, Löbau, Cauernick war das Lutherthum um diese Zeit fast gänzlich verdrängt. Dagegen wohnten viele Landleute, die der lutherischen Konfession zugethan waren, in den damaligen Starosteien, jetzigen Aemtern Graudenz, Rehden, Engelsburg; sie besaßen keine gottesdienstlichen Häuser und hielten sich deshalb zu den nächsten Städten, wo Andachtshäuser standen.

Die Stadt Graudenz.

In Graudenz trat, bald nachdem die evangelische Gemeinde genöthigt gewesen war, die Pfarrkirche, später auch die beiden kleinern Kirchen „zum heiligen Geist" und zu „St. Georg," so wie auch das Schulhaus und das Hospital mit allen dazu gehörigen beweg- und unbeweglichen Gütern, sammt Zinsen, Einkünften und Kirchengeräth, dem katholischen Ortspfarrer zu überliefern, [wie wir oben S. 24 gesehen haben] und sonach für das eigne religiöse Bedürfniß auf anderweite Einrichtungen zu denken, zugleich die

Nothwendigkeit zur Errichtung einer evangelischen Schule ein. Zu diesem Behuf wollte man ein schmales Häuschen neben dem Rathhause erbauen.

Zwei Lehrer, ein Rektor und ein Konrektor, sollten außer Sprachen und andern nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten, die Jugend besonders im Christenthume unterrichten. Aber nicht sobald schritt man zur Ausführung dieses nützlichen Werkes, als der damalige Amtshauptmann des Orts, auch Culmischer Unterkämmerer, Jacob Szczepanski, seine Begründung zu hintertreiben suchte. Er behauptete, die Stadtkämmerei würde übel verwaltet, indem ihre Einkünfte und Gelder, die doch ausschließlich für die Bedürfnisse des Orts und zum Nutzen des Gemeinwesens bestimmt wären, zur Besoldung der evangelischen Prediger und Erbauung einer Schule, vergeudet und gemißbraucht würden, und veranlaßte dadurch eine Ladung der Stadt nach Hofe zur Verantwortung. Die Stadtobrigkeit leistete indeß dieser Ladung nicht Folge, und so blieb die Sache einer, im Jahre 1619, auf Veranlassung des beschwerdeführenden Theils, ausgewirkten königlichen Kommission vorbehalten. Ob letztere in Wirksamkeit getreten, wie ihre Entscheidung ausgefallen, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht sagen; aber der weitere Verlauf der Dinge beurkundet deutlich genug, daß die evangelische Gemeinde fort und fort in einem gedrückten Zustande lebte und nicht allein von den Wortführern und Machthabern ihrer Gegner mit großer Unduldsamkeit behandelt wurde, sondern auch den Ausbrüchen pöbelhafter Rohheit von Seiten der altgläubigen Ortseinwohner Preis gegeben war. Beschimpfungen und Verläumdungen der Evangelischen, Verhöhnungen und Mißhandlungen der sogenannten Ketzerpfaffen, zumal, wenn ein evangelischer Geistlicher es wagte, außerhalb des Bethauses in der Amtstracht zu erscheinen, waren an der Tagesordnung. Hinter diesem Haß und Ingrimm der Erwachsenen blieb der Muthwille frecher Gassenbuben nicht zurück; selbst alte, ehrwürdige Männer mußten als Zielscheibe für das lose Treiben eines ungebändigten Gesindels dienen.

Während des Zeitraums von 1598 bis 1643 traten die Pröbste Dambrowski, Dniginski, Drzinski, Szynici und Kobelinski, wie sie im Amte auf einander folgten, mit allerlei ungebührlichen Forderungen hervor, worüber friedliche Ver-

ständigung selten, oder fast nie möglich war, durch die vielmehr nur Klagen und Gegenklagen vor hohen Behörden, geistlichen sowohl, als weltlichen, ja oft in rascher Folge weitläuftige Prozesse hervorgerufen wurden, welche bei tiefgewurzelter Haderfucht und starrer Hartnäckigkeit der Kämpfenden durch alle Instanzen sich fortbewegten bis hinan zu den Stufen des Thrones. Bald handelte es sich um geistliche, bald um weltliche Dinge. Selten wurden die Streitpunkte so ganz ausgeglichen, daß sie von der regierenden Kirche nicht wieder zu neuen Anmaßungen ausgebeutet, oder von der unterdrückten Kirche zu nothgedrungenen Beschwerden hätten benutzt werden können. Man wollte katholischerseits die harmlose evangelische Gemeinde weder dulden, noch in Frieden lassen. Uebrigens war dieselbe keineswegs von Geldmitteln entblößt; ihre Vorsteher zeigten sich als umsichtige, thätige, welterfahrne und gewandte Männer und waren unverdrossen zu eignen Leistungen und Spenden, so oft es galt das örtliche evangelische Kirchenwesen zu heben und zu stützen, damit der Bau nicht wanke und dem feindseligen Vertilgungsgeiste, sammt dem widerwärtigen Bekehrungseifer gesteuert werde. Man wollte nur Ruhe und Frieden, Erlösung von Gewissenszwang und Glaubensverfolgung, allein diese heiligen Güter sollten den Evangelischen noch lange vorenthalten bleiben. So trat im Jahre 1647 der damalige Probst Petrikowski mit dem höchst sonderbaren Ansinnen hervor, daß die protestantischen Prediger zu Graudenz von der Verwaltung der Sakramente, namentlich der Taufe und der Ehe ausgeschlossen sein, und die jedesmaligen Gemeindeglieder mit ihren diesfälligen Gesuchen an die zuständigen katholischen Pfarrer gewiesen werden sollten. Dieselbe Forderung machte alsbald auch der benachbarte katholische Pfarrer Myslowski zu Grutta für sich in seiner Parochie, deren evangelische Eingesessene sich zur Kirche ihres Glaubensbekenntnisses in Graudenz hielten. Die so auf's Neue bedrängten Evangelischen, des ewigen Haders müde, auch zu sehr erschöpft an solchen Mitteln, deren sie sich früher wohl mit Erfolg bedient hatten, um diese wiederholten Bedrückungen durch kräftigen Widerstand zurückzuweisen, wollten versuchen, ob sie die unbilligen Anforderungen nicht vorerst, durch Zugeständnisse, soweit diese zulässig erschienen, beseitigen könnten. Der genannte Landpfarrer war bald zufrieden gestellt. Nicht so der hochmüthige und streitsüchtige Stadtprobst. Dieser sann

unabläſſig darauf, das in ſeiner unmittelbaren Nähe wuchernde Unkraut der Reformation, wie es ihn bedünkte, ſammt der Wurzel auszureuten. Daher erfolgte ſchon in den erſten Tagen des Jahres 1648 eine Vorladung des Culmer Burggerichts an die Stadt, wonach dieſe ſich verantworten ſollte, „wegen der lutheriſchen Irrlehren, welche unter ihrem Schutze und durch die eifrige Theilnahme der Ortsobrigkeit, ſo wie faſt ſämmtlicher Bürger und des größten Theils der Bevölkerung, nicht nur öffentlich bekannt, ſondern ſogar durch falſche Kirchenlehrer zum Verderben vieler Seelen mehr und mehr verbreitet würden.“ Hieraus leuchtete offenbar die Abſicht hervor, die Evangeliſchen unter noch härteren Druck zu bringen, oder ihnen gar die ſchwererrungene und bisher ſtandhaft vertheidigte freie Religionsübung gänzlich zu entreißen. In dieſer traurigen Lage, ſah die bedrängte Stadt keinen andern Ausweg, als ſich an den mildgeſinnten König Caſimir unmittelbar zu wenden und ihn um Abhülfe anzuflehen. — Die nach Warſchau geſendeten Abgeordneten fanden Gehör. Ein unter dem 5. November 1648 erlaſſener und am 2. Januar 1649 vom Könige eigenhändig vollzogener Schutzbrief, worin den Bittſtellern aufs Neue freie Religionsübung verſtattet und für alle künftige Zeit zugeſichert wurde, endete den Nothſtand der Evangeliſchen, und gab ihrer Sache eine beſſere Wendung, ſo daß die erwähnte Drohung des Burggerichts gleich einem aus Sumpfboden aufgeſtiegenen Irrlicht ſich in Dunſt auflöſte. Hiedurch aber auf's Höchſte erbittert ſteigerten die Widerſacher ihre feindſeligen Geſinnungen nur um ſo höher. Und was ſich im Laufe der Zeiten überall erwieſen hat, daß die Hierarchie im Konflikt mit den weltlichen Gewalthabern, ſich nie zum Nachgeben verſtehen mag, das geſchah auch hier. Denn kaum war jenes königliche Schreiben verlautbart, als die Stadt Graudenz im Monat Auguſt des Jahres 1650, ihrer Widerſetzlichkeit wegen mit dem biſchöflichen Anathema belegt, und ſomit gleichſam in den Bann gethan wurde.

Dieſer Gewaltſchritt des damaligen Biſchofs von Culm, Andreas Leszczinski, ward am 31. Auguſt des Jahres 1650 durch den Graudenzer Amtshauptmann, ſowohl auf dem Schloſſe den dahin beſchiedenen Betheiligten, als auch, kraft ertheilten Auftrages, an verſchiedenen andern Orten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zwar proteſtirte die Stadt

gegen die ihr widerfahrene Unbill; auch legten die Nachbarstädte, besonders Thorn, dringende Fürsprache ein, aber es hatte dies Alles nur geringen Erfolg. So blieb denn nichts übrig als ein abermaliger Hülferuf an den König. Man führte evangelischerseits Klage über die empörende Gewaltthätigkeit, womit der Bischof von Culm, trotz der zu Gunsten der Evangelischen des Orts zu verschiedenen Zeiten erlassenen, gnadenvollen Bestimmungen Königl. Majestät, namentlich aber unter Nichtberücksichtigung des Schutzbriefes vom 2. Januar 1649, fortfahre, auf die gänzliche Unterdrückung der evangelischen Religion hinzuwirken; sodann auch darüber, daß geistliche und weltliche Behörden der gegnerischen Partei den katholischen Theil der Ortsbewohner mit fanatischem Hasse wider die andersgläubigen Mitbürger und Einwohner geflissentlich erfüllen, weshalb letztere feindseligen Angriffen und gröblichen Beleidigungen fort und fort ausgesetzt wären. Der König, gerecht und milde, wie immer, ließ den unablässig Bedrängten aufs Neue seinen Schutz angedeihen und setzte den bisherigen Anfechtungen seitens der Katholiken und deren Geistlichkeit ein Ziel, durch einen abermaligen Schutzbrief vom 25. November 1650.

Inzwischen hatten die damaligen beiden Prediger der evangelischen Gemeinde, Georg Schubert und Severin Rosentreter, viele Verfolgung, ja mitunter Beschimpfungen und rohe Mißhandlungen zu erdulden. Ueberdrüssig der unaufhörlichen Zerwürfnisse, legte Schubert 1656 sein Amt nieder, und bewarb sich um eine andere Stelle, nachdem Rosentreter, niedergedrückt von der Last des schwierigen Berufs und lebensmüde nach so vielen Bedrängnissen der Zeit, schon ein Jahr früher mit Tode abgegangen war. An Rosentreter's Stelle ward Johann Merkner von Thorn nach Graudenz berufen. Schubert's Ausscheiden ersetzte Otto Mathesius aus Königsberg. Beide sind in ihrem pfarramtlichen Leben und Wirken nur als vorübergehende Erscheinungen zu betrachten. Merkner starb bald nach seiner Einführung. Mathesius dagegen ging nach Marienwerder, wohin er als Erzpriester vom Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, unter dem 30. August berufen war. An Merkners Stelle trat 1656 Matthias Godzieba, aber er starb fast zu derselben Zeit, als sein Amtsgenosse, Mathesius, Graudenz verließ.

Während dieser schnellen Aufeinanderfolge der evangeli-

chen Prediger, war die Stadt Graudenz auch von andern schweren Wechselfällen heimgesucht, welche die schon vorhandene Noth erhöhten und die Zerrüttungen in den kirchlichen Zuständen vermehrten. Zwischen Polen und Schweden war Krieg ausgebrochen. Ein vorgedrungener feindlicher Heerhaufen berührte 1656 auf seinem Zuge die Stadt Graudenz und nöthigte die polnische Besatzung zur Uebergabe. Sobald die Schweden in die Stadt eingerückt waren und Kenntniß von dem schweren Druck genommen hatten, unter welchem bisher ihre evangelischen Glaubensgenossen hier geseufzt hatten, waren sie darauf bedacht einen andern Stand der Dinge herbeizuführen. Es wurde zunächst die Abhaltung eines Dankfestes für das bisherige Glück der Schwedischen Waffen angeordnet, und da das evangelische Bethaus zu wenig Raum gewährte, so begab man sich in die katholische Pfarr- oder Nicolai-Kirche. Den evangelischen Ortspredigern wurden die geistlichen Funktionen übertragen und sodann der evangelischen Gemeinde die Kirche zum künftigen, fortwährenden Gebrauch überwiesen. Allein diese den Evangelischen zu Theil gewordene Vergünstigung war eben so wenig dauernd, als das Kriegsglück der Schweden. Denn schon im Jahre 1659 rückte der Polnische Kronfeldherr, Georg Lubomirski, an der Spitze eines, aus Nationaltruppen und Oesterreichischen Bundesgenossen bestehenden Heeres, vor Graudenz, belagerte die darin befindlichen Schweden und nöthigte sie am 29. August des genannten Jahres zum Abzuge.

Die eroberte Stadt hatte das traurige Schicksal, von dem übermüthigen Sieger rein ausgeplündert und dann fast ganz niedergebrannt zu werden. Das Rathhaus mit dem evangelischen Bethause unterlag gleichfalls der allgemeinen Zerstörung und Einäscherung. Die heiligen Gefäße des letzteren nebst anderen silbernen Geräthschaften wurden gerettet; aber die Kirchenbücher wurden ein Raub der Flammen, und reichen daher die jetzt vorhandenen nur bis an jene Zeit des Greuels und der Verwüstung. Die Nicolai-Kirche, sehr versorglich behütet, während Alles um- und nebenher in Schutt und Asche zerfiel, blieb unversehert, ward aber, wie sich von selbst versteht, den Evangelischen abgenommen und den Katholiken zurückgegeben.

So war denn wieder ein Stand der Dinge herbeigeführt, trauriger, als er jemals gewesen war. Nur mit ge-

nauer Noth hatte man das nackte Leben aus den Flammen gerettet; der Blick in die Zukunft bot dem Auge großes, unabsehliches Elend dar und kein Gotteshaus war vorhanden, in dessen geheiligtem Raum man sich an den Tröstungen der Religion hätte aufrichten können. Dies Letztere insbesondere wurde tief und schmerzlich empfunden, so daß die Wünsche Aller in dem unabweislichen Verlangen sich vereinigten, das Haus des Herrn, sobald als möglich, wieder aufzubauen. Obschon obdachlos und aller Habe beraubt, brachte dennoch jedermann sein Scherflein mit Freuden dar. Auch die Glaubensgenossen der Umgegend, insbesondere die Eingesessenen der zunächst gelegenen ländlichen Ortschaften, steuerten nach Kräften bereitwillig bei. So ward denn im Vertrauen auf des Herrn Beistand der Bau des neuen Bethauses auf der alten Stätte begonnen, ohne Störung fortgesetzt und schon im folgenden Jahre 1690 so weit vollendet, daß der Erfüllung seiner Bestimmung kein Hinderniß mehr im Wege stand, als der Mangel an Predigern. Einer von den zuletzt angestellten war, wie wir gesehen haben, dem Rufe zu einer höhern Ordnung der Dinge in der bessern Welt gefolgt, der andere hatte ein auswärtiges Pfarramt angenommen. Zwei neue Prediger anzustellen, war der Gemeinde in dieser Zeit der Noth und Verarmung nicht möglich.

So wurde denn zunächst unter dem 7. Januar 1660 der Pfarradjunkt, Christoph Schulz, aus Strasburg zum alleinigen Prediger bei der evangelischen Gemeinde in Graudenz berufen. Hätte dieser voraussehen, oder auch nur ahnen können, wie gefahrvoll die Stellung sei, in die er trat, dann wäre er wohl ohne Zweifel in Straßburg geblieben. Zwar empfing ihn seine neue Gemeinde mit vieler Liebe, auch ward das gegenseitige, schöne Einverständniß, niemals gestört; aber der damalige katholische Probst Andreas Wienskowitz, verfolgte den harmlosen und stets friedfertigen Mann mit glühendem Hasse. Tief im Innern des unduldsamen Priesters brannte fort und fort Zorn und Grimm über die den Katholiken während der Schwedenzeit widerfahrene Gewaltthätigkeit, so wie über das von ihm fälschlich vorausgesetzte, verrätherische Einverständniß der Evangelischen mit dem Feinde.

Was immerhin der Prediger Schulz in seinem Berufe unternommen haben mag, so war es doch in jedem Falle

Nichts, das seiner amtlichen Stellung unwürdig gewesen wäre, oder ihm den Vorwurf böswilliger Beeinträchtigung des katholischen Pfarrherrn verdientermaßen hätte zuziehen können. Dennoch wurde er in förmlichen Anklagezustand versetzt; das, was ihm in der Anklage zur Last gelegt wurde, war, daß er die lutherischen Lehrsätze vortrage, und die Sakramente nach lutherischem Ritus spende. Mußte nicht solche Anklage sich jedem Unparteiischen in ihrer Nichtigkeit darstellen? Denn, wie konnte von einem lutherischen Prediger gefordert, oder auch nur erwartet werden, daß er anders lehre, als es den Grundsätzen und Vorschriften seines Glaubens angemessen war. Solch' eine Anklage ist nur erklärlich, wenn angenommen wird, daß Wienskowitz das zu bewerkstelligen trachtete, was andere vor ihm, und namentlich zuletzt und am eifrigsten sein unmittelbarer Vorgänger im Amte, Probst Petrikowski, versucht hatten, nämlich: es dahin zu bringen, daß die Lutheraner genöthigt würden, die ihnen verstattete freie und öffentliche Ausübung ihrer Religion ganz und gar aufzugeben. Der arglistigen Anklage entsprach vollkommen die Entscheidung des Culmischen Burggrafen zu Kowalewo; der harte Urtheilsspruch lautete dahin „daß der Perediger Schulz nicht nur Amt, Ehre und Güter, sondern selbst das Leben verlieren solle." Wie furchtbar erschütternd diese unerwartete Wendung der Dinge auf den Mann einwirken mußte, der, keiner Uebelthat sich bewußt, mit der größten Zuversicht auf völlige Freisprechung bei der gegen ihn erhobenen Anklage rechnen durfte, liegt auf der Hand. In der Blüthe des Lebens, kaum 31 Jahr alt; durch treffliche Gaben ungemein befähigt segensreich zu wirken im heilige Beruf; innig geliebt und hoch verehrt von einer gottesfürchtigen Gemeinde; überdies in seinem häuslichen Verhältniß als Gatte und Vater beglückt und lebensfroh, erregte das Schicksal des beklagenswerthen Mannes, wohin nur immer die Kunde davon gelangte, die schmerzlichsten Sympathien unter den Glaubensbrüdern; vorzüglich aber war die Stadt in die größte Unruhe und tiefste Betrübniß versetzt. Daß ihr treuer Seelsorger als ein Opfer fanatischen Hasses und einer abscheulichen Verdammungssucht, durch Henkershand fallen solle, dieser Gedanke war zu furchtbar, und darum wichen vor dem Verlangen, den theuern Mann Gottes gerettet zu sehen, alle andern Wünsche, Rücksichten und Bestrebungen zurück. Schleunige, unmittelbare Verwendung beim

Könige schien am meisten zweckdienlich. Und auch diesmal wurde das Vertrauen auf Johann Casimir's Edelmuth und Gerechtigkeitsliebe nicht getäuscht. Die nach der königlichen Residenz entsendeten Abgeordneten kehrten fröhlich heim mit einem, unter dem 24. März 1662 ertheilten Schutzbriefe, durch welchen Prediger Schulz vor allen weiteren Gefährdungen an Amt, Ehre und Gütern und am Leben, gesichert ward.*) —

Wir haben oben bereits gesehen, wie bei der Einäscherung der Stadt durch die Polen und Oestreicher im Jahre 1659 das Kirchensilber mit genauer Noth den Flammen entrissen wurde; wegen dieses Silberzeugs entspann sich ein ärgerlicher Handel zwischen der Kirchengemeinde und der Ortsobrigkeit, der das friedliche Vernehmen unter beiden für geraume Zeit störte. Es sollte nämlich das eingeäscherte Gotteshaus wieder aufgebaut werden. Nun fehlte es dazu keineswegs an Mitteln; Vermächtnisse von Verstorbenen aus früherer Zeit, zu kirchlichen Bedürfnissen bestimmt, so wie der Ertrag der Kollekten bei der Stadt und Landgemeinde, gewährten eine genügende Geldquelle, um ohne Zögern den Bau zu beginnen, was auch geschah. Binnen Jahresfrist war derselbe so weit vorgeschritten, daß der Gottesdienst zur Noth wieder hier abgehalten werden konnte; aber der

---

*) Der Schluß der königlichen Schutzschrift lautet: proinde ex his et aliis rationibus animum nostrum moventibus, atque ex benignitate et clementia nostra regia salvum conductum nostrum regium ipsi (dem Prediger Schulz) dandum et concedendum esse duximus, prout hisce litteris nostris ad finalem usque causae istius decisionem et determinationem damus et concedimus. Quo quidem fretus, tuto et libere in regno ac dominiis nostris versari, negotia officiaque sua quaevis, licita tantum et honesta, peragere, actus iuridicos exercere poterit, persona rebusque suis sub hac protectione salvis; ita tamen, ut et ipse modeste sese gerat, neque ullam rixarum et contentionum occasionem det, hocque beneficio nostro non abutatur, sed interim de processu contra se male obtento cum parte adversa in foro competente agat etc.

gänzliche Ausbau zog sich bis zum Jahre 1665, nach Andern bis 1675 hin. Der hierzu erforderliche Kostenaufwand konnte aus den vorhandenen Mitteln nicht völlig bestritten werden. Um nun die Gemeinde in ihrer damaligen bedrängten Lage nicht noch mit neuen Anforderungen zu behelligen, beschloß der Rath der Stadt, von dem geretteten Kirchensilber nur die, zum gottesdienstlichen Gebrauch unentbehrlichen Geräthe, der Kirche zu belassen; alles Uebrige minder Nöthige zu verkaufen und aus dem Erlös die Kosten der innern Einrichtung der Kirche zu bestreiten. Obschon diese Anordnung durch die obwaltenden Umstände gerechtfertigt schien, so war doch offenbar darin gefehlt, daß man eine Verständigung hierüber mit der Gemeinde umgangen hatte. Diese dagegen war der Meinung: was der Kirche aus frommer Gesinnung ihrer Glieder zugeflossen sei, das müsse derselben auch unverkümmert und ganz so belassen bleiben, wie es in der Absicht der Geber gelegen habe. Der hieraus entstandene Streit dauerte bis zu dem im Jahre 1671 erfolgten Tode des Bürgermeisters Georg Hieronymus, eines sonst um die Stadt und Kirche wohlverdienten Mannes, von dem aber der Vorschlag zu jener Verfügung über das Silber ausgegangen war und der die Veräußerung desselben bewirkt hatte.

Wie sich in diesem Streite, seitens der Gemeinde Zartgefühl für die kirchlichen Wohlthäter und eine anerkennende Werthschätzung ihrer frommen Gesinnung nicht verkennen läßt, so zeigte sich die ruhmwürdige Liebe und Anhänglichkeit derselben an ihre Kirche auch bei andern Gelegenheiten. Zwar lebte sie bisher unausgesetzt als eine gedrückte Kirche; war oft heimgesucht mit Krieg, Brand, Pest und andern schweren Plagen; dabei von der katholischen Geistlichkeit fast immerwährend in sehr kostspielige Händel verwickelt, ja zu Zeiten mit Gefahren für Freiheit, Ehre und Leben bedroht. Aber bei all' diesen Widerwärtigkeiten und Leiden verlor sie doch nie den Muth. In christlicher Ergebung und um des Gewissenswillen erduldete sie nicht nur das erwähnte Ungemach, sondern ließ auch unter den härtesten Bedrückungen nicht nach, zartsinnig und treu, Wohlthaten an die Kirche und deren Diener, zu üben, theils durch Gaben bei Lebzeiten, theils durch letztwillige Verfügungen. Wie trefflich kamen die Früchte eines solchen Sinnes frommer Vorfahren jetzt zu statten, da die Nothwendigkeit eingetreten war, an Stelle des zerstörten Gotteshauses ein neues aufzurichten. Bestimmt

für dringende kirchliche Erfordernisse, konnten die aus dieser Quelle geflossenen Gelder nicht besser angewendet werden, als zur Erleichterung eines Vorhabens, dessen schleunige Ausführung bei dem allgemeinen Nothstande, ohne solche kräftige Beihülfe unmöglich gewesen wäre. — Bis wie hoch der Gesammtbetrag jener Vermächtnisse sich belief, oder wie die verstorbenen Wohlthäter hießen, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden, weil die darüber etwa sprechenden Urkunden, allem Vermuthen nach, in dem großen Brande ebenfalls ihren Untergang gefunden haben. Nur in Betreff des einen derselben ist in dem Chronicon zum Jahre 1629 der Nachweis aufgefunden, daß Thomas von Rintze — sonst auch von Rybicki — ein sehr begüterter Mann, welcher hier in den Jahren 1600 bis 1603 Schöpp, sodann bis 1611 Rathsherr war, seitdem aber das Bürgermeisteramt verwaltete, vor seinem zu Thorn im Jahre 1629 an der Pest erfolgten Ableben, der evangelischen Kirche zu Graudenz tausend Gulden vermacht hat.

Gleiche Gesinnung offenbarte sich zur Zeit des Kirchenbaues selbst. Außerdem, daß der Ertrag der freiwilligen Leistungen im Allgemeinen recht bedeutend war, zumal wenn man die durch Krieg und Brand nur ganz neuerlich verursachten großen Verluste berücksichtigt — zeigte sich bei mehreren einzelnen Gemeindemitgliedern ein rühmlicher Wetteifer, nicht nur in der Sorge für wesentliche Erfordernisse zu angemessener Ausstattung des Gotteshauses, sondern auch für die zierliche Schmückung desselben. Eine zur Erbauung des Altars eigends veranstaltete Sammlung bei der Stadt- und Landgemeinde trug 231 Gulden 18 Groschen, wofür Andreas Rosinski, ein zwar taubstummer, aber nichts desto weniger sehr kunstfertiger Bildhauer ein sorgfältig gearbeitetes schönes Werk lieferte. Zum Anstreichen und Vergolden des Altars trugen die Jünglinge und Mädchen der Stadt 155 fl. bei; und von den jungen Leuten beiderlei Geschlechts in den Ortschaften der Landgemeinde, an beiden Ufern der Weichsel kam als freiwillige Beisteuer eine namhafte Summe zusammen. Der Apotheker Johann Hartmann ließ einen Beichtstuhl fertigen mit Schnitzwerk verziert und reich vergoldet. Durch des Prediger Schulz Fürsorge und aus seinen Mitteln ward die Kanzel errichtet. Bürgermeister Georg Hieronymus stiftete sich mit der Erbauung einer Orgel für ei-

gene und alleinige Rechnung ein Denkmal, wodurch seines Namens Gedächtniß sammt dem Ruhme seiner Großherzigkeit und Milde bis zu späten Zeiten in der Gemeinde fortlebte. Der Pfefferküchler Heinrich Cujava ließ ein hohes hölzernes Kruzifix mit lebensgroßem Körper des Gekreuzigten fertigen; die Nebenfiguren dazu, nämlich das Bild der heiligen Mutter in entsprechender Höhe, und das andere den Jünger Johannes vorstellend, wurden, ersteres von den Frauen und Jungfrauen der Stadt, letzteres von den Junggesellen, gewidmet. Diese und ähnliche Liebesgaben wurden gebracht in einer Zeit, wo nicht nur der allgemeine Wohlstand des Ortes durch vorhergegangenes Unglück fast ganz und gar zu Grunde gerichtet, sondern auch einzelne früher begüterte Familien in ihren Glücksumständen sehr zurückgekommen waren! Noch verdient angeführt zu werden, daß zu Thorn durch die Bemühungen eines gewissen Zöllner 500 fl. für die neu zu erbauende Kirche in Graudenz gesammelt, desgleichen, daß aus Danzig 150 fl. für den genannten Zweck ankamen.

Zur Ehre Gottes und als ein Denkmal seiner Huld und Fürsorge stand endlich das Kirchengebäude in angemessener Würde da. Wer den Tag der Einweihung mit feierte, stimmte aus voller Seele ein, sobald die Orgel das erhebende Te Deum (Herr Gott dich loben wir) ertönen ließ. Für den Prediger Schulz war jener Tag wohl ganz gewiß ein Tag der innigsten Gemüthsbewegung und herzlichsten Theilnahme an Allem, was den vorhandenen Augenblicken die Weihe der Festlichkeit verlieh. Kaum war der treue Seelenhirt, wie wir sahen, einem schmähligen Untergange entronnen, um nun die Freude des festlichen Tages zu schmecken und für die großen Thaten des Allmächtigen Zeugniß abzulegen. Unter welchen schauerlich ernsten Erinnerungen mußte nicht er selber da stehen, als nun die Stunde da war, in welcher er den geheiligten Lehrstuhl betrat, um vor einer andachtsvollen Christenschaar, nach Tagen schwerer Heimsuchung, das volle, gepreßte Herz in Lobpreisungen der unendlichen Barmherzigkeit des Allerhöchsten ausströmen zu lassen. Sicherlich gebrach es ihm, dessen treffliche Rednergaben längst anerkannt waren, auch bei dieser Veranlassung nicht an reichlicher Geistesfülle von Oben her, um durch ergreifenden Vortrag jedem seiner Worte Eingang und nachhaltige Wirkung in den Herzen seiner Zuhörer zu verschaffen.

Das neue Heiligthum des Herrn war geweiht. Doch

sollte es zum fernern irdischen Wirken des Predigers Schulz, wenngleich derselbe mit hingebender Liebe und treuer, unermüdlicher Sorge, es hatte aufrichten und zubereiten helfen, nicht für lange Jahre Gelegenheit und Raum bieten. Unter den schweren Verhängnissen, womit Schulz auf's Furchtbarste bedroht gewesen, war nicht nur seine frühere Geistesfreudigkeit gar sehr herabgestimmt, sondern auch sein leibliches Wohlbefinden vermindert worden. Seine Kräfte schwanden augenscheinlich, so daß er nach Verlauf einiger Jahre sich gedrungen fühlte, den Magistrat und die Bürgerschaft dahin geneigt zu machen, daß ihm ein Gehülfe zur Seite gestellt würde, indem er sich unvermögend fühlte die ganze Last des Berufes noch weiterhin allein zu tragen. Zwar suchte man die Sache hinzuhalten, weil sie bei den noch wenig vorgerückten Lebensjahren des Antragstellers eben nicht dringend erschien; aber dennoch mußte man seinem anhaltenden Wunsche und seinen erneuten Bitten endlich nachgeben. So wurde denn am 10. März 1672 Martin Willenius, bis dahin Pfarrer zu Alt-Münsterberg und Gnoian, im Marienburger Werder, als zweiter Prediger nach Graudenz berufen. Die Hoffnung, daß beide genannte Männer nun noch recht lange die Obliegenheiten des gemeinsamen Berufes unter sich theilen würden, blieb leider unerfüllt, denn Schulz starb 1676 im so eben angetretenen 46. Jahre seines Lebens und 16. seines amtlichen Wirkens. Am Charfreitage, obschon kränklich, hatte der unermüdliche Seelenhirt noch gepredigt und bei der Ausspendung des heiligen Abendmahls an eine sehr zahlreiche Menge von Kommunikanten Beihülfe geleistet. Bald nachdem er heimgekehrt war, fühlte er sich sehr unwohl, ließ den Amtsgenossen zu sich laden und äußerte gegen diesen den Wunsch, je eher je lieber aus seinen Händen das Sakrament zu empfangen, denn: er merke die Nähe des Todes und werde bald mit Jesu sprechen können: „Es ist vollbracht.“— Am nächsten Ostermorgen in aller Frühe hörten die Umstehenden ihn vernehmlich seufzen: „Herr Jesu nimm meinen Geist auf,“ und als man näher an sein Lager trat, da fand sich's, daß die Seele des müden Pilgers bereits die zerbrechliche Hütte verlassen hatte.

Die durch Schulzen's Tod im kirchendienstlichen Bereich entstandene Lücke wurde merkwürdiger Weise fast ohne Unterbrechung wieder ausgefüllt. Nach Gottes Fügung kehrte um eben diese Zeit der Schwedische Abgesandte, Baron von Li-

lienhof in Graudenz ein, um einige Tage daselbst auszuruhen. In seinem Gefolge befand sich ein Geistlicher als Gesandtschaftsprediger. M. Johann Herbin — so hieß er — erhielt, sei es vom zweiten Ortsprediger Willenius, oder im Einverständniß mit letzterem vom Gemeinderath die Aufforderung bei der Beerdigung des verstorbenen Seelsorgers die Grabrede zu übernehmen. Dieser Aufforderung entledigte sich der gefällige Mann unter so großem, ungetheiltem Beifall, daß ohne weiteres Bedenken und Sorgen wegen Widerbesetzung der erledigten Predigerstelle, der ehrwürdige Magister ersucht wurde, sogleich an Ort und Stelle zu bleiben und der Gemeinde den Verlust ihres unvergeßlichen Schulz zu ersetzen. Herbin, gerührt von so großer Zuneigung, auch endlich ruhebedürftig nach einem zeither gar sehr bewegten Leben, entschloß sich kurz und blieb. Leider aber sollte nach dem Rathschluß des Ewigen die Verbindung zwischen der Graudenzer Gemeinde und Herbin schon nach wenigen Jahren wieder aufgelöst werden, denn er endete seinen Erdenlauf den 7. März 1679 im 53. Jahre seines Lebens und im 3. seiner Amtsführung in Graudenz. —

Der Segen, welchen die fortgesetzte Verkündigung des Evangeliums immer und überall bringt, wo keine Fälschung durch Menschensatzungen und keine weltliche Nebenabsicht dabei obwaltet, konnte auch hier nicht ausbleiben, wo so viele zum größten Theil für ihren Beruf begeisterte Männer ihr Amt an der ihnen anvertrauten Gemeinde mit treuer Sorgfalt ausübten, und in der Verwaltung desselben keine Lücke entstand, die nicht sogleich wieder ausgefüllt worden wäre. Neben der stets zunehmenden Stadtgemeinde versammelte sich sonntäglich eine bedeutende Anzahl Landbewohner aus einem weiten Umkreise, welche sonst keine Gelegenheit hatten, Gottes Wort zu hören und das bescheidene Kirchlein vermochte bald die Menge der Herbeiströmenden nicht zu fassen. Mit Freudigkeit verkündigten die Prediger das Evangelium, wechselsweise der eine in deutscher der andere in polnischer Sprache; mit gespannter Aufmerksamkeit vernahmen es die heilsbegierigen Hörer und stimmten in ihrer lieben Muttersprache selbst die kräftigen und innigen Kirchenlieder an, welche ihnen mit der Reformation zugleich bekannt geworden waren und bald auch in einer passenden Sammlung in die Hand gegeben wurden. Es wird an den Graudenzer Predigern gerühmt, daß sie alle der lautern, evange-

lisch-lutherischen Lehre zugethan und dem damals öfters vorkommenden sektirerischen Wesen abhold waren. Die Gemeinde aber gab durch die Standhaftigkeit, mit welcher sie heimlichen und öffentlichen Nachstellungen der römisch-katholischen Partei widerstrebte, wie auch durch vielfältige Beweise von Achtung vor dem Heiligen und fromme Anhänglichkeit an die Kirche und deren Diener zu erkennen, daß sie ihren Glauben über Alles hochschätze.

Zu Gurske, in der Thorner Niederung, wurde im Jahre 1613 durch einen gewissen Simon Esken, Haltern der Dorfschaft, auf Veranlassung des Raths für die herumwohnenden evangelischen Landleute, eine Kirche erbaut, und im folgenden Jahre am Marien-Verkündigungs-Tage, den 25. März eingeweiht.

Für die Lutheraner um Lipnica, zwischen Straßburg und Schönsee hatte die Prinzessin Anna, Tochter Johanns III. Königs von Schweden, und Schwester Sigismund III., Königs von Polen, die evangelischer Konfession war und in Straßburg ihren Wohnsitz hatte, eine evangelische Kirche zu bauen angefangen, allein ihr am 16. Juli 1637 erfolgter Tod behinderte sie an der Beendigung des Baues.

Die Stadt Thorn.

Die lutherische Gemeinde zu Thorn hatte in dieser Zeit viele Händel mit der katholischen Geistlichkeit. So setzte der Culmische Bischof Caspar Dzialinski Mönche bei der St. Lorenz-Kirche ein, die evangelischen Bewohner brachten sie aber 1611 wieder heraus; dann führte eben dieser Bischof auch wegen der evangelischen Landkirchen im Thorner Gebiete mit dem Rath Prozeß, der indeß unentschieden blieb. Sodann veranlaßte die Einführung der Jesuiten der Stadt Thorn weitläuftige Händel und Prozesse. König Wladislaus IV. wollte auch den Streit wegen der öffentlichen Umgänge (Processionen) durch die Schiedsrichter, den Bischof Nicolaus Sziszkowski, Kastellan von Ermland und Simon Szczawinski, Kastellan von Brzesz, beilegen lassen, aber die Bemühungen dieser Männer blieben ohne Erfolg. Später 1643 wurde diese Angelegenheit auf dem Rathhause zu Thorn wieder aufgenommen und durch Nicolaus Weyer, Woywoden von Culm,

lienhof in Graudenz ein, um einige Tage daselbst auszuruhen. In seinem Gefolge befand sich ein Geistlicher als Gesandtschaftsprediger. M. Johann Herbin — so hieß er — erhielt, sei es vom zweiten Ortsprediger Willenius, oder im Einverständniß mit letzterem vom Gemeinderath die Aufforderung bei der Beerdigung des verstorbenen Seelsorgers die Grabrede zu übernehmen. Dieser Aufforderung entledigte sich der gefällige Mann unter so großem, ungetheiltem Beifall, daß ohne weiteres Bedenken und Sorgen wegen Widerbesetzung der erledigten Predigerstelle, der ehrwürdige Magister ersucht wurde, sogleich an Ort und Stelle zu bleiben und der Gemeinde den Verlust ihres unvergeßlichen Schulz zu ersetzen. Herbin, gerührt von so großer Zuneigung, auch endlich ruhebedürftig nach einem zeither gar sehr bewegten Leben, entschloß sich kurz und blieb. Leider aber sollte nach dem Rathschluß des Ewigen die Verbindung zwischen der Graudenzer Gemeinde und Herbin schon nach wenigen Jahren wieder aufgelöst werden, denn er endete seinen Erdenlauf den 7. März 1679 im 53. Jahre seines Lebens und im 3. seiner Amtsführung in Graudenz. —

Der Segen, welchen die fortgesetzte Verkündigung des Evangeliums immer und überall bringt, wo keine Fälschung durch Menschensatzungen und keine weltliche Nebenabsicht dabei obwaltet, konnte auch hier nicht ausbleiben, wo so viele zum größten Theil für ihren Beruf begeisterte Männer ihr Amt an der ihnen anvertrauten Gemeinde mit treuer Sorgfalt ausübten, und in der Verwaltung desselben keine Lücke entstand, die nicht sogleich wieder ausgefüllt worden wäre. Neben der stets zunehmenden Stadtgemeinde versammelte sich sonntäglich eine bedeutende Anzahl Landbewohner aus einem weiten Umkreise, welche sonst keine Gelegenheit hatten, Gottes Wort zu hören und das bescheidene Kirchlein vermochte bald die Menge der Herbeiströmenden nicht zu fassen. Mit Freudigkeit verkündigten die Prediger das Evangelium, wechselsweise der eine in deutscher der andere in polnischer Sprache; mit gespannter Aufmerksamkeit vernahmen es die heilsbegierigen Hörer und stimmten in ihrer lieben Muttersprache selbst die kräftigen und innigen Kirchenlieder an, welche ihnen mit der Reformation zugleich bekannt geworden waren und bald auch in einer passenden Sammlung in die Hand gegeben wurden. Es wird an den Graudenzer Predigern gerühmt, daß sie alle der lautern, evange-

lisch-lutherischen Lehre zugethan und dem damals öfters vorkommenden sektirerischen Wesen abhold waren. Die Gemeinde aber gab durch die Standhaftigkeit, mit welcher sie heimlichen und öffentlichen Nachstellungen der römisch-katholischen Partei widerstrebte, wie auch durch vielfältige Beweise von Achtung vor dem Heiligen und fromme Anhänglichkeit an die Kirche und deren Diener zu erkennen, daß sie ihren Glauben über Alles hochschätze.

Zu Gurske, in der Thorner Niederung, wurde im Jahre 1613 durch einen gewissen Simon Esken, Haltern der Dorfschaft, auf Veranlassung des Raths für die herumwohnenden evangelischen Landleute, eine Kirche erbaut, und im folgenden Jahre am Marien-Verkündigungs-Tage, den 25. März eingeweiht.

Für die Lutheraner um Lipnica, zwischen Straßburg und Schönsee hatte die Prinzessin Anna, Tochter Johanns III. Königs von Schweden, und Schwester Sigismund III., Königs von Polen, die evangelischer Konfession war und in Straßburg ihren Wohnsitz hatte, eine evangelische Kirche zu bauen angefangen, allein ihr am 16. Juli 1637 erfolgter Tod behinderte sie an der Beendigung des Baues.

Die Stadt Thorn.

Die lutherische Gemeinde zu Thorn hatte in dieser Zeit viele Händel mit der katholischen Geistlichkeit. So setzte der Culmische Bischof Caspar Dzialinski Mönche bei der St. Lorenz-Kirche ein, die evangelischen Bewohner brachten sie aber 1611 wieder heraus; dann führte eben dieser Bischof auch wegen der evangelischen Landkirchen im Thorner Gebiete mit dem Rath Prozeß, der indeß unentschieden blieb. Sodann veranlaßte die Einführung der Jesuiten der Stadt Thorn weitläuftige Händel und Prozesse. König Wladislaus IV. wollte auch den Streit wegen der öffentlichen Umgänge (Processionen) durch die Schiedsrichter, den Bischof Nicolaus Szyszkowski, Kastellan von Ermland und Simon Szczawinski, Kastellan von Brzesz, beilegen lassen, aber die Bemühungen dieser Männer blieben ohne Erfolg. Später 1643 wurde diese Angelegenheit auf dem Rathhause zu Thorn wieder aufgenommen und durch Nicolaus Weyer, Woywoden von Culm,

und Bernhard Denhof, Kastellan von Danzig, nebst dem Culmischen Landrichter Michael Trzezinski endlich dahin beigelegt, daß am Frohnleichnamsfeste dieser Umgang aus der Johannis-Kirche nach der Dominikaner- und Neustädtschen Kirche durch die Johannis-Gasse nach dem Markt, über diesen durch die Schustergasse zur gedachten Klosterkirche geschehen solle. Während der Dauer der Prozession sollte der Rath in seinem Sessionszimmer, die Gymnasiasten im Auditorium versammelt sein. —

Von nun an blieb es in Thorn bis zum Ausbruche des Krieges mit Schweden in Religionssachen etwas ruhig. Aber dieser Krieg gab Stoff zu neuen Mißhelligkeiten zwischen den Katholiken und dem evangelischen Rath der Stadt. Die Schweden hatten von Thorn am 5. Dezember 1655 Besitz genommen, vertrieben, als Feinde der Katholiken, den 11. April 1656 die Jesuiten von der Johannis-Kirche und ließen den Gottesdienst daselbst von den katholischen Weltgeistlichen halten; sie zerstörten in demselben Jahre das, zwischen der Stadtmauer und der Weichsel gegen Süden gelegene, Nonnenkloster zum heiligen Geist, welches ihnen bei ihren Kriegsoperationen im Wege war, und translocirten die Nonnen an das Hospital im Dominikanerkloster auf der Neustadt. Aus eben dem Grunde nahmen die Schweden auch 1657 die auf der Culmer Vorstadt belegene evangelisch-polnische Kirche zu St. Georg ein und zerstörten sie. Eben dasselbe Schicksal traf auch die St. Lorenz-Kirche zwischen dem Wall und der Stadtmauer, am Culmerthor, auf der Nordseite der Stadt gelegen. Die Vorstellungen, die der Rath zu Thorn den Schweden wegen dieser Anordnungen und Gewaltthätigkeiten machte, blieben ohne Erfolg. Indeß ist in dieser Umwälzung der bestehenden Verhältnisse der entfernte Grund zu dem spätern Trauerspiel in der Stadt Thorn zu suchen; denn die Katholiken warfen seit dieser Zeit einen glühenden Haß auf die Lutheraner, indem sie dieselben beschuldigten, daß sie mit den Schweden unter einer Decke stäcken, ja dieselben zu solchen Feindseligkeiten gegen katholische Religionsbekenner anreizten. — Als nun aber der Friede mit Schweden zu Oliva 1660 geschlossen wurde und darin auch bestimmt war, daß in Religionssachen Alles in den vorigen Stand gesetzt werden solle, kamen die Jesuiten wieder an die St. Johannis-Kirche und den Nonnen wurden die geräumigen Häuser in der Stadt so

lange zur Wohnung angewiesen, bis für königl. Rechnung das ehemalige Kloster würde hergestellt sein. Allein dies geschah nicht und daher nahmen die Nonnen Anlaß, Anspruch zu machen auf die St. Jakobs-Kirche, die nun der evangelischen Gemeinde auf der Neustadt gehörte, deren Pfarrkirche sie geworden war.*) Die Stadt behauptete dagegen, daß Kirche und Kloster von den Schweden eingeäschert worden seien. Zum Erweise ihrer Behauptung brachten die Nonnen zwei Privilegien zum Vorschein, von welchen das eine die Schenkungs-Urkunde der Kirche an die Nonnen vom Hochmeister, Ludolph König, vom Jahre 1345 ertheilt, das andere aber eine Confirmation dieser Schenkung vom Könige Siegismund III., 1601 ausgestellt. Niemand aber wußte etwas von letzterem Privilegio, was doch nicht älter als 60 Jahre war, weshalb sich bald die Ansicht verbreitete, daß selbiges aus der Fabrik des berüchtigten Documenten-Machers Janikowski hervorgegangen sei. Gleichwohl wurde das letztere Privilegium durch eine Reichstags-Constitution, die für Preußen keine verbindende Kraft hatte, confirmirt, und dem Rathe bei Androhung einer Strafe von 10,000 Dukaten anbefohlen, den Nonnen die Kirche nebst den dazu gehörigen Gebäuden einzuräumen. Gegen diesen Beschluß erfolgte aber für diesmal von Seiten der Stadt eine starke Protestation, in der sie geradezu diese Privilegien für untergeschoben erklärte. Im Mai des Jahres 1662 fällte das königliche Assessorial-Gericht zu Warschau das Urtheil, daß eine besondere Kommission in Sachen der Nonnen und der Stadt wegen der Jakobskirche nach Thorn gehen, die Privilegien, Dokumente und die Gründe beider Parteien genau prüfen, und dann das Urtheil sprechen sollte. Diese Kommission kam zu Anfang Juni nach Thorn, sprach unter dem 12. Juni, aller Einwendungen ungeachtet, die Pfarrkirche zu St. Jakob mit ihren Gütern, Patronatsrechten, Parochie- und Klostergeräthen den Nonnen zu, und befahl den Evangelischen innerhalb 4 Wochen die Kirche zu räumen. Gegen diesen Spruch appellirte die Stadt sofort

*) In den Jahren 1657—58 wüthete die Pest in Thorn und raffte viele Menschen weg; da in derselben auch eine Menge Geistlicher starben, so wurde bei dem Zudrange des Volks zum heiligen Abendmahl die allgemeine Beichte eingeführt.

an das Relations-Gericht, (bei welchem der König selbst den Vorsitz führte) und sandte dahin Abgeordnete aus allen drei Ordnungen, die am 18. Juli, wie eine Handschrift bemerkt, an demselben Tage, wo um 1 Uhr in der Nacht ein Blitz die St. Jacobs Kirche traf, und dem Dache und dem Gewölbe großen Schaden zufügte, und an welchem Tage 5 Jahre später die Kirche den Evangelischen abgenommen wurde, eine Delation bis zum Jahre 1665 erhielten. Da aber wurde im Januar 1665 nach Warschau gemeldet, daß der lutherische Prediger Jakob Feldner zu Thorn, schimpflich von der allerheiligsten Jungfrau gesprochen, indem er in seiner Predigt gesagt, der Ablaßkrämer Tetzel habe gelehrt, daß, wenn Jemand die Jungfrau Maria selbst geschändet hätte, der Ablaß doch so kräftig wäre, daß demselben dadurch die Sünde vergeben werden könnte. Hierüber regte der Jesuit Picarski in seiner am 11. Januar 1665 in Gegenwart des Königs gehaltenen Predigt die Gemüther der Zuhörer gegen die Thorner so auf, daß der König mit dem größten Unwillen die Kirche verließ. Hierauf erfolgte den 14. Januar, Abends 8 Uhr, ein Spruch des Relations-Gerichts zu Warschau wegen der Jakobs Kirche, wonach selbige bis zum 23. Februar von den Evangelischen geräumt, und in Gegenwart zweier Kommissarien den Katholiken übergeben werden sollte. Diese allgemeine Aufregung der Gemüther gegen die Stadt meinten aber auch die Franziskaner für sich benutzen zu müssen und trugen auf eine Ladung der Stadt wegen der Marienkirche an; ein Antrag, der jedoch für diesmal noch zurückgewiesen ward. Den 26. Februar, als der Landtag zu Thorn gehalten wurde, hofften die Nonnen gemäß des Spruches des Relations-Gerichts die Kirche überwiesen zu erhalten; es geschah aber nicht, da sich nur einer der Kommissarien in Thorn eingefunden hatte. Auch trat der in Thorn anwesende schwedische Gesandte, Matthias Balbicki, mit der Erklärung auf, daß die verfügte Abnahme der Jakobskirche dem Frieden zu Oliva entgegen sei, und brachte es durch seine eindringlichen Vorstellungen, worin ihn auch der französische Gesandte unterstützte, dahin, daß die Entscheidung in dieser Sache dem Könige von Frankreich, als der den Olivaischen Frieden garantirende Macht, überlassen werden sollte, wodurch denn diese Angelegenheit wiederum auf 2 Jahre sich vertagte. Eine höchst bedenkliche Stimmung zeigte sich gegen die Thorner und die Dissidenten auf dem am 9. November zu War-

schau gehaltenen Reichstage, indem man nicht nur auf die Klagen der Dissidenten wegen Beschränkung ihrer Religions-Freiheit beantragte, selbigen überhaupt ihre Religionsübung durch einen Reichsschluß zu untersagen, sondern auch den Nonnen in Thorn die Jakobskirche durch Hilfe der in der Stadt liegenden Besatzung zu verschaffen begehrte; der letztere Antrag aber wurde vom Kron-Groß-Marschall zurückgewiesen, weil der König von Frankreich die Vermittelung in dieser Sache übernommen habe. Noch trüber für Thorn wurde das Jahr 1667. Es kam nämlich wegen der Jakobskirche kein Vergleich zu Stande, und auf dem Reichstage zu Warschau wurde endlich beliebt, eine Kommission zu ernennen, die nöthigenfalls auch mit militairischem Beistande den Nonnen die Kirche übergeben sollte. Den 18. Juli fand sich auch die Kommission in Thorn ein, nachdem der König noch vorher die Stadt in einem Schreiben ermahnt hatte, den Nonnen entweder 50,000 Thaler zu zahlen, oder sie durch Erbauung eines neuen Klosters und einer Kirche zu befriedigen. Die Thorner hofften durch eine besondere Gesandtschaft die Kommission zu hintertreiben, allein es richtete dieselbe nichts weiter aus, als daß man noch drei Tage vor Ablauf des Termins zur Uebergabe der Kirche einen Vergleich zu treffen versuchte. Die Nonnen wollten sich auf 40 Jahre alles Anspruchs begeben, forderten aber dafür 300,000 Gulden, eine geräumige Stelle zum Kirchen- und Kloster-Bau, und inzwischen eine bequeme Wohnung und hinreichenden Unterhalt. Die Stadt dagegen erbot sich gegen ewigen Verzicht zur Zahlung von 100,000 Gulden, was aber die Nonnen nicht eingehen wollten. Unter den Kommissarien befand sich der Starost von Inowraclaw und Brest, Paul Ludwig Szczawinski, der sich rühmte, daß er gleich wie sein Großvater vor 60 Jahren die Pfarrkirche zu St. Johann den Ketzern abgenommen habe, auch hoffe das Glück zu haben, für diesmal die Jakobskirche den Ketzern abnehmen zu helfen. Mit Hilfe der in der Stadt garnisonirenden polnischen Truppen wurde am 18. Juli, Mittags 1 Uhr, Kirche, Schule und das Hospital zu St. Peter und Paul den Evangelischen abgenommen. Vorsitzender Bürgermeister war in dieser Zeit Friedrich Geret, von dem eine Handschrift bemerkt, daß er sich dieser Kirche wegen schlecht genommen, gar selten solches, und auch nur oscitanter, in

der Rathssession proponirt, und bald nach Abnehmung der Kirche eines schrecklichen Todes gestorben sei. —

Auf dem Reichstage, welchen der König Wisniowiecki am 9. September zu Warschau hielt, ließen die Preußischen Landstände es zu, daß hinsichts Thorns die Entscheidung der Kommission wegen der Jacobs-Kirche bestätigt ward. Die Evangelischen mußten zufrieden sein, ihre Andacht in dem neustädtischen Rathhause, das schon lange nicht mehr zu weltlichen Zwecken benutzt worden war, abhalten zu dürfen. Es wurde im Jahre 1668 förmlich zur Kirche eingerichtet, erhielt den Namen der heiligen Dreifaltigkeits-Kirche und wurde am 4. Dezember von dem damaligen Senior M. Johann Neunachbar eingeweiht.*) Hergestellt wurden auch die Lorenz- und 1663 die St. Georgen-Kirche, welche am 31. Oktober der genannte Senior einweihte, (der Bau kostete 8644 fl.) und die St. Catharinen-Kirche, die später den Namen St. Solvator erhielt, eingeweiht 1673 den 5. Oktb. Am 16. April des Jahres 1676 erhielt Thorn von dem Könige Johann III. ein Religions-Privilegium.

Im Jahre 1682 hielt der Culmische Bischof Johann Casimir von Opalinski, der in Stelle des nach Krakau versetzten Johann Malachowski gekommen war, gerade am Frohnleichnams-Feste, den 28. Mai, seinen ersten Einzug als Diözesan-Bischof, und seine Absicht dabei war, so hieß es wenigstens, den Evangelischen die Marien-Kirche abzunehmen. Er blieb vier Tage in Thorn und äußerte am dritten Tag den Wunsch, er wolle das seinem Verwandten in der Marien-Kirche errichtete Epitaphium in Augenschein nehmen; doch stand er von seinem Vorhaben ab, als der Rath der Stadt sein Bedenken gegen ihn äußerte, ihm darin zu willfahren, weil die Bürger argwöhnisch seien. Allein den Tag darauf, den 5. Juni mußte das Gebiet der Stadt dies entgelten, denn als der Bischof in Gesellschaft des Culmischen Woywoden, Michael Dzialinski, gegen Abend aus

---

*) Zur ersten innern Einrichtung dieser Kirche schenkte der altstädtische Schöppe Peter Zöller zwei Glocken; der Bürgermeister Johann Raps und der neustädtische Schöppe Daniel Andres, jeder 2 große Kronleuchter von Glockengut, letzterer auch den Taufstein.

der Stadt fuhr und nach dem Kämmerei-Dorf Gremboczyn kam, wo schon damals eine evangelische Kirche war, nahm er diese Kirche und dann die in Rogowo in Besitz und stellte darin den Ritus nach katholischer Art wieder her. Dies brachte die Bürgerschaft in der Stadt in große Aufregung und der Rath mußte dem dringenden Ansuchen derselben nachgeben, daß aus ihr einige hundert Mann in die genannten Dörfer sich begeben durften. Sie nahmen wieder Besitz von der Kirche, und da es eben Sonntag war, so wurde der Gottesdienst, nach Entfernung des von dem Bischof angestellten katholischen Priesters, in evangelischer Weise abgehalten; jedoch geschah dies Alles mit solcher Mäßigung, daß keiner der daselbst wohnenden Katholiken dabei beleidigt wurde. Als der Bischof von diesen Vorgängen Kenntniß erhielt, schrieb er höchst entrüstet an den benachbarten Adel, legte eine Protestation im Schloßgericht zu Schönsee nieder, ließ sämmtliche Thornsche Fahrzeuge bei Althausen auf der Weichsel anhalten, citirte die Stadt vor sich, und als keiner von den Bürgern der Vorladung Folge leistete, excommunicirte er sie; endlich, da Alles nichts fruchten wollte, lud er die Stadt vor das Tribunal. Die Thorner waren ihrerseits auch nicht unthätig geblieben, sondern hatten bei dem Könige und dem Erzbischof Beschwerde geführt und gegen das Verfahren des Bischofs eine Reprotestation bei einem Schloßgericht in Masuren eingelegt, weil sich in Preußen kein Gericht mit dieser Sache befassen wollte. Während dieser Zeit überfielen am 27. September 30 fanatische Leute der Gegner die Kirche in Rogowo, behandelten die versammelten Gemeindemitglieder auf eine empörende Weise und brachten dem damaligen evangelischen Prediger Johann Thamnitius, zehn, jedoch nicht tödliche Wunden bei. Endlich wurde der Streit mit dem Bischofe durch den Culmischen und Pomerellischen Woywoden 1683 dahin entschieden, daß die beiden Kirchen zu Gremboczyn und Rogowo, desgleichen die zu Leibitsch die Lutheraner behalten, dagegen aber die beiden im Thorner Gebiet belegenen, im Schwedenkriege ruinirten katholischen Kirchen, zu Orzechowo und Richnau, den Katholiken wieder aufbauen sollten.

Ferner sollten die Thorner keine, von der katholischen Kirche zur lutherischen Uebergetretenen, in ihrer Stadt dulden, kein eigenes Konsistorium haben, noch sich in Konsistorial-

Sachen einmischen. Dieser Vergleich sollte aber bei einer Buße von 600 Dukaten in allen Stücken erfüllt und vom Könige und den preußischen Ständen durch einen Landesbeschluß bestätigt werden.

Bald jedoch brachen neue Irrungen zwischen der Stadt und dem Bischofe aus, denn schon auf dem am 1. März zu Warschau gehaltenen Reichstage, sprach Opalinski nicht bloß auf's Heftigste gegen die Dissidenten überhaupt, sondern beantragte auch insbesondere, die Thornschen Irrgläubigen mit aller Macht zu unterdrücken.

Am 16. Juni 1688 fand sich der Bischof in Thorn ein, um am folgenden Tage das Frohnleichnamsfest zu feiern. Den Tag nach der Prozession gerieth seine Dienerschaft und andere vom Adel mit Thorner Bürgern und Danziger Jahrmarktsleuten in heftigen Streit, schlugen sie mit Peitschen, zogen ihnen die Kleider aus und verwundeten einige. Der Rath schickte deshalb einen Sekretair an den Bischof, der sich aber nicht bloß vergeblich beschwerte, sondern auch Gefahr lief, von den anwesenden Polen niedergehauen zu werden, wenn ihn nicht der Bischof selbst mit seiner Reverende bedeckt und aus dem Zimmer geführt hätte. Darüber entstand ein Tumult, die Bürgerschaft trat unter das Gewehr; der Bischof wurde in seinem, auf dem altstädtischen Markte befindlichen Hause, die ganze Nacht durch eingeschlossen, und mit den Polen, welche sich zu ihm geflüchtet hatten, bewacht. Am folgenden Tage brachte endlich der Rath die Bürgerschaft dahin, daß sie den Bischof frei nach der Johanniskirche ziehen ließ, wohin sie ihm aber das Geleit gab. Hier hielt er die Prozession ab, und reiste Sonntag sofort nach Hofe, um eine Kommission gegen die Stadt auszuwirken; auch brachte er seine Klage vor das Tribunal, welches über die Stadt die Acht aussprach. Hiermit noch nicht zufrieden, erließ der Bischof ein Schreiben an die zu Graudenz versammelten preußischen Stände, was die Gemüther gegen die Thorner heftig aufregte, zumal da diese den Landtag nicht beschickt hatten. Nur Danzigs Abgeordnete nahmen sich hier der Stadt an, und erklärten, es könne über die Thorner nicht abgeurtheilt werden, ohne daß man zuvor ihre Vertheidigung vernommen habe; überhaupt gehöre auch diese Angelegenheit nicht vor den Landtag, sondern einzig und allein vor den König. Gleichwohl erlaubte sich der Bischof mit Hülfe sei-

nes Suffragan Skotnick, Thornsche Bürger, die auf den Jahrmarkt reisten, auf freier Straße anzugreifen, und gefesselt nach Lublin führen zu lassen, damit an ihnen, als Leuten, die sich in der Acht befänden, die Todesstrafe vollzogen würde. Dies Verfahren erbitterte aber die Städte Danzig und Elbing so sehr, daß sie sich in diesem Jahre des Besuchs der Landtage enthielten. Das Tribunal entließ inzwischen die gefesselten Thornschen Bürger, und der Bischof versprach dem Könige, den von selbigem zum 24. Januar 1689 nach Marienburg ausgeschriebenen Landtag, um jeden Streit zu vermeiden, nicht zu besuchen. Aber auf dem, vom Könige zu Warschau gehaltenen Reichstage brachte der Bischof eine allgemeine Aufregung der Gemüther gegen die Thorner hervor, indem er, da der König seinem Willen nicht folgte, in die Worte ausbrach: „entweder höre auf König zu sein, oder hilf den Bedrückten.“ Der König bemühte sich, diese Sache in Güte beizulegen, er veranlaßte im Juli zu Thorn, und im November 1689 zu Turow Zusammenkünfte, allein es hatten dieselben einen erfolglosen Ausgang. Nun schickten die Thorner den 14. Februar 1690 Abgeordnete aus allen drei Ordnungen auf den, vom Könige ausgeschriebenen Reichstag, nach Warschau, um diese Streitigkeit beizulegen. Ihren Bemühungen, wie auch denen der aufgestellten Vermittler, den Bischöfen von Posen und Premislaw, dem Großkanzler, den Woywoden von Posen und Siradien gelang es, den 7. März einen Vergleich abzuschließen. Die Thorner mußten 21,000 Fl. an den Bischof zur Ausschmückung der Culmischen Domkirche zahlen, und die Urheber des Auflaufs, nach Verhältniß ihrer Theilnahme am Tumult, strafen.

Im Jahre 1692 den 24. März wurde auf Ansuchen der Bürgerschaft von Seiten des Magistrats die Anordnung getroffen, daß in der Marienkirche gleich zu Anfange bei Ausspendung des heiligen Abendmahls das alte geistliche Kommunionlied: „Jesus Christus unser Heiland,“ nach der in den evangelischen Kirchen zu Danzig üblichen Melodie, mit Begleitung der Orgel ganz ausgesungen werden sollte, und machte man den Anfang damit am Feste Mariä-Verkündigung. Eben so wurde den 6. Juni 1698, auf Anlaß des Bürgermeisters Georg Hübner, in der Marienkirche sowohl, als in der Dreifaltigkeitskirche der Anfang mit dem öffentli-

chen Katechisations-Verhör der Jugend, nach dem Frankfurter Katechismus, gemacht.

Die Sitten des größten Theils der Bewohner Thorns waren und blieben roh, und nicht nur der gemeine Mann war von herrschendem Aberglauben angesteckt, sondern es übte derselbe seinen Einfluß auch auf die höhern Stände aus, der Glaube an Hexen, an Unglück weissagenden Himmels-Erscheinungen u. a. dergl. war allgem. in verbreitet. Die Religion, die allein im Stande gewesen wäre, diese rohen Sitten zu mildern, blieb leider ohne alle Wirkung bei dem unchristlichem Hasse, mit dem fortwährend der Lutheraner den Reformirten, und beide den Katholiken verfolgten, wie auch den unseligen Streitigkeiten, die unter den Geistlichen einer Kirche statt fanden, und die in ärgerlichen Streitschriften immer neue Nahrung fanden.

B. Fernere Begründung der Reformation im Stift Pomerellen mit Einschluß der Stadt Danzig.

Die Einwohner in Pomerellen und zwar die auf dem Lande, adlichen und bäuerlichen Standes, waren schon größtentheils römisch-katholischer Religion, als der deutsche Orden diese Provinz in Besitz nahm, das Lutherthum erhielt sich in den Städten: Mewe, Dirschau, Schöneck, Conitz, Hammerstein und andern. Der Adel ging theils aus Politik, theils auch gezwungen wieder zum Katholicismus über. Die letzten Senatoren waren noch in diesem Jahrhundert Gerhard von Denhof, Pomerellischer Woywod und Güldenstern, Kastellan von Danzig, jener ein Reformirter, dieser der lutherischen Konfession zugethan. Nach ihnen gelangten nur Katholiken zu solchen Würden und Aemtern. Weil sich auch unter den Evangelischen viele Menoniten, besonders auf Schottland bei Danzig, befanden, so versuchten die Bischöfe Paul Wolucki und Bonaventura von Niedzielsko Madalinski sie zu bekehren, wenigstens zwangen sie dieselben ihre Kinder innerhalb 8 Tagen taufen zu lassen; jedoch hatten ihre Zwangsmaßregeln keinen bleibenden und dauernden Erfolg. — Die Bedrückungen der katholischen Geistlichkeit

gegen die Protestanten und hauptsächlich gegen die Prediger dieses Bekenntnisses wurde auch in Pomerellen je länger desto heftiger, und durch die Zeitumstände, insbesondere durch den damals sehr herrschenden und von den Geistlichen unterhaltenen Fanatismus des Pöbels, war zuweilen der Verfolgungsgeist äußerst boshaft und wüthend. Die Pfarrkirchen waren bereits alle wieder in den Besitz der Katholiken gekommen, und die Protestanten, oder wie sie hier genannt wurden, die Dissidenten, hielten ihre öffentlichen Gottesverehrungen mehrentheils in den Rathhäusern, und in eigens dazu angekauften Privathäusern, die sie mit vielen Kosten zu ihren kirchlichen Andachten einrichteten. Prediger und Schullehrer wurden ebenfalls von den Protestanten aus eignen Mitteln angestellt, und für ihren Unterhalt und ihre Wohnung brachte die Gemeinde die Kosten unter sich auf.

Die Stadt Danzig führte fast dies ganze Jahrhundert hindurch Prozeß wegen des Brigitten-Nonnen-Klosters; denn da die Bischöfe aller angewandten Mühe ungeachtet, die Marien-Kirche nicht erhalten konnten, so ließ der Bischof Rozrazewski die Jesuiten auf seinem geistlichen Grunde in Schottland bei Danzig sich ansiedlen, und diese waren es, die den genannten Streit immer wieder anschürten. Der Bischof wollte nämlich, daß die Jesuiten den Gottesdienst bei der Kirche des Brigitten-Klosters verrichten sollten, wogegen sich der Rath opponirte und als Patron des Klosters die Nonnen in Schutz nahm, weil auch die Klostergüter mit denen der Jesuiten auf Schottland verbunden werden sollten, was auch schon Papst Clemens der VIII., auf des Bischofs Gesuch, bestätigt hatte. Der Rath erließ auch am 18. August 1606 eine Verordnung, daß die Jesuiten binnen drei Tagen das Kloster räumen sollten, und es kam darüber mit dem Offizial zu großen Händeln, die so weit gingen, daß 1607 eine Reichs-Konstitution in Warschau herauskam, wonach den Städten hart verwiesen ward, die Jesuiten zu vertreiben. Gegen diese Constitution protestirte Danzig und die kleinen Städte auf dem Lande, von 1607—1609. Der Rath zu Danzig trat der Einführung der Jesuiten stets entgegen, obgleich man unter allerlei Vorwänden diesem Orden in der Stadt einen bleibenden Aufenthalt verschaffen wollte. So richteten auch die folgenden Bischöfe, Laurenz Gembicki und Paul Wolucki nichts aus, jedoch konnte nicht verhindert werden, daß die Jesuiten allmählig in dem Brigitten-Kloster

den Gottesdienst verrichteten. Als Wladislaw IV. nach dem Tode des Königs Sigismund des III. zur Regierung kam, bestätigte er 1633 der Stadt Danzig das Religions-Privilegium für sich und seine Nachkommen, und bemerkte darin ausdrücklich: „Auch wollen Wir nicht, daß in der Kirche der Ritus der Ceremonien, wie er dem Augsburgischen Bekenntnisse angemessen ist, auf irgend eine Weise verändert werde.“ Am 10. Mai des Jahres 1635 schrieb der König an den Rath zu Danzig und ermahnte ihn, nur solche Personen zu obrigkeitlichen Aemtern zu wählen, welche entweder der römisch-katholischen Religion, oder der Augsburgischen Confession zugethan seien.

Die Streitigkeiten, welche nun inzwischen mit den Andersgesinnten, hauptsächlich aber mit den Reformirten sich entspannen, hemmten zwar in etwas die Zwistigkeiten mit den Katholiken, doch suchten diese letzteren aus den obwaltenden Uneinigkeiten für sich Vortheil zu ziehen, sich möglichst auszubreiten und überall die herrschende Partei zu werden. So hatten sie es auch zu erlangen gewußt, daß sie mit königlicher Bewilligung eine Kapelle neben der großen Pfarrkirche in Danzig aufführen durften, zu welcher Joachim von Hirtenberg Pastorius den ersten Stein, Namens des Diözesan-Bischofs legte, und die dann im Jahre 1683 eingeweiht wurde.

Die Stadt Elbing und das Ermeland.

So wie in Danzig hatten auch in Elbing die Protestanten während dieses Jahrhunderts viele Anfechtungen von den Katholiken zu erdulden, besonders wegen der in der Altstadt belegenen Pfarrkirche. Am Ende des vorigen Jahrhunderts (1593) hatte König Sigismund III. während seines Aufenthaltes in Danzig, den Protestanten diese Kirche abgesprochen und sie den Katholiken zuerkannt. Die Stadt wandte Alles an, damit dieser Ausspruch zurückgenommen werden möchte, aber vergebens; selbst die Vermittelung des Herzogs Carl half nichts, vielmehr erging ein anderweites Urtheil aus dem Assessorial-Gericht zu Warschau, den 22. Oktober 1611, wodurch jener erste Ausspruch seine Bestäti-

gung erhielt. Die Elbinger unterhandelten wegen der Kirche 1612 auch mit dem damaligen Bischof Rudnicki und boten ihm 5000 fl.; allein dies Gebot wurde nicht annehmbar befunden, und da die Stadt mit Herausgabe der Kirche zögerte, ward sie in den Bann gethan. So sahen sich denn die Protestanten nach langer, vergeblicher Weigerung gezwungen, die Pfarrkirche an die Katholiken abzutreten; sie ward am 5. Mai des Jahres 1618 für den katholischen Ritus durch den Bischof eingeweiht. Die Bedingungen, unter denen die Rückgabe der Kirche erfolgen sollte, waren zu Heilsberg am 14. April 1616 aufgesetzt; sie erhielten unter andern: Aufhebung des Bannes, und die Zusicherung, daß der Bischof auf die andern Stadtkirchen sich aller Rechte und Ansprüche begebe, und daß Mönche, es sei von welchem Orden es wolle, weder zum Gottesdienst zugelassen, noch bei den Schulen angestellt werden sollten. — Zwar hatten die Evangelischen die Freude die Pfarrkirche, während des ersten Schwedenkrieges, nachdem Gustav Adolph sich der Stadt Elbing bemächtigt hatte, wieder in ihren Besitz zu bekommen, aber da nach sechsjähriger Waffenruhe, 1635 der Friede zu Stuhmsdorf geschlossen ward, und in den Friedenspunkten darüber nichts festgestellt, vielmehr nur gesagt war, daß in den eingenommenen Plätzen, die Uebung der evangelischen Religion eben so, wie der katholischen, als es vor dem Kriege geschehen war, stattfinden solle, so kam die Kirche wieder an die Katholiken. — In dem zweiten Schwedenkriege, ging die Pfarrkirche wieder in den Besitz der Protestanten über, nachdem Carl Gustav 1657 Elbing eingenommen hatte, wo er ein besonderes evangelisches Konsistorium für die Woywodschaft Marienburg einsetzte; allein dies Alles war ohne Dauer, denn durch den Frieden zu Oliva trat in Religionssachen der alte Stand der Dinge wieder ein.

Im Schwedenkriege erfuhr auch Braunsberg hinsichtlich der Evangelischen einige Veränderungen, jedoch waren diese nur vorübergehend. Die Jesuiten wurden vertrieben, die Kirchen den Lutheranern übergeben und Andreas Hojer aus Danzig zum Prediger berufen. In dem auf den Krieg folgenden sechsjährigen Waffenstillstande wurden die neustädtisch-evangelische Kirche und drei Landkirchen an die Katholiken abgegeben, laut Artikel X., und als der Waffenstillstand auf 26 Jahre verlängert war, kam Alles wieder

in den vorigen Stand. So kehrten auch die im Schwedenkriege aus Braunsberg vertriebenen Jesuiten dahin zurück, nur ihre Bibliothek fanden und erhielten sie nicht wieder; diese hatte der König von Schweden weggenommen, und sie der Universität Upsala geschenkt.

Auf die übrigen Städte und das Ermeland selbst hatten diese Veränderungen keinen Einfluß, vielmehr blieb dies Bisthum streng katholisch, während fast voller Zweijahrhunderte, dem 17. und 18., bis es 1772 unter Preußens Hoheit kam, wo auch hier das Licht der reinen Christuslehre zu scheinen begann.

Dritter Abschnitt.

Ausbreitung der Reformation in Westpreußen, während des achtzehnten Jahrhunderts.

Die katholischen Bischöfe fuhren auch in diesem Zeitraume fort, die Evangelischen durch ihre Anordnungen sehr zu beschränken und zu bedrücken. Denn gleich im Anfange des 18. Jahrhunderts, nämlich den 16. März 1700, erließ der Bischof, Theodor Potocki, an die Pfarrer und ihre Stellvertreter im Marienburger Werder eine sogenannte General-Ordnung, worin er es ihnen besonders zur Pflicht machte, darauf streng zu halten: „daß nicht Römischkatholische mit Lutherischen ehelich verbunden würden, es sei denn, daß sie sich bei dem Oekonomie-Oberamte schriftlich verpflichteten, die in solcher Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Kirche taufen und in der katholischen Religion erziehen zu lassen; ferner, daß nur solche Schullehrer angestellt würden, welche die Jugend in der römisch-katholischen Religion unterrichten könnten; daß Kinder katholischer Eltern nicht in die evangelischen Schulen gingen; daß die, von der katholischen Religion Abgefallenen, zur Leibesstrafe der Schloßobrigkeit gestellt, und darüber gewacht werde, daß keine neuen evangelischen Kirchenhäuser gebaut und die dastehenden nicht reparirt, auch daß darin kein Positiv, oder Orgel gebraucht werde, bei 1000 fl. Strafe, die von den Lutheranern im Falle sie dieses Verbot überträten, eingezogen werden sollten; ferner daß die lutherischen Prediger von den Katholiken den Zehnten, oder die Kalende nicht erfordern und daß sie nicht in polnischer Sprache predigen, und wenn sie es dennoch thäten eine Geldstrafe von bezüglich 200 Rtl. entrichten sollten." Dies Decret wurde jedoch auf die Beschwerdeführung der

Betheiligten durch ein Rescript des Königs August des II. vom 8. August des Jahres 1701 aufgehoben; ja der König that noch mehr, indem er seinem Kammerrath, Joachim von Pletz, auftrug, die kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen im ganzen Marienburger Oekonomie-Amte vor den damals nach Polen gekommenen päpstlichen Nuntius, Franziscus Pignatelli, zu bringen und dieselben darin zu schützen, worauf denn ein merkwürdiges Dekret von diesem Kardinal am 19. August 1701 erging, daß nämlich das bisherige harte Verfahren gegen die Evangelischen nachgelassen und die Vorladungen aufgehoben werden sollten, unter Androhung des Bannes; ferner, daß sich Niemand unterstehen solle, unter irgend einem Vorwande, Schein oder Vorgeben, entweder von sich selbst, oder auch durch andere, untergeordnete Personen, heimlich oder öffentlich, gerichtlich oder außergerichtlich nach der bischöflichen Ordnung, ehe und bevor der apostolische Nuntius die Visitations-Rezesse und Ordnung für richtig anerkannt, irgend Jemand im Werder, zu belästigen, zu drängen, oder auch die Statuten und Dekrete solcher Visitations-Ordnung zu vollziehen, oder vollziehen zu lassen bei 2000 Dukaten Strafe, den geistlichen Aemtern zum Besten, oder auch gegen andere einzelne Personen bei Strafe der Excommunikation oder des Bannes.*)

Als nun bald darauf auch Carl der XII. in Polen einrückte, und sein Standquartier im bischöflichen Schloß zu Heilsberg nahm, befahl er seinem General-Superintendenten von Pommern Dr. Meyer den bedrückten Evangelischen mit Rath an die Hand zu gehen, und es wurden eilf Beschwerdepunkte aufgestellt, die der König den Polen übergab, damit sie von ihnen beseitigt würden. — Der von Carl dem XII. in Polen eingesetzte König Stanislaus hatte auch beschworen den Evangelischen alle Privilegia seiner Vorfahren zu halten — blieb jedoch, wie bekannt, nicht lange im Besitze des Thrones. Indeß hatten die Bewohner des Werder diese Zeit benutzt, und theils ihre verfallenen Kirchen reparirt, theils neue gebaut, als zu Stall 1704 und zu Altfelde 1705; so auch im Tiegenhoffschen Gebiete, zu Ladekopp 1707 und zu Marienau 1708; den Lesewitzern inhibirte zwar der

*) Hartwich pag. 123.

Bischof Potocki den Kirchenbau, indeß ließen sie sich darin nicht stören, die Kirche wurde 1711 fertig.*) — Nachdem Schwedens Obhut durch den Abmarsch der Truppen aufgehört, wußten die katholischen Geistlichen ein königliches Reskript durch den damaligen Oekonomen und Kammerherrn von Kurnatowski zu erwirken, dem zu Folge der erwähnte Schutzbrief des Königs August nicht nur aufgehoben ward, sondern auch die angeführten bischöflichen Ordinalia zur Ausübung gebracht wurden. Auf Grund dieses bewog die Geistlichkeit den von Kurnatowski dahin, daß der Kirchenbau zu Barent aus der Schloß-Kanzelei verboten wurde; aber die Werderer legten dagegen eine schriftliche Protestation bei dem Gericht der Altstadt Danzig ein (am 7. April 1716) und vollführten den Bau, jedoch unter großen Hindernissen.

Wie groß die Macht des katholischen Klerus um diese Zeit war, zeigt folgender Vorfall. Im Jahre 1721 am 30. September ließ sich der evangelische Prediger zu Kunzendorf, Nathanael Langwald, durch den evangelischen Prediger Johann Möller trauen, ohne dem katholischen Parocho die Stolgebühren zu bezahlen. Dafür belangte sie dieser bei dem bischöflichen Konsistorio, und obgleich im Termin durch den Werderschen Landboten und die Kunzendorfer Kirchenvorsteher, theils der Gerichtsstand als incompetent, laut Privilegii Johanns III. und der dazu entstandenen Konsistorien, eingewandt, theils die Privilegien Wladislaus des IV., wonach die evangelischen Geistlichen, von Zahlung solcher Gebühren befreit waren, vorgebracht, kam dennoch ein Decret von dieser Behörde den 12. Mai 1722, wodurch der Prediger zu Kunzendorf in den Bann gethan, die von ihm geschlossene Ehe für null und nichtig erklärt, ihm die eheliche Beiwohnung bei 100 Dukat. Strafe untersagt, und er noch außerdem in eine Strafe von 100 Duk. genommen wurde, weil er gegen die bischöflichen Ordinalien gehandelt, auch zu 200 Rtlr. Strafe dafür verurtheilt ward, daß er der Vorladung nicht Folge geleistet hatte, endlich ihm auferlegt ward, die Prozeßkosten zu zahlen. Hinsichtlich des Bannes ward das Dekret auch vollstreckt, die beiden Prediger ihres Amtes verlustig erklärt und die Administration der beiden Kirchen dem

*) Erläutertes Preußen. Th. I. pag. 42 ff.

Prediger Porszk zu Gnojau übertragen. Langwald und Möller ließen sich indeß durch alles dies in Ausübung ihres Amtes nicht stören, und erhielten auf ihre dringende Verwendung vom Könige ein sogenanntes Protestorale d. d. Warschau, den 8. Januar 1723, wodurch die weitere Exekution gegen sie aufgehoben wurde.

Die evangelischen Prediger im Werder, deren Zahl sich um diese Zeit auf 26 belief, lebten ohne eine gewisse moralische Korporation zu bilden, oder von einem Senior dirigirt zu werden, vereinzelt, jeder für sich und ganz unabhängig, welchem Umstande es zuzuschreiben ist, daß in Sachen der Liturgie die Gebräuche in den verschiedenen Gemeinden so von einander abwichen, und so war es auch mit der Berufung der Geistlichen, denn wenn die eingepfarrten Ortschaften sich über die Wahl eines neu anzustellenden Predigers nicht einigen konnten, so traten sie zu besonderen Kirchspielen auseinander, und wählten besondere Prediger, so daß die, welche ihren Kandidaten zuerst ordiniren ließen, das Prävenire spielten. Andachtshäuser gab es um diese Zeit in folgenden Ortschaften:

1) Im großen Werder: in der Stadt Neuteich, zu Barent, zu Lichtenau, Lissau, Neukirch, Palschau, Kunzendorf, Gnojau, Altmünsterberg, Wernersdorf, Gr. Lesewitz, Lindenau, Tansee, Schadwalde und zu Prangenau.

2) Im kleinen Werder: zu Altfelde, Kaznase, Stalle, Fischau und zu Lichtenfelde.

3) In der Niederung zu Thinsdorff.

4) Im Tiegenhoffschen Gebiete: zu Marjenau, Ladekopp und zu Schönberg.

5) Im Baerwaldschen Gebiete: zu Bahrendorf und Fürstenwerder.*)

Die Religionsangelegenheiten der Evangelischen gestalteten sich, nachdem die Schweden in Polen ihre Gewalt verloren hatten, immer trauriger, nicht nur im Werder und dem übrigen der Krone Polen unterworfenen Preußen, sondern auch in ganz Polen und Littauen. Denn nachdem König August wieder als König von Polen anerkannt war,

---

*) Vergl. Hartwichs Beschreibung der 3 Werder pag. 166 Erläutertes Preußen Theil I. pag. 52.

nahm er die bei seinem ersten Regierungsantritt ertheilten günstigen Verordnungen für die Evangelischen in dem, am 30. Januar 1717 mit den Conföderirten zu Warschau eingegangenen Vergleich zurück, und der Bischof von Cujavien schaltete darin noch die Bedingung ein, daß es den Dissidenten nicht freistehen solle, an mehreren Orten, als vor dem Schwedenkriege, gottesdienstliche Häuser zu erbauen und religiöse Versammlungen darin zu halten, und daß die neu erbauten Kirchen geschlossen werden sollten. Dieser Vergleich wurde als Constitution auf dem Reichstage am ersten Februar gedachten Jahres bestätigt, wobei die Jesuiten, welche die Dissidenten, als Anhänger Schwedens sehr verdächtigten, thätig mitwirkten. Es war der vierte Artikel in dem genannten Vergleiche, welcher so lautete: „Gleichwie in dem rechtgläubigen Königreich Polen und den einverleibten Ländern ein großer Eifer für den römisch-katholischen Glauben jederzeit geleuchtet hat, wie solches die deshalb gemachten Hauptgesetze, respective aber in den Warschauischen General-Conföderationen von den Jahren 1632, 1648, 1668 und 1674 bezeugen, dergestalt, daß den Dissidenten in der christlichen Religion, außer den von Alters gehabten Kirchen, vulgo Zbory, nebst dem freien Gottesdienst in denselben, und welche vor obgemeldeten Gesetzen erbaut worden, nicht vergönnt ist, neue Kirchen zu errichten, sondern daß denen, welche sich in den Städten, Flecken und anderen Orten des Königreichs Polen und des Großherzogthums Littauen aufhalten, nachgelassen sei, privatim und nur in ihren Wohnungen und Häusern ihre Andacht zu verrichten, jedoch ohne Predigen und Singen, derowegen, nachdem man wieder hervorgenommen alle alten Gesetze und respective die Masurischen Exceptionen, ist durch die Auctorität des gegenwärtigen Traktats festgesetzt: daß wenn etwa bisher einige Kirchen nach und nach wider die oberwähnten Gesetze, in den Städten, Flecken und Dörfern und selbst in den adlichen Höfen aufgerichtet, solche ohne einige Hindernisse demolirt werden, und denjenigen, welche dergleichen differente Meinungen in der Religion bekennen, ist nicht erlaubt, Versammlungen, öffentliche oder Privatzusammenkünfte, oder in denselben predigen und singen (welches bei gegenwärtig währenden Schwedenkriege zur Ungebühr und aus Mißbrauch praktisirt worden) in Versammlung zu verrichten. So aber Einige dergleichen Zusammenkünfte, Andachten, Predigten heimlich

oder öffentlich ausüben, oder Doctores, Sektirer, Prediger, um ihre Kirchengebräuche auszuüben, an sich zu ziehen, oder da sie von selbst kommen, aufzunehmen sich unterstehen sollten, sollen selbige, wenn sie deshalb ertappt, zuerst am Gelde, hernach mit Gefängniß und das dritte Mal mit Landesverweisung nebst ihren Predigern bestraft werden, sowohl durch die Marschälle des Reichs und des Großherzogthums Littauen, oder durch die Tribunal-Gerichte oder auch durch die Staroſten eines jeden Ortes. Nichts desto weniger sind ausgenommen allein die Minister der auswärtigen Fürsten, welche ihre Devotion nach ihrem Gebrauch, für sich alleine und für ihre Domestiken privatim ausüben können, doch also, daß den andern bei Vermeidung der obgedachten Strafe nicht erlaubt sei, selbige Andachten mit zu frequentiren. Und weil die dieserwegen gegen die Dissidenten, insonderheit die Stadt Danzig, in Betracht vieler Violencien, Beschwerden, Beraubungen, entzogenen, übel an sich gebrachten Kirchen, Rechte und andere Injurien, vornehmlich aber wegen Nichtwiederabtretung und Restitution der Parochial-Kirchen, der heiligen Jungfrau Marien, auf Anhalten der Cujavischen Bischöfe und des Cathedral-Kapitels, in den Comitial-Relation- und Assessorial-Gerichten, gesprochene Dekrete, bisher nicht haben zur gehörigen Execution gebracht werden können, wegen Halsstarrigkeit der gänzlich verurtheilten Partei, von welcher sowohl vorgemeldete Decrete, als auch die Königlichen Reſcripte und Rechte der Majestät und der Republik, gerichtet und verachtet werden, derowegen, um die Autorität selbiger Decrete zu mainteniren, so werden die Executorial-Gerichte verbindlich gemacht, eine ungesäumte Execution zu verrichten, auch sogar mit starker Hand. Allein auf den Fall einer fernern Widerspenstigkeit, werden die Sequestrationes der Sachen, Waaren, beweglichen und unbeweglichen Güter, und der Danziger Personen, in und außerhalb des Reiches an allen Orten dem jetzigen Bischof zu Cujavien und dessen Nachfolgern, als auch dem Kathedral-Kapitel wider diese, so gerichtlich verurtheilt, so von ihnen keine gehörige und vollständige Satisfaction gegeben wird, durch das Ansehen des gegenwärtigen Traktates promittirt. Endlich werden die Constitutiones von Anno 1638 und 1659 wider eben selbige Stadt und andere Preußische Städte wieder erneuert."*)

*) Hartwich S. 147—149.

Dieser Artikel des Pazifikations-Traktates, wie erwähnt, ein Machwerk der Jesuiten mit Zulassung des zwar durch Leibeskräfte berühmten, aber am Geist schwachen Königs August, untergrub nicht nur alle bisherigen Rechte, und Freiheiten der Protestanten, sondern war augenscheinlich auf die Vertilgung der evangelischen Religion berechnet. Zwar vereinten sich die in Polen, Preußen und Littauen wohnenden Protestanten in der gemeinschaftlichen und dringenden Bitte an den König und die konföderirten Stände des Freistaates um Zurücknahme dieses, ihnen so nachtheiligen Artikels; zwar wurde unter ihnen eine reichliche Kollekte gesammelt, um die Kosten für Betreibung dieser Angelegenheit decken zu können, allein man richtete nichts aus. Nachdem die katholische Klerisei erst diesen Streich ausgeführt hatte, setzte sie ihre Verfolgungen und Bedrückungen gegen die Evangelischen in diesem Theile Preußens dreister und härter fort. Sie erlaubte sich jegliche Art der Bedrückung der evangelischen Prediger, die sie aus stolzem Eigendünkel nur Prädikanten, so wie deren Andachtshäuser Oratoria nannte, auszuüben, und fast jeder Ort, wo evangelische Gemeinden vorhanden waren, kann darüber schriftliche Beweise vorzeigen, wie weit ihre Anmaßung gegangen ist. Am schrecklichsten verging sie sich gegen die protestantische Stadt Thorn, wo sie, im Vordergrunde die Jesuiten, das schauerliche Trauerspiel aufführte, das wir jetzt umständlicher schildern wollen.

Die Veranlassung zu dem traurigen Schicksal, welches die Stadt Thorn im Jahre 1724 traf, gab ein von den Katholiken selbst erregter und sodann von dem ausgelassenen Pöbel vollzogener Tumult, dessen Umstände aber, auf welche es doch vorzüglich ankommt, von den Jesuiten ganz anders angegeben wurden, als sie in der That waren. Der eigentliche Verlauf dieses Tumults, wie er von dem Magistrat zu Thorn, nach genauem Verhör geschworner Zeugen, durch dessen Kanzler ausgefertigt, protokollirt und später der Inquisitions-Commission vorgelegt wurde, ist folgender: Als am 16. Juli des Jahres 1724 (am 5. Sonntage nach Trinitatis) die Katholiken in der Neustadt auf dem St. Jacobs-Kirchhofe eine feierliche Prozession hielten, weil es das Fest der heiligen Jungfrau Maria vom Berge Carmel, sonst das Fest des allerheiligsten Skapulirs genannt, war, und einige Bürgerkinder, auch andere junge Leute daselbst standen, und

der Gewohnheit nach zusahen, geschahe es, daß ein polnischer Jesuiten-Schüler Stanislaus Lysiecki, der Sohn eines Töpfers zu Gollub, aus Uebermuth an die evangelischen Zuschauer frech herantrat, und von ihnen verlangte, sie sollten vor der Monstranz den Hut abnehmen. Da sie dies verweigerten, so stieß er nicht nur beleidigende Schimpfworte aus, sondern gab Einigen Ohrfeigen, was diese sich gefallen ließen, um die Prozession nicht zu stören. Als dem rohen Menschen solcher Uebermuth so ungestraft hinging, wurde er immer frecher und insultirte mit einigen seiner Kameraden, zwei Stunden nach geendigter Prozession, Nachmittags gegen 5 Uhr, ohne alle Veranlassung zwei junge Leute und Knechte von Bürgern. Einige evangelische Bürger traten hinzu, verwiesen ihm und seinen Mitschülern solche Exzesse und mahnten zum Frieden, aber vergebens, es kam zum Handgemenge, in welchem die Katholiken die Oberhand behielten. Sie rissen zwei evangelische Bürger, David Heyder und Löban mit Gewalt auf den Jacobs-Kirchhof, warfen sie zur Erde und rauften sich mit ihnen dergestalt, daß, als ein anderer Bürger, Namens Deublinger zusprang, um seine Mitbürger zu befreien, er ihnen auf die Hände schlagen und sie so zwingen mußte, die niedergeworfenen Bürger loszulassen. Während dessen hatte sich nicht nur mehr Volk versammelt, sondern die Stadtwache kam auch auf den Lärm vom Jacobs-Thore von selbst herbei, nahm den Urheber dieser Schlägerei, den Jesuiten-Schüler gefangen und brachte ihn in die Stadtwache. Als dies die andern verjagten Jesuitenschüler dem Pater Rektor Casimir Czyzewski hinterbracht hatten, schickte er sie zum Präsidenten Rösner, und hier forderten sie mit Ungestüm die Freigebung ihres gefangenen Mitschülers. Rösner lehnte die Sache von sich ab, weil sie nicht zu seinem Ressort gehöre, sondern vor den königl. Burggrafen, Gerhard Thomas, welcher über Realinjurien zu entscheiden hatte. Sofort gingen sie zum Burggrafen, allein auch von diesem wurde ihnen der gefangene Mitschüler nicht freigegeben, sondern nur die Antwort ertheilt: daß er, da es Sonntag sei, die Sache nicht vornehmen könne, sie müsse bis auf den folgenden Tag verschoben werden, wo er um 2 Uhr Nachmittags beide Theile wollte vor sich laden lassen. Montags, den 17. Juli versammelte sich der Magistrat früh und beschloß, dem königlichen Burggrafen Thomas, der ein hochbejahrter Mann war, diese verdrüßliche Streitsache abzunehmen,

und sie selbst zu beseitigen. Als daher die Jesuiten-Schüler Nachmittags 2 Uhr zum Burggrafen kamen, so wies dieser sie an den Präsidenten Rösner, der ihnen bei ihrem Erscheinen bekannt machte, der Magistrat habe beschlossen, die Sache bei der nächsten Sitzung zu untersuchen und abzuthun. Allein dies glaubten die ungeduldigen Leute nicht abwarten zu dürfen, sondern begaben sich voll Ingrimm in großer Anzahl auf die Neustadt, suchten die beiden evangelischen Bürger, mit welchen sie Tags zuvor Händel gehabt hatten, nämlich Heyder und Löban auf, und drangen mit Ungestüm in sie, es bei dem Magistrat zu bewirken, daß der Jesuiten-Schüler, der ihretwegen in Haft gekommen sei, auf freien Fuß gesetzt werde, widrigenfalls sie selbst es entgelten sollten. Da nun andere evangelische Bürger ihren so hart bedrängten Mitbürgern zu Hülfe kamen, wurden sie von den Polnischen Jesuiten-Schülern mit bloßen Säbeln angefallen und zurückgetrieben, bis die Stadtwache wieder erschien, die tumultuirenden Schüler zerstreute, und den Anführer dieses neuen Tumults ebenfalls in die Wache nahm. Hierauf sammelten sich die Jesuiten-Schüler in größerer Zahl und beabsichtigten ihren gefangenen Kameraden aus der Wache zu befreien; allein da ihnen dies zu gewagt und gefährlich schien, gaben sie ihren Vorsatz auf und beschlossen, sich auf eine andere Art zu rächen. Sie gingen nämlich nach der Altstadt, um den Bürger Deublinger, der am vorigen Tage seinen Mitbürgern auf dem Jacobs-Kirchhofe Beistand geleistet hatte, zu holen; allein Deublinger hatte sich, zeitig gewarnt, von Hause wegbegeben; dagegen stand vor seiner Hausthüre ein evangelischer Schüler, Namens Nagorni, der Sohn eines Predigers aus Bischofswerder, und zwar im Schlafrocke, da es bereits 7 Uhr Abends war. Diesen ergriffen die wüthenden Jesuiten-Schüler, rissen ihn unter vielen Schimpfreden und Schlägen mit sich fort, und schleppten ihn in ihr Kollegium, wo er auf das Empörendste behandelt und ihm sogar der Tod gedroht wurde. Dieser Fang des lutherischen Schülers versetzte sie in solchen Jubel, daß sie denselben auf Waldhörnern aus den Fenstern des Kollegiums hinaus verkündigten, auch auf das vor demselben versammelte Volk, welches ihrem Unfug mit Bestürzung zusah, einen Ausfall machten und mit Steinen warfen, bis sie endlich von der Stadtwache auf Befehl des Präsidenten zurückgetrieben wurden. Die von Rösner durch den Magi-

strats-Sekretair Wedemeyer verlangte Auslieferung des lutherischen Schülers verweigerte der Pater Rektor so lange, bis die beiden polnischen Jesuiten-Schüler auf freien Fuß gesetzt sein würden. Während dessen sammelte sich immer mehr Volk auf dem Johannis-Kirchhofe, namentlich auch Handwerksburschen, welche, da es Montag war, aus ihren Herbergen nach Hause gehen wollten. Diese Handwerksburschen, auch die gegenwärtigen Kaufmannsdiener, ermunterten die lutherischen Schüler, ihren im Jesuiter-Kollegio gefangen sitzenden Mitschüler zu befreien und verhießen ihnen dabei kräftigen Beistand. So wurden die Thüren des Kollegiums erbrochen, und der gefangene Gymnasiast aus seiner Haft befreit, während die Jesuiten-Schüler theils auf die Dächer und Rinnen, theils in das Innere des Kollegiums sich geflüchtet hatten. Als die Gymnasiasten ihren Mitschüler frei sahen, gingen sie ruhig nach Hause, und das versammelte Volk wurde von dem aus dem Kollegio zurückkehrenden Sekretair beruhigt, auch von der Stadt-Miliz, welche auf Befehl des Sekretairs die Thüre des Kollegiums besetzt hatte, zurückgedrängt. Allein als die Jesuiten später auf's Neue anfingen auf den Volkshaufen mit Steinen zu werfen, und selbst zu schießen, was von diesem mit Einwerfen der Fenster erwidert ward, als sie ferner ihre Stundenglocke zogen, um dadurch die in den Vorstädten wohnenden Katholiken zu Hülfe zu rufen, da ließ sich das gereizte Volk von dem, zur Stillung des Tumults kommandirten königlichen Militair nicht länger zurückhalten, sondern drang wüthend in die Schulzimmer ein, und als aus dem Kollegio auf's Neue geschossen wurde, erbrach es die Thüre des Kollegiums und mehrere Gemächer, aus denen die Jesuitenschüler bereits geflüchtet und in ihre Zellen geeilt waren, schlug die Fenster ein, zerbrach Tische, Stühle, Bänke und andere Möbel und machte aus dem zertrümmerten Holzwerk ein Feuer auf der Gasse, der Schule gegenüber, um bei dessen Schein besser sehen zu können. Der Präsident hatte inzwischen einen Theil der Bürgerschaft, nämlich das sogenannte Alt-Thorner Quartier, so schnell als möglich aufbieten lassen, welche sich mit dem etwa 20 Mann starken königlichen Militair vereinigten, den wüthenden Pöbel auseinander jagten, und um 11 Uhr Nachts den Tumult stillten. — Wie sich voraussehen ließ, erhoben die Jesuiten alsbald ein gewaltiges Geschrei, verbreiteten die Sache, natürlich höchst entstellt in lateinischen

Schriften durch besondere Emissaire und riefen die Senatoren und den Polnischen Adel auf, den Schimpf, welchen der Orden erlitten, mit Feuer und Schwert zu rächen. Sie wußten die Gemüther ihrer Glaubensgenossen wegen der erdichteten Verletzung, Beschimpfung, Verbrennung der heiligen Bilder und der dabei ausgestoßenen Gotteslästerung, aufzuregen; ließen durchstochene Bilder im Lande umher tragen und den einfältigen Leuten einbilden, dies sei von den Protestanten verübt, und dies Alles thaten sie um Unwillen und Haß gegen die Thorner bei dem bevorstehenden Reichstage zu erwecken. Sie ermahnten in ihren Predigten, Gott anzurufen, an den Schändern seiner Ehre und seiner Heiligen Rache zu nehmen; ordneten Fasttage an, erzählten Wunderwerke, daß die zertrümmerten Bilder der Heiligen sollten geblutet haben, und dem Fleischer Karwies, der in ein Bild gehauen, das Beil mit Blut sollte gefärbt sein. Die in der Schule und im Kollegio ruinirten Thüren, Fenster, Oefen u. s. w. ließen sie nicht repariren, sondern zum Skandal so zertrümmert stehen, damit die öfter durch Thorn reisenden Polen diese Verwüstung in Augenschein nehmen, und davon den Ihrigen in der Heimath erzählen könnten. Sie bearbeiteten in der Ohrenbeichte das niedere Volk, besonders die bei evangelischen Bürgern dienenden katholischen Mägde zur Angeberei und zu falschen Zeugen gegen ihre Herren; kurz sie unterließen Nichts, die Sache in ein so gehässiges Licht, wie nur möglich, zu setzen. Hierzu geschah eine förmliche Anklage der Jesuiten bei dem königl. Hof- und Assessorial-Gericht zu Warschau, welches bald darauf, nämlich am 29. Juli folgende Citation an die Stadt Thorn ergehen ließ: „Wir August der Andere ꝛc. gebieten Euch (Tit.) Burggrafen, Bürgermeistern, dem ganzen Magistrat und Gemeine Unserer Stadt Thorn, wie auch Allen, die mit Rath und That dazu geholfen, wegen der unten beschriebenen Ursach und eines schändlichen Verbrechens und Unternehmung hiermit kraft Unserer königlichen Autorität, daß ihr Euch vor Unserm Assessorial-Gericht, entweder in Warschau, oder wo alsdann Unser Hof wirklich residiren wird, präcise innerhalb 2 Wochen von der Zeit an, da man Euch dieses wird vorlegen, gerechnet (und wenn diese gegenwärtige Sache aus dem Register der vorfallenden Akten wird publiciret und ausgerufen werden) persönlich, nach dem Rechte und ohne einzigen Aufschub einstellet und das ad in-

stantiam des Reichs-Instigatoris, der seinem Amt gemäß wider Euch agiren wird, ingleichen der Kläger des Rectoris und ganzen Thornischen Collegii societatis Jesu, als auch derselben Societät geistlichen Brüdern, als actorum, die an denen in den actis autenticis gethanen protestationibus und obductionibus sich festhaltende mit dieser einzigen und unaufschieblichen Citation Euch hiermit beladen. Und dieses daher, — hier wird der Thatbestand, wie er von den Jesuiten angegeben worden, angeführt. — Dieses und mehr dergleichen haben sie bis 12 Uhr Nachts auf eine unerhörte, gottlose, grausame und kirchenräuberische Art verübt und ein weißes Arabien auf Euren Befehl, Zulassung und Connivenz in den Schulen und Kollegio zurückgelassen. Darum dieses so aufrührerische Verfahren, so in Unserer Stadt passiret, Uns deferirt worden und der Republik daran gelegen, damit solche Laster und am meisten die, welche wider die Ehre Gottes, Freiheit der Geistlichkeit und geistlicher Oerter streiten, nicht ungestraft bleiben, auch dergleichen Schandthaten mehr in Unserm katholischen Königreiche nicht vorgehen mögen, als werdet ihr citirt, die verdienten Strafen zu empfangen und vor Uns zu erscheinen befehligt, anstatt aller Urheber dieser Excesse, Mitschuldigen, Lästerer und Kirchenräuber, die Euch als Eure subordinirten Instrumenta mit Namen und Zunamen besser bekannt sein werden, als auch wegen Restitution der weggenommenen Sachen und Gutthun des zugefügten Schadens, auch zur Erstattung der verursachten und noch verursachenden Rechtsunkosten. Ihr werdet Euch also nicht ungehorsam erzeigen und gerichtlich auf das vorhergehende, als auch die andern Sachen, welche Euch in dem künftigen Termino viel klarer werden vorgestellt und deducirt werden, unaufschieblich antworten." Gegeben zu Warschau, den 29. Juli 1724.

Obgleich nun zwar anfangs die am 7. August geschehene Veröffentlichung dieser Citation in Thorn großes Aufsehen machte, fürchtete man doch nicht einen zu schlimmen Ausgang der Sache, nachdem sie von dem königlichen Hof- und Assessorial-Gericht einer Kommission übertragen war, die an Ort und Stelle verhandeln sollte. Die Kommissarien fanden sich gegen Ende August in Thorn ein und wurden bei den Bürgern untergebracht, auf deren Kosten sie sammt ihrem großen Gefolge lebten. Am 2. September wurde die Jurisdiction in der altstädtischen Gerichtsstube auf dem Rathhause

eingesetzt. Die Jesuiten gewannen an Mägden, alten Weibern, abgedankten Soldaten und andern dergleichen losem Gesindel, die mit ihren Herrschaften nicht zum besten standen, oder sonst auf Jemand einen Groll hatten, Zeugen; erkauften sie durch Geld, oder mit der Vorstellung, daß sie damit bei der geschmähten Mutter Gottes Maria große Gnade und Lohn sich erwerben könnten, wenn sie das verlangte Zeugniß ablegten und viele evangelische Einwohner namhaft machten, welche beim Tumulte sollten thätig gewesen sein. Dieser Leute Namen schrieben die Jesuiten auf einen Zettel, übergaben ihn der Kommission und brachten so viele unschuldige Leute in's Gefängniß. Wie es nun bei der Untersuchung zugegangen, davon hier nur einige Beispiele: Der Gymnasiast Nagorni, der bereits genannt ist, wurde von einem, dem Trunke ergebenen polnischen Soldaten denunzirt: „er sei zwar nach seiner Entlassung aus dem Jesuiter-Kollegio nach Hause gegangen, aber bald wieder mit zwei Pistolen und einem Degen versehen auf die Straße gekommen, und habe nach ihm (dem Ankläger) gestochen.“ Zwanzig Zeugen bekräftigten das Gegentheil, nämlich, daß Nagorni sich nach seiner Rückkehr nicht aus dem Hause entfernt habe. — Der Pfefferküchler Johann Christian Hafft ward beschuldigt, einen silbernen Kelch aus dem Jesuiter-Kollegio geraubt zu haben. Der katholische Kirchendiener aber beeidigte, daß er am nächsten Tage nach dem Tumult die Kelche gezählt und richtig befunden habe. Der Schuhmacher George Wunsch sollte als Tumultuant im Kollegio gewesen sein, während alle seine Nachbarn sich zu dem Eide erboten, daß er an jenem Tage am Podagra im Bette gelegen und nicht aus dem Hause gekommen sei. Die gegen ihn von den Jesuiten angestiftete Zeugin, eine lüderliche Weibsperson, widerrief ihre Aussage bei der Exekutions-Kommission und gestand, sie habe einen Andern für den Wunsch angesehen; umsonst, Wunsch mußte, da das Zeugniß gegen ihn einmal beschworen war, sein Leben lassen. — Der Schuhmacher Johann George Mertsch hatte sieben Zeugen darüber, daß er erst um 11 Uhr Abends, also gegen Ende des Tumults aus dem Hause gegangen sei, und vor dem Rathhause stehend, Alles nur von ferne eine halbe Stunde lang angesehen habe, gleichwohl wurde er mit zu den Urhebern des Tumults gerechnet und später enthauptet. — Ein Zeuge, der seiner falschen Aussage wegen von seinen Bekannten zur Rede gestellt

wurde, äußerte: die Lutheraner und andere Ketzer werden bei uns ohnedies nicht anders angesehen, als zum Feuer verdammte Leute; wenn wir nur einem dazu verhelfen können, so thun wir damit unserer Kirche ein verdienstliches Werk; auch sei er von den Jesuiten belehrt, daß die Excommunication, welche der heilige Vater in Rom jährlich gegen die Ketzer ausspreche, sein Gewissen vollkommen beruhigen könne. — Ein Kaufdiener wurde von dem Jesuiten Marczewski beschuldigt, daß er ihm während des Tumults den Degen auf die Brust gesetzt habe. Ein Soldat war mit seinem Zeugniß sogleich bei der Hand und sagte aus: er habe dies nicht nur mit eigenen Augen gesehen, sondern, wenn er nicht den Degen mit der Hand weggeschlagen hätte, so würde der Pater Marczewski wirklich durchstochen worden sein. Der Kaufdiener wurde deshalb noch den letzten Abend vor Beendigung der Kommission in's Gefängniß gebracht. Indeß bezeugten einige Katholiken, und darunter auch ein Jesuiten-Schüler, der Kaufdiener sei in Danzig gewesen und erst den Tag nach dem Tumult in Thorn angekommen, worauf er denn frei kam.

Nach ungefähr 4 Wochen erklärte die Kommission ihre Arbeiten für beendet, entließ mehrere junge Leute ungestraft, die bei dem Tumulte am meisten thätig gewesen waren, und bestimmte, daß 16 Personen an das Assessorial-Gericht nach Warschau geschickt werden sollten, um daselbst durch Pein und Marter zum Bekenntniß gebracht zu werden. Nachdem die Kommissarien der Stadt gegen 50,000 fl. gekostet und an Kommissions-Gebühren 2950 Dukaten abgenommen hatten, entfernten sie sich nach und nach.

Uebertriebener Eifer, der katholischen Religion die Alleinherrschaft zu verschaffen, leichtgläubiges Vertrauen auf die vorgebliche Heiligkeit und Glaubenswürdigkeit der Jesuiten; eitler Ehrgeiz, sich Ruhm bei ihren Glaubensgenossen zu erwerben; Rachgier gegen Privatpersonen; Haß, von welchem die Polen gegen die Dissidenten erfüllt waren; Geringschätzung, mit welcher der polnische Adel auf alle Bürger und besonders auf die wohlhabenderen herabsah, — das waren die Motive, welche die Kommissarien bei ihrer Untersuchung geleitet hatten. Auch sollte bei dieser Gelegenheit der von den Jesuiten seit 100 Jahren gehegte Plan, den Protestanten die Marien-Kirche wegzunehmen, das Gymnasium aufzuheben und katholische Räthe in den Magistrat zu bringen, zur Ausfüh-

rung kommen und bei alle dem war es ja leitender Grundsatz dieser Verbindung: Haeriticis non est habenda fides.

Bald nach dem Abgange der Kommission begab sich auch der Pater Rektor des Jesuiter-Kollegii auf die Reise nach Warschau, um auf dem dortigen Reichstage die Polen gegen die Thorner einzunehmen. Es war ein Unglück, daß um diese Zeit der Reichstag zu Warschau abgehalten wurde, denn die von den Jesuiten gegen die Thorner gestimmten Landboten und Polnischen Magnaten wollten die Thorner Tumultsache vor den Reichstag gezogen wissen und beruhigten sich nicht eher, als bis der Reichstag wegen dieses Exzesses volle Genugthuung zu erwirken versprochen hatte. So wurde der 26. Oktober zum Beginn des Prozesses anberaumt und zu dem Assessorial-Gerichte Senatoren und Landboten hinzugezogen. Die Sitzung, bestehend aus 3 Bischöfen, 5 Woywoden, dem Kronschatzmeister, dem Kron-Unterkanzler und 6 Landboten, wurde von dem Kanzler durch eine kurze Anrede an die Versammlung eröffnet. Zuerst trat vor derselben auf als Kläger im Namen der Jesuiten der Advokat Nagrodzki, klagte nach einer umständlichen Schilderung des Tumults den Magistrat zu Thorn wegen ungerechter Jurisdiction*) über die Jesuiten-Zöglinge an, er sprach ihm dieselbe und also auch das Recht, Jesuiten-Schüler zu verhaften ab, und bat, daß die Beklagten per-

*) Diese war ihnen ein Dorn im Auge und daher schrieb sich auch ihr grenzenloser Haß gegen den Präsidenten Rösener, der nicht gewilligt war, von dem Rechte des Magistrats und der Stadt etwas fallen zu lassen, wie er ihnen erklärt hatte, als sie ihm nach seiner Wahl zum Bürgermeister ihre Aufwartung machten, indem er sprach: Ich versichere den Ehrwürdigen Herren patribus societatis Jesu alle Wohlgeneigtheit und Complaisanz, ich will auch etwas von dem mir zukommenden rigore juris fallen lassen, allein Eins bitte ich mir dagegen aus, nämlich sie belieben die Verfügung zu thun, daß der Stadt Rechte und Jurisdiction nicht verletzt werden. Der Rath und Bürgerschaft hat mir selbige zu gewissenhafter Verwahrung anvertraut, ich will auch lieber mein Leben, als selbige mir nehmen lassen." — Hinc illae lacrimae.

schuldig vor das Gericht gestellt werden möchten, um von ihnen durch Anwendung der Tortur das Geständniß herauszubringen, daß der Präsident befohlen habe, solchen Tumult zu erregen. Der Präsident und der Vicepräsident hätten wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht den Tod und die Einziehung ihrer Güter verdient, zumal da des Vicepräsidenten Haus neben dem Kloster liege und er dem Tumult habe zusehen können. Der von den Jesuiten erlittene Schade beliefe sich auf 31,000 fl. Weil das ganze Unglück durch eine aus Haß gegen die katholische Religion entstandene Nachlässigkeit des Magistrats erwachsen sei, so wäre es billig, für die Zukunft die Hälfte des Raths, der Kanzellei, der 2. und 3. Ordnung mit Katholiken zu besetzen. Da ferner die heilige Mutter Gottes in diesem Tumult vorzüglich beschimpft worden, so sei es nicht genügend, daß die Protestanten solche Schmach mit ihrem Blute abwüschen, sondern sie sollten auch derselben durch Wiederabtretung der Marienkirche an sie, ihre alte Besitzerin, gleichsam eine Ehrenerklärung geben. Das Gymnasium, woselbst in öffentlichen Disputationen viele von dem Römischen Stuhle verdammte Lehrsätze vertheidigt würden, könne in eine Privatschule verwandelt und durch Wiederherstellung des Klosters an die Bernhardiner, von der Stadt entfernt werden. Der Senior Andreas Geret sollte wegen eines Hochzeitsgedichtes aus der Stadt gejagt, eben so auch der Prediger Oloff, der als ein gefährlicher Feind der katholischen Religion zu betrachten sei, weil er den Heyder, der aus Furcht vor der Todesstrafe den katholischen Glauben angenommen, von seinem Vorhaben zurückzuhalten versucht habe, vertrieben werden.

Am 31. Oktober trat der vom Könige gewählte Advokat der Stadt Thorn, Namens Bohuszewski vor der Versammlung auf und beschwerte sich: 1) Die Stadt sei mit der großen Anzahl der Kommissarien belästigt worden, 2) Einige derselben ständen mit der Stadt, wo nicht in Prozessen, so doch in offenbarer Feindschaft. 3) Die Kommissarien seien alle katholisch und folglich parteiisch gewesen. 4) Sie seien nicht alle, nach den Rechten, Landeskinder. 5) Es habe keine Confrontation der Zeugen stattgefunden. 6) Es seien verwerfliche Zeugen vernommen worden. 7) Die Kommissarien hätten außer den Unkosten noch jeder für seine Person 200 Dukaten verlangt. Allen diesen Gründen wurde aber von der Versammlung wenig Aufmerksamkeit geschenkt, ja man

unterbrach den Advokaten, wenn er etwas zur Vertheidigung der Stadt beibringen wollte, zum öftern.

Zum größten Nachtheil für die Stadt trat nun der Kaplan des Primas Regni, ein verschmitzter Jesuit auf und hielt eine nach den Regeln der jesuitischen Theologie gründlich verfaßte Rede, die den armen Thornern den Todesstoß geben sollte und wirklich gab, indem sie die fanatisirten Gemüther auf's Höchste erhitzte. So wurde denn am 16. November das für die Stadt Thorn so unheilbringende Decret bekannt gemacht und die dazu ernannten Commissarien mit der Vollstreckung desselben beauftragt. Es ist in lateinischer Sprache abgefaßt und sehr lang; wir heben die Hauptpunkte daraus hervor.

Der Präsident Rösener und der Vicepräsident Zernicke, die als Urheber des Tumultes bezeichnet wurden, sollten am Leben gestraft werden, wenn die Kläger (die Jesuiten) durch die Geistlichen Jacob Pietrowicz und Michael Schubert oder einen von beiden, den Präsidenten und den Vicepräsidenten mit sechs Zeugen weltlichen und ihnen gleichen Standes, durch einen, vor den, zur Exekution verordneten königlichen Kommissarien, geleisteten Eid, würden überführt haben. Die Eidesformel wurde vorgeschrieben. Diejenigen, welche an dem Kirchhofe, dem Kollegio, den Schulen und Congregationen gewaltsam Hand angelegt und die vornehmsten Urheber des Tumults gewesen, nämlich Heyder, Mohaupt, Hertel, der Maurergesell Hans Christoph, ein Zimmergesell Becker, der Gelbgießer Merz und der Schuster Wunsch sollten enthauptet werden. Anderen aber, die nicht nur Hand angelegt, sondern auch Gotteslästerungen ausgestoßen und die Bilder verbrannt, als einem gewissen Karwiza, dem Nadler Schulz, dem Pfefferküchler Hafft, sollten nach vorher abgehauener rechter Hand, wie auch dem Gutbrodt, gleichfalls die Köpfe auf öffentlichem Markte der Stadt, auf einem dazu erbauten Gerüste, abgeschlagen werden. — Der Körper des Kawiza sollte geviertheilt und mit den Körpern der drei andern Gotteslästerer auf einem Scheiterhaufen außerhalb der Stadt verbrannt werden. Der königliche Burggraf Thomas und der Rathsherr Zimmermann werden, weil sie nicht ihren Amtspflichten gemäß den Tumult zu stillen, bemüht gewesen, ihrer Aemter entsetzt und sollen auf sechs Monate in den Thurm. Der Offizier der Stadt-Miliz,

Graurock und der Apotheker Silber, als Quartiermeister, sollen ein Jahr und sechs Monate im Grunde des Thurmes sitzen und sodann ersterer 100 und Graurock den Klägern 50 Dukaten zahlen. Von den übrigen Theilnehmern am Tumult, deren gegen vierzig waren, Gymnasiasten, Bürger, Handwerker und Kaufdiener, werden einige zu 1 Jahr 6 Monat zur Thurmstrafe verurtheilt, andere zur Erlegung von 50 und 25 Dukaten an den Pater Rector. Von diesem Gelde solle eine Marmorsäule der heil. Jungfrau Maria zu Ehren, entweder an demselben Orte, wo die Bilder verbrannt wären, falls es da passend sei, oder an einem andern Orte, nahe dem Kollegio errichtet werden. — Um fernerer Frechheit des unkatholischen Pöbels vorzubeugen, ward festgesetzt, daß künftighin die Hälfte vom Rathe, Schöppen und den 60 Männern katholisch sein solle. Eben so solle die Hälfte der Stadtsoldaten und sämmtliche Offiziere derselben stets aus Katholiken bestehen, bei Strafe von 500 Ungarischen Dukaten. Damit aber auch der Dienst Gottes gemehrt und die durch Verbrennen ihrer Statue und der heiligen Bilder verletzte Ehre der Mutter Gottes wieder hergestellt und der katholische Glaube, der in dieser Stadt bedrückt gewesen, wieder aufblühe, so solle die Marienkirche den patribus Bernhardinis, Franziskaner-Ordens, sammt dem Kirchengeräth und der Bibliothek, wie auch das Gymnasium zugesprochen werden. Die Prediger Geret und Oloff wurden für infam und in die Acht des Königreiches erklärt. Des ersteren Schriften solle der Scharfrichter auf dem Scheiterhaufen verbrennen. Die Thorner Druckerei dürfe bei Strafe der Confiscation keine Bücher und Schriften ohne Erlaubniß des Bischofs und ohne Censur des von ihm dazu bestellten Theologi, fernerhin drucken. Das unkatholische Gymnasium solle auf einen der Stadt nahegelegenen Hof verlegt werden.

Die Landboten drangen, angereizt von den Jesuiten, in den König, der sonst der Stadt wohlgewogen war, dieses Urtheil zu bestätigen und die Kommission zur Vollstreckung desselben zu ernennen. Die Protestation der Thorner, welche sie in verschiedenen Polnischen Kastells niederlegten, wurde nicht beachtet. Ja, obgleich von mehreren Höfen Europa's die nachdrücklichsten Verwendungen für die Thorner durch besondere Estafetten eingingen, deren Inhalt war: Man möge doch um einiger wenigen Privatleute wegen, die sich

etwa vergangen hätten, nicht die ganze Stadt ruiniren, und unschuldiges Blut vergießen, oder die Thorner um ihre wohlerworbenen und durch den so theuer beschworenen Oliver Frieden bestätigten Freiheiten und Rechte bringen, sondern die Sache durch eine aus unparteiischen Leuten von beiden Religionen bestehende Kommission auf's Neue untersuchen lassen und den Beklagten Zeit zur Darlegung ihrer Unschuld verstatten — so wurde doch auch hierauf von Seiten Polens nicht gerücksichtigt.

Der Präsident Rösner, welcher im Vertrauen auf seine gute Sache ruhig in Thorn blieb, während er dem über seinem Haupte stehenden Ungewitter sich leicht durch die Flucht hätte entziehen können, kündigte dem versammelten Rathe den Inhalt des Dekrets mit folgenden Worten an: „Ich muß ihnen als Präsident, aber auch jetzo als unglücklicher Bote hinterbringen dasjenige Bluturtheil, welches nunmehr zu Warschau in dem königlichen Assessorial-Gerichte über uns alle ist gefällt worden. — — Ich selbst soll es mit meinem Blute bezahlen. Wollte Gott, daß ich durch meinen Tod der Kirche und der Stadt Freiheiten erhalten könnte."

Am 19. November (den 23. Sonntag nach Trinitatis) besuchte Rösner die Andachten in der Marienkirche, als er aber aus der Vesper kam, wurde er arretirt und in seinem Hause von acht Towartschen bewacht. Eben so erging es dem Vice-Präsidenten Zernicke. Die übrigen Verurtheilten wurden am 25. November zur Haft gebracht. Einige Kompagnieen Dragoner rückten in die Stadt, um die Garnison zu verstärken; andere zahlreiche Polnische Truppenabtheilungen blieben auf der Vorstadt. Beim Anblick dieser drohenden Anstalten bemächtigte sich Schreck und Angst der evangelischen Bewohner, indem sie von den erbitterten Polen nichts Anderes, als die Plünderung ihrer Stadt erwarteten. Die lutherischen Geistlichen gedachten in ihren Gebeten auf der Kanzel der Noth der Stadt und ermahnten ihre Zuhörer zur Buße, zum Gebet, zum Vertrauen auf Gott, zur Geduld und Standhaftigkeit. Die katholischen Geistlichen dagegen frohlockten und drohten. — Anfangs Dezember kamen die Executions-Kommissarien nach und nach an, und hielten am 5. Dezember um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube des Rathhauses ihre erste Sitzung, wobei der Woywode Rybinski und der Fürst Lubo-

miersk den Vorsitz hatten. Die Arrestanten wurden vorgeführt und ihnen das gefällte Decret publizirt. Unter ihnen befand sich auch der Präsident Rösner, der wie ein Missethäter öffentlich über die Straße geführt wurde. Er erschien nicht in seinem Bürgermeister-Anzuge mit Mantel und Koller, sondern im Rocke und Halstuch, einen Stock in der Hand haltend. Als ihm die Kommissarien hierüber ihr Befremden ausdrückten und ihn fragten, warum er so erscheine, antwortete er: „Er stelle sich jetzt dar als einen Pilger, welcher entweder, im Falle der Stab über ihn gebrochen werde, nach der Ewigkeit wandern müsse, oder dafern er ja mit dem Leben davon käme, ohnfehlbar den Stab würde ergreifen und daran in's Exil gehen müssen, darum er sich denn in Zeiten solchen Habit erwählen wolle." Nachmittags sollten die Jesuiten Jacob Pietrowitz und Michael Schubert oder einer von beiden nach der Bestimmung im Decret vor der Kommission schwören, und der Pater Rektor wurde befragt, ob seine Ordensbrüder zur Eidesleistung bereit seien, aber er gab zur Antwort, daß sie als Geistliche nicht auf Blut schwören dürften; indeß substituirten die Jesuiten sieben andere Zeugen, diese waren ein Secularis oder weltlicher Bruder aus ihrem Orden, in dem Range des Pater Ostiarius oder Pater Koch und sechs Polnische Schüler, von denen einige gar nicht bei dem Tumulte zugegen gewesen waren. Die Protestation der Stadt gegen diese Eidesleistung blieb unberücksichtigt; die angestifteten Zeugen schworen und somit war es um das Leben der Angeschuldigten geschehen.

Während nun am Mittwoch den 6. Dezember das Schaffot von den Zimmerleuten erbaut wurde, überliefen Jesuiten, Dominikaner und Barfüßer die beiden Präsidenten Rösner und Zernicke und suchten sie zum Abfall von ihrem Glauben zu überreden; allein ihre Bemühungen scheiterten und namentlich sprach Rösner: „Sie möchten nicht so sehr in ihn dringen, wie könne er ihre Religion annehmen, da er keine Kenntniß von derselben habe; er könne sich dazu nicht entschließen, zumal unter dem über ihn gezückten Schwerte." Auch der Ueberredung vieler vornehmen Polnischen Herren und Damen, die ihn in seiner Haft besuchten, sich durch Annahme der katholischen Religion das Leben zu retten, sowie der Vorstellungen derjenigen Lutheraner, denen es mit ihrem Bekenntniß kein rechter Ernst war und die da meinten, er könne dies wohl des allgemeinen Besten wegen thun,

und eine Zeit lang religionem prudentum annehmen, widerstand er siegreich. Man schickte noch einmal zwei Bernhardiner-Mönche, die seinen letzten Entschluß, ob er katholisch werden wolle, vernehmen sollten, und ihm für diesen Fall Gnade ankündigen, allein er antwortete: „Er sei auf den evangelischen Glauben getauft und wolle auch, wenn anders keine Gnade für ihn wäre, auf demselben sterben, wiewohl er den Tod nicht verschuldet habe.“ Als er auch in den Nachtstunden mit dem gleichen Ansinnen von den Mönchen überlaufen wurde, sprach er: „begnügt euch mit meinem Kopfe, die Seele muß Jesus haben.“ Dann unterhielt er sich mit einigen Freunden über religiöse Gegenstände, empfing von seinem Seelsorger, dem Prediger Daniel Köhler das heilige Abendmahl und harrte in Gottes Rath ergeben seiner Abholung. Eben so standhaft wie ihr Oberhaupt blieben auch die neun verurtheilten Bürger. Beim Genuß des heiligen Abendmahls versicherten sie hoch und theuer, sie erkennten sich zwar für große Sünder, aber an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen seien sie schuldlos; ja Einer sprach, als er den Kelch anfaßte: „ich will nicht das Leben, sondern den Tod daraus trinken, wenn dem also ist, wessen man mich beschuldigt.“ Nur der Bürger Daniel Heyder schwur aus Furcht vor der Todesstrafe den evangelischen Glauben mit einem schrecklichen Eide ab, den er in die Hände der Jesuiten leisten mußte, und blieb am Leben. Rösner und Zernicke schrieben als letzten Versuch, an den Fürsten Lubomierski und betheuerten ihm ihre Unschuld mit ergreifenden Worten. Umsonst, sie fanden kein Gehör.

Endlich brach der Tag der Execution, der 7. Dezember an, ein Tag, der mit blutigen Buchstaben in den Jahrbüchern Thorns aufgezeichnet ist; ein Tag, der alle geistlichen und weltlichen Rechte der Stadt erschütterte; ein Tag, den die Urheber des schauerlichen Trauerspiels, ihrer eigenen Ehre wegen gern in ewige Vergessenheit begraben sehen möchten. Morgens um 5 Uhr holte der Kapitain Zweymann den Präsident Rösner aus seinem Hause ab. Dieser nahm von den Umstehenden tief bewegt Abschied, seufzte und trat den letzten Todesgang an, geführt von seinem Seelsorger Köhler. Auch jetzt noch drangen die Dominikaner und Bernhardiner in ihn, seinen Glauben zu ändern, in welchem Falle sie ihm Begnadigung verhießen; ja als der Präsident den zur Execution kommandirten Major befragte, ob kein Pardon für ihn zu

hoffen sei, dieser aber mit Nein antwortete, so schrien sie: Ja, und drangen abermals mit vielem Zureden in ihn, so daß der Major auf Ansuchen des geplagten Mannes, ihnen Schweigen gebieten mußte. Dessen ungeachtet war einer unter ihnen so frech, laut zu rufen: der Präsident stürbe auf den römisch-katholischen Glauben, welches dieser aber mit einem eben so lauten Nein widerlegte. Hierauf ließ sich der standhafte Mann durch seinen Bedienten entkleiden, während er die drei letzten Verse aus dem Liede: Herr Jesu Christ, ich schrei zu dir, aus tief betrübter Seele, betete und die Trostworte seines Beichtvaters hörte. Dann kniete er auf dem über den Sand gebreiteten Tuch nieder, indem er den Vers betete: „Ei nun mein Gott so fall ich dir getrost in deine Hände," ließ sich von seinem Diener die Augen verbinden und empfing unter dem Seufzer: „Herr meinen Geist befehl ich dir," den Todesstreich. Sein blutiger Körper blieb auf dem Platze des Rathhauses in dem auf einer Todtenbaare stehenden Sarge bis 10 Uhr Vormittags ausgestellt, damit Jeder sich überzeugen könne, daß die Exekution wirklich an ihm vollstreckt sei; dann wurde der Sarg mit einem schwarzen Tuch behangen, von 8 Bürgern in des Gemordeten Haus getragen und am folgenden Tage in der St. Georgen-Kirche in aller Stille beigesetzt.

Nachdem nun dieses erste und vornehmste Opfer gefallen war, wurden um 9 Uhr Morgens von denen zum Tode verurtheilten Bürgern 5 geholt, begleitet von fünf evangelischen Predigern. Auch sie duldeten den Tod mit Standhaftigkeit und Ergebung und einer unter ihnen, Namens Hertel, sprach mit lauter Stimme: „Gott lob unser unschuldiger Vater hat überwunden, wir wollen ihm fröhlich folgen." — Die Execution wurde auf eine, jedes menschliche Gefühl empörende Weise vom Scharfrichter vollstreckt, denn er hieb den unglücklichen Opfern den Kopf mit mehrmaligen Streichen nicht ab, sondern nur durch den halben Hals und ließ sie dann liegen und sich quälen; dann wurden ihre Körper in Särge gelegt und ihren jammernden Frauen und Kindern in's Haus geschickt. Nachdem auch an den übrigen im Decret genannten Bürgern die verhängten Strafen, durch Handabhauen, Köpfen und Viertheilen auf eine schaudererregende Weise vollzogen, ihre Leichen verbrannt und die Asche in die Luft geworfen war, wurde zur Ausführung der andern im Urtheilsspruche enthaltenen Punkte geschritten.

Der königl. Burggraf Thomas und der Rathsherr Zimmermann wurden abgesetzt, und ersterer mit 12 Wochen, letzterer mit 1 Jahr Thurmstrafe belegt. Hierauf ward den Evangelischen am 8 Dezember die Marien-Kirche abgenommen; Polnische Truppen, die von den Vorstädten eingerückt waren, stellten sich um die Kirche auf, der Suffraganeus von Culmsee begab sich zuerst in dieselbe, um sie von der Ketzerei zu reinigen und auszuräuchern, dann kamen gleichsam in Prozession zwei von den Kommissarien, vier Jesuiten, viele Polnische Edelleute, 50 Barfüßer-Mönche und eine große Menge Volks, nahmen Besitz von der Kirche und übergaben sie den Barfüßern, Bernhardiner-Ordens, während die Jesuiten-Schüler die Kirche mit bloßen Säbeln besetzt hielten. Dann drangen letztere in die von Lehrern und Schülern bereits verlassenen Klassen des Gymnasiums und trieben da solchen Unfug, daß sie von der Stadtwache verjagt werden mußten. —

Am folgenden Tage, den 8. Dezember fiel das Fest der Empfängniß Mariä ein, an welchem die abgenommene Marien-Kirche durch den Suffraganeus von Culm feierlich eingeweiht wurde. Die hohe Messe hielt der Warschauische Kanonikus Wysoki und ein Jesuit Namens Casimir Wieruszewski in polnischer Sprache die Predigt über 1 Maccabäer 36 V. 48—57: „Judas aber und „seine Brüder sprachen: dieweil unsre Feinde verjagt sind, „so lasset uns hinaufziehen und das Heiligthum wieder rei„nigen. Und bauen das Heiligthum wieder und die Stühle „und Priesterzellen im Hause und schmücken die Tempel mit „goldenen Kränzen und Schilden u. s. w. — Am Sonnabend den 9. Dezember überreichten die Jesuiten der Kommission die Rechnung wegen des erlittenen Schadens von 35,000 fl. mit dem Antrage, daß, wenn die Stadt diese Summe nicht bis zum 11. Dezember erlegt hätte, ihnen Stadtgüter übergeben würden. Dann wurde die vom Senior Geret verfaßte Hochzeits-Gratulation durch den Henker an den 4 Ecken des Rathhauses unter Trommelwirbel verbrannt.

Am Sonntage, den 10. Dezember war Alles ruhig; die evangelische Gemeinde von St. Marien ging theils in die Neustädtische Dreifaltigkeitskirche, theils in die St. Georgen-Kirche vor dem Culmer Thore und hielt dann ihren Gottesdienst in der Gilde, dem Junker- oder Artushofe, dem

frühern Börsengebäude. Dieser wurde in Gegenwart derer, welche das Unheil über die Stadt gebracht hatten, im Innern zu einer Kirche umgestaltet und erhielt den sehr treffenden Namen Kreuzkirche. Im Thurm des nahe gelegenen Rathhauses wurden Glocken angebracht, um die Gemeinde zur Andacht rufen zu können, deren erste am 10. Dezember 1724 abgehalten wurde. Diese Kreuzkirche war über 30 Jahre die evangelische Pfarrkirche in der Altstadt.

Montags, den 11. Dezember unterhandelte die Stadt noch einmal mit den Jesuiten wegen der von ihnen gemachten Forderung von 35,000 fl. und stand ihnen 22,000 fl. zu, womit sie sich, wiewohl nach vielem Sträuben, endlich zufrieden erklärten, und darauf Dienstag, den 12. Dezember eine Abschlagszahlung von 8000 fl. erhielten. Noch wurde am Montage dem Vice-Präsidenten Zernick der Pardon angekündigt, den ihm die Fürbitten des Adels und der Bürgerschaft ausgewirkt hatten, wie er dies in einem Briefe an seinen Seelsorger, den Senior Geret, der sich damals in Marienwerder aufhielt, schrieb: „Gestern haben, sagte er, in der Johannis-Kirche für uns beide Kandidatos, mich und Herrn Rösner, doch die meisten für mich, die katholischen Bürger redlich intercediret, und die Herrn Kommissarios zu den Thränen stark bewogen, und wir schweben hierdurch zwischen Furcht und Hoffnung, so eine starke Probe der göttlichen Versuchung ist.“ — Hierauf zahlten die noch sitzenden dreißig Arrestanten ihre Geldstrafen von respective 100, 50 und 25 Dukaten; auch dem Königl. Burggrafen Thomas und dem Rathsherrn Zimmermann, wurde, nachdem jeder 100 Dukaten erlegt hatte, die laut Dekret über sie verhängte Thurmstrafe erlassen. — Am Mittwoch mußte der Magistrat vier katholische Rathsherren in sein Kollegium aufnehmen. Endlich, nachdem die Güter des hingerichteten Präsidenten Rösner confiscirt waren, händigte die Kommission dem Magistrat die Schlüssel der Stadt ein, und verließ diese sammt den polnischen Truppen.*)

---

*) Die Untersuchungskosten in diesem unerhörten Prozesse betrugen 22,081 Rtl. 1 Sgr. 9 Pf. wozu die Gemeinde aufbrachte 12,611 Rtlr. 28 Sgr. 8 Pf.; die außerdem noch zu zahlenden Kosten von 9469 Rtlr. 3 Sgr. 1 Pf.

Daß bei diesem ganzen Prozeß höchst parteiisch verfahren worden ist, liegt auf der Hand. Denn 1) wurden die Jesuiten, abgesagte Feinde der Stadt, als Kläger und Zeugen, ja sogar als Richter zugelassen, 2) verstattete man der Stadt keine hinlängliche Vertheidigung, versagte ihr alle, auch den größten Verbrechern sonst vergönnten Rechtswohlthaten und Protestationen, während auch die bloße, nichts weniger als gesetzlich begründete Anklage der Jesuiten für gültig angenommen und nach ihren Wünschen erkannt wurde. 3) Die Richter waren alle katholischer Konfession und den Evangelischen feindlich gesinnt. 4) Es wurde nicht nach dem preußischen Provinzial-Städterecht verfahren, während doch Thorn keine polnische Landstadt, sondern eine Schutzstadt war, die sich mit Vorbehalt ihrer Rechte freiwillig dem Könige von Polen angeschlossen hatte, und diesen allein als ihren Herrn und Richter erkannte, folglich auf dem Reichstage nicht von den, in das Assessorial-Gericht gezogenen polnischen Senatoren und Landboten, sondern nur vom Könige hätte gerichtet werden dürfen. 5) Nur evangelische Bewohner Thorns wurden bestraft, Niemand von den Katholiken, die doch Urheber des Tumults waren. 6) Zwischen dem Vergehen der Thorner und der grausamen Bestrafung fand kein Verhältniß statt. 7) Nicht Leute aus dem aufrührerischen Volke, sondern angesehene unschuldige Bürger, die zum Theil bei dem Tumulte gar nicht zugegen gewesen waren, ja, von denen einige während des Tumults krank darniedergelegen hatten, wurden zum Tode verurtheilt. 8) wurde die ganze evangelische Gemeinde ohne Verschulden gestraft, indem man ihr die Marienkirche und das Gymnasium abnahm. 9) Der Olivaische Friede wurde durch dieses Urtheil verletzt und gebrochen, namentlich der zweite Artikel desselben, der in bestimmten Ausdrücken festsetzt: „daß alle Städte des königlichen Preußens ihre Gerechtigkeiten, Freiheiten und Privilegien, deren sie sich entweder in geistlichen, oder weltlichen Sachen vor diesem Kriege gebraucht und

---

so wie die den Jesuiten zuerkannten 22,000 pol. Gulden mit Einschluß der bis zum Jahre 1736, wo man erst die ganze Schuld tilgen konnte, aufgelaufene Zinsen, im Ganzen 17493 Rtlr. 23 Sgr., leistete die Kämmerei allein.

derer genossen (doch mit Vorbehalt der freien Ausübung der evangelischen und katholischen Religion in obgedachten Städten, wo und wie es vor diesem Kriege im Schwange gewesen), behalten sollten u. s. w. Im Jahre 1730 den 25. Juni feierte man zu Thorn das Fest der vor 200 Jahren erfolgten Uebergabe der Augsburgischen Confession, durch vor- und nachmittäglichen Gottesdienst, zu dem die Geistlichen eigene Gebete verfertigt hatten. Am 25. März 1747 beging man ebendaselbst die Gedächtnißfeier der vor 200 Jahren eingeführten Reformation mit um so tiefgefühlterem Danke, je schwerer und blutiger der Kampf gewesen, der um sie gekämpft war.

Die Bedrängnisse der Evangelischen dauerten fort auch unter der Regierung des Sohnes und Nachfolgers August's, Stanislaus Augustus und als dieser am 5. Oktober des Jahres 1763 gestorben war, suchten die Dissidenten bei der Wahl des neuen Königs ihre gerechten Ansprüche auf freie Religionsübung geltend zu machen. Thorn war der Ort, wo sich der dissidentische Adel von Polen und Preußen am 20. März des Jahres 1767 gemeinschaftlich verband, an die Wiedererlangung seiner zertretenen und gekränkten Gewissensfreiheit Gut und Blut zu setzen. Der dissidentische Adel im Großherzogthum Litthauen that dasselbe zu Sluck. Thorn, eine Stadt mit Standhaftsrecht in dem damaligen Polnischen Preußen, trat nebst Danzig, Elbing und 22 keinen Städten Preußens, von dem Polnischen Adel eingeladen, diesem Bündnisse bei und selbst Polen und Litthauen als Nation ahmten es nach, sich so zu verbinden. So entstand am 30. Juni die Radomer General-Conföderation, mit welcher sich die Thorner und Slucker dissidentischen Konföderirten vereinigten und dann gemeinschaftlich handelten. Sie wandten sich, um Beistand und Schutz bittend, an auswärtige Mächte und erhielten ihn von England, Dänemark, Rußland und Preußen.

Auf den zu Warschau in den Jahren 1768 und 1769 abgehaltenen Reichstagen entstand der berühmte dissidentische Traktat. Dieser aus fünf Artikeln bestehende Traktat bestätigte in seinem 5. Artikel den dissidentischen Städten in Preußen alle ihre ursprünglichen Gerechtsame. Hierdurch erhielt auch die Stadt Thorn alle ihre früher geübten geistlichen und kirchlichen Rechte zurück; das unter dem Namen

eines Bethauses errichtete Gebäude wurde für eine Kirche erklärt und die neue Kirche genannt.

Gegen die Radomer General-Conföderation bildete sich leider, da der Geist der Unduldsamkeit und Verfolgung auf's Neue, durch lockende Vortheile erregt, hervorbrach eine Gegen-Conföderation, nämlich jene unglückliche Barer Conföderation und mehrere kleinere Verbindungen des niederen Adels, durch welche alle eine große Verwirrung im Land hervorgebracht, dasselbe verwüstet und die Haupt-Conföderation sehr entkräftet wurde. All' diese Zerwürfnisse führten zuletzt das Ergebniß herbei, daß die drei Nachbarstaaten, Rußland, Oesterreich und Preußen, jeder einen bedeutenden Theil Polens an sich nahmen. So kam Pommerellen, die Bisthümer, respekt. Woywodschaften Culm und Ermeland mit der Stadt Elbing und ihrem Gebiete unter Preußische Hoheit und wurden am 13. Septbr. 1772 unter dem Namen Westpreußen dem Königreich Preußen einverleibt.

Bei dieser Theilung Polens gestaltete sich auch die Sache der Protestanten anders und zwar bei der humanen und toleranten Handlungsweise der Preußischen Regierung, sehr günstig. Die bis dahin bestandenen Gemeinden blieben nicht nur im Besitze ihrer Kirchen und des Kirchenvermögens, es trat auch eine bessere Ordnung und Aufsicht durch Einsetzung eines Konsistoriums bei der Regierung zu Marienwerder ein. Die untergeordnete Aufsicht erhielten die Kreis-Inspectoren, (dem Senior zu Thorn wurde die Bromberger Inspection übertragen.) Alle Wochenandachten, bis auf die am Freitage wurden eingestellt und bloß die in Preußen beibehaltenen Sonn- und Feiertage gefeiert, indem die sogenannten halben Feiertage und der 3. Feiertag der drei hohen Feste aufgehoben wurde. — Da zu Thorn die altstädtisch-polnische Gemeinde bedeutend abgenommen hatte, so ward 1797 die altstädtisch-polnische Predigerstelle mit der St. Georgen-Stelle zu einer verbunden.

Die evangelischen Gemeinden mehrten sich bedeutend, und neue Kirchen wurden aus königlicher Milde erbaut, als in Culm, Rehden, Gollub und an andern Orten. Durch eine Kabinetsordre vom 22. Dezember 1773 wurden die Besitzungen des in diesem Jahre aufgehobenen Jesuiten-Ordens im Culmer Lande eingezogen. Das Kollegiat-Gebäude

in der Stadt Thorn nahm sofort die Behörde in Besitz, für die übrigen Besitzungen gab den Jesuiten die Westpreußische Domainen-Kammer unter dem Namen einer jährlichen Competenz 808 Thaler, welche Competenz aber später die Staatskasse wieder einzog, da sich die Jesuiten allmählig ganz von Thorn entfernten.

Im Anfange des jetzigen 19. Jahrhunderts gab es 76 Stadt-, 114 Landpfarren und 58 Filialkirchen der unveränderten Augsburgischen Konfession, wobei 202 Geistliche angestellt waren, und 5 Stadt-, 2 Landpfarr-Kirchen und eine Filialkirche der veränderten Augsburgischen Konfession mit 10 Geistlichen. Beide Konfessionen traten auf Anregung des hochseeligen Königs Friedrich Wilhelm des III., am 31. Oktober 1817 in brüderlicher Liebe einander näher.

Zu Löbau wurde nach Aufhebung des Bernhardiner-Convents die Klosterkirche den Protestanten zur Ausübung ihres Cultus überwiesen, und zu Neumark an der Drewenz wurde der Bau einer schon früher in Angriff genommenen Kirche für die dort vorhandenen Evangelischen, im Jahre 1825 vollendet. So hat denn auch dieser Ort, dem es in frühern Zeiten nicht gelingen wollte, ein eignes Andachtshaus zu erhalten, sich jetzt eines solchen zu erfreuen.

Die evangelischen Gemeinden Westpreußens erhielten auch einen bedeutenden Zuwachs durch die Unterwerfung von Danzig nach der Urkunde vom 2. April 1793, und von Thorn nach dem Traktat vom 25. September desselben Jahres. In Danzig wurde im Jahre 1816 für die Provinz Westpreußen ein eignes Konsistorium für die Protestanten errichtet, während bis dahin die kirchlichen Angelegenheiten Thorns unter der Oberaufsicht des Konsistoriums zu Bromberg gestanden hatten.

Im Jahre 1831 am 18. April, wurde nach erfolgter Vereinigung von Ost- und Westpreußen unter ein Oberpräsidium auf Befehl des Königs das Konsistorium zu Danzig aufgelöst und mit dem zu Königsberg vereinigt, welches nun für den Umfang der ganzen Provinz Preußen besteht. Die Senioren erhielten den Titel und Rang „Königliche Superintendenten", und es wurde ihnen die Aufsicht über die Kirchen und Schulen der Städte und der Kreise übertragen.

Am 1. Oktober des Jahres 1831 ward das Cistertienser-Kloster zu Oliva bei Danzig aufgehoben. Der Prior Bluhm blieb Pfarrer der katholischen Gemeinde daselbst, die übrigen Geistlichen wurden als Immeriti pensionirt, das Vermögen des Klosters aber zu geistlichen und Schulzwecken bestimmt.

Mit dem Jahre 1818 war auch die Synodal-Verfassung in's Leben getreten, deren Zweck ist über die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten zu berathen. Die Verhandlungen der Orts-Synoden gelangen durch die Kreis-Synoden an die Provinzial-Synode. — Die Magistrate blieben nach wie vor Patrone der städtischen Kirchen und der evangelischen Kirchen ihres Gebietes, so daß selbigen bei Vakanzen auch allein nur das Besetzungsrecht zusteht.

* * *

Drei Jahrhunderte des Kampfes um schwer errungene heilige Güter sind vor unserm geistigen Auge vorübergegangen. Als die *ersten* hundert Jahre seit der Zeit verflossen waren, da Luther im Verein mit edlen Männern das große Werk der Kirchenverbesserung begonnen hatte, da feierten in den protestantischen Ländern Alle, die von geistiger Knechtschaft erlöst zu sein, sich unaussprechlich glücklich fühlten, das erste Jubelfest mit Preisgesängen und Freudenthränen. Ein *zweites* Jahrhundert floß wieder dahin: einen schweren blutigen Kampf für die Bewahrung ihres theuern Kleinods hatte die evangelische Kirche in ihm zu durchringen; furchtbar waren die Wirkungen des Parteigeistes und Religionshasses in diesem Zeitraume hervorgetreten; schwere Besorgnisse waren am Schlusse desselben aufgestiegen. Da erschien der Tag der zweiten hundertjährigen Gedächtnißfeier. Mit Begeisterung sah man ihm entgegen; tiefe Rührung fühlt Jeder, der die Schilderungen der Feier liest, die damals in allen protestantischen Staaten veranstaltet wurde, und auf den herrlichen Verein blickt, in den da Könige und Fürsten mit ihren Völkern zu Lobpreisung Gottes und zu festen Gelübden für die Erhaltung evangelischer Freiheit traten. Wie sprach sich doch auch hierin der fromme Sinn unsrer

Vorfahren so erhebend aus! Das dritte Jahrhundert seit dem Tage, da Luther in den Kampf mit dem furchtbaren Aberglauben seiner Zeit trat, war hinabgesunken; der Tag erneuerter Jubelfeier brach an. Auch er zeigte der Nachwelt, daß die Brust vieler tausend evangelischer Christen für die Erhaltung heiliger Menschenrechte, für die Bewahrung wahrer Freiheit glühn, daß auch sie die Verdienste großer Männer dankvoll zu verehren, daß auch sie die Bibel, die Luther wieder in die Hände des Volks gab, als ein ewiges Kleinod zu schätzen verständen, daß auch ihre Seelen sich in feurigen Lobgesängen zu dem Gotte neigten, dessen Walten den Tag der Erlösung einst anbrechen ließ; und dessen Gnade die errungene Freiheit mächtig schütze. Millionen frommer Herzen wünschten sich Glück, diesen Festtag zu erleben, fromme Sehnsucht nach seiner würdigen Feier that sich erfreuend kund.

Werfen wir aber den prüfenden Blick von jener begeisterten Feier auf unsere Zeit, dann können wir uns einer tiefen Wehmuth nicht erwehren. Aller der vielen Glaubenshelden hohe Begeisterung für die Sache Gottes, straft die Lauheit unserer Tage.

Was war es, was so viele mit unwiderstehlicher Gewalt trieb, daß sie auftraten als Kämpfer gegen die herrschenden Mißbräuche in der christlichen Kirche? War es etwa Streben nach Ruhm vor der Welt? War es etwa Streitsucht und bloßer Widerspruchsgeist? Nein, es war heilige Begeisterung für die Sache der Wahrheit, was sie durchglühte. Ihrem frommen Forschen war das Licht aufgegangen. Sie erkannten im Lichte der Wahrheit, das aus der heiligen Schrift ihnen leuchtete, die Irrlehren, die Mißbräuche, die Herabwürdigung des Heiligen in der herrschenden Kirche. Sie sahen die Anmaßung des römischen Bischofs, der sich Christi Stellvertreter auf Erden nannte. Sie sahen den Götzendienst, den man trieb mit der Anbetung der Heiligen. Sie sahen die Tyrannei der Priester-Herrschaft, die das Volk absichtlich in Aberglauben und Unwissenheit gefangen hielt. Sie sahen, wie man das Heilige entweihte zum Mittel der Befriedigung des Eigennutzes. Sie sahen, wie man die wichtigsten Wahrheiten des christlichen Glaubens entstellt hatte und falsche Lehren einführte; wie der verbreitete Wahn, als bestehe christliche Tugend und

christlicher Sinn in äußerlichen Gebräuchen, alle wahre Frömmigkeit aufhob. Sie ersahen alle diese Mißbräuche und erkannten aus der heiligen Schrift das Bessere. Da fühlten sie sich ergiffen, berufen zum Kampfe für die Wahrheit. Sie wußten, welch' gefahrvolles Werk sie trieben, was ihnen bevorstand, aber die Kraft heiliger Begeisterung trieb sie an, alle Gefahr zu verachten, und befähigte sie jedes Opfer zu bringen. Lieber wollten die Märtyrer des evangelischen Bekenntnisses auswandern aus dem Vaterlande, vertrieben, heimathslos sein, als untreu werden der erkannten Wahrheit.

Welch' heilige Begeisteruug! Und nun, wie tritt die Lauheit unserer Zeit in Hinsicht auf die Sache der christlichen Wahrheit dem Bilde jener treuen Kämpfer so betrübend gegenüber. Sehen wir nicht Tausende, die völlig gleichgültig sind gegen die christliche Lehre? Sie kümmern sich nur um Weltliches, nach der göttlichen Wahrheit fragen sie nicht. Sie fühlen kein Bedürfniß sich klare Erkenntniß derselben zu erwerben. In andern Beziehungen gehen sie fort mit der bewegten Zeit. Was aber geschieht auf dem Gebiete des christlichen Glaubens, was da Höheres, Klareres erforscht wird, danach fragen sie nicht! Da sehen wir Tausende in der evangelischen Kirche, die völlig gleichgültig sich beweisen gegen die höheren, geistigen Güter, welche der Kampf jener großen Männer uns erwarb. Sie sind errungen diese Güter, aber unbenutzt läßt man das errungene Kleinod. Die heilige Schrift, die sonst verschlossen war, ist in aller Händen; aber Tausenden fällt es nicht ein, darin zu lesen. Das Wort Gottes wird frei und klar gepredigt, aber Tausende verachten es, und kommen kaum einmal des Jahres in's Gotteshaus. Kein Jahr vergeht, wo nicht Glieder der evangelischen Kirche durch Versprechungen irdischen Sinnes sich verleiten ließen zum Abfall und Hunderte schon haben ihren Glauben abgeschworen und sind um irgend eines äußern Vortheils willen zurückgekehrt zu der Finsterniß. Und wenn in unsern Tagen eine Verfolgung sich erhübe wegen des Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit, wie damals, was würde geschehen? Gewiß Viele würden standhaft bleiben, aber Tausende auch würden abfallen; es würde ihnen gleichgültig sein, ob sie katholisch oder evangelisch, ob sie Christen oder Heiden wären, wenn sie nur ihre irdischen Besitzungen ungestört behielten. Daher straft die heilige Begei-

sterung jener ehrwürdigen Männer, die um des Glaubens willen jedes Opfer zu bringen vermochten, die Lauheit unserer Zeit. So ruft auch heute das Wort des Herrn Tausenden in der evangelischen Kirche zu: „Gedenke, worin du gefallen bist und thue Buße. Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist; weil du aber lau bist, will ich dich auswerfen aus meinem Munde."

Wohl müßten wir evangelische Christen erröthen, wenn wir im Laufe der Zeit nicht weiser geworden wären, wenn der Religionshaß sich nicht gelegt, der Parteigeist sich nicht vermindert hätte. Freiheit des Gewissens und der Ueberzeugungen in Sachen des Glaubens, dies war der Grundsatz, der die Reformatoren leitete bei ihrem großen Werke, und diese Freiheit bewahrt unsere Kirche als ihr kostbarstes Kleinod, als ein heiliges, unantastbares Recht, denn es beruht darauf ihr Leben und Dasein, und sie würde sich selbst zerstören, wenn sie jemals dieses Recht aufgeben wollte. Wie wenig verdiente daher unser Glaube ein echt evangelischer genannt zu werden, wenn wir den Geist der Liebe und Duldsamkeit gegen Andersdenkende verleugnen wollten. Näher sind sich auch in der That beide Kirchen in brüderlicher Gesinnung getreten; Rechte, die man ihren Anhängern bald hier bald dort noch vorenthielt, wurden ihnen vom Staate wechselseitig eingeräumt; inniger verschmolzen sich die Anhänger beider Konfessionen; treffliche Lehrer traten in beiden auf, die es bezeugten, der Geist der Liebe könne bei den verschiedensten Meinungen über allen Verehrern Jesu walten, und nur in Eintracht könne man für die Förderung seines heiligen Reiches auf Erden wirken.

So möge denn keine bittere Empfindung zwischen uns und unsern katholischen Brüdern in unserm Herzen Platz greifen. Die Zeit hat auch in ihrer Kirche Klagen abgeholfen, die lange noch, ehe die Trennung durch die Reformation erfolgte, in jener Kirche selbst von allen Seiten her so laut und kühn erschollen, und für sie selbst jene furchtbare geistige Macht vermindert, die aller Länder und Throne Schreckbild war. Wir wandeln nun brüderlich ruhig neben denen, die in manchen Religionslehren eines andern Glaubens leben. Wir wollen keine Unfehlbarkeit unsrer Einsichten uns anmaßen. Wir wollen nicht richten; wir fordern, daß jeder treu bleibe der Erkenntniß, die er aus ruhiger

Prüfung schöpft. Aber dieses hohe Recht der eigenen freien Prüfung, dieses Verschmähen jedes Glaubenszwanges und jeder menschlichen Satzung dieses Festhalten an der Bibel als Gottes Wort, diese freimüthige Mittheilung unserer Ansichten — das sind die Heiligthümer, die wir bewahren sollen, wollen und müssen. Jener Freimuth, mit welchem der Herr selbst überall die Wahrheit bekannte, die heilige Begeisterung, mit der er bereit war, ihr jedes Opfer zu bringen, sie beseelte auch seine Apostel und ebenso die Gründer unsrer evangelischen Kirche und verlieh ihrem Glauben siegreiche Kraft. Freimüthig bekannten sie die Wahrheit selbst im Angesichte der drohendsten Gefahren und mit Heldenmuth und Todesverachtung waren sie zu jedem Opfer bereit. Mit solchem Muthe und solcher Ausdauer, mit solcher Kraft und Begeisterung kann aber freilich auch nur ein Glaube erfüllen, der auf einer festen, selbstständig gewonnenen Ueberzeugung beruht, und wie er den Menschen nie zum blinden Werkzeuge eines selbstsüchtigen Glaubenseifers entwürdigt, so stärkt er ihn im edelsten Selbstbewußtsein zu den größten Aufopferungen. Zu einem wahrhaft evangelischen Glauben gehört daher auch die Innigkeit der Ueberzeugung, und die heilige Begeisterung, die den Kampf mit der Macht der Finsterniß nicht scheut, die im Vertrauen auf die innere Kraft der Wahrheit auch bei den bedenklichsten Erscheinungen der Zeit nicht verzagt und auch in den Stürmen einer tiefbewegten Zeit uns stets der guten Zuversicht sein läßt, daß, der in uns angefangen hat, das gute Werk, es auch vollführen werde. Jene Lauheit und Gleichgültigkeit, jene furchtsame Zurückhaltung und Theilnahmlosigkeit, wie sie jetzt leider so häufig gefunden wird, ist jedes echten Protestanten unwürdig. So möge denn der Bund der Geistesfreiheit, in dem wir evangelische Christen in allen Theilen der Erde stehen, sich auf's Neue befestigen, aber auch erneuern, heilig unverbrüchlich machen das Gelübde in Treue zu bewahren, was in so schwerem Kampfe errungen und mit dem Blute der Märtyrer für Wahrheit und Freiheit besiegelt wurde.

Indem ich nun ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher im Marienwerderer und Danziger Regierungsbezirk gegenwärtig vorhandenen evangelischen Mutter- und Tochterkirchen folgen lasse mit Angabe des Jahres ihrer Erbauung und der Zeit, wann sie in den Besitz der Protestanten gekommen sind, fühle ich mich gedrungen, den hochgeehrten Herren Superintendenten zu Conitz, Bischofswerder, Flatow, Marienwerder und Gremboczyn, so wie allen lieben Amtsbrüdern, welche mir Nachrichten über ihre Kirchen, so weit sich dieselben ermitteln ließen, bereitwillig mitgetheilt haben, hiermit meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Alphabetisches Verzeichniß

der

evangelischen Mutter- und Tochterkirchen

im Regierungs-Bezirk

Marienwerder.

Albrechtau, groß, Filial-Kirche von Finkenstein.

Appelwerder, Tochter-Kirche von Lueben ward 1586 fundirt, brannte 1771 ab, ward aber später wieder aufgebaut.

Bärenwalde, Tochter-Kirche von Schlochau, ist im 16. Jahrhundert erbaut.

Baldenburg. Da durch einen Brand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1. April 1763) sämmtliche ältere Nachrichten verloren gegangen sind, so ist nicht anzugeben, ob die Kirche vor dem Brande die erste gewesen, oder nicht; jedoch wird schon 1632 und 1645 einer evangelischen Kirche in anderen Nachrichten gedacht und läßt sich annehmen, daß sie bereits im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts bestanden habe.

Batrowo wurde 1722 Filial-Kirche von Grunau.

Battrow, erbaut 1783.

Bellschwitz. Das Jahr der Erbauung dieser Kirche ist unbekannt; sie kam bald nachdem die Reformation in Preußen eingedrungen war, in die Hände der Lutheraner und ist gutsherrlichen Patronats.

Bischofswerder. Im Jahre 1325 ließ Rudolph, Bischof von Pomesanien, die Kirche zu Bischofswerder erbauen.

Sie blieb katholisch bis zum Jahre 1541, in welchem Sebastian Ilgner, aus Graudenz gebürtig, als evangelisch-lutherischer Pfarrer daselbst angestellt wurde.

Breitenfelde, Tochterkirche von Landeck, 1768 erbaut.

Brinsk. Die in diesem Kolonie-Dorfe befindliche Kirche gehört zur Bischofswerderer Diözese.

Brotzen oder Brootzen. Alten Nachrichten zufolge gehörten Machlin und Schönhölzig als Filialkirchen zu Brotzen. Indessen ward seit der preußischen Besitznahme Schönhölzig in Folge einer durch den Grundherrn vorgenommenen Regulirung nach Machlin gewiesen, zumal, da die alte Kirche einfiel.

Buchholz, Tochterkirche von Schloppe.

Chemnitz, Tochterkirche von Tuchel. Eine am Schloß a. 1750 angebaute Kapelle.

Christburg.

Clausdorf, eine Tochterkirche von Neugolz. Sie steht mitten im Dorfe, wurde aber 1614 den Katholiken zu Theil, daher die Gutsherrschaft auf dem großen Vorderhofe einen Flügel des Schlosses zum evangelischen Gottesdienste hat einrichten lassen, der gegenwärtig noch dazu benutzt wird.

Conitz, gegründet 1620, abgebrannt 1637 und wieder eingeweiht 1665. Zum zweiten Male abgebrannt 1712, wurde wieder eingeweiht 1718. Die Kirche ist von Anfang an für die Evangelischen erbaut und niemals in den Händen der Katholiken gewesen.

Crummensee, Filial-Kirche von Landeck, wurde erbaut a. 1629.

Culm. Die hier befindliche evangelische Kirche ist im Jahre 1782 erbaut.

Culmsee. Das evangelische Kirchensystem zu Culmsee bildete sich im Jahre 1803. Durch eine Reihe von 20

Anm.: **Clausfelde**, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut, war Filial-Kirche von Bärenwalde, ging aber nach Vereinigung der Bärwalder Pfarrer mit Schlochau ein, weil sie baufällig war und in dem nahen Schlochau eine neue gebaut wurde, die sie ersetzte. Jetzt ist von derselben nichts mehr vorhanden, als die Kirchhofsmauern.

Jahren diente der evangelischen Gemeinde zum Bethause ein mit Stroh gedecktes, höchst baufälliges Gebäude, welches 1823 abbrannte. Durch Verlegung des Domkapitels von Culmsee nach Pelplin erhielt die Gemeinde im darauf folgenden Jahre (1824) die katholischerseits entbehrlich gewordene Franziskaner-Klosterkirche und als auch diese im Jahre 1827 abbrannte, aus gleichem Grunde die katholische Pfarrkirche, in deren Besitz die Gemeinde noch jetzt ist. Ihr zum Theil aus Feldsteinen ausgeführter Bau sowohl, als ihr Baustil lassen die Richtigkeit der allgemeinen Annahme, daß diese Kirche in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut sei, wohl nicht bezweifeln.

Pabor, Tochterkirche von Neugolz, erbaut im Jahre 1512 und abgebrochen 1826, wenn nicht die älteste, so doch eine der ältesten Kirchen der Deutsch-Croner Diöcese.

Pakau, Tochterkirche von Rohdau.

Pamlang, Tochterkirche von Neugolz.

Pemmin, Tochterkirche von Schönau, erbaut 1638, zur Zeit des 30jährigen Krieges.

Polgen, Filia von Schönau, 1683 fundirt.

Prahnow, Tochterkirche von Schloppe.

Preutsch Eilau. Die Kirche wurde im Jahre 1318 erbaut. Das Jahr, in welchem sie in die Hände der Lutheraner gekommen, ist nicht bekannt; jedoch wahrscheinlich gleich bei Einführung der Reformation in Ostpreußen. Im Jahre 1526 war George Zink hier Pfarrer.

Eichsier, Tochterkirche von Schloppe.

Elsenau. Die hier befindliche Kirche war schon vor dem Jahre 1650 in den Händen der Lutheraner. Um's Jahr 1691 kommt ein Pfarrer Pflug vor.

Finkenstein.

Flatow. Diese Kirche wurde im Jahre 1642 gegründet. A. 1831 neu erbaut.

Freystadt. Das Jahr der Erbauung dieser Kirche ist unbekannt; sie ist seit der Reformation in Preußen in den Händen der Lutheraner.

Pr. Friedland, im Jahre 1703 erbaut als evangelisches Bethaus, aber weil in Verbindung mit einem kleinen

Rathhause, so durfte sie einen Thurm erhalten und war faktisch eine Kirche. Vor dieser Kirche wurde traditionell von einem Bethause berichtet. Im Jahre 1661 wird zuerst ein pastor ecclesiae evangelicae Fridlandensis erwähnt.

Märkisch-Friedland. Die Kirche ist a. 1543 erbaut.

Frödnau. Hier wurde laut den ersten Kirchen-Nachrichten am 25. Februar des Jahres 1596 der evangelische Pfarrer Apis introducirt. Die Kirche soll 1594 fundirt sein.

Garnsee.

Goldau, seit dem Jahre 1603 Tochterkirche von Langenau.

Gollub. Die hiesige Kirchanstalt nahm am 1. November des Jahres 1781 im Saale des a. 1300 von dem deutschen Ritterorden erbauten Bergschlosses ihren Anfang. Im Jahre 1782 und 1783 wurde die hiesige evangelische Kirche auf Kosten Friedrichs II. in der Stadt Gollub erbaut und am 18. Januar 1784 feierlichst eingeweiht. Im Jahre 1812 wurde von der Gemeinde durch freiwillige Beiträge ein Thurm erbaut.

Gollin, Tochterkirche von Schloppe.

Gotzkow, Tochterkirche von Elsenau, vor 1680 evangelisch.

Graudenz. Die hier befindliche Kirche wurde im Jahre 1665, nach Anderen 1675 vollendet. Siehe S. 95—98.

Gremboczyn. Das Jahr der Erbauung kann nicht ermittelt werden; die Bauart des Thurmes (zum Theil aus großen Feldsteinen) führt auf die Vermuthung, daß sie von den deutschen Rittern angelegt sei. Renovirt wurde das Gebäude, wie eine im östlichen Kirchengiebel befindliche Inschrift nachweiset, im Jahre 1686. In den Händen der Evangelischen ist sie seit dem Jahre 1565.

Grunau, ist seit 1657 eine Mutterkirche. A. 1802 ist sie neu erbaut.

Gurske. Die neuerbaute Kirche wurde am 25. März 1614 eingeweiht und ist immer eine evangelische Kirche gewesen. Sie wurde im Schwedenkriege von den Polen niedergebrannt und dann nach ihrem Wiederaufbau am 17. Januar 1661 von dem Senior Neunachbar eingeweiht.

Hammerstein. Schon seit der nächsten Zeit der Reformation bestand wahrscheinlich hier, im ehemaligen Rathhause, eine Einrichtung zum evangelischen Bethause. Evangelische Prediger wirkten seit 1648. Alte Kirche seit 1676; deren Neubau 1819.

Hansfelde. Tochterkirche von Satzig.

Gr. Herzogenwalde. Im Kirchspiel Groß-Herzogenwalde muß sich, wenn nicht früher, so doch bestimmt im Jahre 1617 eine evangelische Gemeinde gebildet haben, da Arnold in seiner Presbytereologie sagt: „Zu Gr. Herzogenwalde war 1617 bereits ein eigner Prediger, obgleich die Kirche erst 1616 fundirt wurde." — Der letztern Angabe Arnolds, die Fundirung der Kirche betreffend, möchte ich geradezu widersprechen, — sagt Pfarrer Cassius, dem ich diese ausführliche Nachricht zu verdanken habe — da mir die Malereien auf dem Altarblatte zu deutlich dafür zu sprechen scheinen, daß die jetzt noch stehende massive Kirche katholischen, also früheren Ursprunges ist. Diese Ansicht scheint auch durch eine vom Pfarrer Wilh. Skrodzki herrührende, in der Kirchen-Registratur vorhandene Nachricht bestätigt zu werden, welche folgendermaßen lautet: „Herzogenwald ist adelich und jetzt Filia von Sommerau. Der Ort hat nichts Merkwürdiges und konnte nicht eine Beschreibung veranlassen. Ehemals war sie die Mutterkirche und bis in's 17. Jahrhundert römisch, vermuthlich deswegen, weil die Gutsherrschaft römisch war. Sobald ein gewisser Herr v. Götzen das Gut acquirirt, so hat er durch Hülfe der Landesherrschaft die Kirche den Römischen abgenommen, und einen evangelischen Prediger berufen, der bis a. 1686 seine Nachfolger gehabt. Im folgenden Jahre 1687, ist diese Mater, Filia von Sommerau geworden. Der Name des Herrn v. Götzen und seiner Gemahlin sind in Michael Kongels Cypressen-Hayn, so wie ihre beiden Wappen in der Herzogenwaldschen Kirche im herrschaftlichen Stande zu finden." — Wenn Pfarrer Skrodzki weiter sagt: „Zu der jetzigen ganz neu gemauerten und erweiterten Kirche hat Ernst Friedrich, Reichsgraf von Finkenstein, wirklicher Etats- und Kriegs-Minister und Oberburggraf, 1751 den ersten Grundstein geleget,

und sein Sohn und Nachfolger Ernst Ludwig, Reichsgraf von Finkenstein, Königlicher Legationsrath, den Bau vollendet," — so scheint dem das Innere der Kirche zu widersprechen, und seine Angabe sich vielmehr auf den, später als die Kirche erbauten massiven Thurm zu beziehen, es sei denn, daß diese Kirche, so wie die Sommerauer, nach und nach untermauert und dadurch massiv und erweitert worden, das Innere aber erhalten worden ist.

Hohenfier, Tochterkirche von Flatow, erbaut 1784.

Hohenstein, zweite Filialkirche von Lüben, fundirte 1586 Arend v. d. Golz, Besitzer von Lüben, auf dem alten Kirchhofe mitten im Dorfe, und nachdem sie altershalber einzufallen drohte, ist sie vom Burggrafen Arend v. d. Golz 1662 vor dem herrschaftlichen Hofe wieder erbaut. An dem Altar befindet sich die Jahreszahl 1714.

Hoffstädt, Tochterkirche von Neugolz.

Hospital-Kirche zu Konitz. Hier wird während der Sommermonate die Katechisation Nachmittags von dem Pfarrer zu Conitz gehalten.

Neu Jaschinitz. Die hier befindliche evangelische Gemeinde hat erst seit der Preußischen Besitznahme einen eignen Prediger erhalten.

Jastrow. Die evangelische Gemeinde war hier schon am Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden, aber im Jahre 1619 mußte dieselbe die Pfarrkirche an die Katholiken abtreten. Seit dieser Zeit haben die Lutherischen sich zu den Kirchen der Pommerschen Dörfer Zamborst und Flederborn gehalten; unter der Preußischen Regierung aber seit 1787 eine neue Kirche erhalten.

Kesburg.

Kleizewko, Tochterkirche von Stuhm.

Kokotzko wurde 1829 Tochterkirche von Culm.

Gr. Krebs. Diese Kirche ist schon zur Zeit der Ordensritter erbaut.

Krojanke. Die neue Kirche ist von 1845—1847 erbaut und den 23. Januar 1848 eingeweiht worden. Die

alte war 1778 erbaut und ist immer in lutherischen Händen gewesen.

Kosonsken, erbaut 1777, Filia von Gr. Leistenau, hat sich aber die Rechte als Mater vorbehalten.

Landeck erbaut 1809.

Langenau. Das Jahr der Erbauung ist unbekannt.

Langhoff, Filialkirche von Satzig.

Lautenburg.

Latzig oder **Laatzig.** Diese Pfarrstelle wurde im Jahre 1540 gegründet.

Leibitsch. Die Kirche steht erst seit 1648, denn in diesem Jahre am 18. Mai befahl der Rath, „die Kirche zu Leibitsch solle auf der alten Stelle aufgebaut werden, jedoch ohne sonderlichen Schein, damit die Stadt von ihren Widersachern (der katholischen Geistlichkeit) nicht möge gefährdet und angefochten werden."

Leistenau, groß. Das Jahr der Erbauung ist unbekannt; schon vor dem Jahre 1556 ist sie eine evangelische gewesen und blieb es bis zum Jahre 1672, wo von dem Patron ein katholischer Priester eingesetzt wurde. Im Jahre 1722 am 9. August wurde sie wieder den Evangelischen eingeräumt.

Lichtfelde.

Lobitz, Filialkirche von Märkisch-Friedland.

Löbau. Die Kirche nebst Bernhardiner-Kloster sind im Jahre 1502 durch Nicolaus, Bischof von Culm, eingeweiht; 1564 wurde das Kloster („durch die Pest und das Lutherthum") aufgehoben und 1586 durch den Bischof Peter Kostka, wieder hergestellt, bis endlich 1821 abermals aufgehoben, die Gebäude theils zum Gerichtslokal, theils der Schule, die Kirche aber den Evangelischen übergeben wurde, welche denn auch am dritten August des genannten Jahres eingeweiht wurde. Bei Abwesenheit des Pfarrers in Neumark wird in Löbau vom Rector (der zeitige ist zugleich Hülfsprediger) Gottesdienst gehalten.

Losendorf.

Lüben. Diese Kirche ist im Jahre 1575 erbaut. Auf einer Kirchenglocke befindet sich die Inschrift: Verbum

Domini manet in aeterum 1575 und an der Kanzel die Jahreszahl 1608 und am Altar die Jahreszahl 1612.

Machlin, Tochterkirche von Brotzen.

Marienfelde, erbaut 1708.

Marienwerder.

Mewe.

Mockrau. Die Pfarrstelle in Mockrau wurde allererst durch die Milde Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1829 fundirt.

Mohrungen. Die hier befindliche reformirte Kirche ist a. 1701 durch die Milde Friedrich I. fundirt.

Gr. Uebrau.

Neudörfchen. Diese Kirche ist 1624 von dem Herrn Wolff Friedrich, Freiherrn zu Heydeck, Erbherrn zu Neuhoff fundirt worden. Von dieser Zeit ist sie seit 1669 Tochterkirche von Kl. Tromnau gewesen. Im Anfange des 30jährigen Krieges wurde sie niedergebrannt, dann a. 1624 neu erbaut.

Neuenburg.

Neugolz. Zu der evangelischen Pfarre in Neugolz haben ursprünglich die drei Dörfer: Neugolz, Clausdorf und Dabor gehört. Aller Wahrscheinlichkeit nach hier schon zu Luthers Lebzeiten, und wie es scheint in den Jahren von 1540 — 42 in Neugolz ein evangelischer Geistlicher, denn es wird öfter der in Dabor befindlichen Kapelle, die eine Tochterkirche von Neugolz ist, erwähnt. Die gegenwärtige Kirche in Neugolz ist im Jahre 1664 erbaut.

Neumark. Nachdem früher der evangelische Gottesdienst in der Schule gehalten, wurde auf dem Markte die Kirche gebaut und am 9. Dezember 1827 eingeweiht. Da die Gemeinde zu Neumark zu klein und zu arm ist, einen besondern Geistlichen besolden zu können, so wird sie von dem Pfarrer zu Löbau versehen, der jeden dritten Sonntag und jeden zweiten Festtag in Neumark Andacht hält. In seiner Abwesenheit wird der Gottesdienst vom Cantor gehalten.

Niederschewe.

Osłowke. 1772 erbaut, Tochterkirche von Tarnowke.

Pagdanzig. Hier befand sich seit 1710 ein evangelisches Bethaus. Eine Kirche ward erbaut 1792, sie ist Tochterkirche von Elsenau.

Pemperśin, Tochterkirche von Vandsburg, erbaut 1784.

Pensau, Tochterkirche von Gurske, erbaut 1843 und am 10. Dezember desselben Jahres eingeweiht.

Peterwitz, groß, Filialkirche von Bischofswerder, wird in der Handveste, welche der Bischof Niclas dem Dorfe Peterwitz im Jahre 1360 gegeben hat, St. Catharina genannt. So lange sie katholisch war, wird sie eigene Pfarrer gehabt haben. Seit dem Jahre 1544 ist sie stets als filia mit Bischofswerder verbunden gewesen. Das Jahr der Erbauung dieser Kirche ist nicht bekannt, doch ist sie höchst wahrscheinlich nicht später, sondern noch früher als die zu Bischofswerder erbaut worden.

Petzewo, Tochterkirche von Tarnowke, erbaut im Jahre 1805.

Petznik, Tochterkirche von Brotzen.

Plauthen, groß, war ehemals eine filia von Gr. Tromnau und erst seit 1818 mit Freystadt verbunden. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt.

Prochnow, Tochterkirche von Brotzen.

Rauden.

Raudnitz. Die Kirche zu Raudnitz ist 1738 fundirt; früher gehörte sie den zu Frödnau eingepfarrten Ortschaften an. Es war seit dieser Zeit der Pfarrer dieser Gemeinde zugleich Pfarrer in Frödnau — wo die Pfarrhufen liegen. Die Geistlichen haben meist zu Raudnitz gewohnt, nur zwei sind von hier nach Frödnau gezogen. Beide Kirchen werden als Mater-Kirchen angesehen, daher die Besitzer von Raudnitz das Vokations-Recht dieser Kirche ausüben, so wie die Besitzer von Frödnau, Montig und Tillwalde das Vokationsrecht für die Kirche zu Frödnau.

Rehden. Die hiesige Gemeinde hat erst seit der Preußischen Besitznahme einen eigenen Prediger erhalten.

Riesenburg.

Riesenkirch.

Rieſenwalde, Tochterkirche von Rieſenkirch.

Rittersberg, Tochterkirche von Elſenau, exiſtirte vor 1670 und war von Anfang an evangeliſch.

Rogowo. Die hier befindliche Kirche, eine Tochterkirche von Gremboczyn, rührt noch aus den Zeiten der deutſchen Ritter her. Das Jahr ihrer Erbauung kann nicht ermittelt werden. In den Händen der Evangeliſchen iſt ſie ſeit dem Jahre 1565.

Rohdau Die Kirche hierſelbſt iſt im Jahre 1624 fundirt.

Roſenberg.

Ruthenberg. Tochterkirche von Elſenau, erbaut vor 1680, war gleich evangeliſch.

Sakollnowo. Tochterkirche von Tarnowke, erbaut 1815.

Schlochau. Die Stadt Schlochau hat die freie Ausübung des Gottesdienſtes nach der Augsburgiſchen Konfeſſion unter der Regierung des polniſchen Königs Sigismund Auguſt 1542—72 erhalten. Der Schlochauſche Amtshauptmann Graf Liatalski, trat von der katholiſchen Konfeſſion zur evangeliſchen über und wirkte mit regem Eifer dahin, daß die Stadt nebſt anderen kleinen Städten des polniſchen Preußens das Religionsprivilegium erhielt. Im Jahre 1828 iſt zu Schlochau eine neue Kirche erbaut worden.

Schloppe. Wahrſcheinlich iſt ſeit 1555 die ganze Gegend um Schloppe der evangeliſchen Lehre beigetreten. Die Pfarrkirche zu Schloppe ward den Evangeliſchen weggenommen und erſt 1768 erhielten ſie die Erlaubniß, zur Haltung des Gottesdienſtes ein Privathaus zu kaufen, welches denn auch 1771 zu einem Bet- und Schulhauſe eingerichtet iſt.

Schönau. Kirche und Pfarrwohnung hierſelbſt ſind wahrſcheinlich in den Jahren 1585—88 erbaut worden. Seit 1650 ſind lutheriſche Prediger hier geweſen.

Schwetz. Bei der hier befindlichen Kirche iſt erſt ſeit der Preußiſchen Beſitznahme ein eigener Geiſtlicher angeſtellt worden.

Soldau. Die hier befindliche reformirte Kirche iſt durch die Milde Friedrichs I. a. 1701 fundirt worden.

Sommerau. Wann sich hier eine evangelische Gemeinde bildete, ist nicht bekannt. Nach Arnolds Presbyterevologie war N. Kownacki 1611 erster Pfarrer dieser Gemeinde; also wäre vielleicht dieses Jahr in Ermangelung genauerer Nachrichten als Jahr der Gründung der Gemeinde anzusehen. Das Kirchspiel erweiterte sich zu seinem gegenwärtigen Umfange dadurch, daß die dazu gehörige Filialkirche zu Peterkau einging und also das frühere Kirchspiel Peterkau mit dem Sommrauer in Eins zusammenschmolz. Wann dies geschehen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. In Arnold's Kirchengeschichte heißt es darüber: „Peterkau, „eine adliche Kirche, war 1739 annoch eine Filia „von Sommerau in dem Schönebergschen, vorjetzo „aber wird ihrer gar nicht mehr gedacht." Die jetzige Kirche in Sommerau ist erst nach der Reformation erbaut. Der Name der katholischen Kirche, die früher auf derselben Stelle gestanden haben soll, ist nicht bekannt, aber noch befindet sich vor dem Haupteingange der jetzigen Kirche ein umgestürzt liegender, steinerner Weihkessel, den ich auch, — schreibt der jetzige Pfarrer Cassius, — als Symbol des gestürzten Papstthums dort liegen lasse. Dieser Stein macht es wahrscheinlich, daß dort früher eine katholische Kirche gestanden hat. Die jetzige Kirche ist im Jahre 1702 von dem damaligen Besitzer der Grafschaft Schönberg, zu welcher auch Sommerau gehörte, Tribunals-Rath, Grafen Albrecht Christoph Finkenstein, in Bindewerk erbaut, später nach und nach rund um untermauert, daher jetzt ganz massiv. Der Thurm wurde sehr baufällig und mußte deshalb im Jahre 1793 abgebrochen werden. Leider haben die Mittel der Gemeinde noch immer nicht hingereicht, einen neuen an seiner Stelle aufzuführen.

Stolzenfelde, eigentlich nur ein Bethaus, zu Schlochau gehörend, in welchem aber die Andacht von dem Pfarrer zu Schlochau geleitet wird.

Strasburg. Aus einem alten Kirchenbuche erhellet, daß gegen das Ende des Jahres 1554 die ganze Stadt Strasburg mit ihrem Pfarrer Nicolaus Gliczner, die Reformation angenommen, daß 1598 die Religions-

verfolgung begonnen, und die Pest sowohl als der Krieg furchtbar hier gewüthet haben. Bis 1598 war die hiesige evangelische Gemeinde im Besitz der Pfarrkirche, welche sie in diesem Jahre am 7. Mai an die polnischen, katholischen Bürger abtreten und ihren Gottesdienst in einem Zimmer des Rathhauses abhalten mußte. Im Jahre 1646 wurde ein Privathaus zu einem Bethause eingerichtet. Ein Kelch mit der Jahreszahl 1578 beweist, daß schon damals das Licht der Reformation bis hierher gedrungen war. Im Jahre 1830 wurde die große und schönerbaute evangelische Kirche eingeweiht.

Stuhm.

Tarnowke, wurde 1772 erbaut und war von Anfang an evangelisch.

Thorn. Die neustädtisch-evangelische Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit. Nachdem am 25. März 1557 das Abendmahl in der St. Johannis-Kirche in Thorn zum erstenmale unter beiderlei Gestalt ausgetheilt war, werden schon 1559 Johannes Cracovita, 1565 Johann Frenzelius als Protestantische Prediger an der St. Jacobs-Kirche genannt. Als diese Kirche durch die Gewalt polnischen Militairs 1667 den Evangelischen genommen war, wurde 1668 die neu eingerichtete Kirche unter dem Neustädtischen Rathhause eingeweiht und zur heiligen Dreifaltigkeit benannt. Diese Kirche stand bis zum Jahre 1818, wo sie ihrer Baufälligkeit wegen abgebrochen wurde. Der Neubau, dessen Gesammtsumme 25,509 Thaler betrug, (nämlich der Ertrag der bewilligten allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte 8,509 Thaler; ein Geschenk des hochseligen Königs von 6000 Rtlr.; der Tarwerth der abgebrochenen St. Georgen-Kirche von 11,000 Rtlr.) und der am 12. Oktober 1818 begonnen hatte, schritt nur langsam vor, und wurde durch den unglücklichen Einsturz eines bedeutenden Theils des Mauerwerks, wobei 5 Menschen das Leben verloren, erst am 31. Oktober 1824 eingeweiht. Mit dieser Kirche verbunden ist die Georgen-Kirche. Diese Kirche auf der Vorstadt wurde 1285 erbaut und hatte seit 1565 evangelische Pfarrer. Im Jahre 1811 wurde sie von der polni-

schen Befestigungs-Behörde abgebrochen und das für die Kirche gezahlte Geld wurde später zur Erbauung der neustädtischen Kirche verwendet. — Die altstädtisch-evangelische Kirche. Als den Protestanten 1724 die Marienkirche abgenommen ward, suchte der Rath zu Thorn auf alle nur mögliche Weise die Erlaubniß zum Bau einer neuen Kirche sich auszuwirken, aber vergeblich waren alle seine Bemühungen, ja man scheute sich selbst nicht öffentlich der der Stadt, vom Könige Sigismund August 1558 und den nachfolgenden Königen zugesicherten freien Ausübung des Lutherischen Glaubensbekenntnisses, wie den spätern Festsetzungen des Friedens zu Oliva Hohn zu sprechen. Zwar verwendete sich auf Befehl seines Königs der Bischof von Breslau, Kardinal von Sinzendorf bei dem Erzbischofe von Gnesen für die Stadt, aber ein unhöfliches, mit Unwahrheiten angefülltes Schreiben war der Erfolg. Ueberdrüssig der so vielen vergeblichen Schritte, entschloß sich der Rath den 18. März 1743, den Grundstein zur Kirche und zwar in der Ecke gegen das Gymnasium, legen zu lassen. Vier Wochen darauf, den 22. April, erhielt aber der Rath auf Antrag des bischöflichen Fiskals eine Vorladung vor das bischöfliche und Assessorial-Gericht in Warschau zugleich mit dem Verbot der Fortsetzung des Baues, der um so mehr eingestellt werden mußte, als unter dem 28. April ein Verbot unmittelbar vom Könige deshalb einging. Zehn Jahre nachher versuchte der Rath von Neuem den Bau zu beginnen; ein neuer Befehl des Königs untersagte ihn zum zweiten Male. Endlich erhielt die Stadt im Jahre 1754 die Erlaubniß zum Bau, jedoch nur eines Bethauses ohne Thurm und Glocken. Der Bau wurde also zum drittenmal den 18. April 1754 begonnen und am 20. Mai 1756 beendigt. Die Kirche wurde darauf den 18. Juli, am 5. Sonntage nach Trinitatis, von dem damaligen Senior des Ministeriums, dem Königlichen Preußischen und Fürstlichen Anspachschen wirklichen Konsistorialrath Geret mit vielen Ceremonien eingeweiht. Der Gottesdienst begann um 8 Uhr des Morgens. Nach Absingung der Kirchenlieder, und Vorlesung des Evangeliums, fand die Aufführung einer Musik statt; die Composition war

von Sam. Conteniuß, Musikdirektor und Lehrer am Gymnasium.) Die Kosten zum Bau, welche sich auf 65,770 Thaler beliefen, waren durch reichliche Beiträge einheimischer und fremder Wohlthäter zusammengebracht, besonders durch die Bemühungen des genannten Senior Geret und dessen Sohn M. Geret, der ihm adjungirt war, welche umherreisten und die Sammlung persönlich veranstalteten. Die auf dem Altare stehenden Bildsäulen der 4 Evangelisten sind ein Werk des Thorner Bildhauers Langenhahn.

Die reformirte Kirche. Bis zum Jahre 1677 hielten die Reformirten mit den Lutheranern abwechselnd in der St. Marien- und St. Georgenkirche ihren Gottesdienst. Im Jahre 1668 brachte die Gemeinde so viel zusammen, um ein eignes Lokal zum Gottesdienst einrichten zu können. Es befindet sich dasselbe in der Breitenstraße.

Tietz. Tochterkirche von Schloppe.

Trommnau, groß. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt, aber seit der Reformation ist sie lutherisch.

Trommnau, klein. Früher eine Mutterkirche, seit 1818 eine Tochterkirche von Bellschwitz. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt.

Tuchel, Die hier befindliche Kirche ist im Jahre 1838 neu erbaut. Die evangelische Gemeinde besteht seit 1796, wo der erste Prediger angestellt wurde.

Vandsburg, erbaut im Jahre 1784.

Wehnershoff, Filialkirche von Hammerstein, erbaut 1818.

Wordel, Filialkirche von Märkisch-Friedland.

Wusters, Filialkirche von Landeck, erbaut 1772.

Zacharin, Tochterkirche von Brotzen.

Zadow, Tochterkirche von Märkisch-Friedland.

Zempelburg am Bach Sampolno. Die hier in dem, auf dem Markte neu erbauten Rathhause befindliche Kirche ist erbaut im Jahre 1773 und von Anfang bis jetzt in lutherischen Händen gewesen.

Zützer, Tochterkirche von Schloppe.

Die vorstehend verzeichneten Kirchen sind in sieben Superintendenturen vertheilt:

I. Superintendentur Bischofswerder.

Bischofswerder, Tochter-Kirche: Gr. Peterwitz. — Freystadt, T.-K. Gr. Plauthen. — Deutsch-Eylau. — Raudnitz, T.-K. Frödnau. — Sommerau. — Groß Herzogenwalde. — Bellschwitz; T.-K. Kl. Trommnau. — Langenau, T.-K. Goldau. — Gr. Trommnau, T.-K. Neudörfchen. — Straßburg. — Gr. Leistenau, T.-K. Ksionsken. — Gollub. — Lautenburg. — Löbau. — Neumark. — Brinsk. —

II. Superintendentur Conitz.

Landeck, T.-K. Breitenfelde; Crummsee; Wusters. — Hammerstein, T.-K. Wehnershoff. — Elsenau, T.-K. Ruthenberg; Rittersberg; Gotzkau; Pagdanzig. — Conitz, Hospitalkirche. — Schönau, T.-K. Demmin; Dolgen. — Baldenburg. — Preußisch-Friedland. — Tuchel, T.-K. Chemnitz. — Mockrau. — Stoltzenfelde. — Schlochau, T.-K. Bärenwalde. — Bis zum Jahre 1840 gehörten zur Conitzer Inspektion die an der Pommerschen Grenze belegenen Kirchen in Peterkau und Gr. Darsen, von denen die erstere im Jahre 1620 erbaut sein soll, seit dem aber sind sie zu der Superintendentur geschlagen, zu welcher die Mutterkirche Schwessin in Pommern gehört.

III. Superintendentur Marienwerder.

Marienwerder. — Niederschewe. — Garnsee. — Gr. Nebrau. — Neuenburg. — Mewe. — Rauden. — Gr. Krebs. — Riesenburg. — Rosenberg. — Finkenstein. — T.-K. Gr. Albrechtau. — Riesenkirch, T.-K. Riesenwalde. — Rohdau, T.-K. Dakau. — Christburg. — Lichtfelde. — Losendorf. — Stuhm, T.-K. Kleizewko.

IV. Superintendentur Thorn.

Altstädtisch-evangelische Kirche. — Reformirte Kirche. — Neustädt. evangel. Kirche. — Gremboczyn, T.-K. Leibitsch; Rogowo. — Gurske, T.-K. Pensau. — Culmsee.

V. Superintendentur Deutsch-Crone.

Brotzen. — Deutsch-Crone. — Märkisch-Friedland, T.-K. Henkendorf. — Wordel; Lobitz; Zadow. — Jastrow, T.-K. Petznik. — Latzig, T.-K. Langhoff; Hansfelde. — Lüben, T.-K. Appelwerder; Hohenstein. — Neugolz; T.-K. Kesburg. — Fil. Clausdorf u. Dabor. — Schloppe, T.-K. Eichfier; Buchholz; Drahnow; Zützer; Gollin; Tietz. — Hoffstädt. — Damlang. — Machlin. — Prochnow. — Zacharin.

VI. Superintendentur Flatow.

Flatow, T.-K. Hohenfier. — Grunau; Battrow; Marienfelde 3 verbundene Mutterkirchen. — Zempelburg. — Vandsburg, T.-K. Pemperfin. — Krojanke. — Tarnowke, T.-K. Ossowke; Petzewo; Sakollnowo.

VII. Superintendentur Schwetz.

Culm. — Graudenz. — Rehden. — Schwetz. — Neuenburg. — Mewe. — Rauden. — Kokotzko. —

Bethäuser und Andachtszimmer, in denen der Gottesdienst von den Schullehrern geleitet wird, und zwar:

I. In der Superintendentur Bischofswerder:

Zu Groß Kruschin und Lemberg in der geräumigen Symultan-Schulstube. Beide Dörfer gehören zu Straßburg. — In den von Gollub entfernten Ortschaften Dembawalonka und Kowalewo wird in den geräumigen Schulstuben und in den zu Klein Radowsk und Schyrakowo besonders dazu eingerichteten Betstuben vom Pfarrer wechselsweise Andacht gehalten.

II. In der Superintendentur Conitz:

Zu Stolzenfelde, Bischofswalde und Crummenflies, wo die Andacht von dem Pfarrer gehalten wird. —

In den zu Hammerstein gehörenden Schulhäusern in Hansfelde und Falkenwalde wird von den Lehrern alle 14 Tage eine Andacht geleitet. Eben so auch an den Feiertagen früh.

III. In dem zu Preußisch Friedland

gehörenden Dorfe Linde ist ein Bethaus. In dem Dorfe Lanken leitet der Lehrer die Andacht sonntäglich im Schulhause. — Im Kirchspiel Tuchel giebt es ein Bethaus zu Brzoze. In den Schulen zu Drasenitz, Kensau, Rapitz, Kl. Klonin, Lippowo, Zwitz, Minikowo und Luttum wird jährlich einige Male vom Pfarrer und sonntäglich von den Lehrern der Gottesdienst geleitet. Im Kirchspiel Mockrau wird in der Schule zu Kossabude alle 6 Wochen Andacht gehalten. —

IV. In der Superintendentur Thorn befinden sich Bethäuser:

Zu Kompanie, erbaut 1778 oder 79; neugebaut im Jahre 1836. — Zu Schillno, Zlotterie, Stewken, Rudack, Brzosa, Ottloczyn, Holländerei Grabia, welche Dörfer sich zur neustädtisch-evangelischen Kirche in Thorn halten, wird die Andacht von den Lehrern geleitet. Ebenso in den zur altstädtisch-evangelischen Kirche in Thorn gehörenden Ortschaften: Gr. Niszewken, Kozybor; in den zur Culmseer Kirche gehörenden Dörfern: Zegartowitz, Strutzfon und Kamionken. Im Gursker Kirchspiel befinden sich Betstuben zu Czarnowo, Bösendorf, Guttau und Neubruch; die beiden erstgenannten werden jährlich 3 mal, die letztgenannten 2 mal von dem Pfarrer zu Gurske Behufs Abhaltung der Kommunion-Andacht besucht. An den übrigen Sonntagen leiten die Schullehrer die Andachten.

V. In der Superintendentur Flatow

befindet sich ein Bethaus in Gursen. In den Dörfern Radonsk, Illowo, Jasdrowo, Czyczkowo, so wie auch in den Kirchdörfern Grunau, Battrowo, Marienfelde lesen die Lehrer an den Sonntagen, an welchen der Prediger in einer andern, als ihrer Pfarrkirche Andacht hält, die Predigt in den Schulen und in den 3 Kirchen vor. Eigene Bethäuser zu diesem Zwecke sind nicht vorhanden, würden

aber wohl in Illowo und Cammin sehr Noth thun, da die Entfernung von der Kirche groß und Fuhrwerk zu miethen den Armen nicht möglich ist.

Zum Kirchspiel Zempelburg gehört das Bethaus in Richorz.

Zu Vandsburg: Sittnowo, Wittun und Smilowo.

In Schönfeld, im Regierungsbezirk Bromberg gelegen, befindet sich ein Bethaus, in welchem der Pfarrer zu Krojanke jährlich 4 Mal die Predigt und das heilige Abendmahl zu halten hat, an den anderen Sonntagen verliest der Lehrer die Predigt.

In Petzin und Paruschke, zu Tarnowke gehörend, wird vierteljährlich vom Pfarrer, sonst aber vom Lehrer Andacht gehalten.

Alphabetisches Verzeichniß

der

evangelischen Mutter- und Tochterkirchen

im Regierungs-Bezirk

Danzig.

Altfelde. Die erste Kirche wurde 1638 aufgebaut. Die Kirche, die jetzt noch steht, im Jahre 1705.

Altmünsterberg und Gnojau. Diese beiden Gemeinden haben sich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts gebildet.

Barent. Die Kirche zu Barent ist 1715 erbaut worden.

Barenhof.

Berendt oder Berent. Die evangelische Kirche hierselbst wurde unter König Friedrich II. erbaut; vorhin ist hier nie eine Kirche gewesen.

Bohlschau. Diese Kirche ist 1580 fundirt; sie stand früher in Neu Brügen, war mit einem Thurme versehen und von unten auf mit Schindeln gedeckt. Da sie indessen nicht lange nach der Erbauung durch Pulver in die Luft gesprengt war, so wurde sie erst wieder im Jahre 1663 in Gestalt eines gewöhnlichen Hauses neu erbaut. Da dieses Bethaus aber mit der Zeit höchst baufällig geworden war, gelang es durch eine in Danzig abgehaltene Kollekte so viel zusammen zu bringen, daß eine neue Kirche nebst Thurm aufgeführt werden konnte.

Bohnsack. Hier wurde 1605 evangelisch gepredigt.

Bordczichow. Eine durch Se. Majestät Friedrich Wilhelm III. ganz neu gegründete Kirche.

Danzig. St. Annen-Kirche. Diese Kirche ist im Jahre 1431 zu bauen angefangen und 1514 reparirt worden.

St. Barbara und St. Bartholomäi-Kirche. Diese beiden Kirchen wurden im Jahre 1455 zu Hauptkirchen erhoben; erlitten aber 1499 und 1545 einen großen Brand.

St. Catharinen-Kirche. Diese Kirche fand der Hochmeister des deutschen Ordens, Siegfried von Feuchtwangen, der im Jahre 1309 seinen Sitz aus Venedig nach Marienburg verlegte, bereits vor. Sie war von dem Fürsten Subislaw im Jahre 1185 erbaut worden.

St. Elisabeth-Kirche.

Heil. Geist-Kirche.

St. Johannis-Kirche wurde im Jahre 1460 zu bauen angefangen.

Heil. Leichnam.

St. Marien-Oberpfarr-Kirche. An dem Platze, auf welchem jetzt die hochanstrebende prächtige Marienkirche sich erhebt, die nach der Peterskirche in Rom, der Paulskirche in London und der Kirche notre Dame zu Paris, die größte unter den ausgebauten sein soll, befand sich vor ihrer Erbauung eine im Jahre 1243 errichtete Marienkapelle. Sie wurde durch den Hochmeister Ludolph König in die Pfarrkirche umgewandelt, zu welcher 1343 am Freitag nach Laetare, den 28. März, der Grundstein gelegt wurde. Ueber der Sakristei sieht man mit vergoldeten Buchstaben folgende Bemerkung geschrieben: „Im Jahre des Herrn 1343 ist am Mittwoch nach Laetare der erste Stein zu den Stadtmauern Danzigs und am Freitage darauf der erste Stein zu der Marienkirche, deren Einweihung am Sonntage nach dem Feste der Geburt Mariä gefeiert wird, gelegt worden.

Dem ursprünglichen Plane zufolge sollte sie nach dem Muster der Sophien-Kirche in Constantinopel, von Justinian I. errichtet, gebaut werden, weshalb auch der Baumeister Ulrich Ritter von Strasburg

dorthin abgesendet wurde, um einen Abriß von jenem prächtigen Tempel zu entwerfen, doch fand man die Form eines Kreuzes für eine christliche Kirche angemessener.

Der Bau blieb unter dem genannten Hochmeister, der 1344, in Schwermuth versunken, seine Würde niederlegte und im darauf folgenden Jahre starb, unvollendet und man begnügte sich mit dem damals gefertigten Theile der Kirche, bis Conrad von Jungingen im Jahre 1400 das Werk fortsetzen ließ, was aber, weil es größtentheils durch milde Beiträge, Vermächtnisse und päpstliche, so wie bischöfliche Ablaßbriefe, welche man an die Einwohner verkaufte, bestritten wurde, mit beständigen, durch Geldmangel verursachten Unterbrechungen von Statten ging, so daß man erst 1503 den 28. Juli damit völlig zu Stande kam. Der Bau hat also 160 Jahre gewährt. Der äußere Umfang des ganzen Gebäudes wird auf 2010, die Höhe auf 98 Fuß angegeben. Es ruht mit seinen kunstreichen Gewölben auf 26 gemauerten Pfeilern und wird durch 37 große Fenster, in denen 3722 einzelne Fensterchen enthalten sind, erhellt. Der viereckige Thurm hat bis zu seiner stumpfen Spitze eine Höhe von 328 Fuß, und von den 7 Glocken, die er trägt, ist die größte, Gratia Dei genannt, 130 Centner, ihr Klöppel beinah 4 Centner schwer. In dieser Kirche trat zuerst ein gewisser Bernhard Schulz, später Jacob Hegge als Verkündiger der neuen, durch Luther gepredigten Lehre auf (1523). Seit dem Ostertage 1558 wurde hier an einem kleinen Altare die Austheilung des Abendmahls nach lutherischer Weise erlaubt, jedoch sollte bis zum Absterben des dort angestellten Pfarrers (bis zum Jahre 1570) am Hochaltare auf königliche Verordnung der katholische Gottesdienst gehalten worden.

St. Peter- und Paul-Kirche. Diese Kirche soll im Jahre 1186 von einem Herzoge Mestwin am Tage der gedachten Apostel fundirt sein und brannte 1424 am Tage Petri und Pauli ab. Im Jahre 1521 wurde der Thurm dieser Kirche ein Raub der Flammen; im Jahre 1684 schlug der Blitz ein und 1807 beschädigte eine Bombe die Orgel sehr.

St. Salvator-Kirche. Sie wurde 1635 außerhalb des Thores erbaut, 1656 abgebrochen und innerhalb des Thores erbaut von 1695 — 1697.

St. Trinitatis-Kirche. Diese Kirche ist a. 1431 zu bauen angefangen, aber der Bau schritt nur langsam vor, weil das Mauergewerk größtentheils unentgeldlich daran gearbeitet hat.

Carthaus, eine Tochterkirche von Rheinfeld.

Pirschau. Im September 1639 wurde, da die evangelische Kirche St. Nicolai an die Katholiken übergeben war, durch milde Beiträge anderer Städte eine neue evangelische Kirche gebaut.

Pörbeck, Tochterkirche von Lentzen.

Elbing. Die Nicolai-Kirche. An dieser jetzt den Katholiken gehörenden Kirche haben früher eine kurze Zeit evangelische Geistliche gestanden.

St. Annen. Im Jahre 1610 angefangen, 1621 fertig geworden.

Heil. Geist-Kirche, erbaut im Jahre 1243, renovirt im Jahre 1748.

Heil. drei Königen, um Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut.

Heil. Leichnam, erbaut 1405, ist nach und nach vergrößert und verschönert.

St. Marien-Kirche, erbaut um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Reformirte Kirche zu Elbing, gestiftet im Jahre 1580.

Fischau, erbaut 1706.

Fürstenau.

Fürstenwerder, Tochterkirche von Barenhof.

Gischkau.

Gottswalde. In dieser Kirche wurde seit 1580 nach lutherischen Grundsätzen gepredigt.

Guttland, wozu die Dörfer Freiwalde und Czattkau gehören.

Hela.

Herzberg, Tochterkirche von Trutenau.

Herrengrebin, Tochterkirche von Wossitz. In der Kirche zu Herrengrebin ward seit 1643 evangelisch gepredigt.

Kleinkatz.

Katznase.

Käsemark, wozu die Dörfer Schmerblock und die größere Hälfte von Schönrohr gehören. In der Kirche zu Käsemark ward 1592 evangelischer Gottesdienst gehalten.

Kobbelgrube. In dieser Kirche wurde seit 1602 lutherischer Gottesdienst gehalten.

Kriefkohl, Tochterkirche von Stützau.

Krokow. Kirche und Gemeinde war ehedem katholisch.

Kunzendorf, erbaut 1788.

Ladekopp.

Lentzen. Die jetzige Kirche in Lentzen ist im Jahre 1746 gebaut.

Lesewitz, groß.

Lichtenau, groß, Die erste Kirche wurde 1695 abgebrochen, worauf eine neue gebaut wurde.

Löblau.

Marienau.

Marienburg.

Marienfee.

Mausdorf, groß.

Müggenhall.

Neufahrwasser.

Neu Barkoczyn, Tochterkirche von Schönberg, Kreis Carthaus.

Neukirch.

Neu-Krug, Tochter-Kirche von Proebbernau.

Neuheide od. Neukirch, erbaut im Jahre 1641.

Neustadt. Bis zum Jahre 1823 war hier keine evangelische Kirche.

Neuteich. Hier war erst vor der Stadt, nach Groß Lichtenau hin, auf der Anhöhe, wo jetzt der lutherische Kirchhof ist, die St. Georgen-Kirche, woselbst seit 1607 evangelische Andacht gehalten wurde. — Vom Jahre 1631 bis 1636 ist in der großen Pfarrkirche lutherisch gepredigt worden. Die St. Georgen-Kirche wurde wegen Baufälligkeit abgebrochen und von 1657—1660

hatten die Evangelischen die große Pfarrkirche wieder im Besitz.

Neu Paleschken. Die evangelische Kirche dieses Orts wurde unter Carl XII. König von Schweden, während dessen Kriegen mit Polen, erbaut.

Ohra.

Oliva.

Osterwick, wozu das Dorf Zugdam gehört. In der Kirche zu Osterwick wurde seit 1582 evangelischer Gottesdienst gehalten.

Palschau, Tochter-Kirche von Barent.

Pomehrendorf. Die jetzige Kirche ist im Jahre 1673 ganz neu erbaut, da die alte 1671 abgebrannt ist.

Praust.

Prangenau, Tochter-Kirche von Neukirch.

Preusch-Mark. Diese Kirche ist von den Kreuzherren gebaut, und steht etwa 600 Jahr.

Pröbbernau. Hier wurde 1605 evangelisch gepredigt.

Putzig. Diese Kirche und das Pfarrhaus ist durch die Milde Friedrichs II. erbaut worden.

Rambeltsch.

Reichenberg, wozu die Dörfer Weslinke, Plenendorf, Neuendorf und Quadendorf gehören. Hier wurde seit 1584 evangelisch gepredigt.

Rheinfeld.

Schadwalde. Der evangelische Gottesdienst ist hier schon im Anfange des 1600. Jahres abgehalten worden.

Schönberg.

Schönberg, Kreis Karthaus.

Schöneck. Die Pfarrkirche in der Stadt gehörte von 1551 — 94 den Lutheranern, wurde ihnen aber im letzten Jahre vom König Sigismund III. weggenommen, worauf ihnen erlaubt ward, bei dem Conitzer Thor eine eigne Kirche zu bauen, welche aber erst 1636 durch Beihülfe der Stadt Danzig zu Stande kam.

Schönbaum. Hier ward 1605 evangelische Andacht gehalten.

Skurcz.

Sobberwitz.

Sperlingsdorf, Tochter-Kirche von Wotzlaff. Hier ward seit 1632 evangelische Andacht gehalten.

Stalle.

Stargardt. Die Pfarrkirche ist den Evangelischen im 17. Jahrhundert von den Katholiken abgenommen. Jetzt gehört den Evangelischen nur die kleine Catharinen-Kirche.

Stüblau, wozu die Dörfer Kriefkohl und Langenfelde gehören. In Stüblau wurde 1586 evangelisch gepredigt.

Tannsee nebst **Lindenau.** Die Kirche zu Tannsee ist im Jahre 1603 erbaut worden. Dieselbe brannte 1680 ab; worauf sie 1708 wieder erbaut wurde.

Thiensdorff.

Tiegenhof. Die erste Kirche zu Tiegenhof wurde aus dem alten polnischen Schloß erbaut. Die alte Kirche, welche sehr baufällig geworden und auch zu klein war, wurde im Jahr 1831 abgebrochen und auf derselben die jetzige erbaut.

Tiegenort. Im Jahre 1402 wurde hier eine Kirche erbaut, welche aber wegen Baufälligkeit im Jahr 1606 abgebrochen ist. Die jetzige Kirche ist im Jahre 1686 errichtet. Seit 1605 wurde hier der Gottesdienst nach lutherischem Ritus abgehalten.

Trunz.

Trutenau, wozu die Kapelle Herzberg gehört. An beiden Orten ward seit 1573 evangelische Andacht gehalten.

Weichselmünde, a) 1ste Kirche, wurde 1734 in der russischen Belagerung von der Stadt aus abgebrannt und dann bis 1736 in der Contreskarpe eine neue gebaut, welche am Mathäitage eingeweiht wurde, (am 21. September 1736), sie war aus Fachwerk.
b) 2te Kirche.
c) 3te Kirche 1789 dom. 19. p. Trinitatis eingeweiht, abgebrannt 1807. Die 4te Kirche.

Wernersdorf.

Wonneberg, im Jahre 1647 erbaut.

Wossitz, hier wurde seit 1573 der Gottesdienst nach lutherischem Ritus abgehalten.

Wotzlaff, wozu die Dörfer Schönau, Scharfenberg, ein Theil von Landau und Hochzeit gehören. In der Kirche zu Wotzlaff wurde seit 1585 lutherische Andacht gehalten.

Zeyer.

Zünder, groß, wozu auch das Dorf Kleinzünder gehört. Hier ward 1575 evangelischer Gottesdienst gehalten.

Die vorstehend verzeichneten Kirchen sind in acht Superintendenturen, wie folgt, vertheilt:

I. Danziger Superintendentur.

Danzig. Oberpfarrkirche zu St. Marien, — St. Catharinen, — St. Bartholomäi, — Trinitatis, — St. Annen, — St. Barbara-Kirche, — Kirche zum heiligen Geist, — zum heiligen Leichnam, — St. Salvator-Kirche zu Weichselmünde, — zu Neufahrwasser, — St. Peter- und Paul-Kirche. — Kirche zu St. Elisabeth.

II. Superintendentur Danziger-Höhe.

Dazu gehören die Kirchen zu Gischkau, — Löblau-Müggenhall, — Ohra, — Praust und Wonneberg.

III. Superintendentur Danziger Nehrung.

Dazu gehören die Kirchen zu Bohnsack, — Kobbelgrube, — Pröbbernau mit der Tochterkirche Neukrug und Schönbaum.

IV. Superintendentur Danziger-Werder.

Dazu gehören die Kirchen: zu Gottswalde, — Gr. Zünder, — Guttland, — Käsemark, — Letzkau, — Nassenhuben, — Osterwick, — Reichenberg, — Stüblau, — Trutenau, — Wossitz, — Wotzlaff mit der Tochter-Kirche Sperlingsdorf.

V. Dirschauer Superintendentur

mit den Kirchen: zu Berent, — Bohlschau, — Bordzichow, — Dirschau, — Hela, — Klein-Katz, — Krolow, —

Neustadt, — Neu Palesken, — Putzig, — Rheinfeld, — Schönberg, mit der Tochterkirche zu Barkoczyn, — Schöneck, — Stargardt und Sobbowitz, mit der Tochter-Kirche Rambetsch.

VI. Elbingsche-Superintendentur.

Elbing; — Marien-Kirche, — Kirche zu den heiligen 3 Königen, — Kirche zum heil. Geist, — zum heil. Leichnam, Kirche zu St. Annen. — Fürstenau, — Jungfer, — Lentzen, mit der Tochter-Kirche, Dörbeck, — Gr. Mausdorf, — Pr.-Mark, — Neuheide, oder Neukirch, — Pomehrendorf, — Trunz, — Zeyer.

VII. Evangelisch-reformirte Superintendentur Elbing.

Dahin gehören: die reformirte Kirche in Elbing — zu Pr. Holland, zu Soldau u. Mohrungen — zu Thorn.

VIII. Marienburg-Neuteichsche Superintendentur

mit den Kirchen zu Altfelde, — Barend, nebst der Tochter-Kirche zu Palschau, Barenhof und der Filia Fürstenwerder, — Fischau, — Katznase, — Kunzendorf, — Gr. Lesewitz, — Gr. Lichtenau, — Ladekopp, — Marienau, — Marienburg, — Alt Münsterberg, — Neukirch, mit der Tochterkirche, — Prangenau, — Neuteich, — Schadwalde, — Schönberg, — Stalle, — Tansee, — Thiensdorff, — Tiegenhof, — Tiegenort, — Wernersdorf und Schönau.

Subscribenten-Verzeichniß.

Alt Thorn.

Herr Samuel Dorau, Wirthssohn.
Herr Martin Behrendt, Mitnachbar.
Herr Friedrich Zittlau, Mitnachbar und Schmiedemeister.
Herr Michael Janke, Mitnachbar.

Berghoff.

Herr Bader, Wirthschafts-Inspektor.

Berlin.

Herr du Vignau, Obrist der Artillerie und Telegraphen-Direktor.

Schloß Birglau.

Herr C. Krause, Gutsbesitzer.

Bösendorf.

Herr Martin Leopold Zirkmann, Schullehrer.
Herr Gottfried Zudse, Mitnachbar.
Herr David Zudse, Mitnachbar.

Browinna.

Herr Bayer, Rittergutsbesitzer.

Brochnowken.

Herr Golde, Rittergutsbesitzer.

Catharinenfluhr.

Herr Ed. Elsner, Prem.-Lieut. und Oekonomie-Kommiss

Culmsee.

Herr Abramowski, Pfarrer.

Czarnowo.

Herr M. Theodor Zittlau, Schullehrer.
Herr Albert Gajewski, Förster in Steinort.
Herr Friedrich Lau, Mitnachbar und Schulz.
Herr August Fehlauer, Mitnachbar.
Herr Jacob Windmüller, Mitnachbar.
Herr Liedtke, Wirthssohn.

Danzig.

Herr Benno von Freyhold, Königl. Lieutenant d. Artill.
Durch Herrn Buchhändler Th. Bertling in Danzig:
Herr von Weickhmann, Geheimrath u. Oberbürgermeister.
Herr Dr. Löschin, Direktor der höhern Bürgerschule zu St. Johann.

Herr John Simpson, Partikulier.
Herr August Müller, Prediger zu St. Marien.
Herr Martens, Rechtsanwalt.
Herr C. B. Richter, Kaufmann.
Herr Hepner, Prediger zu St. Johann.
Herr J. G. Tennstädt, Kommerzienrath.
Herr Dr. Höpfner, Prediger zu St. Marien.
Herr A. Blech, Prediger zu St. Salvator.
Herr Tornwald, Prediger zum heil. Leichnam.
Herr Meller, Pfarrer zu Preust bei Danzig.
Herr Blindow, Kandidat des Predigtamts.
Herr Holfelder, Oberst.
Herr Schnibbe, Kandidat des Predigtamts.
Herr M. Ehoff, Lehrer.
Herr Aug. Momber, Kaufmann.
Herr J. C. Stobbe, Kaufmann.
Herr F. W. Malzahn, Kaufmann.
Herr M. Schmidt, Kaufmann.
Herr G. M. Kownatzki.
Herr C. A. Nowitzki, Kaufmann.
Herr Adolph Unselt, Lehrer in Landau bei Danzig.

Elbing.

Durch Herrn Buchhändler Saunier:

Herr Rittersdorf, Superintendent.
Herr Eggert, Pfarr- und Superintendentur-Verweser.
Herr Benecke, Gymnasial-Direktor.
Herr Hertzberg, Direktor der höhern Bürgerschule.
Herr Neumann, Stadtältester.
Herr Jebens, Pfarrer.
Herr Döring, Königl. Musikdirektor.

Gniewkower Kämpe.

Herr M. Leichnitz, Kämpenbesitzer.

Graudenz.

Herr Peterson, Prediger.

Durch Herrn Buchhändler Gäbel:

Herr Jacobi, Prediger und Rector.
Herr Funk, Prediger.
Herr Kopp, Prediger.

Gremboczyn.

Herr Laue, Superintendent.

Gronowo.

Herr Wolff, Rittergutsbesitzer und Hauptmann.

Gütkau.

Herr Johann Friedrich Preuß, Schullehrer.

Guroske.

Herr Peter Mandau, Mitnachbar.
Herr Johann Fehlauer, Mitnachbar und Kirchenvorsteher.
Herr Ludwig Lüderitz, Organist und Lehrer.
Herr Christian Krüger, Mitnachbar.
Herr Heinrich Jabs, Mitnachbar und Schulz.
Herr Gottfried Lüderitz, Mitnachbar und Deichgeschworner.
Herr Christian Zittlau, Mitnachbar und Kirchenvorsteher.
Herr Jakob Knof, Mitnachbar.
Herr Rudolph Lau, Wirthssohn.
Herr Carl Sysnaiski, Mitnachbar.
Herr Jakob Radtke, Mitnachbar.
Herr August Farchmin, Stellmacher.

Kiekefelde.

Herr Tietzen, Gutsbesitzer und Lieutenant.

Lonczynnek.

Herr Feldt, Gutsbesitzer.

Mainz.

Herr J. Oppenheimer, Kaufmann.

Marienwerder.

Durch Herrn Buchhändler Ed. Levysohn:
Herr Dr. Giehlow, Consistorialrath.
Herr Schacht, Prediger.
Herr Alberti, Prediger.
Herr Hartmann, Predigtamts-Kandidat.
Herr Baarts, Oberlehrer.

Neubruch.

Herr Kriwall, Schullehrer.

Papau.

Herr Otto Elsner, Gutsbesitzer.
Herr Carl Elsner, Gutsbesitzer.
Herr Friedrich Elsner, Rentier.

Posen.

Herr von Kornatzki, Lieutenant.

Pensau.

Herr Friedrich Windmüller, Gutsbesitzer.
Herr Zillmann, Schullehrer.
Herr Friedrich Feldt, Schulz.

Przysiek.

Herr Joh. Krause, Gutsbesitzer.

Renczkau.

Herr Simon Tapper, Mitnachbar.

Roßgarten.

Herr August Kirste, Mitnachbar und Schulz.
Herr Carl Frank, Mitnachbar und Mühlenmeister.

Schmolln.

Herr Gottfried Grunwald, Mitnachbar.

Schulitz.

Herr Leunert, Pfarrer.

Schwarzbruch.

Herr Preuß, Lehrer.

Sieroko.

Herr H. Bettin, Gutsbesitzer.

Slomowo.

Herr Schmidt, Rittergutsbesitzer.

Stettin.

Herr Ernst Schmidt, Handlungs-Kommis.

Skludzewo.

Frau Rittergutsbesitzer Wolff, geb. Liebig.

Thorn.

Herr Lauber, Gymnasial-Direktor.
Herr J. M. Schwartz, Kaufmann.
Herr Sammet, Hofrath. — Herr Karl Sammet, Posthalt
Herr J. M. Wendisch, Kaufmann.
Herr S. J. Hepner, Kaufmann.
Herr Engelhardt, Kämmerei-Buchhalter.
Herr Markull, Pfarrer.
Herr Löffler, Kreisgerichts-Direktor.
Herr Henning, Rechtsanwalt.
Herr Dr. Weese, Sanitätsrath.
Herr Lambeck, Premier-Lieutenant und Kompagnieführer
Herr Engelmann, Kreisgerichts-Sekretair.
Herr Sterly, Kaufmann. — Herr Bayer, Rentier.
Fräulein Charlotte Voigt. — Herr Dr. Güte, Pfarr
Herr Rosenow, Stadtrath und Kämmerer.
Herr Gessel, Prediger. — Herr Oehlrich, Apotheker.
Fräulein O. John. — Herr Dr. Lenz, Rector.
Herr Pankratz, Zimmermeister.
Herr Rückert, Polizei-Assistent.

Toporzysko.

Herr Friedrich Mielke, Mitnachbar und Mühlenmeister.

Ziegelwiese.

Herr David Jabs, Mitnachbar.